

733785/I

1885/10

Original 45 von Prof. Dr. Löffler in J. 1840 erhalten

Beiträge
zur
Vaterlandskunde
für
Innerösterreichs Einwohner.

Herausgegeben
von
Joseph Karl Kindermann.

Erster Band.



Grätz, 1790.
Gedruckt und im Verlage bei Andreas Lexkam.
Bei Franz Gerstl in Kommission.



20240344

Inhalt.

Erstes Buch

	Seite
I. Namen, Uebersicht und Zergliederung der Provinz Innerösterreich	1
II. Geschichte der Steyermark.	
Zergliederung.	9
1) Das Land von wilden, freyen Bülfen bewohnt	14
2) Das Land unter der Botbmässigkeit Der Römer	23
III. Religionszwist zwischen Herzog Karl und den Steyermärkischen Landständen	32
IV. Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Gaisruck	59

Inhalt.

	Seite
V. Beschreibung einer zu Grätz begangenen Hochzeitfeyerlichkeit	68
VI. Jesuitenklöster und Besizungen in Innerösterreich	84
VII. Verzeichniß der unter Josephs des Zweyten Regierung aufgehobenen, oder noch bei seinem Tode bestandenen Stifter und Klöster in Innerösterreich	90
VIII. Drey sich ähnliche menschliche Mißbildungen im Gräzer Kreise	94
IX. Geographisch • statistischer Ubriß des Herzogthums Kärnten	98
X. Neuerrichtete Kreis- und Bezirkssteuereinnemerk-Nemter in den 3 Innerösterreichischen Herzogthümern	112
XI. Rektifikationsauszug über den Grundinhalt der 3 Innerösterreichischen Herzogthümer . .	115
XII. Berichtigungen und Erinnerungen, die von mir herausgegebene Karte vom Gräzer Kreise betreffend	117
Grundriß der Provinz Innerösterreich.	

Inhalt.

Zweytes Seft.

	Seite
XIII. Geschichte der Steyermark.	
3) Das Land wechselweise unter der Bothmässigkeit wandernder Völker und der Römischen Kaiser	121
4) Das Land unter der Bothmässigkeit der Heruler, Ostgothen, Longobarden, Winden und Hunnen	124
5) Das Land unter der Bothmässigkeit Fränkischer Fürsten	129
XIV. Bei Pettau gefundene Denksteine aus den Zeiten der Römerherrschaft	148
XV. Religionszwist zwischen Herzog Karl und den Steyermärkischen Landständen (Fortsetzung)	154
XVI. Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Attems	179
XVII. Beschreibung einer zu Grätz begangenen Hochzeitfeierlichkeit (Beschluß)	192

Inhalt.

	Seite
XVIII. Ueber die Stallfütterung in Innerösterreich und ihre bedenkliche Folgen	208
XIX. Verzeichniß der immatriculirten Landstände des Herzogthums Kärnten	217
XX. Unter Josephs des Zwenten Regierung auf- gehobene Bruderschaften in den 3 Inner- österreichischen Herzogthümern	234
XXI. Vermögensstand der obigen in den 3 Innerö- sterreichischen Herzogthümern aufgehobe- nen Bruderschaften. Gegenüber der Seite	234
XXII. Beschreibung des Steyermärkischen Herzog- hutes, und der Wappen der Inneröster- reichischen Länder und ihrer Hauptstädte .	235
Abbildung dieses Herzoghutes und dieser Wappen.	

Drittes Sest.

XXIII. Geschichte der Steyermark.	
6) Das Land wechselweise unter der Nothmässigkeit der Ungarn und der Deutschen Könige und Kaiser .	241

Inhalt.

	Seite
7) Das Land getheilt unter der Vorth- mäffigkeit mehrerer kleinen Re- genten	250
XXIV. Bei Eilli gefundene Denksteine aus den Zeiten der Römerherrschaft	263
XXV. Ein Dokument zur Geschichte von Leoben und Gbß	271
XXVI. Schreiben des heil. Franz Borgia an Her- zog Karl nach Grätz	273
XXVII. Religionszwist zwischen Herzog Karl und den Steyermärkischen Landständen (Fortsetzung)	277
XXVIII. Genealogische Nachrichten von dem Ge- schlechte der Grafen von Attems (Be- schluß)	303
XXIX. Beschreibung der im J. 1728 zu Grätz vor sich gegangenen Erbhuldigung . . .	319
XXX. Geographisch-statistischer Abriß des Her- zogthums Kärnten (Beschluß) . . .	338
XXXI. Tabellen über die Ehen, Gebornen und Verstorbenen in dem Bezirke des Trie-	

Inhalt.

	Seite
ster Gouvernements vom 1. Novemb. 1788 bis letzten Oktober 1789. — Ge- genüber der Seite	352
XXXII. Summarischer Ausweis der Innerösterrei- chischen Bergwerksprodukte vom Jahre 1788.	353
XXXIII. Kontribution der Hauptstadt Grätz . . .	355
XXXIV. Ergänzungen einiger Artikel der zwey ersten Hefte	359
Karte der Mark Steyr vom Jahre 1127.	





Beiträge
zur Vaterlandskunde
für
Innerösterreichs Einwohner.

ites Sept. Februar, 1790.

I.

Namen, Uebersicht und Bergliederung der
Provinz Innerösterreich.

Die Benennungen Innerösterreich und Oberösterreich mögen wohl, so wie die Landschaften Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und Tyrol nach und nach an das Haus Oesterreich gekommen sind, entstanden seyn. Aus Oesterreich muß man nach den erstern vier Ländern über Gebirge gleichsam hinein steigen; daher der Name Innerösterreich; nach dem letztern gelangt man aus Oesterreich bergan, daher der Name Oberösterreich. Eben so verhält es sich mit dem Namen Vorderösterreich, welches Land jenen, die von Westen kommen, unter den übrigen Oesterreichischen Provinzen am ersten zu Gesicht kömmt.

Am meisten kamen aber die Benennungen: Inner- und Oberösterreich in Gewohnheit, nachdem sich Kaiser Ferdinands des Ersten drey Söhne Maximilian, Karl und Ferdinand im J. 1564. in den Oesterreichischen Kreis getheilet haben. Der erste erhielt das Erzherzogthum Oesterreich, der zweyte die Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain, nebst der gefürsteten Graffschaft Görz, und der dritte die gefürstete Graffschaft Tyrol. Jeder dieser drey Brüder sollte, samt seinen Erben und Nachkommen, den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich beibehalten; es war daher ganz natürlich, daß jeder für sein Land den Namen Oesterreich beizubehalten, und die Benennungen Nieder- Inner- und Oberösterreich allgemein zu machen suchte.

Von jenen Zeiten an finden wir zu Wien, Grätz und Innsbruck Nieder- Inner- und Oberösterreichische Hofkammern, Hofkriegsräthe und Regierungen; und obwohl sich alle diese Länder später unter Einem Oberhaupte wieder vereinigt sahen, wurden sie doch unter den nämlichen Benennungen ferner regiert. Die Inner- und Oberösterreichischen Hofkammern wurden geheime Stellen, 1747 Deputationen, 1748 Representationen und Kammern, und 1763 Inner- und Oberösterreichische Gubernien. Die Graffschaft Görz samt dem Innerösterreichischen Küstenlande erhielt später ein eigenes Gubernium. Aus den Hofkriegsräthen entstanden Kriegsstellen, dann Militärdirektionen, endlich ein gemeinschaftliches Inner- und Oberösterreichisches Generalmilitärkommando, und die beiden Regierungen wurden erst vor wenig Jahren unter dem Namen eines Inner- und Oberösterreichischen

Appellationsgerichtes vereinigt; und von Grätz und Innsbruck nach Klagenfurt verlegt.

Die politische sowohl als kirchliche Verfassung Innerösterreichs war seitdem gewaltigen Revolutionen unterworfen. Beweise davon sind: die Aufhebung der Viertel und Viertelkommissäre, und Bestellung der Kreisämter 1748, die mehrmaligen Gränzenabänderungen der Kreise, die neuerlich eingeführten Werbbezirke, Polizey- und Oberbaudirektionen, adeliche Justizadministrationen zu Klagenfurt und Görz, die seither entstandenen und kürzlich vereinigten Taback- und Siegelgefallenadministrationen, die so oft verlegten Bankogefalleninspektorate, die Vereinigung von 4 Landshauptmannschaften in den Personen der zween Gouverneurs von Innerösterreich und von Triest, die Vereinigung der Krainischen und Kärntischen Landrechte, die in ein Lyceum verwandelte Universität zu Grätz, dagegen neueingeführte Normal Schulen, die mit den Kreisämtern verbundenen Kreis Schulenkommisariate und Kreissteuerämter, die noch nicht ganz zu Stand gebrachte Reducirung von ein paar Hundert Landgerichten in 9 Kriminalgerichte, ferner ein von Aquileja nach Görz überseztes und lezlich aufgehobenes Erzbisthum, 2 andere erloschene Bisthümer zu Triest und Pedena, ein dagegen neuerrichtetes Erzbisthum zu Laybach, neue Bisthümer zu Leoben und Gradiska, aufgehobene Archidiafonate, neuerrichtete Kanonikate, ein Generalfeminarium für Innerösterreich, eine grosse Anzahl neuer Pfarren u. s. w.

Hier kömmt nur noch eine Frage zu entscheiden: ob nämlich das Gebiet von Triest, samt der Grafschaft Görz, wirklich ein Theil Innerösterreichs

*görs und
abnormal
Giffen*

*görs und
abnormal*

1000 ein in aufgeführt für U 2 # aufgeführt

sey? In der Kanzleysprache ist es zwar kein Theil davon, weil in dieser die Gränzen der politischen Stellen auch die Gränzen der Provinzen sind; wirklich versteht man unter Innerösterreich gewöhnlich nur die drey Herzogthümer. Daß aber dennoch auch das Gebiet des Triester Gouvernements als ein Theil Innerösterreichs angesehen werden müsse, beweiset, weil es schon zu den Zeiten des Erzherzogs Karl, unter seinen ihm zu Theil gewordenen Innerösterreichischen Ländern mitbegriffen war; weil ein Stück einer Provinz nicht aufhört dieselbe Provinz zu bleiben, wenn es auch (was besonders bei Seestädten oft der Fall ist) eine besondere politische Stelle erhält, so wie z. B. Boulogne nicht aufhört in der Pikardie zu liegen, unerachtet diese Stadt samt einem dazu gehörigen Distrikte von der übrigen Pikardie politisch getrennet ist (wenigstens noch vor wenigen Jahren getrennet war); weil der Bezirk des Triester Gouvernements in Ansehung des Inner- und Oberösterreichischen Appellationsgerichts und General-Militärkommando, unter der Benennung Innerösterreich mitbegriffen ist; weil endlich dieses kleinste aller Oesterreichischen Gouvernemente (kleiner als Vorderösterreich) wenn es wirklich zu Innerösterreich nicht gehörte, doch als ein an diese Provinz allein angrenzendes, von ihr zumtheil eingeschlossenes Küstenland betrachtet, und mit ihr abgehandelt zu werden verdiente, so wie es auch noch bisher in allen geographischen Büchern mit ihr abgehandelt wurde.

Durch folgende Tabelle erhält man mit Einem Blick eine Uebersicht der Provinz Innerösterreich,

so wie sie gegenwärtig politisch zergliedert ist. Was in dieser nicht füglich angebracht werden konnte, wird durch die hier beigefügten Anmerkungen ergänzt.

(1) Zu den Graffschaften Görz und Gradiska gehören auch die Hauptmannschaften Flitsch und Tolmein, das Gebiet von Aquileja, und viele in Krain und Venetianisch-Friaul zerstreute Gemeinden.

(2) Die ersten politischen Instanzen sind die Kreisämter; mit ihnen sind die Steuerämter, Schulkommissariate verknüpft. Der Vorgesetzte bei dem Kreisamte ist der Kreishauptmann. Die Kreise werden in Werbbezirke und in Steuereinnahmsbezirke eingetheilt.

(3) Der Kreishauptmann ist zugleich adelicher Justizadministrator.

(4) Der Kreishauptmann ist auch adelicher Justizadministrator.

(5) Der Kreishauptmann ist zugleich Polizeydirektor.

(6) Dieses ist das eigentliche Innerösterreichische Gubernium, weil es sich über den größten Theil Innerösterreichs erstreckt. Es besorget die Ausübung der landesfürstlichen Befehle in Polizey-Stiftungs-Kommerzial-Sanitäts-Rekrutirungs-Militär-Studien- und Zensursachen wie auch im publico ecclesiasticis, die es mittelst der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzley von Wien erhält. Hieher gehört auch eine Innerösterreichische Staatsliteradministration, ein Gubernial Haupttaramt, Registratur, Kanzley, Expeditur, eine vereinigte Gubernial- und ständische Buchhalterey und drey vereinigte Kameral-Kriegs-Bankal- und

Frohnamtskassen zu Grätz, Klagenfurt und Laybach. Der Chef dieser Stelle, eigentlich der Landeschef, ist der Gouverneur; mit dieser Würde ist seit 1781 jene eines Landshauptmanns der 3 Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain vereinigt.

(7) Dieses ist eigentlich das Gubernium des Innerösterreichischen Küstenlands. Es besorget eben die Gegenstände wie das Innerösterreichische zu Grätz. Die hieher gehörige Gubernialbuchhalterey ist zu Triest, die ständische zu Görz. Zu Triest ist auch eine Schiffbaudirektion, ein Havenamt und zu Aquileja eine Baudirektion. Mit der Würde des Gouverneurs ist jene eines Landshauptmanns der gefürsteten Graffschaften Görz und Gradiska, ferner die Würde eines Militärkommandanten über die Stadt und den Freyhaven von Triest verknüpft.

(8) Hier ist auch ein Lyceum und eine öffentliche Bibliothek.

(9) Hier ist eine Akademie und eine öffentliche Bibliothek.

(10) Diese Bankogefällenadministration erstreckt sich über die Gränzen der Provinz Innerösterreich, nämlich über das Ungarische Küstenland.

(11) Dieses erstreckt sich gleichfalls über die Gränzen der Provinz Innerösterreich, nämlich über Tyrol, daher es auch das Inner- und Oberösterreichische Appellationsgericht heißt. Es besorget die Justiz in zweyter Instanz, erhält die Befehle durch die oberste Justizstelle von Wien, welche zugleich das Revisorium ist. Das Appellationsgericht ist zugleich für Inner- und Oberösterreich das Kriminal-Obergericht. Der Vorgesetzte dieses Gerichtshofs führt den Titel Präsident.

*unter Leopold
5. d. 1781
Landeshauptmann*

*abgemessen
für den
oben
1781*

(12) Die Landrechte sind die Justizstellen erster Instanz der Adelichen, so wie die Ortsgerichte der Unadelichen. Das Steyermärkische Landrecht zu Grätz ist zugleich der Confessus in causis Summi Principis & Commissorum durch Steyermark, Kärnten und Krain; dieser beschäftigt sich mit den landesfürstlichen Gerechtsamen und den Streitigkeiten zwischen Herrn und Unterthan. Der Vorgesetzte dieser Landrechte führt auch den Titel eines Präsi-
ibidem
Gymn. u.
Leipold
 denten, welche Würde gleichfalls mit jener des Innerösterreichischen Gouverneurs vereinigt ist.

(13) Bei diesem Landrechte führt das Ehrenpräsidium, in Anwesenheit, der Innerösterreichische Gouverneur; nebstbei hat aber dieses Gericht noch einen besondern Präsidenten.

(14) Bei diesem Landrechte ist der Gouverneur von Triest Präsident.

(15) Im Judenburger Kreise ist noch ein Hall = Oberamt zu Aufsee.

(16) Zu Grätz besteht das Generalseminarium für die ganze Provinz Innerösterreich. Die Bischöfe von Seckau, Lavant und Gurk sind des h. R. Reichs Fürsten, und, nebst dem Bischöfe von Leoben, Sufragane des Erzbischofs von Salzburg.
folgt auf...

(17) Der Erzbischof ist gleichfalls des h. R. Reichs Fürst; sein Sufragan ist der Bischof von Gradiška. Jedes Bisthum hat sein Domkapitel und Konsistorium, welches letzte die Justizstelle erster Instanz für Geistliche ist.
in ganz...
...
...
...

(18) Dieses erstreckt sich auch über die Grenzen Innerösterreichs, nämlich über Tyrol, daher es auch das Ober- und Innerösterreichische General-Militärkommando genannt wird. Hieher gehört

eine Feldkriegsexpeditiionskanzley, ein Oberkriegs-
kommissariat, ein Staatsauditoriat und ein Mili-
tärverpflegsamt. Der Vorgesetzte führt den Titel
eines kommandirenden Generals der Inner- und
Oberösterreichischen Lande. Die Justizstelle aller
zum Militär gehörigen Personen ist das *Judicium*
delegatum militare mixtum zu Grätz, dessen Prä-
ses der kommandirende General ist.

Der am Ende dieses Heftes befindliche Grundriß der Pro-
vinz Innerösterreich wird diese Übersicht und Zer-
gliederung vollends erläutern; wo auch gerade nur
die in der Tabelle benannten Ortschaften vorkommen.
Dieses Kärtchen zeigt zugleich die Lage und Verhält-
nisse zwischen den Kreisen und Ländern. Die 5 Krei-
se der Steyermark sind mit Linien, welche schief ab-
wärts gegen die rechte Hand laufen, überzogen. Die
2 Kreise Kärntens haben schief abwärts gegen die
linke Hand laufende Linien. Die 3 Kreise, welche
Krain enthält, haben senkrecht laufende und die 2
Kreise des Triester Gouvernements, samt den dazu
gehörigen, in Krain und Venetianisch = Friaul zer-
streuten Gegenden wagerecht laufende Linien.

Wollte man die 12 Kreise zu 10 verhältnismä-
ßigen reduzieren, so müßte erstlich ein Theil des
Gräzer Kreises ober der Mur bei Radkersburg zum
Marburger Kr. zweytens die nördliche Hälfte des
Görzer Kr. samt dem Jbrianer Distrikt und einer
Spitze des Adelsberger Kr. zum Laybacher Kr. drit-
tens die südliche Hälfte des Görzer Kr. samt dem
Adelsberger Kr. zum Triester Kr. gezogen werden.
Der Klagenfurter Kreis würde dann allein von an-
deren Innerösterreichischen Kreisen von allen Seiten
eingeschlossen seyn, und jeder der übrigen 9 Kreise
würde einen Theil des Umrisses dieser Provinz bilden.

Provinz.	Länder und ihre Hauptstädte.	Natürliche Eintheilung der Länder.	Kreise und ihre Kreisstädte. (2)	Subernien u. darunter stehende Fis- kalämter, Polizeydi- rektionen u. Oberbandi- rektionen.	Strassen- Inspektio- nen.	Gymnasien und Normal- schulen.	Lotto- Kammern.	Oberpost- ämter.	Kameral Ta- bac und Sie- gelgefällen- Administra- tionen.	Banfo- gefällen- Ad- ministrati- on.	Banfo- gefällen- Inspektorate, und Hauptzollämter.	Zoll- Legstättcn.	Appellations- gericht.	Adel. Land- rechte, zugleich Merkantil- u. Wechselge- richter zweyter Instanz.	Adeliche Justiz- admini- stratio- nen.	Magi- strate, zugleich Wechsel- gerichte erster Instanz.	Magi- strate, zugleich Kriminalge- richter.	Bergge- richter.	Bergge- richts- Substitu- tionen.	Diozesen.	General- Militär- komman- do.	
Innerösterreich	Herz. Steyermark	Obersteyern.	Judenburger Kreis								Judenburg						Judenb.		Echladming (15)			
			Brücker Kreis									Leoben						Leoben	Vorderberg		Bisth. Leoben zu Gfß	
			Hauptstadt Grätz	Untersteyern.	Gräzer Kreis	Grätz (6)		Grätz (Haupt.) (8)	Grätz	Grätz	Grätz	Grätz (10)	Grätz (Hauptzollamt) Radkersburg			Grätz (12)		Grätz	Grätz			Bisth. Seckau zu Grätz (16)
			Marburger Kreis								Marburg						Marburg					
			Eisler Kreis									Pettau (Haupt.)						Eisler				
												Eisler										
Herzogth. Krain	Hauptst. Klagenf.	Unterkärnten	Klagenfurter Kreis (3)		Klagenfurt	Klagenfurt (9)		Klagenfurt	Klagenfurt		Klagenfurt		Klagenf. (Haupt.)	Klagenf. (11)		Klagenf.	Klagenf.	Klagenf.	Klagenfurt	Hüttenberg St. Veit	Bisth. Lavant z. St. Andre Bisth. Gurk zu Klagenfurt	
			Oberkärnten	Villacher Kreis								Villach		Villach				Villach				
Herzogth. Krain	Hauptst. Laybach	Oberkrain	Neusiedler Kreis																			
			Laybacher Kreis		Laybach	Laybach	Laybach	Laybach	Laybach	Laybach	Laybach	Laybach (Haupt.)	Laybach (13)	Laybach	Laybach	Laybach						Erzbisth. Laybach (17)
			Innerkrain Idrian. Distr. Istrien. Distr.	Welsberger Kreis Mitterburger König.															Ibria			
Grafschaft. Görz und Gradiska (1)			Görzer Kreis (4)	Görz	Görz	Görz	Görz	Görz	Görz	Görz	Görz (Haupt.)			Görz	Görz					Bisthum Gradiska		
Gebiet von Triest			Triester Kreis (5)	Triest (7)	Triest	Triest	Triest	Triest	Triest	Triest (Hauptzollamt)			Triest (14)	Triest	Triest							

Ungarisches Küstenland

Oberösterreich

Oberösterreich

II. Geschichte der Steyermark.

Zergliederung.

Die Geschichtsepochen der meisten Länder und Nationen fallen gewöhnlich auf die Zeiten, in welchen mit ihren Beherrschern Revolutionen vorgegangen sind. So kann auch die Steyermärkische Geschichte nicht füglich, als nach solchen Beherrscherrevolutionen in fünfzehn Perioden zergliedert werden; jede wollen wir in einem besondern Abschnitte abhandeln.

Erster Abschnitt: Das Land von wilden, freyen Völkern bewohnt.

Von den ältesten durch die Geschichte dieses Landes bekannten Zeiten bis zur Besiegung der Pannonier durch den Feldherrn Tiberius, im Jahre nach Christus Geburt 8.

Zeitraum: Mehrere hundert Jahre.

Zweyter Abschnitt: Das Land unter der Vorthmässigkeit der Römer.

Von der Besiegung der Pannonier durch Tiberius im J. nach Christus Geburt 8 bis zum Einbruche der Gothen im J. 408.

Zeitraum: 400 Jahre.

Dritter Abschnitt: Das Land wechselweise unter der Vorthmässigkeit wandernder Völker und der Römischen Kaiser.

Von dem Einbruche der Gothen im J. 408
bis zum Untergange des abendländischen
Römischen Reichs im J. 476.

Zeitraum: 68 Jahre.

Vierter Abschnitt: Das Land unter der Bothmäs-
sigkeit der Heruler, Ostgothen, Longobar-
den, Winden und Hunnen.

Von dem Untergange des abendländischen Rö-
mischen Reichs im J. 476. bis zur Besie-
gung der Hunnen und Winden durch Karl
den Grossen im J. 791.

Zeitraum: 315 Jahre.

Fünfter Abschnitt: Das Land unter der Bothmäs-
sigkeit Fränkischer Fürsten.

Von der Besiegung der Hunnen und Winden
durch Karl den Grossen im J. 791 bis zum
Einbruche der Ungarn im J. 900.

Zeitraum: 109 Jahre.

Sechster Abschnitt: Das Land wechselweise unter
der Bothmässigkeit der Ungarn und der
Deutschen Könige und Kaiser.

Von dem Einbruche der Ungarn im J. 900
bis zu ihrer Besiegung durch Otto den
Grossen im J. 955.

Zeitraum: 55 Jahre.

Siebenter Abschnitt: Das Land getheilt unter der
Bothmässigkeit mehrerer kleinen Regenten.

Von der Besiegung der Ungarn durch Otto
den Grossen im J. 955 bis zum Tode des
unbeerbten Kärntischen Herzogs, Heinrichs
des Zweyten im J. 1127.

Zeitraum: 172 Jahre.

Achter Abschnitt: Das Land zum erstenmal, unter dem Namen der Steyermark, vereinigt unter eigenen Landesfürsten.

Von dem Tode des unbeerbten Kärntischen Herzogs, Heinrichs des Zweyten im J. 1127 bis zum Tode des unbeerbten Steyermärkischen Herzogs, Ottokars des Zweyten im J. 1192.

Zeitraum: 65 Jahre.

Neunter Abschnitt: Die Steyermark zum erstenmale mit Oesterreich unter eigenen gemeinschaftlichen Landesfürsten.

Von dem Tode des unbeerbten Steyermärkischen Herzogs Ottokar im J. 1192 bis zum Tode des unbeerbten Herzogs, Friedrichs des Kriegers, in der Schlacht bei Neustadt im J. 1246.

Zeitraum: 54 Jahre.

Zehnter Abschnitt: Die Steyermark als erledigtes Reichslehen, inzwischen unter der Vorthemässigkeit der Ungarn und Böhmen.

Von dem Tode des unbeerbten Herzogs, Friedrichs des Kriegers, in der Schlacht bei Neustadt im J. 1246 bis zur Belehnung des Herzogs, Albert von Habsburg, auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1282.

Zeitraum: 36 Jahre.

Elfster Abschnitt: Die Steyermark zum zweytenmale mit Oesterreich unter eigenen gemeinschaftlichen Landesfürsten.

Von der Belehnung des Herzogs, Albert von Habsburg, auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1282 bis zur ersten Theilung der Oesterreichischen Länder zwischen den Her-

zogen, Leopold dem Frommen und Albert mit dem Poppe im J. 1373.

Zeitraum: 91 Jahre.

Zwölfter Abschnitt: Die Steyermark zum zweytenmal ohne Desterreich unter eigenen Landesfürsten.

Von der ersten Theilung der Desterreichischen Länder zwischen den Herzogen, Leopold dem Frommen und Albert mit dem Poppe im J. 1373 bis zum Tode des unbeerbten Erzherzogs von Desterreich, Ladislaus im J. 1464.

Zeitraum: 91 Jahre.

Dreyzehnter Abschnitt: Die Steyermark zum drittenmale mit Desterreich unter eigenen gemeinschaftlichen Landesfürsten.

Von dem Tode des unbeerbten Erzherzogs von Desterreich, Ladislaus im J. 1464. bis zur zweyten Theilung nach Kaiser Ferdinands des Ersten Tod im J. 1564.

Zeitraum: 100 Jahre.

Vierzehnter Abschnitt: Die Steyermark zum drittenmal ohne Desterreich unter eigenen Landesfürsten.

Von der zweyten Theilung nach Kaiser Ferdinands des Ersten Tod im J. 1564 bis zum Tode des Kaisers Mathias im J. 1619.

Zeitraum: 55 Jahre.

Fünfter Abschnitt: Die Steyermark zum vierten und letztenmale mit Desterreich unter eigenen gemeinschaftlichen Landesfürsten.

Von dem Tode des Kaisers Mathias im J. 1619 bis auf unsere Zeiten.

Da dieser letzte Zeitraum uns der nächste ist, und der wichtigste seyn muß, so müssen wir uns dabei auch länger als bei den übrigen aufhalten; daher er in drey Abtheilungen zergliedert erscheinen wird.

Erste Abtheilung: Die Steyermark unter der Regierung der fünf letzten Landesfürsten aus dem Hause Habsburg.

Von der Tronbesteigung Ferdinands des Zweyten im J. 1619 bis zum Tode Karls des Sechsten im J. 1740.

Zeitraum: 121 Jahre.

Zweyte Abtheilung: Die Steyermark unter der Regierung der letzten Landesfürstinn aus dem Hause Habsburg.

Von der Tronbesteigung Marien Theresiens im J. 1740 bis zu ihrem Tode im J. 1780.

Zeitraum: 40 Jahre.

Dritte Abtheilung: Die Steyermark unter der Regierung von Landesfürsten aus dem Hause Lothringen.

Von der Tronbesteigung Josephs des Zweyten im J. 1780 bis auf unsere Zeiten.

E r s t e r A b s c h n i t t .

Das Land von wilden, freyen Völkern bewohnt. Von den ältesten, durch die Geschichte dieses Landes bekannten Zeiten bis zur Besiegung der Pannonier durch Tiberius, im J. nach Christus Geburt 8. Zeitraum: mehrere hundert Jahre.

Um auch die Geschichte der Steyermark, so wie jene so vieler anderer Länder, mit der Erzählung einer Fabel zu beginnen, müßte man, wie es ein älterer oft verdächtiger Geschichtschreiber (Lazius) that, seine Zuflucht zu einem Gebirge mitten in Asien nehmen, und von dorthier ein Volk, Namens Tauriscier, gleich nach der Sündfluth, unter Anführung eines Helden, Namens Teyras, längs des schwarzen Meeres herziehen, die Stadt Belgrad erbauen, und zuletzt in der Steyermark sich niedersetzen lassen. Den Stoff zu dieser Erzdichtung gaben ungezweifelt die vier ersten Buchstaben in dem Worte Tauriscier; denn glücklicherweise heißt jenes Asiatische Gebirg Taurus, ein Land am schwarzen Meere Taurien, und das alte Belgrad, oder doch irgend eine andere Stadt, hieß Taurinum.

Was wir mit Gewißheit wissen, ist, daß ungesittete, vermuthlich aus Gallien ursprüngliche Völker, Tauriscier genannt, welche in der damaligen Sprache thi Taurischen, so wie die Deutschen thi Theutischen genennet wurden, schon vor mehreren hundert Jahren vor Christus Geburt den

größten Theil dieses Landes bewohnt haben. Die Tauriscier erstreckten sich aber noch viel weiter gegen Abend und Mittag, als dormalen die Gränzen der Steyermark bestehen. Einige alte Römische Geschichtschreiber (Plinius und Strabo) die uns mit wenigen Worten mit diesen Urbewohnern der Steyermark bekannt machen, erzählen, daß die Tauriscier einst hinter den Karnern gewohnt haben, das ist, daß sie, nach der Lage Italiens, die Nachbarn der Karner gegen Mitternacht waren, und bis an das dormalige Tyrol gegränzt haben. Da nun die Karner (dermalige Kärntner) dazumal den obern Theil Italiens bewohnten, so folgt, daß auch ein Theil von Krain, ferner das jetzige Kärnten und das Salzburgische Gebiet von den Taurisciern bewohnt wurden. Der Kottenmanner-Taurn, ein Berg in der Obersteyermark, und so viele andere Berge zwischen Kärnten und dem Salzburgischen bis nach Tyrol, die gleichfalls noch bis diese Stunde Taurn heißen, scheinen auch ehemalige Wohnstätten dieser Völker zu bezeichnen; denn entweder haben diese Berge von jenem Volke ihren Namen, oder jenes Volk hat ihn von diesen Bergen erhalten.

Unter den Taurisciern ließen sich in der Folge mehrere Gallische Völkerschaften, die vermuthlich die Waffen der Römer aus ihrem Vaterlande vertrieben hatten, nieder; doch was wollen wir unser Gedächtniß mit den verschiedenen Namen beschweren? Es ist genug, wenn wir noch wissen, daß auch ein Theil der Boyer, die ihren Namen den dormaligen Böhmen und Bayern gaben, mit darunter war.

Das Land, welches die Tauriscier bewohnten, war nur ein Theil eines andern Landes, welches der Nordgau, und von den Römern Norikum genannt wurde. Dieses enthielt, nebst den erwähnten von den Taurisciern bewohnten Ländern, den größten Theil des dormaligen Bayerns und Oesterreichs bis an den Fluß Donau. Die Bewohner dieser Länder nannten sich überhaupt Nordgauer, und von den Römern wurden sie Norici genannt.

Wir haben aus dem Vorhergehenden bemerken können, daß nicht die ganze Steyermark, auch nicht ganz Krain und Oesterreich zum Nordgau gehört haben. Die gegen Morgen gelegenen Theile des dormaligen Gräzer, Marburger und Eillier Kreises, so wie die an Ungarn und Kroatien gränzenden Gegenden von Oesterreich und Krain, haben, samt Ungarn und Kroatien, dazumal Pannonien, und die Einwohner also Pannonier geheißt. Die genauen Gränzen zwischen Pannonien und Nordgau sind uns zwar nicht bekannt geblieben, vermuthlich waren sie auch nie genau bestimmt; genug, wir wissen, daß sie durch die dormalige Untersteyermark von Mittag gegen Mitternacht bis an die Donau gegangen sind, und daß z. B. die Gegenden um Wien, so wie die Gegenden um Pettau noch zu Pannonien gehört haben. Zu welchem von beiden Ländern das Stück Landes, wo nun die Stadt Grätz liegt, gezählet wurde, ist zwar nicht bestimmt; doch ist viel Wahrscheinlichkeit da, daß es noch zum Nordgau gehört habe.

Nun wollen wir auch nachspüren, wie es noch einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung um das Land, welches jetzt die Steyermark

heißt, und um ihre Einwohner ausgelesen ha-
 Daß die dem damaligen Römischen Reiche gegen
 Mitternacht gelegenen Völker ungesittet und roh
 gewesen sind, ist aus allen Geschichtbüchern bekannt
 genug. Die Lauriscier, Nordgauer und Panno-
 nier waren um nichts besser. Da ungesittete Völ-
 ker keinen Ackerbau pflegen, die Jagd lieben, durch
 keine Gesetze unter einander verknüpft, und also
 misstrauisch unter sich sind, so ist zu begreifen, daß
 sie nicht dicht aneinander gewohnt haben, und daß
 diese jetzt fleißig angebauten und gut bevölkerten Ge-
 genden dazumal mit Gesträuchern, Waldungen,
 Heiden, Morästen, Wild und wilдем Geflügel an-
 gefüllt waren, und nicht den zehnten Theil der
 dormaligen Einwohner gezählt haben.

Einige Griechische und Römische Schriftsteller,
 besonders Tacitus unter den letztern, geben uns
 ein Bild von dem damaligen Zustande Deutschlan-
 des und den Sitten der Deutschen. Dieses Bild
 wird sich eben sowohl für die Steyermark schicken;
 denn, wiewohl der Nordgau und der in die Steyer-
 mark sich erstreckende Theil Pannoniens dazumal
 von den Römern noch nicht zu Deutschland gezählt
 ward, so ist doch nicht zu zweifeln, daß der Zu-
 stand der von ihnen sogenannten Deutschen auch der
 Zustand der alten Einwohner der damaligen Stey-
 ermark gewesen ist, besonders da sie an einander
 gränzend waren, und da noch überdies ungesittete
 Länder und Völker einander ziemlich ähnlich zu seyn
 pflegen.

Nach diesen Schriftstellern also war Deutsch-
 land ein kaltes und rauhes Land, und man darf
 nicht zweifeln, daß auch die Steyermark dazumal

ungleich kälter war, als sie zu unseren Zeiten ist; denn ein mit Wäldern und Morästen angefülltes Land hat fast immer einen kalten, wollichten, zum Regnen und Schneyen geneigten Himmel über sich. Das Hornvieh und die Pferde waren in Deutschland klein und unansehnlich, und beide dienten, nebst ihrer Milch, den Menschen zur gewöhnlichen Speise. Es gab, nebst den noch heut zu Tage vorfindigen Waldthieren, auch Elendthiere, Auerochsen und wilde Pferde. Von wilden Vögeln gab es unter andern eine grosse Menge von Stossvögeln, Habichten, Kranichen und Falken. Außer einigen eßbaren Waldbeeren, Holzäpfeln und Mostbirnen waren keine andere Obstbäume, noch weniger Weinreben, zu finden, und außer einigen wildwachsenden Wurzeln und Kräutern gab es keine der dermaligen Gartengewächse.

Die Deutschen, wie diese Schriftsteller sagen, waren ungemein grosse Leute, und es ist merkwürdig, daß unser Hornvieh und unsere Pferde seit 2000 Jahren merklich grösser, wir selbst aber kleiner geworden sind. Eben so lesen wir von ihnen, daß sie eine grosse Aehnlichkeit ihrer Leiber und Gesichtsbildung hatten; ihre Augen waren meist blau, und ihre Haare gelb oder blond; ein neuer Beweis, daß diese Gegenden einst viel kälter waren, da diese Augen- und Haarfarben in den sehr kalten Ländern, als in Schweden und Rußland, noch gewöhnlich sind, und noch in der kältern Obersteiermark häufiger als in der wärmern Untersteiermark bemerkt werden.

Die Deutschen, als sie zuerst bekannt wurden, giengen meist nackt, unerachtet ihr Land so kalt war;

nur die Häute ihrer Thiere gaben ihnen einige Bedeckung. Dabei waren sie sehr kriegerisch und grausam, und liebten ihre zügellose Unabhängigkeit als ihr höchstes Gut. Die Männer hatten ihre Waffen Tag und Nacht bei sich, wurden auch mit denselben begraben; sie bestanden in einem aus Weiden geflochtenen Schild, einem sehr langen Speiß und einigen kurzen Wurffspiessen. Außer der Neigung zum Kriege war ihr einziges Geschäft, nach Wald- und andern wilben Thieren zu jagen; die übrige Zeit waren sie müßig, und ihre Weiber und Töchter mußten die kleine Hauswirthschaft besorgen; ihre Wohnungen waren zerstreut, und die Viehweiden und Waldungen um diese ihre Wohnungen hatten keine Maine oder Gränzen.

Sie hatten keine andere, als die unentbehrlichen Geseze der Natur, sie hatten keine Fürsten, kein Geld. Ihre Religion war ein Götzendienst, voll des dümmsten Aberglaubens; sie hielten viel außs Wahrsagen. Die Gegenstände ihrer Verehrung waren: Sonne, Mond, Feuer, Erde und Bäume. Ihren Götzdienst hielten sie in besonders dazu geheiligten Wäldern unter freyem Himmel. Wie diese Völker selbst rauh und unausgebildet waren, so war auch ihre Sprache. Da sie das wenigste von alle dem gebrauchten, oder auch nur kannten, was wir gebrauchen oder kennen; da sie überdieß so wenig gesellschaftlich lebten, so kann man sich vorstellen, wie arm an Worten und Ausdrücken die Deutsche Sprache dazumal gewesen seyn muß.

Aber noch eine geraume Zeit vor Christus Geburt siengen die Deutschen, und mit diesen auch

die Einwohner der dormaligen Steyermark an, gesitteter zu werden. Die Lauriscier verloren mit ihrer ersten Wildheit auch ihren ersten Namen, und nun kommen sie in der Geschichte nicht mehr anders als unter dem gemeinschaftlichen Namen der Nordgauer vor. Ihre Weiber lernten nun den Ackerbau kennen, und bauten Haber und Gerste. Aus dem Haber wurde eine Speise, und aus der Gerste ein Trank bereitet. Man kann es errathen, daß die Speise eine Art von Habermuß, und das Getränk eine Art von Steinbier (beide noch bis diese Stunde in Kärnten gewöhnlich) gewesen ist. Eben diese Weiber begannen auch Wolle zu spinnen, zu weben, und Kleidungen für sich und ihre Männer und Kinder zu machen. Die Männer fiengen an Eisenbergwerke zu bearbeiten; wenigstens war der Stahl, der aus dem Nordgau kam, schon vor Christus Geburt bei den Römern wegen seiner Güte berühmt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er aus den Obersteyermärkischen Gebirgen gezogen ward.

Nun fiengen die Nordgauer auch an, ihre Hütten ordentlicher zu bauen, und sie mit allerley Erdfarben zu bemalen; endlich ward hie und da auch eine grössere Anzahl von Häusern an einander gebaut, und so entstanden einige, freylich unbedeutende Städte. So eine uralte Stadt des Nordgaves wurde von den Römern Noxeja geheissen, lag nicht fern von dem Fluß Ens, vermuthlich in der dormaligen Obersteyermark, und war wegen ihrer Eisenbergwerke berühmt. Schade, daß zu unsern Zeiten keine Spur mehr vorhanden ist, wo sie einst gestanden seyn mochte. Im Steyermärki-

ſchen Antheile von Pannonien lag auch an der Drau, unweit der jezigen Stadt Pettau, eine Stadt, von den Römern *Petovio* genannt. Vermuthlich waren in dem Bezirke der dormaligen Steyermark noch einige andere Verſammlungsorter (Städte oder Märkte) vorhanden, von denen uns aber nichts mehr bekannt geblieben ist, weil die Nordgauer und Pannonier weder Geschichtschreiber hatten, noch dauerhafte Gebäude aufführten, noch Denksteine, Inschriften und Landesmünzen hinterließen.

Unterdeſſen lebten diese Völker auch schon unter mehreren und bestimmteren Geſezen, und wurden von eigenen Fürsten regiert. Einen König des Nordgaves kennen wir sogar mit Namen aus den Schriften des berühmten Römischen Helden Julius Cäſar; er hieß *Boccio*, und muß uns als der erste und älteste aller bekannten Beherrscher der Gegenden, welche jetzt unter dem Namen Innerösterreichs bekannt sind, verehrungswürdig seyn (*). Das Römische Geld, da die Nordgauischen Eisenwaaren bei den benachbarten Römern einen großen Werth hatten, ward auch bekannt. Ueberhaupt lernten die Pannonier und Nordgauer, so wie die gegen Abend gelegenen Deutschen, durch den Umgang, den sie zuweilen mit den Römern pflogen, den Ackerbau, die Handwerke, und mit diesen das gesellschaftliche Leben, und Silber und Gold ein wenig kennen und schätzen.

B 3

(*) Alle Namen der Fürsten, welche über die Steyermark, oder über die Gegend, die jetzt die Steyermark heißt, geherrscht haben, kommen in dieser Geschichte mit größten Buchstaben vor.

Im letzten Jahrhunderte vor Christus Geburt ergriffen die Römer die Waffen gegen die Deutschen. Theils die Eroberungsfucht, die den Römern so ganz eigen war, theils auch das unruhige Betragen der benachbarten Deutschen Völker, welche von den Römern noch immer, nicht ohne Grund, Barbarn und Wilde genannt wurden, gaben zu diesen Kriegen Anlaß. Sie beunruhigten durch ihre wiederholten Einfälle die Römer. Der Römische Feldherr Marius hatte mit den Cimbern und Teutonen, und später Julius Cäsar mit den Sveven zu kämpfen. Der kriegerische Fürst dieser letztern hieß Ariovist, und war ein Schwager des schon erwähnten Nordgauischen Königs Voccio.

Die Einwohner Pannoniens und des Nordgaves waren eben so wenig ruhig. Oktavianus, ein Römischer Feldherr, der nämliche, der nachher, unter dem Namen Augustus, erster Römischer Kaiser geworden ist, dieser fiel, einige Jahre vor seiner Erhebung zu dieser höchsten Würde, aus Italien in den Nordgau und in Pannonien, um die muthwilligen Einwohner zu züchtigen. Diese stellten sich zur Gegenwehre, wurden aber in einer Schlacht in der Gegend von Petovio (auf dem obern Draufelde) in die Flucht geschlagen, wobei jedoch Augustus durch einen Steinwurf verwundet ward. Von einem andern Römischen Feldherrn, Namens Agrippa, lesen wir auch, daß er 12 Jahre vor Christus Geburt die unruhigen Pannonier in die Flucht geschlagen habe. Diese Züchtigungen halfen unterdessen nicht viel; die kriegerischen Deutschen, Nordgauer und Pannonier waren noch immer gleich gefährliche Nachbarn der Römer.

Gerade um die Zeit von Christus Geburt eroberten Drusus und Tiberius, zween Söhne des dazumal regierenden Römischen Kaisers Augustus, einen grossen Theil der abendländischen Deutschen Länder. Im J. nach dieser Christlichen Zeitrechnung 8. schlug eben dieser Tiberius den unruhigen Pannonischen (und also auch zumtheil über die dormalige Steyermark regierenden) Fürsten Batho. Bei dieser Gelegenheit eroberte Tiberius auch den Nordgau, und dieses Land, samt Pannonien, kam förmlich unter Römische Bothmässigkeit.

Zweyter Abschnitt.

Das Land unter der Bothmässigkeit der Römer. Von der Besiegung der Pannonier durch Tiberius im J. nach Christus Geburt 8. bis zum Einbruche der Gothen im J. 408. Zeitraum 400 Jahre.

Die Römischen Kaiser traten nun, als Landesfürsten dieser Gegenden an die Stelle der Könige des Nordgaves und der Fürsten von Pannonien. Von dieser Zeit an wurden auch in beiden neueroberten Ländern von den Römern Verschanzungen, Festungen und endlich Städte angelegt, und, zur Hindanhaltung eines Aufstandes unter diesen freyheitliebenden Völkern, mit Römischen Kriegsvölkern besetzt. So wurde in Pannonien die schon bestehende Stadt Petovio befestiget, und Vindobona, das dormalige Wien, erbauet; so entstand auch im Nordgau Celeja, die dormalige Stadt Cilli, und Juvavium, jetzt Salzburg. Vielleicht hat

auch die eben um diese Zeit erbaute Stadt Uglar oder Aquileja am Adriatischen Meere noch zu dem Lande Nordgau gehört.

Es sind noch manche andere Pflanzstädte der Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt in diesen Gegenden entstanden; ihre Namen sind uns zwar noch aus den Schriften der Römer bekannt; allein die Stellen, wo sie eigentlich gelegen waren, sind entweder zweifelhaft oder ganz unbekannt. So ist Leibnitz vermuthlich Muröla, Rohitsch wahrscheinlich Ragando und Boitsberg vielleicht Viana gewesen. So muthmassen auch die Alterthumsforscher, daß in Kärnten auf dem Saalfelde die ehemalige Hauptstadt des Nordgaves Tiburnia gestanden, daß Laureakum in der Gegend der Stadt Ens in Oesterreich, und Amonia an der Stelle der dormaligen Stadt Laybach in Krain gelegen war. Die Gegenden in der Steyermark, wo man bisher die meisten Römischen Alterthümer, Münzen, Grab- und andere Denksteine und Inschriften gefunden hat, sind vorzüglich jene bei Leibnitz, Pettau und Cilli. Besonders wurden die zwei Städte Petovio und Celeja in der Folge groß und berühmt, auch zuweilen mit zahlreichen Römischen Kriegsvölkern besetzt. Bei der dormaligen Hauptstadt Grätz sind gleichfalls schon manche Römische Denkmäler entdeckt worden, welche beweisen, daß schon im 2ten Jahrhundert daselbst ein Römischer Pflanzort gelegen seyn muß; allein es ist gar nicht zu entwickeln, wie dieser Ort geheißen habe. Die Erinnerung wird hier wiederholt, daß, nebst Petovio und Noreja, vermuthlich noch manche der vorgenannten Städte schon unter den noch freyen

Nordgauern und Pannoniern, vielleicht unter anderen Namen, bestanden haben. Allein als diese Länder unter Roms Bothmässigkeit kamen, lernten die Römischen Schriftsteller, von welchen allein wir unterrichtet werden, das Innere derselben kennen, und nur die gesitteten Römer konnten uns Denkmäler hinterlassen.

Während daß die Waffen der Römer im abendländischen Deutschlande nicht so glücklich waren, während daß die Deutschen, unter Anführung eines Eheruskischen Fürsten, Namens Sermann (bei den Römern Arminius) sich gegen die Römer empörten, und ihr Feldherr Varus schon 9 Jahre nach Christus Geburt in dem dormaligen Westphalen eine schreckliche Niederlage erlitten hat, wurde Pannonien und der Nordgau ruhig von Römischen Statthaltern oder Landvögten regiert. Die alten Einwohner der dormaligen Steyermark wurden jetzt noch einmal, und zwar um ein merkliches, gesitteter. Die ungeheuern Wälder wurden hie und da ausgehauen, manche Moräste ausgetrocknet, wilde Thiere und Vögel verminderten sich, und die Luft ward etwas gemässiger; Ackerbau und Handwerke verbesserten sich unter der Anleitung der Römischen Soldaten, und einige Künste, wie die Bau- Bildhauer- und Malerkunst, nebst der Musik, wurden wenigstens bekannt.

Die Einwohner lebten nun unter Römischen Gesetzen; nichts war natürlicher, als daß sie auch den Römischen Götterdienst annahmen. Es wurden also nun die Götter der alten Römer und Griechen auch die Götter der Nordgauer und Pannonier; nur gaben sie ihnen zuweilen andere Namen. So

hieß Jupiter Thoran, Merkur Theutat, Apollo Betenus, und so mehrere. Die Römer errichteten hie und da ihren Gottheiten Tempel und Altäre; so wissen wir, daß zu Petobio ein Altar dem Jupiter und zu Celeja ein Tempel dem Mars geweiht war.

Die christliche Religion fieng im dritten Jahrhundert an, sich in diese Gegenden auszubreiten. Zu Uglar und Laureakum waren bereits Bischöfe angestellt. Maximilianus, ein Bischof des letztgenannten Ortes, aus Celeja gebürtig, kam im J. 284 in diese seine Vaterstadt, predigte das Evangelium, empörte seine Mitbürger gegen den Gözendienst der Römer, wurde aber auch von der Römischen Regierung daselbst zum Tode verurtheilt und enthauptet, auch später, als ein Martyrer, unter die Zahl der christlichen Heiligen gesetzt. Zu Ende des nämlichen dritten Jahrhunderts finden wir schon in der Geschichte einen Bischof von Petobio, Namens Viktorinus, der gleichfalls im J. 303 den Tod der Martyrer gestorben ist, und unter die Heiligen der Kirche versetzt ward. Maximilian und nach ihm Viktorin waren also die zween ersten Heiligen aus dem Lande, welches jetzt die Steyermark heißt; der letztere war zugleich der erste Bischof im Lande, auch der erste Schriftsteller (Schriftausleger und Dichter); von seinen zahlreichen Werken ist nur mehr eine Auslegung der Apokalypsis, und ein Lobgesang übrig (*). Eine

*) Aus diesen Ueberbleibseln erhellet sattsam, wie wenig wir Ursache haben, den Verlust seiner übrigen Arbeiten zu bedauern. Zum Ueberflus versichert uns der heil. Hieronymus, daß Viktorin schlecht Latein konnte, und die Gabe nicht hatte, zu sagen, was er sagen wollte.

Kurze Zeit nach Viktorins Tod, unter der Regierung des ersten christlichen Kaisers Konstantin, übte man auch in diesen Gegenden den christlichen Gottesdienst mit weniger Gefahr aus, und der Götterdienst der Römer fieng an, in Abnahme zu kommen. Im vierten Jahrhundert werden uns Aprian und Markus, zweien andere Bischöfe von Petovio, bekannt, und zu Celeja waren in diesem Jahrhundert auch schon Bischöfe angestellt.

Wir würden uns unterdessen sehr irren, wenn wir uns einbildeten, daß das Land schon dazumal mit Kirchen, Schulen, Priestern und Lehrern stark besetzt war. Vielleicht sind, außer Petovio und Celeja, weder heidnische Tempel noch christliche Kirchen, noch weniger Schulen vorhanden gewesen. Der größte Theil dieser Völker verehrte noch in Wäldern die alten einheimischen und Römischen Götzen unter einander. So dürfen wir uns auch von der unter der Oberherrschaft der Römer aufblühenden Landeskultur nicht übertriebene Begriffe machen. Das Land war bei weitem noch nicht so fleißig, als in unseren Zeiten, angebaut, es war genug, wenn nur hie und da Obstgärten und Weinhügel zu sehen waren. Wenn es in den dormaligen fruchtbarsten Gegenden der Untersteyermark zur damaligen Zeit so ausgesehen hat, wie es zu unserer Zeit zwischen den Gebirgen des Judenburger-Kreises aussieht, so sind die Einwohner in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung schon weit genug gekommen. Es ist bekannt, daß mehrere Jahrhunderte dazu gehören, bis ein wüstes Land zu einem wohlangebauten und ein wildes Volk zu einem wohlgesitteten umstaltet wird. Am schön-

sten und bevölkertsten werden wohl die Gegenden um die von den Römern erbauten und bewohnten Städte ausgehoben haben, besonders um Celeja; denn dieser Ort nahm immer an Größe, Schönheit und Reichthum zu. Im 3ten und 4ten Jahrhundert scheint sie sogar die Hauptstadt des Nordgaves gewesen zu seyn; wenigstens liest man, daß einige Römische Landvögte des Nordgaves, z. B. Eulafius und Martinianus, daselbst ihren Sitz gehabt haben.

Unter andern haben die Nordgauer und Pannonier von den Römern auch die Kriegskunst gelernet; und da ihre natürliche Leibesstärke, Kriegsfucht und Unerfrohenheit dazu kamen, so wurden sie, wie die Römischen Geschichtschreiber selbst gestehen, treffliche Soldaten, die den Römern in ihren vielfältigen Kriegen gute Dienste thaten. Nach einem bei Cilli gefundenen Denksteine hatten die Nordgauer in der ersten Hälfte des 3ten Jahrhunderts sogar in Persien mit Ruhm unter dem Römischen Heere gefochten. Merkwürdig ist es, daß diese Nordgaischen Kriegsvölker auf dem erwähnten Denksteine, vermuthlich ihren unerfrohenen Voraltern zu Ehren, die Kriegsschaar der Tauriscier (Cohors Tauriscorum) geheißen werden; ihr tapferer Anführer in diesem Persischen Kriege, der unter des Kaisers Alexander Severus Regierung geführt ward, hieß Autilianus; er starb zu Celeja im J. 237. Wenn er, wie zu vermuthen ist, auch im Bezirke der dormaligen Steyermark geboren war, so haben nun auch die Steyermärker einen vaterländischen Helden aufzuweisen.

Die Erfahrungheit in der Kriegswissenschaft kam den Nordgauern und Pannoniern auch in ihrem Vaterlande wohl zu statten; denn schon im 2ten und 3ten Jahrhundert hatten sie genug zu thun, die hinter ihnen an die Donau gränzenden und öfters einbrechenden Quaden, Markomannen und Gothen zurück zu treiben. Ja im J. 378 drangen diese Gothen mehrmalen ins Land, verheerten manche Pannonische (jezt Ungarische) Städte, und eroberten sogar, durch Verrätherey, plünderten und zerstörten Petovio. Der Verräther in dieser Stadt war ein christlicher Priester, hieß Julianus Valens, und war ein geborner Pettauer. Sein Name muß in der Geschichte der Steyermark, als der Name des ersten Landesverräthers, der in ihrem Schlosse geboren ward, aufbehalten bleiben. Auch muß hier die Erinnerung nicht vergessen werden, daß man sich durch die Lateinisch lautenden Namen: Maximilianus, Viktorinus, Rutilianus, Julius Valens &c. nicht verleiten lasse zu zweifeln, ob solche Namen führende Menschen auch aus diesen Gegenden gebürtig seyn konnten? Es ist schon einmal gesagt worden, daß wir die alte Landesgeschichte aus den Römischen Geschichtschreibern allein kennen, und diese umstalteten unfre Deutschen Namen in Lateinische. Zudem konnten manche der genannten Personen von Römischer Abkunft, aber in dem Bezirke der dormaligen Steyermark geboren worden seyn.

Schon im dritten, noch mehr aber im vierten Sek. schwankte die ehemals so gefürchtete Macht des Römischen Reichs. Durch Herrschucht, Zwietracht und verübte Grausamkeiten einiger Römischer

Grossen, und durch die dadurch veranlaßten bürgerlichen Kriege nahete es sich immer mehr seinem Untergange. Man kann vermuthen, daß die Nordgauer und Pannonier, als Römische Unterthanen, nicht immer ruhige Zuschauer dabei bleiben konnten, sondern sich auf eine oder die andere Seite zu schlagen entschließen mußten; und so wurde ihr Land oft hart mitgenommen. So fiel in der Gegend von Petovio (wo schon einst Augustus gesiegt hatte) im J. 387 eine blutige Schlacht vor, worin Kaiser Theodosius die zweien aufrührerischen Römischen Brüder, Maximus und Marcellinus, in die Flucht schlug. In der Theilung des Römischen Reichs, nach des letztgenannten Kaisers Tod im J. 395, kamen die Gegenden der dormaligen Steyermark zum abendländischen Reiche, unter seinen dazumal 10jährigen Sohn Honorius.

Diese Theilung war die Lösung für manche gegen Morgen und Mitternacht wohnende Völkerschaften, die nun zertheilte und von schwachen Fürsten geleitete Macht desselben anzufallen. Der besser gepflogene und also auch fruchtbarere Boden der Römischen Provinzen, ihre Städte, ihr Geld und so manche andere vorfindige Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, die sie da zu finden hofften, lockten sie an, sich in diese glücklicher scheinenden Länder zu drängen, und dort neue Wohnungen zu suchen. Einige dieser Völker hatten, wie wir zuvor gehört haben, schon in frühern Zeiten sich mehr als einmal gelüsten lassen, in die Römischen Landschaften einzudringen; allein die Römer waren dazumal noch zu mächtig, und sie im Gegentheile zu ungesittet, als daß sie sich in dem Bezirke der Admi-

schen Monarchie hätten erhalten können. Nun aber war die sonst so gefürchtete Macht der Römer dahin, und sie selbst hatten, durch den oft gepflogenen Umgang mit den Römischen Unterthanen, bereits den ersten Grad der Wildheit abgelegt, und einige Erfahrung in der Kriegskunst erlangt, während ihre Lehrmeister, die Römer, aus tapferen und wohlgesitteten Menschen zu feigen Weichlingen ausgeartet sind. Ihr Unternehmen mußte ihnen also wohl besser glücken, als es vor 400 und mehreren Jahren den Cimbern, Teutonen, Sveven, Nordgauern und Pannoniern geglückt hat; denn diese hatten mit den noch unverdorbenen Römern, und mit den tapfersten Feldherren, wie Marius, Cäsar, August, Drusus und Tiberius waren, zu kämpfen. Was den Entschluß verschiedener Europäischer Völker nun desto gewisser in Ausübung zu bringen bewog, war, daß sie in ihren eigenen Ländern von anderen ungemein zahlreichen Völkern, die aus Asien herüber kamen, in die Enge getrieben wurden.

Die Sunnen, Völker, die wegen ihrer äußersten Wildheit noch kaum (wie sich ein Römischer Geschichtschreiber ausdrückt) Menschen ähnlich waren, und in dem Zeitraume des 4ten Jahrhunderts nach und nach aus den mitternächtlichen Gegenden Asiens in Europa eindringen, breiteten sich so gewaltig in den Gegenden der dormaligen Türkei jenseits der Donau aus, daß die Gothen, Bewohner dieser Länder, endlich mit Anfang des 5ten Jahrhunderts ihre eigene Heimat verlassen und neue Wohnstätten suchen mußten.

(Wird fortgesetzt.)

III.

Religionszwist zwischen Herzog Karl
 u n d
 den Steyermärkischen Landständen.

(Die Originalakten besigt der Herausgeber.)

Diese Aktenstücke sind in mancherley Betracht lesenswürdig. Man ersieht daraus den Geist der Schwärmerey, der dazumal die Steyermärker ergriffen hat; man entdeckt, daß auch hier die Diener eines sanften Gottes (ein Pastor und ein Hofprediger) die Triebfedern einer gefährlichen Zwietracht zwischen Herrn und Unterthanen gewesen sind; man bemerkt die Gränzen der Macht, die dazumal zwischen dem Landesfürsten und dem Adel gezogen waren. Die Aktenstücke, welche hier geliefert werden, erscheinen ganz unverändert, gekleidet in dem Kostüm des 16ten Jahrhunderts, damit auch die Sitten- und Sprachforscher ersehen mögen, wie weit die Steyermärker vor 210 Jahren in der Kunst sich auszudrücken gekommen sind. Am Ende werden einige seufzen, mehrere lächeln, daß sich alles nach einem so kurzen Zeitraume so gewaltig ändern konnte.

Bermerkht das Jenig, so sich wegen einer Er. La. (Ehrsamen Landschaft) in Steyer Pastoris, herrn Doctor Jeremias Hombergers, gethonnen Predig das Fest Corporis Christi betreffend, im Mintausent fünfshundert vnd Achzigisten Jar zu Grätz zuegetragen wie vollgt:

Doctor Homberger hat zwo Predigten von dem Fest Corporis Christi gethon (*), darinnen Er nit allain solches Fest als Abgöttisch vnd wider das wort Gottes gestiftet ganz euffrig gestraft, sondern auch in solchen euffer etliche scharffe wort wider die stüfter und fuerderer desselben faren lassen, Also das die Frl. Drl. (Fürstliche Durchlaucht) sich sowoll derselben scharffen wörter alls der ganzen Predig angenommen, vnd den 7 Juni hernach (ein) geschriebnes Decret dem herrn Landtschauptman vnd Berordenten zuegeschickt, vnd lauth das Decret also:

Nro. 1.

Von der Frl. Drl. Unsers gnedigisten herrn wegen, derselben Rath vnd Landtschauptman, Auch N. aitter Er. La. Berordenten alhier anzuzeigen: Irer Frl. Drl. khume glaubwierdig für,
E

(*) Die Lutherische Kirche, wo diese Predigten gehalten wurden, ist unter Erz. Karls Eohn, Ferdinand, einem neuerrichteten Nonnenkloster von Klarisserinnen eingeräumt worden; sie war seitdem unter dem Namen der Kirche zu Allerheiligen bekannt, bis sie unter Josephs des Zweyten Regierung in ein schönes Bürgerhaus verwandelt wurde.

Wasnassen Doctor Homberger, ainer Er. La. die-
 ner am negst erschienen Freitag nach gehaltenem
 Ebblichen Fest vnd Proceßion Corporis Christi
 in ainer bazumall gehaltenen Predig wider ermeltes
 Ebbliches Fest, vnd gehaltene Proceßion aufs hefti-
 gist inuehiert vnd gepredigt, auch unter andern
 Ergerlichen Lesterungen öffentlich vnd one scheuch
 vermeldet haben solle, das solches Fest vnd Pro-
 ceßion anderst nichts dan ein Purlautere Abgöt-
 terei vnd greuel vor Gott, auch alle die Jenigen,
 so es gestift, befördert vnd mitgangen, als Pabst,
 Cardinall, Erzbischoff, Bischoff, Prelaten, Mön-
 nich vnd Pfaffen, Item Kaiser, Rhönig, Fürsten
 vnd die Papisten in gmain, als rechte Abgötterer
 in abgrunt der höll verdambt, vnd verfluecht, wie
 dan der Kaiser Constantinus, Ob er woll sonnst
 ain frumer Kaiser gewest, solcher abgötterei hal-
 ben von Gott dem Allmechtigen hart gestrafft wor-
 den, Item die Jenigen, so den Himmell getragen,
 Schmeichler vnd Suppenfresser wären, mit verrern
 vermelden, das die obrigkheit ditsfalls nichts zu
 schaffen noch zu gebietten habe, vnd die Vnder-
 thanen ainiche gehorsam zu laisten nit schuldig,
 Dann Christus hette das Sacrament allein darumb
 eingesezt, das mans niessen, aber nicht das mans
 herumb tragen vnd Radprechen solle. Zudem das
 die Papisten weder kirchen noch glauben, sonder
 allein Abgötterei vnd ain Anticristisch ding hetten,
 Verrer das die Thüren der Papistischen Kirchen die
 zween Spiz der Imfeln, so die Bischof vnd Pre-
 latin truegen, auch darunter lautter Schölben, Pöb-
 wicht, Bollsauffer, Pluetshundt, hueren- vnd
 Puchensteckhendt weren, das auch solchen Greuel

der Proceſſion die Unuernerſtigen Thier, als die
 Kñie nit leiden mügen, So wie dieſelb vor zwai
 Jaren zertrent hetten. An ſolchen allem vnerſet-
 zigt, als er am Suntag hernach, das iſt den fünf-
 ten diß, abermalen gepredigt, vnd die wortt des
 Euangelii: Ich habe fünff Joch oxſen khaufft vnd
 gee hin dieſelben zu Probiern, ausgelegt, hab er
 abermalen von der Proceſſion vnd hohen Obrig-
 kheit ſchimpfflich vnd ſpöttlich Zu reden angefangen,
 vnd die wortt vermeltet Euangely auf dem Pabſt,
 das er der Jenig ſey, ſo die fünff Joch oxſen
 khaufft vnd zu dem Abentmall nit kthumben wellen,
 Alß auch Erzherzog Ferdinanden vnd Jer Fr. Drl.
 zwaien Joch oxſen daraus verglichen, Darnebens
 auch die Jeſuiter Schöln vnd Pöſwicht öffentlich
 geſcholten ic. Wann dan höchſtermelſter Jerer
 Fr. Drl. nit gemaint ſein will, ſolche erſchröck-
 liche höchſt verpottne ſtrafmeſſige Gotsleſterungen
 vnd ſchmähungen der Obrigkheit Zu gedulden, Sonn-
 der derwegen ernſtliche vnd notwendige demon-
 ſtration für Zu nemen, So ſeye demnach Jerer Fr.
 Drl. genediger beuelch, das er herr Landtshaubt-
 man vnd Berordentte Jme Doctor Homberger al-
 les das Jenig hieoben vermeldt, als pald fürhalt-
 ten, vnd ſeinen lautteren ſchriftlichen bericht hierü-
 ber von Jme abfordern, auch denſelben Jerer Fr.
 Drl. ehiß ſo mänglich zuerkhomen laſſen, an ſolchen
 beſchiehe Jerer Fr. Drl. entlicher willen vnd ernſt-
 liche mainung.

Decret P. Archiducem 7. Juni
 No. 80 (1580)

P. Wanzl.

Solches Decret die herrn Berordentten dem Doctor Homberger durch dieses schriftel vmb seinen bericht Zuekhumben lassen

Nro. 2.

Von ainer Er. La. in Steyr Berordentten wegen dem herrn Pactori heiligundes der Frl. Drl. Decret Zuezustellen mit diesem Jerem begern, das er sich darinnen ersehe, sein Verantwortung darauf vermassen stelle vnd verfasse, damit dem Herrn Landtschauptman vnd Berordentten dieselb ehift anhendigt vnd Wolgunts der Frl. Drl. vbergeben werden müge, dessen sy sich zu ime also versehen wollen, vnd soll der einschluß widerumb zuruck geben werden. Actum Grätz den 9 Juni No. 80.

Wiewoll nun herr Homberger einen bericht gethon (*), haben doch die herrn Berordentten bedencken gehabt, vnd denselben der Frl. Drl. erstes anfangs nit Zuekhumben lassen wollen, Aber sich einer schrift Jeres thails auffer des herrn Landtschauptmans aus der Vrsach verglichen, das bishero der gebrauch gewesen, Wann wider einer Er. La. officier etwas beschwärlichs fürkhumben, das die herrn Berordentten, vnd sonst niemand erster Instanz darumben ersuecht, Sy auch desswegen gebürliche abstellung gethon vnd fürgenumben haben, Doch ist diese schrift dem herrn Landtschauptman bei dem Secretari Hiersch der mainung Zuegeschickt, das der Herr dessen ein wissenheit hette, dieselb auch vberlösen möchte, Aber herr Landtschauptman hatt

(*) Dieser Bericht Nro. 3 wird erst pag. 46 vorkommen.

sy Rhains wegs lösen wollen, Sondern vermeldt: es hette sich gebürt, das Doctor Homberger bei ime erscheinen vnd Examiniert worden wär. Wie auch seinen Bericht daselbs gethon hette, weils aber nit beschehen, so wölte er sich zu Rhainer Parthey machen, vnd sollen die herrn Berordenten gleichwoll für sich selbst die Schrift vbergeben, welche also lauth:

Nro. 5.

Der Frl. Dr. vnseres gnedigisten herrns vnd Landtsfürstens vberschickhtes Decret, Doctor Hombergers gehalten Predig betreffent, haben wir in Vnderthenigkhait vernommen, darinnen angezogen, als solte er wider die Proceßion so am tag Corporis Christi gehalten, auß heftigist inuehiert vnd gepredigt haben, merers Inhalts desselben Zerer Frl. Dr. Decrets, vnd weill von vns gnedigist begert wierdt, das wir Doctor Homberger alles das Jenig wie im Decret vermeldt als pald fürhalten, vnd seinen lauttern schriftlichen Bericht von ime abfordern vnd außs ehist so müglich E. Frl. Dr. vberschicken sollen, Geben E. Frl. Dr. wir darauf gehorsamist Zuernemen, Das wir gleichwoll Im Doctor Homberger dasselbig als pald nach lengs fürhalten lassen, Dieweill er aber in baiden henden gar Contract, das er nit schreiben than, hatt er vns doch daneben so vill Zuuerstehen geben, Es sey nit weniger, er habe seinem Ambt vnd berueff nach mit guetten grunt aus der heilligen Götlichen Schrift etliche Punct, welche auch von villen Cristlichen leeren vnserer Confession Zuegethan hin vnd wider beschriben waren, in seiner Predig

wider dieses Fest, Doch mit solcher bescheidenheit vermelt, wie ers vor gott vnd der welt, aus dem heiligen wort gottes, der Prophetten vnd Aposteln schriften weiß zuverantworten, vnd sich hierinnen in vill weeg bescheidener alls etwo zumermallen Ja fast zu allen Predigen die Jesuiter in der Pfarr Kkirchen verhalten.

Darundter aber Doctor Homberger Khains weegs geständig, das er von der hohen Obrigkeit schimpflich oder spöttlich geredt, wie es im Decret begriffen, vnd E. Frl. Drl. dits orts gar zu mild bericht worden sein möchten.

Vill weniger hatt er weder E. Frl. Drl. noch Erzherzog Ferdinanden mit dem wenigsten wort nit benent, Ja ine solchs in seinen sinn nit kommen sey.

Also auch habe er mit grosser Vnderschied, vnd vill anders alls im Decret angedeutet, geredt, von der Romischen Kkirchen vnd Zeren glauben, Welches alles E. Frl. Drl. wir hiemit in Vnderthenigkheit zuberichten nit vnderlassen sollen.

Vnd weil dan E. Frl. Drl. Prediger bei der Pfarr alhie, oft vnd villmalen vnser Cristliche Religion vnd derselben angehörige Personen zum Vblisten vnd außs höchst ganz schimpfflich vnd schmächtig thuet verdammen vnd in abgrunt der höll verfluechen vnd verkhegern, wie dan solches E. Frl. Drl. selbs ganz genedigist vngezweifelt bewist, So ist demnach an E. Frl. Drl. Vnser in Namen einer E. La. ganz gehorsamist bitten, Die wollen solches bei Innen hinfüro genedigist abstellen lassen, Also sollen Er. Frl. Drl. vns genedigist darum-

hen Vertrauen, das wir nit minder in Namen ainer Er. La. als pald de facto mit allen ernst, vnd bei straff einer Er. La. Predigern alhie auflegen wollen, sich hinsüro aller gebürlichen vnd Criftlichen beschaidenhait so vill Zimner menschlich möglich vnd so vill sich thuen läst, zuuerhalten vnd zu ainichen vnnotwendigen disputat mit Vrsach zugeben, E. Frh. Drl. wir vns hieneben in Vnderthenigkheit vnd gehorsamist beuelhendt, Gräs den 13 Juni Mo. 80.

N. ainer E. La. in Steir
Berordente.

Und Nachdem herr Landtschaubtman in sonderhait diser sachen halb auch ein bericht gethon (*), Ist vmb souill ein schröffers decret alsdan herab geben, darinnen den herrn Berordneten Fr absonderliches berichten starckh verwissen worden, wie solches dises hernach geschriben Decret ausweist.

Nro. 6.

Von der Frh. Drl. vnsers gnedigisten herrns wegen, derselben Rath vnd Landtschaubtman auch ainer E. La. Berordenten alhie, auf Zer vbergebne absonderliche bericht, des Doctor Hombergers wider die Proceffion Corporis Christi Jüngst gethone lesterliche Predigen belangendt, anzuzaiigen, Weill Zer Frh. Drl. die abforderung seit Hombergers begerten berichts, Ime herrn Landts-

E 4

(*) Dieser wird vermuthlich der Bericht Nro. 4 seyn, welcher in den Akten fehlt.

hauptman vnd Berordenten, zu gleich mit einander auferlegt, und beuolhen, So thome Jerer Frl. Drl. frembd für, das Sy. Berordenten Jue herrn Landts-haubtman dits orts ausgeschloßen, vnd den Homberger allain gehört vnd vernumben haben, Welches Innen zwar khaines weegs gebürt, Jer Frl. Drl. auch solches hinfüro zgedulden gar nit bedacht, Vnd darumben so sey Jr Frl. Drl. geneidiger vnd ernstlicher beuelch, Nachdem Jerro glaubwierdig fürthumben, das er Homberger (wiewoll ers nit geständig) den Erzherzog Ferdinanden vnd Jer Frl. Drl. selbs Person, wie in vorigem Jerer Frl. Drl. Decret begriffen, angetast vnd lautter vermelt haben solle, das der Pabst ermelde baide Jer Frl. Drl. Khaiser vnd Khönig alls seine erkhauffte Zoch Dchfn, seine liebe Sünne nenne, vnd innen also zueschreibe, an dem es dann noch nit gnuetz gewesen, sondern alls Homberger heut acht tag die drit Predig wider die Proceßion Christi gethon, Er noch Gots lesterlicher weiß onne scheüch auch gesagt: zuuor habe er die Proceßion vnd Sacrament nur ain abgötterei vnd gauckhelspill genent, Jezo aber khunne ers weiter nit verschweigen oder verhalten, Sonder muess sagen, das das Sacrament so die Papisen in der Proceßion umbtragen der lebendige vnd rechte Teuffell sey, Das demnach gedachter herr Landts-haubtman vnd Berordente mit einander ine Homberger derwegen nochmalen anhören vnd vernemen wellen, mit disem ernstlich auferlegen, seinen gegründten lautteren beständigen bericht, vnuerlengt, in die federn zubringen, vnd Innen denselben one alles weiters aufreden oder entschuldigen, weil solchs durchs Dictiern wol be-

schehen Khan, zuezustellen, Denn' Wolguntz' er herr
Landtschauptman vnd Berordentten Zerer Fr'. Drl.
stracks zuekhumen, vnd sich daran weiter nit
vermonen lassen sollen, Vnd an dem beschiecht Ze-
rer Fr. Drl. gefelliger ernstlicher willen vnd mai-
nung.

Decretum p. Archiducem

14 Juni No. 80.

Primus Wanzl.

Aber die Herrn Berordentten haben den herrn
Landtschauptman gebetten, das der here von Inen
solches in Bnguetten nit vermerckhen wölle, Dan
wie Sy zwar Zerers thails den herrn alls ein an-
söchlichs midglied in dem vnd andern gern gedulden
wolten, Also seye es Innen nur vmb eines khünff-
tigen Pbsen eingangs willen zuthuen, Dietweill her-
nach ein anderer Landtschauptman khumen möchte,
Welcher nit Zerer Religion zuegethon, vnd solches
ebensfalls haben, vnd aus disem ein gerechtigkeit
schöpffen wollte.

Herr Landtschauptman hatt gleichwoll darauf
gemellt, er wollte des Jars vmb etwas nambhaff-
tes der Fr. Drl. noch mehr diennen, da Ine Zer
Fr. Drl. dergleichen sachen erlassen wolt, dan er
es Je nit gern thue, vnd dessen lieber vberhoben
sein wollte, Aber doch möchten auch die herrn Ber-
ordentten zufrieden sein, Wann nur Zer Fr. Drl.
Inen neben sein ein Instanz genedigist Vergunnet.

Es sein aber die herrn Berordentten nach hin
vnd wider müntlichen Replacieren darbey verhart,

vnd für sich selbst volgunde schrift verassen, vnd doch nach verrichter beratschlag vnd abhörung, Tarzue Sy dann etliche herrn vnd lantleuth in sonderhait erpetten, zum herrn Landtschaubtman gangen, vnd ime ebensfalls dieselb schrift abhören lassen; dieselb schrift lauth also:

Nro. 7.

Genedigister herr, E. Frh. Drl. Decret, so Sy wegen Doctoris Hombergeri ainer Er. La. bestelkten pastoris alhie gethommen Predigten an herrn Landtschaubtman vnd vns aufgeen lassen, haben wier gehorsamist vernumben, Nachdem aber E. Frh. Drl. im selben Decret vermelden, wie Jero frembd fürthume, das wir gedachten Doctor Homberger auffer des herrn Landtschaubtmans gehört, Es habe vns auch solches nit gebürt, merers Inhalts daselbs begriffen, Erfordert einer Er. La. vnd vnsrer alls derselben dienner hohe notturfft, Warumben dasselb der Willigkhait nach beschehen, gehorsamist zuberichten.

Nämblichen vnd fürs erste, das es Je vnd alzeit bishero im Landt erha tten, das vber ainer Er. La. bestellte dienner niemantd anderer alls wier an derselben statt zugebietten gehabt, da auch wider ainen oder den andern billiche beschwär fürkhumben, die vngelübter durch die Berordenten nach nottwendiger vernemung abgestellt worden. Wie dann eben in dieser materi, da E. Frh. Drl. wider des Doctor Hombergers gehaltne Predigen beschwörung getragen, denen Berordneten vnd mit dem herrn

Landtschauptman, durch Decret das erst am datum den 5 Juni vnd das ander den 6 hernach zuegeschriben, Alls wie dan in andern Religions sachen vill eltere erledigungen die sich noch bei Rhaiser Ferdinandi saligister gedachtnus vnd E. Fr. Drl. regierungs Zeiten Zuegetragen, Im fall der noth fürzulegen hetten, daraus zu sehen, das, wie in gmain, Wier einer Er. La. diener erste Instanz sein, Also khünnen auch ainer Er. La. khirchen vnd schuel Personen für ain ander Instanz nit gezogen werden, Zumall weil auch die lande zu Prugg sich ainhellig vnd guet herzig in solchen sachen gwisser guetter Ordnung verglichen, vnd vns von diser Landschafft wegen zuolziehen von einer Er. La. selbs auferlegt worden, Da wier nun gesehen, daß disem entgegen dem herrn Landtschauptman ietzt beuelch gethon worden, haben wir verhoffentlichen gar billich aus gehörr erheblichen vrsachen, vnd nit weniger in khrafft der Ausgangnen generall auch Jüngster der Instanz halb Vergleichung gemäß gedachten Doctor Homberger alls einer Er. La. diener selbs mit bericht vernumen, vnd vns der sachen vnserm Ambt vnd beuelch nach wie wier schuldig angenommen, Gleichvöll von des Pöfsten wegen vnsern nächsten bericht dem herrn Landtschauptman dennoch zuegeschickt vnd gebetten den selben zuuernemer. Aber weiln der herr Landtschauptman denselben gar nit lösen wellen, ist er zu der sachen befürderung E. Fr. Drl. durch vns gehorsamist ybergeben worden, es hatt aber bei vns nie disemainung gehabt, das wir scheuch truegen, den herrn Landtschauptman alls einen anseflichen Landtsman vnd midglied oder Jemand andern bei vnsern

handlungen nit zugebulden, da wier vill mer dises
 Vertrauen zu Ime herrn stelleten, Weill er aber
 ainer Er. La. freihaitten vestigkhlichen zuhalten
 gleichermassen verbunden, Iue in dem vnd andern
 seinen Rath zu bitten, Sundern damit nuer hie-
 durch khain nachthailiger eingang, welcher dann
 bei einer Er. La. nit zuuerantwortten stuede, ge-
 macht werde, Bitten demnach gehorsamist, E. Frl.
 Dr. wolle in Religions sachen vnd was ainer Er.
 La. diener antrifft, da sy deswegen an ain Er. La.
 oder an vns etwas zubringen dasselb Jederzeit de-
 nen Verordenten inmassen hievor allzeit beschehen,
 genedigist zuetkumen lassen, als wier dan auch al-
 lemiill der schulbigen gebüer vnd souill nuer vor
 Gott vnd ainer Er. La. zuuerantwortten steet, vns
 gehorsamist zuuerhaltten werden wissen.

Was aber verrer gedachts Doctor Homber-
 gers abgeforderten bericht anlangt, haben wier vber
 mündliche sein gethone entschuldigung auch beiligen-
 de zween schriftliche bericht wegen seiner Predigten
 von ime empfangen, vnd weil er dann dieselben
 nit allain mit Gottes rainen wort in heilligen Pro-
 phetischen vnd Apostolischen sondern auch andern
 der Augspurgerischen Confession ansehlichen schriff-
 ten zu verthädigen sich erpeut (erbietet). Dem-
 nach bitten E. Frl. Dr. wier gehorsamist, sy wel-
 len in denen Puncten, deren er geständig, wie auch
 mit der andern seiner declaration als ein Christ
 vnd fridliebunder herr vnd Landtsfürst genedigist
 content sein, Entgegen aber in denen vbrigen ime
 aufgeladnen lesterungen, deren er noch andere sich
 nit zuerindern weiß, denen Vrruehigen verbitte-

ten Leuthen, welche allenthalben vrsachen in vns
suechen, wie sy E. Frl. Drl. verhöhen möchten,
inmassen dann, wie wir glaubwüerdig bericht, näch-
sten Suntag in der Pfarr beschehen, thainen glau-
ben sehen.

Sunsten sein wier vnsers vorigen vnd näch-
sten erbiettens, das wir bei ainer Er. La. Predi-
gern ernstlichen darob sein wollen, damit si, (so viel)
one Berlekung Gottes rainen worts sein than, alle
schdrff (Schärfe) in Antithesi vermeiden sollen.
Entgegen versehen wir uns gehorsamist, E. Frl.
Drl. werde inhaltt vor verloffner handlungen bei
den Jesuitern vnd den Pfarr Prediger alhie das
manigfaltig schmähē, verdammen vnd auskhöckern,
(verkeckern) damit sy nit allain ein Er. La. vnd vns,
sondern die maisten Chur- vnd Fürsten des Römi-
schen Reichs sambt andern hoch vnd ansechlichen Po-
tentaten in Teutschen Landen, so diser Religion
sein, außs höchst verhöhen, gänzlich einsteller. Das
vmb E. Frl. Drl. sambt dem es zu frid vnd Rue
in alweg hochdienstlich wier ganz gehorsamist ver-
dienen wollen. E. Frl. Drl. vns vnderthänigist
beuelhendt, Grätz den 16. Juni No. 80.

N. ainer Er. La. in Steir
Berordente.

Vnd nachdem von Doctor Homberger auf
nächstes Decret abermalls sein bericht abgefördert,
hat er denselben sambt erfrischung des ersten be-
richts gethon, vnd sein solche beide bericht, wie die
von wort zu wort hernach geschriben steen, der

Frl. Drl. in Originalt eingeschlossen vnd vbergeben worden Nro. 3 vnd 8.

Nro. 3.

Wolgeborn Edl Gestreng vnd Best gnedig vnd gebietandt herrn. Nachdem E. Gn. vnd Hrl. (Gnaden und Herrlichkeiten) mir gestern der Frl. Drl. Erzherzogen Carlu zu Desterreich 2c. vnserß genedigisten herrn ander Decret gezaiget haben, daraus Ich verstanden, das hochermelte Frl. Drl. gar nit zufriden sein mit der gehorsamisten antworth so E. Gn. vnd Hrl. meinen berichte von meinen Predigten, den dritn vnd fünfften Juni gethon, vbergeben haben, Desgleichen hab Ich noch mer beschwörung nicht allain der zwaier gemelten, sondern auch der Predigen halben, so Ich auf den Sibendten Juni gethon hab, neben dem ernstern beuelch dictando meinen schriftlichen berichte zuthuen, aus gemeltem Decret verstanden, vnd nachdem mir Er. Gn. vnd Hrl. auf alles meinen dictierten berichte Jer außß förderlichste zuezustellen beuolhen haben, thue Ich solches hiemit gehorsamblich, vnd bitthe den Varmherzigen Gott vnsern himlischen Vatter vmb Cristi Jesu seines Sohns willen, Er welle vns seinen heilligen geist reichlich geben, das wir bei der rainen warhait bis an vnser endt bestendig verharren mügen, Weil Ich nun für Natursam geachtet hab, auf ain Jedes Decret einen besondern berichte zu dictieren, so will Ich die antworth auf das erste Decret in zwai thail vndercheiden, Also das Ich erstlich erzelle die Puncten, derrer Ich, wo Sy rechtermassen betrachtet vnd ver-

standen werden, gestehet, vnd dann fürs ander die Puncten melde, derer Ich, wie der Puechstab vermeldet, nit gestendig bin.

Als zum Ersten, das Ich in Decret beschuldiget werdt, als solt Ich in ofner Predig gesagt haben, das Fest, so die Papisten Fronleichnamstag nennen, sey ain Purlautter Abgötterey vnd greuell vor Gott, des bin Ich woll gestendig.

Zum andern, das Ich solt gesagt haben, die Stifter vnd Förderer oder Cultores dieses Fests sein verfluecht ic. das bin Ich auch gestendig, doch mit der bedingung, so Ich dazumal auch hinzuegethon, so verren sy sich nit Pessern vnd warhafftige Pueß thuen.

Zum dritn, das Ich die, so den himell getragen, Schmeichler gehaisen, das gestehet Ich auch, verstehe es aber von denen, die es vmb des gebrauchs willen wider Zer gewissen thuen.

Zum viertn so wiederet hie ein rede dunckhel gesetzt, doch mit einem wort, nemlich, ditsfalls wolerecleret, das Ze nit anders dan auf dise meinung khan verstanden werden, Als solt Ich gesagt haben, die Obrighait hette nicht macht zuschaffen oder zugebieten, was Gott vnd seinem wort zuwider ist, vnd die vnderthonnen sein nit schuldig gehorsam zulaissten, wen Inen etwas gebotten wierdt, das sie one Verletzung Zeres gewissens nit thuen khinnen, das gestehet Ich auch vnd mueß nit anders sagen, weil michs Gott also haist in seinem wort.

Zum fünfften soll Ich gesagt haben, Christus hette das Sacrament allain darumb eingesezt, das mans nießen, aber nit, das mans herumb tragen soltt, Diß gestehe Ich auch vnd sage es mit Paulo vnd den Euangelisten, Es laufft aber hie mit vnder ein wort, nemblich: Matbrechen, was damit gemaint sey, Khan Ich nit errathen, denn Ich Pfleg es nicht zugebrauchen, ist auch von mir nit gebraucht worden.

Zum Sechsten werde Ich beschuldiget, als hab Ich gesagt, die Papisten haben abgötterey vnd ein Anticristisch ding. Wenn das also zuuersteen ist, das die Papisten Abgötterei treiben, vnd vber sy der Ante Crist herrsche, so bin Ichs Innen woll gestendig, Was aber die Aluern (Albernen) einfeltigen, auch die Rhindlein vnd die Nicodemas belangt, soll baldt mein mainung volgen.

Zum Sibendten soll Ich gesagt haben, die vnuernüfftigen Thier als die Rhie möchten solchen greußell der Proceßion nit leiden, sonder dieselbe vor zwaien Jarn zertrennet hetten, das ist wunderbarlich gesezt, das man nit weiß, ob mans soll simpliciter oder figurate verstehen, das bin Ich aber gestendig, das Ich gesagt, es werde offft etwas vor ungefer vnd zuessellig geachtet, das dennoch durch Gottes schickhung etwas anzudeuten sich begeben, Also sey mir gesagt, das vor etlichen Jaren, ehe Ich her bin khommen, die Ochsen oder Rhie die Proceß zertrennet haben, solches sey gewiß ain anzaigung, das Gott durch die vnuernüfftigen thier, solche abgötterei hab straffen wollen,

dieweill khain Predigen oder vermonen aus Gottes wort hab helffen wollen.

Dis sein genebig vnd gebietstundt herrn, die Puncten, derer Ich gestendig bin, doch mit der notwendigen exception, das sy nit anderst verstanden werden, dan wie Ich sy Jetzt in diser meiner Verantwortung ercleret hab, denn ein Jeder Punct wiert etwas weitleiffig beschriben, lauffen auch wort mit vnder, welche möchten von meinen mißgünstigen auf ain frembden sin gezogen werden.

Nun will Ich für das ander auch die Punct melden, derer Ich gar nit gestendig bin.

Erstlich, das Ich in der Bergagnen Sonntags Predig von der hohen obrigkeit schimpflich vnd spöttlich soll geredt haben, das khain man mich mit grunt vnd warhait nit beschuldigen.

Zum ander, das Ich sollt von dem Pabst gesagt haben, er sei der Jenig, der die fünf Joch Ochsen khaufft vnd zu dem Abentmall nit khomen wollen, des wiert mich auch niemants vberzeugen khönnen, Denn den geistlichen, welcher Oberster der Pabst sein will, hab Ich den Acker zuegetheilt, vnd erclert, das es erstlich sey zuuerstehen von den Jüdischen Priestern, vnd dan auch zu Accomodiert sey auf den Pabst vnd seinen geweihten hauffen, Denn si sich entschuldigen, wie der im Euangelio sich mit seinem Acker entschuldiget, Die fünf Joch Ochsen aber hab Ich gezogen auf alle Personen, denen das weltliche Regiment vertraut ist, vnd das

selbig verwalten, Solche auslegung hab Ich auß der schrift genomen, Als Ps. 22. Deut. 32. than si gleichfalls ex orthodoxorum Ecclesiae Doctorum scriptis beweisen. Sollte das aber die Ob- rigkheit geschmecht haissen, wenn man die Göttli- chen wort, damit si in der schrift fürgürlich gene- net werden, erclerete, so müestten auch S. Paulus vnd Moises das H. Ministerium geschmecht haben, da si disen beuelch geben, Du sollt dem Ochsen, der da brischet, das maul nit verbinden, das ist, du sollt die Prediger ernehren, vnd inen Gottes wort zu Predigen nit weheren.

Zum driten, das Ich beschuldigt werde, Ich sollte Erzhertzog Ferdinanden vnd Zerer Frl. Drl. zwaien Hoch Ochsen verglichen haben, darauf ant- wortte Ich mit warheit, das Ich thainen Fürsten nambhafftig angezogen, vnd das mir nie thain ge- danken von Erzhertzog Ferdinanden in den Sin thomen sey.

Zum vierten, das mir auferlegt wierdt, Ich sollt die geistlichen Prelaten vbell gescholten haben, wie auch die Jesuiter ic. darauf antwortte Ich, das Ich sy in gain, wie sy allenthalben in der welt gefunden werden, mit rechtem eüfer gestraffet, wie sy von Luthero vnd andern geistlichen leuthen Recht vnd billig gestrafft werden, habe auch gesagt, sy verpergen mit eüßerlichem schein vnd Pracht Zer Abgöttereï, Gottloß Muechloses vnd schendliches wesen, wie man dan allenthalben Gotlose Canoni- chen vnd allerlai laster schuldige vor augen findet, Ich achts auch recht vnd billich, das man Zer

schalckheit aufdeckhe, vnd sy mit Jeren rechten farben abmale, damit sich die einseittrigen scheslein Cristi von solchen Wölffen nit verführen lassen. Ich will auch Paulo Galath. 6. volgen und wünschen, das sy ausgerottet werden, weill sy die gemaine Gottes verführen vnd betreiben. Ich müesse ain Gottloses hertz haben, wen Ich nit recht ernstlich wider si aiferte, da Ich sehe, das sie Frome Fürsten vnd herrn sambt derselbigen vnderhonen so Ziemerlich verführen, vnd mit sich in die hölle schleiffen.

Zum Fünfften, das Ich soltt gesagt haben, die Papisten hetten weder Kkirch noch glauben, sonder allain Abgötterey, darauff antwortte Ich, es sey anders geredt, also, das die Zungen Kkindlein, welche in der Kindthait nach der tauff sterben, dergleichen etliche andere, die in Jerer ainfallt den Kkindern nit fast ungleich sein, Item die Nicodemi, welche aus forcht vnd Zwang ein Zeit lang Jer bekhanntnuß verpergen, ausgenommen werden, Welche ein stuckh der Kkirchen vnd in warhait vnserm thail zugehörig ist, dann Ich gesagt habe, die Nicodemi sein in Jeren hertzen wider die Papisten, vnd wellen sy seelig werden, Kkommen sy doch endlich mit Jerer offentlichen bekhanntnuß herfür.

Diß seindt nun auch genedig vnd gebietende herrn, die Puncten, derer Ich nit gestehn Kkan. Es ist aber fast mitten im Decret ein ungeraimbt Exempl gesetzt, alls soltt Ich gesagt haben in der Freitags-Predig: der Kkaiser Constantinus, Ob er wol sonst ein frommer Kkaiser gewest, sey solcher Abgötterey halben von Gott dem allmechtigen hart gestrafft worden.

Alhie muesß Ich doch sagen, das ain solcher Nachreder grobe Ohren, oder ein giftig Hertz muesß gehabt haben. Ich haltt, es werde gemaint Constantinus Magnus, Welcher vber Neunhundert Jar vor dem Abgöttischen Fest gestorben ist, Ist freilich ein frommer Khaiser geweest, der das erste Concilium zu Nicæa zusammen gebracht, vnd selbs dabei gewesen, auch in Khainen weeg geduldet hat, das etwas im selbigen Concilio aus ainem andern grunde, dann aus Gottes rainem wort, nemlich aus den schrifftten der Propheten vnd Aposteln geschlossen wurde, Er würde auch dem Urbano quarto vnd andern sich gewaltig entgegen gesetzt haben, wann er solt zu Jerer Zeit gelebt vnd zu Jeren Satzungen seine mainung gesagt haben, Aber hie von ist nit vonnöthen, das Ich anzeige, Ich habe die historien vnd zeitrechnung Pesser gelernt, Dann das Ich so ungerheimbt Exempl einfiern solte.

Eur Gn. wissen wol auch, das des Constantini meldung weder in der Freitags noch auch Sontags Predig geschehen ist, sonder nur in der Erchtags Predig, vnd nit also, das im solch Fest solt bekant gewesen sein, sondern wie er in seinen sachen allain Gottes wort zum grunde gesetzt habe in der Priester Ehe re. Also gebüre sich auch heutiges tags in allen sachen Khainen andern grunt, denn allain Gottes wort zusehen.

Habe also, E. Gn. vnd Hrl. beuelch nach, Ich schriftlichen bericht auf das Frl. Decret gehorsamblich gethon, werden E. Gn. vnd Hrl. nun weiter zuthuen wissen, was si sich schuldig erkennen. Ich

waiss woll, wie etliche vnsers thails gesinnet, vnd wie, auch aus was grunde sie vrtheillen von Religions sachen. Es ist vns tieff eingewurzelt in fleisch vnd Bluet, Pain vnd marckh, Ja Seel vnd geist, das wir gern woliten ein guldenen Christum oder zuekher Jesulein haben, der gecreiszigete Christus will vns nit schmeckhen, Doch werden sich auch finden, welche die warhait recht nach sagen vnd derselbigen fraidighklich beisteen. Thue mich hie- mit E. Gn. vnd Hrl. vnd vns alle Gott dem All- mechtigen, das die sache ist, gehorsamblich beuel- hen. Geben den 10 Juni zu Grätz No. 80.

E. Gn. vnd Hrl.

Gehorsamer Diener
Jeremias Homberger.

Nro. 8.

Wolgeborn Edle Gestrenge vnd Best genebige vnd gebietende herrn, Nachdem Ich genueg- sam auf der Hrl. Drl. erstes Decret geantwortet, so wil Ich nun auch auf das ander nach E. Gn. vnd Hrl. beuelch gehorsamblich antworten, Denn ob Ich woll nit schuldig wer, ainige antworth Jemandts meiner Predig halben zugeben, sondern wie Chri- stus mich auf meine frombe zuehrer mechte beruef- fen, Jedoch weil Ich E. Gn. vnd Hrl. als ainer Er. La. Berordente vor meine obrigkheit billich er- kenne, vnd auch nit gern darfür gehalten sein wolt, alls Predigte Ich freuenlich dahin one grundt, oder wolte meiner Red nit gestendig sein, So wil Ich das Jenige antworten, das mir mein gwißen war sein bezeuget.

Erstlichen, das widerholt wierdt von Erzherzog Ferdinando vnd Zerer Fr. Drl. alls sollt Ich sie angetastet vnd lauter vermeldet haben, 2c. lasse Ichs bei der Antwort verbleiben, die Ich aufs erste Decret gegeben hab, Es wiert aber zu diesem andern Decret darzue gesetzt, Alls solten meine worth also gelauth haben, das der Pabst ermelte baide Zer Fr. Drl. Khaiser vnd Khönige alls sein erkhauffte Joch Dchßn, sein liebe Sünne nenne, vnd innen also zueschreibe, Sie nimbt mich wunder, das solches im ersten Decret nit gesetzt worden, darauß woll abzunemen, das der Nachreder meiner Predig nit gewußt hat, wie er daran were, Was vor oder nach geredt wer, wie es gemaint, wohin es gerichtet, wie es zusamen hienge, vnd nur, nachdem er officiert gewesen Im gunst vnd geschentch, Andern aber unglücklich zustiffen, was ine gelustet hat, Du alle Gottes forcht geredt, Werden derwegen Zer Fr. Drl. one Zweifel Pessern grunt, dan sollich ungeraimbt nachreden, die wahrhaidt zuerkhunden suchen, vnd in bene meine gn. Herrn die Berordente sambt andern villen der Landtschafft gelidmassen, die Ir leben fürs Vatterlandt zulassen beraitch sein, Auch etwas geltten lassen, Weill sy in grosser anzall solche meine Predig angehört haben, Weill aber Je von mir auch gefordert wierdt, das Ich bekhenne, was Ich geredt hab, So sag Ich mit guettem gewissen, das Ich hochermelter Durchleüchtighait nit nambhafftig gedacht, Auch von Erzherzog Ferdinando nie khainen gedanchen gehabt habe, Das bekhenne Ich aber gern, das Ich in gmain von der vermessenhait vnd Tyranischen vbermueth des Pabsts vndree

andern geredt habe, das er welle Lehenherr sein, des Khaiserthumbs vnd aller Fürstenthumb vnd herrschafften, so dem Khaiserthumb anhengig sein, vnd dises vorwende, das er das Khaiserthumb von den Griechen auf die Teutschen gewendt habe, Vnd dertwegen da er Khaisern, Khönigen vnd Fürsten schreibe, hiesse er sie in der Oberschrift seine lieben Sünne, welle also baide schwerter, das geistlich vnd weltliche haben, vnd über alle herrschafften das haubt sein, In diesem hab Ich mich zwar nit verredt, Es ligt Ze das Pabstliche Recht der ganzen welt vor den augen, da die Pabste selbs Zuen solchen allerhögsten gewalt zuemessen, So weisen Ze alle Bullen vnd Breuen, so Zemalls an Khaiser, Khönig vnd Fürsten geschriben, aus, Ist auch allen Fürsten im Reich behandt, das der Pabst sie also intituliert, so oft er in schreibt.

Für das ander werden mir in diesem Decret volgende worte zuegemessen, alls hett Ich gesagt: Zuor hab Ich die Proceßion vnd Sacrament nur ain abgötterei vnd Gaukhellspil genent, Jezo aber khönne Ichs weiter nit verschweigen oder verhalten, sonder mueß sagen, das das Sacrament, so die Pappisten in der Proceßion umbtragen, der lebendige vnd Rechte Teufel sey.

Hierauf ist diß mein antworth, das der Nachreder nit meine wort, sondern was In nach seinem guetdunckhen gelustet hatt, das hat er geredt, nur das er mechte danckh vmb die Jesuiter Verdien, vnd vns zorn vnd vnruß erweckhen, Was aber von mir geredt ist worden, vnd wie treulich

Ichs gemaint, das werden sich one zweifel eur gn. vnd
 hrl. sambt andern villen Gottseeligen herren woll
 zuerineren wissen, Es hatt dieselbige Predig zwai
 theill gehabt, im ersten hab Ich die gründe wider-
 holt, durch welche bewisen, das das Fest Gotlos
 sey, Nemlich diese drei, das ein Teüscherei im
 Namen sey, das es soll ain schein haben, Als ge-
 schehe es aus Gottes befehl, das vorgewendt wierdt,
 Es habe es die Christliche Kirche beuolhen, In
 dem andern thail ist angezaigt, das das Jenige,
 so die Papisten umbtragen in der Manstranz, nit
 sei das Sacrament, sonder sei nur schlecht Prott,
 wie es der Pecth hab gebachen, Solches ist aus
 den wortten der Euangelisten vnd Pauli bewisen,
 Darauf hab Ich gesagt, weils dan nur Prott sey,
 vnd thain Sacrament, vill weniger der leib Crist
 oder Cristus selbs, So volge notwendig darauß,
 das sy es zum Abgott machen, weil sy es anpetten,
 vnd mit vermaintem Gottes dienst verehren, ge-
 rad vnd stragkhs der ersten Tafel götlicher gebott
 zuwider, das Prott thünne nicht, das es also miß-
 braucht wierdt, gleich wie auch holz, golt, Silber
 vnd andere Creaturn Gottes, welche die Abgöt-
 tischen zu Götzen machen, nit dafür thünen, das
 Sie also wider Gott vnd sein wort mißbraucht
 werden, Auch derowegen wider die Abgöttischen
 solches mißbrauchs halben, nach Jerer weise schreyen
 vnd seuffzen, Wie Paulus das zum Röm. 8. vnd
 Isaias am 44. Capitel seiner weiffagung bezeugen
 vnd herrlich erklären. Zu dem weil Paulus in der
 ersten Epistel an die Corinth. am 10 Cap. herr-
 lich anzaigt, das alle diennst, welche man den Ab-
 göttern erzaigt, dem laidigen Teufel erzaiget wierdt,

so volge notwendighlich darauff, das die Abgötterei, so mit dem Prot getriben wiert, dem Teuffel zu wolgefallen geraiche, Denn aller falscher Gottes diennst, sey vor Gott ein greuell vnd gefalle niemandts dann dem Teuffel vnd seinem anhang, Disß ist die suma alles dessen, so im andern thail gemelter Predig geredt ist, Desßen mir alle verstendige liebhaber der warhait, so die Predig andechtigklich gehört haben, zeugnuß geben, Wiert derhalben offtgemelter Nachreder der ungerechtigkheit vberwisen, in dem das er sagt, Ich habe gesprochen, das Sacrament sey der lebendige vnd Rechte Teuffel, Den wie soll Ich solches vom Sacrament reden, weil Ich außdrückhlich gesagt, vnd noch sage, das Prot in solchem umbragen sey khain Sacrament, sondern nichts anders dan Prot, Daraus volgt nun nit, das es drumb wesentlich der Teuffel sey, gleich wie nit volgt, das das gulden Khalb Exodi 32. der leibhaffrige teuffel worden sey, Ob gleich die Abgötterei, so die Juden mit getriben, dem Teuffel zu diennst geschehen ist, Wie es nit miglich ist, das in solchem mißbrauch die Pfaffen das Prot zum Leibe Christi machen, Ob sie woll des herrn Christi wort darzue mißbrauchen, Also istz auch nit miglich, das sie das Prot zu einen andern Creatur machen, gleich wie die Abgöttischen Juden das golt in khain andere substanz wandln khünnen, sondern mißsens golt lassen bleiben, Ob sy im schon ain andern form geben. Endlich hab Ich ime auch in gemeldter Predig den weeg verlauffen, das sy mit grundt vnd warhait, weder diser noch anderer Predig halben, des Zwinglianismi oder Calvinismi mich beschuldigen mechten, wie sy im vorigen Jar sich vnterstanden.

Diß ist nun auch gn. vnd gebiettrunde herrn, mein bericht, Welchem Ich nach E. Str. vnd Hrl. beueich auf das ander Fürstlich Decret gehorsamlich geben hab, vnd ist mir herzlich laid, das Jer Fr. Drl. durch solche vngleiche nachreden solle behelligt werden, zuvor aus, weil Ich in verrierten Predigen mit Gottseeligen euffer vnd ernst von andern sachen gelernt vnd vermunt habe, Daran Jerer Fr. Drl. sowoll als andern zeitliche vnd ewige wolffart gelegen ist, die man billich nit sollt verschweigen, Wann man Je etwas Jerer Fr. Drl. ansagen wolte, Gleichwoll versiehe Ich mich gehorsamist Jer Fr. Drl. werden der warhait gründlich vnd aigentlichen nachforschen, vnd nichts wider mich oder andere fürnemben, Sie seye dann gewiß, das sie Gottes willen, an dessen statt sie sizet, recht vollbringe. Will E. Gn. hiemit in Jeren schutz mich beuolhen haben. Geben den 16. Juni No. 80. in Grätz.

E. Gn. vnd Hrl.

Gehorsamer Diener
Jeremias Homberger.

(Wird fortgesetzt.)

IV.

Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Gaisruck.

(Aus Familienurkunden.)

Das Geschlecht der Grafen von Gaisruck theilt sich jetzt in zwei Hauptlinien, in die Steyermärkische und Kärnthische. Ortolphus von Gaisruck, der eine von Lindegg zur Gemahlinn gehabt, lebte im vierzehnten Jahrhundert auf seinem Schlosse Buchenstein in der Untersteiermark. Seine Vorfahren sind aus der Schweiz nach den Oesterreichischen Staaten gezogen. Niklas von Gaisruck ist mit Herzog Leopold von Oesterreich bei Sembach in der Schweiz, nebst vielen Grafen und Edelleuten in der Schlacht todt geblieben. Friedel von Gaisruck zog mit dem Grafen Hermann von Cilli nach Konstanz zum Konzilium. Sigmund von Gaisruck wurde wegen seiner rühmlichen Thaten vom Kaiser Maximilian dem Ersten zum Ritter geschlagen, und dessen Obrister ernannt. Sein Sohn wurde eben dieses Kaisers Edelknab und Truchseß. Georg Karl hat sich als kaiserl. Obrister sehr wohl in dem Treffen bei Gradiska gehalten, ist auch darin geblieben.

Johann Georg wurde Obristproviandmeister der Windischen und Petrinischen Gränzen, und im J. 1637 von Kaiser Ferdinand in den Reichsfrey-

herrenstand, seine zweien Söhne aber, Karl Sigmund, welchen er mit Magdalena Steinkircherin von Freyenberg, und Sigmund Ludwig, den er mit Rosina Freyinn von Dietrichstein erzeuget hat, wurden aus eigener Bewegung von Kaiser Leopold unterm 7 Sept. 1667 in den Reichsgrafenstand erhoben, und deren altes adeliches Wapen mit jenem der ausgestorbenen Herren von Lindegg vermehrt. Leopold Graf von Gaisruck war Ritter des Deutschen Ordens und kaiserl. Rittmeister unter Montekukoli. Er und sein Bruder Anton, Hauptmann unter Altdaun, blieben im Duell. Franz Leopold und Georg Christoph waren 1704 kaiserl. Kämmerer. Franz Andreas Graf v. Gaisruck that sich im J. 1737 als kaiserl. Generalmajor hervor. Franz Sigmund, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, General-Feldmarschall, Oberster eines Regim. zu Fuß, und kommandirender General in Slavonien, starb zu Grätz im J. 1769. dessen Bruder Karl war k. k. General-Feldzeugmeister, Oberster eines Regim. zu Fuß und Kommandant zu Lodi. (Das Regiment des erstern heißt dormalen Matthesen, des zweyten Belgiojoso.)

Anton, k. k. wirkl. geheimer Rath, wurde als Hofkammerrath und königlicher Kommissär nach Bayern geschickt, und sodann als Representationsrath zu Grätz angestellt; er hat die Herrschaften Neucilli, Farrach und Liebenau in der Steyermark gekauft, und ein beträchtliches Fideikommiß errichtet. Sein Bruder Karl, ebenfalls k. k. geheimer Rath, war mit einer Freyinn von Rauber vermählt, dessen jetzt lebender Sohn Vinzenz k. k.

Kämmerer, ehelichte Antonien Gräfinn von Potstazy = Lichtenstein.

Von der Steyermärkischen Linie hinterließ Karl Joseph, Kaiser Karls des Sechsten Kämmerer, Landkriegskommissär, auch vormaliger Oberstwachmeister, mit seiner Gemahlinn, Christina Gräfinn von Auersberg, zween Söhne, wovon der jüngere Johann Jakob, der eine Freyinn von Balvasor zur Gemahlinn hat, im J. 1765 k. k. Kämmerer geworden, und dormalen Rath bei dem Suberanium zu Grätz ist.

*Der ältere
Audo*
*1793 Landjäger an
seinem Vater Souverain in Gallien 1790*

Von diesem Geschlechte haben Wilhelm und Sigmund, dann Ehrenreich von Gaisruck, wegen der im Jahr 1594 angenommenen evangelischen Religion aus den Desterreichischen Staaten ziehen müssen; sie haben unter dem Herzoge von Sachsen-Gotha Militärdienste genommen.

In der Stadt Windischgrätz sind in dortiger Pfarrkirche zween Grabsteine mit folgenden Inschriften.

I.

Hier ligt begraben der edl und gestrenge Ritter Herr Sigmund von Gaisrugkh, Herr zu Buchenstein, der gestorben ist den 3 Tag Novemb. anno im 1544 Jar. der Sel Got der Herr genadig und parmherzig sein wolle amen. und sein Gemahl die edl und tugendhafte Frau Hema, gepohrne von Weisbriach, die gestorben ist den 26 Tag Marci anno im 1553 Jar. der Sel Got der Herr genadig und parmherzig sein wolle amen.

Hier ligt begraben der edl und ehren veste H. Christoph von Gaisrugth zu Scherweeg, der geboren im Monath July 1524. in Gott selig verschied den 3 Aprilis 1563 Jar den Gott gnedig und barmherzig sein wolle amen. Concordia von Gaisrugth, Witfrau des Edeln und besten Herrn Wolfgang von Neuhaus zu Neuhaus, und eheleibliche Tochter geboren im Monat Februarij 1531 Jar.

Zu dem gräflichen Lambergischen Archiv der Herrschaft Stein in Oberfrain findet sich in einem Original Turnierbuch des Herrn Caspern von Lamberg die eigenhändige Unterschrift des

I S W S I

INOM

Jo. V Gaisrugth



Jost Schenk von Osterwitz und Linhart Schenk verkaufen ihren freyeignen Hof, gelegen zu Eberspach den Edlen Niklasen Gaisrugker am heiligen Charfreitag 1439.

Kaiser Ferdinand giebt zu Lehen dem Georgen von Gaisrugk seinem Diener das Schloß und die Stadt Feistritz samt dem Amt Sibl, so vormals Graf Georg von Schaumberg besessen, den 19 Septemb. im J. 1551.

Die nun folgenden Stammtafeln sind aus einem Original = Stammbaum, welchen Wolf Muprecht von Gaisruck aus urschriftlichen Lehenbriefen und Urkunden im J. 1613 zusammengetragen hat, gezogen. Die weitem Abkunften bis auf untre Zeit sind dazugesetzt, die Töchter aber zur Vermeidung der Weitwendigkeit weggelassen worden.

Erste Stammtafel.

Artolph oder Artolph von Gaisruck.
lebte Anno 1319.

Gemahlinn: Konfordia von Lindegg.

Konrad von Gaisruck.

Gemahlinn: Hedwig Gräflin.

Niklas Peter v. Gaisruck.

Gemahlinn: Margar. von Lichtenstein zu Murau.

Niklas v. Gaisruck.

Gemahlinn: Dorothea Tattenpeckin.

Sigmund v. Gaisruck.

Gemahlinn: Hema von Weißbriach.

Georg v. Gaisruck.

Erste Gemahlinn: Esther Stadlin (ohne Kinder.)

Zweyte Gemahlinn: Barbara v. Lamberg zu Nothenbüchel.

Wilhelm v. Gaisruck.

Gemahlinn: Regina v. Weichselberg.

Joh. Georg Freyherr v. Gaisruck.
 Erste Gemahlinn: Margaretha Steinkircherin v.
 Freyenberg (S. 2te Tafel.)
 Zweyte Gemahlinn: Maria Rosina Freyinn v.
 Dietrichstein.

Sigmund Ludwig Graf v. Gaisruck.
 Erste Gemahlinn: Margaretha Gräfinn v. Herber-
 stein (ohne Söhne.)
 Zweyte Gemahlinn: Regina Felizitas Gräfinn v.
 Gaisruck.

Karl Joseph Graf v. Gaisruck.
 Gemahlinn: Christina Gräfinn v. Auersberg.

Johann Jakob Graf v. Gaisruck.
 Gemahlinn: Maria Antonia Freyinn v. Balvasor
 zu Galleneck.

Zweyte Stammtafel.

Johann Georg Freyherr von Gaisruck.
 Erste Gemahlinn: Margarethe Steinkircherin v.
 Freyenberg.

Karl Ludwig Graf v. Gaisruck.
 Gemahlinn: Maria Anna Freyinn v. Moskon.

Franz Graf v. Gaisruck.
 Gemahlinn: Maria Gräfinn v. Schrattenbach.

Franz Sigm. Ant. Leop. Karl.	Maria.
	Gem. Franz
	Gr. v. Inzaghi.

Franz Ant.	Joh. Nep.	Karl Gr. v.	Philipp,
Gr. v. Inzaghi.	Gr. v. Inzaghi.	Inzaghi,	Gr. v. Inzaghi,
Gem. Karolina Gräfin v. Thurn.	Gem. Gräfin v. Dietrichstein.	Domdechant zu Laybach.	Gräfin v. Wischof zu Gradiska.

Dritte Stammtafel.

Sigmund von Gaisruck.
Gemahlinn: Hema v. Weißbriach.

Christoph v. Gaisruck.
Gemahlinn: Konfordia v. Neuhaus.

Wolf Sigmund v. Gaisruck.
Gemahlinn: Regina v. Prank.

Wolf Ruprecht v. Gaisruck.
Gemahlinn: Lucretia v. Michelburg.

Wolf Sigmund Freyherr v. Gaisruck.
Gemahlinn: Anna Felizitas Freyinn v. Staubach.

Regina Felizitas Gräfin v. Gaisruck.	Max Graf v. Gaisruck
Gemahl: Sigmund Ludwig Graf v. Gaisruck.	Gem. Anna Konfordia v. Nußdorf.

Sigm. Gr. v. Gaisruck, blieb im Treffen bei Ranischa 1707.	Karl Joseph Graf von Gaisruck. Gem. Chri- stina Gräf. v. Auerz- berg.	Johann Graf v. Gais- ruck, Probst zu Maria Saal.
---	---	--

Joh. Jakob Graf von Gaisruck. Gem. Maria Ant. Freyhinn v. Balvasor zu Galleneck.
--

Vierte Stammtafel.

Christoph v. Gaisruck. Gemahlinn: Konfordia v. Neuhaus.
--

Franz v. Gaisruck. Gemahlinn: Sibilla von Grotta.
--

Christoph Andreas Graf von Gaisruck. Gemahlinn: Maria Elisabeth v. Amthofen.

Johann Christ. Graf v. Gaisruck. Gem. Kathar. Freyhinn v. Waidmansdorf.	Gottfr. Graf v. Gaisruck. Gem. Anna v. Ruffdorf.
--	---

Franz Andreas Gr. v. Gaisruck. Gem. Mar. An. Freyinn v. Aschau.	Joseph Graf v. Gaisruck. Gem. Anna Freyinn von Schwarzenek.
--	---

Franz Maria Gr. von An. Gr. Gaisruck v. Gaisr. Gemahl. Gemahl: Antonia Leopold Gräfinn Graf v. von Christal- Gaisruck nig.	Ant. Gr. v. Karl Gr. Sebast. Gaisruck. v. Gais- 1 Gem. An. ruck. Gr. von Freyinn v. Gemahl. Gaisruck Lebenburg. Franzis. Gemahl. 2 Gem. Fri- Freyinn Gemahl. deriz. Frey- v. Nau- v. Anna in v. Kram. ber. v. Michel- burg.
---	---

Vinz. Gr. v. Gaisruck. Gem. Anto. Gr. v. Pots- tazky Lichten- stein.	Karl Anto- Gottl. mia. Gr. v. Gem. Gaisr. Franz Gr. v. Gaisr.
---	--

Beschreibung einer Hochzeitfeyerlichkeit,
welche im J. 1591 zu Grätz begangen wurde.

Diese Beschreibung befindet sich in einem seltsamen zu Grätz durch Hansen Schmidt anno 1592 gedruckten Buche II Bogen in 4to. Die Hochzeiter waren: Herr Karl von Harrach, Freyherr v. Rohrau und Pirkenstein, Kämmerer des Erzherzogs Ernest von Oesterreich, und Fräulein Maria, Tochter des Herrn Maximilian v. Schratzenbach, Landeshauptmanns in Steyermark. Was dieses Buch schon interessant macht, ist, daß es von seinem Verfasser, Sigmund Bonstingl aus Tyrol (damit ich mich seines eigenen Ausdrucks bediene) einfeltigst in Deutsche Carmina gestellt ist, und daß wir es daher als ein vaterländisches (freylich nicht am besten gerathenes) Heldengedicht betrachten können. Noch interessanter aber wird es dadurch, daß es uns mit den Hoffitten, die unter des letzten eigenen Innerösterreichischen Landesfürsten, des minderjährigen Ferdinands, nachmaligen Kaisers, Regierung geherrscht haben, dann mit den Namen des damals blühenden Adels, zugleich auch mit der Pracht, die schon zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in der Hauptstadt Innerösterreichs zu sehen war, näher bekannt macht.

Dieses Fest wurde im J. 1591 den 24. 25. 26. und 27. Novemb. vollzogen. Die Festgebe-

rinn war die Erzherzoginn Maria, Wittwe des im vorigen Jahre verstorbenen Karls, und Vormünderinn ihres Sohns. Bei dieser Geschichte wird der Namen des jungen Erzherzogs Ferdinand vermisset, weil er eben dazumal zu Ingolstadt studirte, woher er erst im J. 1595 zurückkehrte. Daß diese Feyerlichkeit wirklich prächtig vollzogen wurde, beweiset unter andern, daß auch die Erzherzoge Ernest und Mathias (nachmaliger Röm. Kaiser) nach Gräg reisten, um dasselbe zu verherrlichen.

Auch zwen Hochlöblich Fürsten zgleich,
 Erzherzogen zu Osterreich,
 So dem Brautvolck zu grosser Ehr
 Die weitte Reiß ankommen her.
 Mit viel Herren und Hofgesind,
 So damals mit ankommen sind.

Am gedachten 24 Nov. nachmittag (an einem Sonntag) versammelte sich die Hochzeitgesellschaft in der Burg,

Vnd gieng auff den Fürstlichen Sall,
 Vnd als sie nun beyfamen all,
 Da wurden Fürsten und auch Herrn
 Sambt dem Breutgamb vnd Braut in Ehren
 Auchs Frauenzimmer in gemein
 Angestellt in ain Ordnung fein.

In solcher Ordnung sitlich fein
 Giengen sie in die Kirch hinein.

Die Kirchen vnd der vorder Chor,

Der was ganz voll hindten und vor,
 Vnd was dermassen schön geziert,
 Wie sich zu solchen Werck gebiert.

Vnd gleich eben an dem sein wolt,
 Das manß zusammen geben solt,
 Da lieff darzu ein sollich Welt,
 Als het man ausgeworfen Gelt.

Ich sah den Herren Breutigamb,
 Vnd auch die Braut so Tugentsamb.
 Sie trugen schöne Kränz fürwar
 So schön geschmuckt auff ihrem Haar,
 Von Perlen und Gold schön geziert,
 Wies ain solchen Brautvolck gebiert.
 Das ich da zu mir selber sprach,
 So schöne Kränz ich vor nie sach.
 Ich sagt zu ainem Herren schon,
 Ain solchen Kränz möcht ich wol hon.
 Er sprach, er zieret dich so wol,
 Als wann den ain Saro tragen sol.
 Sein antwort mir nicht wol gefiel,
 Ich wolt ich het geschwigen still.

Nun beschreibt der Dichter die Trauungs-
 remonien, die ein Erzpriester verrichtete, die
 darauf erfolgte Vesper, wie man dann aus der
 Kirche (der dormaligen Domkirche) wieder nach der
 Burg zog, und was dabei für ein Volksgedräng
 war. Er sagt:

Ich hab selbst auch drungen hinfier,
 Auff das ich Vschrib die schöne zier.
 Damit die Gest feind auffgezogen

Geschmuckt, geziert, vnd schön geschmogn.
 Mit Silber, Gold vnd Edlstain,
 Damaschgt, Samat, vnd Saiten rain.
 Die Beschreibung bleibt von mir Ungschehn,
 Ich mdchts vor lauter dreng nicht sehn.

Dann beschreibet er das Hochzeitmahl, das bei Hofe gegeben wurde. Um 5 Uhr nahm es seinen Anfang.

Da sezt man Fürsten vnd auch Herrn,
 Ein jeglichen nach seinen Ehren
 Den Herren Breutigamb zugleich,
 Zu seiner Braut ganz seuberleich.
 Auch alles Frawenzimmer gut,
 Manig fromb Adliches Blut
 Da sie nun alle waren gessen,
 In Gottes Namen thet man essen,
 Ich schawt zu, vnd von fernend stund,
 Es waren wol zwölff Tafeln rund.
 Sie waren alle wol besetzt,
 Ich het mein Messer auch gewekt.
 Kein Ort ward mir da nicht bereit,
 Das macht ich het kein Hochzeit klaid.
 Wann ich die warhait sagen soll,
 Es thet mir nur der Gschmacken woll.
 Mich wundert sehr solicher Dingen,
 Wo man doch so viel auff mag bringen.
 Von Wildbret, Fisch, Fürstlichen Nichtn,
 Es wer gar viel davon zu dichten,
 So manche Nicht die ich nicht fand,
 Vnd bin durchreisct manigs Land.

— — — — —
 Von Schawessen muß ich auch sagu,

Habs nie gesehn bey meinen tagn.
 Gar künstlich waren sie gemacht,
 Ich schaut sie an, ganz unbedacht.
 Die wunderbarlichen Schawessn,
 Het mein selbs schier darob vergessn.
 Noch ains felt mir erst jezund ein,
 Ich lob den viel köstlichen Wein.
 Ain vollen Becher hab ich kost,
 Er war gar süß gleich einem Most.
 Darneben stark wie ain Brandwein,
 Sein Farb lautter wie Wasser rein.
 Wann man den umb vier (Pfennige) geben
 soll,
 Würdt sich manicher sauffen voll.

Nach der Tafel wurde in dem langen Saal
 der Burg ein Ball eröffnet. Dieser Saal war
 prächtig beleuchtet,

Vnd lustiglich gezieret frey
 Mit gar schöner Teppezerey

Der Bräutigam und die Braut eröffnen den
 Ball mit einem Ehrentanze; dann folgen Fürsten,
 Grafen und Freyherrn. Unser guter Dichter
 kömmt abermal in grosses Gedränge.

Die Stäbelmaister vnd Trawanden
 Hetten zu weren gnug vorhandn.

— — — — —
 Weiter kund ich da nichts mehr sehn,
 Vor grossen dreng muß ich wohl gehn.

Montags früh war wieder feyerlicher Gottes-
 dienst. Mittags Tafel bei Hof, und Abends ward

die Braut mit vielem Gepränge in die Wohnung ihres Bräutigams gebracht. Noch vorher wird aller der Kleinodien erwähnt, welche die Braut zum Geschenk erhalten hat. Bonstingl sagt:

Ich wills nicht haben unverholn,
Man möchte sagen ich hetz gestoln.

Unter den Wagen, welche bei der Burg zur Begleitung der Braut bereit standen, sah er

Ein Wagen stehn so schön vergolbt,
Ich fragt, wer darin fahren solt.
Er antwort mir da widerumb,
Deß Herren Breutigam Mutter frumb.
Die Frau von Harach wol geboren
Ich hetz da ainen Widt geschworn
Er gehöret ainer Königin reich
Er war wol so schön und künstlich.
Darneben stund ain andre art,
Der allenthalb versilbert ward.
Die Maister, die ihn haben gmacht,
Sein lobenswert hab ich gedacht,
Dann sie ihr Kunst daran probiert,
Und den mit schöner arbeit ziert.
Zwending war er hübsch und fein
Von schön Feilbraunen Samat rein
Hindten und vornen thetten stehn
Vier Schwannen so versilbert schön.
Sechs schöner Gaul, die waren weiß
So listig ziert, das ich sie preiß.
Und auch zwen Furfnecht wolgethan
Die hatten schöne Klaidung an.
Auch Feder zier mit ganzem fleiß

So feilbraut vnd Geld vnd auch waif
 Als ich ein wenig fürbaß schaut,
 Sach ich kommen die Jungckfrau Braut.
 Die ward gefest auff diesen Wagn,
 Der so schön gemacht vnd beschlag.

Es war ain Reitten vnd auch Farn.
 Wägen vnd Ross ain grosse Scharn.
 Es waren der ein sollich meng,
 Die Hofgassen war schier zu eng.

Eine so grosse Anzahl von Kutschen zu Grätz im 16ten Jahrhundert muß jedem auffallen, der es weiß, daß zur nämlichen Zeit am Hofe Heinrichs des Vierten von Frankreich nur eine Kutsche war. Der Zug gieng nun bis zum Hause des Freyherrn Leonhard v. Harrach, Vaters des Bräutigams, wo man sich abermal zur Tafel setzte. Es versteht sich, unser Dichter war wieder Zuschauer dabei.

Es war alda kein mangel nicht,
 Von speiß vnd trank wart zugericht
 Ain herrliche Tractation,
 Das ichs nicht gnueg beschreiben kan.
 Es nam mich wunder vber wunder,
 Ich mein die schawessen besunder,
 Die waren so Fifizierlich gmacht,
 Das ich ihr gleich von Herzen lacht.
 Darzue den allerbesten trand,
 Musica, Seitenspiel vnd gfang.
 Auch andre Freud vnd kürzweil vil,
 Die ich da nicht erzelen wil.
 Solt ich die samentlich beschreibn,
 Wolt ain Monat damit vertreibn.

Nach dem Mahle ward wieder getantz. Da-
bei hatte nun der ehrliche Bonstingl seine Herzens-
freude.

Ich maint ich seh ain stündlein zue,
Indem ich mich befragen thue.
Da war es schon vmb mitternacht.
Und wär der tanz nit gwest verbracht,
Ich wär da nicht gangen darvon
Biß auf den lichten morgen an.

Am Dienstage früh um 10 Uhr versammel-
ten sich die Hochzeitgäste im Hause des Herrn von
Schrattenbach, Vaters der Braut. Da wurde wie-
der ein so ausgiebiges Frühmahl eingenommen,
daß der Dichter glaubt, er hätte für ein ganzes
Jahr genug daran gehabt. Der schalkhafte Bon-
stingl macht hier zugleich einen Ausfall auf einige
Damen und Herren, (vermuthlich auf die zween
Neuverlobten) daß sie bei diesem Schmause nicht
erschieden sind. Manche, sagt er, hätte erst ein-
geschlafen, als es Zeit war aufzustehn, und man-
cher entschuldigte sich, daß er sich zum bevorste-
henden Ringelrennen rüsten müsse, ob er gleich noch
im Bette gelegen war.

Dieses Ringelrennen veranstaltete der Bräuti-
gam auf dem Platze (dermaligen Hauptwachtplatz.)

Als sich herzu nahend die Zeit,
Da ward der Platz schön zubereit.
Zu Grätz in der Fürstlichen Stadt,
Wie menigklich gesehen hat.
Ringweiß ward er vmsfangen weit
Mit grün Pämblein zu jeder seit.

Versteht sich, da es zu End Novembers war,
mit Fichtenbaumlein.

Bon grünen Grassach (Fichtenzweigen) oben
vnd vndten

Welchs mit Gold fein was umbwundn.

Mitten darin stunden drey zeiln,
von schon gemalnen flachen seiln.

Bon ainer seil zur andern gieng
Ein schnur, daran ganz lustig hieng
Pfliffelring vnd gemalbe schwammen,

Als wärens da gwachsen al samen

Die ban die was gar schön bereit
Bon Sant ain haut dick vberstreit.

Die ain ban wurt zum Ring erwelt,
Die ander zur Quintani bstellt.

Bon der Quintani nicht gar weit
Stunt neben auf der rechten seit

Ein Bruggen oder hülken hauß,
Bon dem die Richter schauten aus.

Da eigentlichen zu erkennen,

Wer das best thet in jeden Rennen.

Ein wenig von der Bün hinundr

Stunten die zwo porten besundr,

Durch welche man thet Rennen ein

In der ainen hing das Ringlein.

Zwischen dem Ring vnd Richter hauß

Da stunt ain bild sach vbel aus.

Auf einer Seil nacktet vnd alt,

Sein Angesicht wainender gstat.

Auf seinem haubt zwey Mosys horn,

Und auch zwey lange Eselsohrn

Sein ganze gstat ward vngesueg,

In der Rechten ain tolich trueg,

Ein pfändlein in der lincken handt,
 Vnd wirt die Quintani genant.
 Zu dem feint geritten die Herrn
 In allen Ritterlichen Ehrn.

Doch es wäre zu weitläufig, den ganzen übrigen Apparat von aufgestellten Wapen der Hochzeit, von Porten, Schwiebögen, Thürmen (vermuthlich Pyramiden) 2c. zu beschreiben, z. Beispiel.

Viel Porten wurden auffgeschlagen
 Ziemlich vnd schön, das muß ich sagen
 Neun hoher Thürnen vnd Schwinbogen
 So alles schön was überzogen.
 Am staiger Eck (jetzigem Lugeck) stunden der drey
 Mit Schwinbogen gezieret frey

— — — — —
 Vom Rathhaus vber stundn auch vier
 Porten vnd Thurn mit schöner zier.

Diese letzten gefielen ihm besonders;
 Sie waren angestrichen fein,
 Als wären's lautter Merbelstein.

Diese Pyramiden ruheten auf vergoldeten Kugeln, und auf den gleichfalls vergoldeten Spitzen weheten Fahnen.

Weitter hab ich noch mehr geschawt,
 Ein schöner Tempel ward gebawt,
 So achteckig mit ainem Thurn
 Von schönen farben und Figuren.
 Es stund auch in diesem Thurnlein
 Ein brinnets Herz zierlich und fein;
 Der Tempel ghört Frau Venusin,
 Die setzt den Cupido darin. 2c.

Nun folgt die Beschreibung des ritterlichen Aufzuges und des Ringelrennens, welches an diesem Tage (den 26 November) gehalten wurde.

Noch eh als die Partheyen kamen
 Lieff wohl das Volck heuffig zusamen.
 All Thür vnd Fenster waren vol,
 In allen winkeln sach man wol.
 Eh man sichs schawen hat verzign,
 So seind sie auff die Dächer gftign,
 Die man in feustern nicht wolt lassn
 Die schauten zu wol auf der gassin.
 Die Arbeit blieb den tag mit rhue
 Das paursvolck lieff mit hauffen zue
 Von weit vnd preit ain grosse sum,
 Ja wan ich leug, sey ich nicht frum
 Es wurd ain sollich groß gedreng,
 Das der weit Platz da war zu eng.
 Man hört alda ain groß getime,
 In dem kumbt auch das Frawenzimr.
 Auff schönen Wägen her gefarn
 So gar schön lustig zieret warn
 Die Erzhertzogin Hochtugntreich
 Die junge Herzogin zugleich,
 Die Braut vnd auch ihr Mutter frumb,
 Auch Junckfrawn gar ain grosse sumb.
 Viel Hoch vnd wolgeborne Frawn,
 Die alle wolten da zu schawen.

Jetzt war es 12 Uhr und die Ritter erschienen vor den Schranken. Ihre Zahl und ihr prächtiger Anzug entzückten den Dichter.

Bin mehr gewest bei Ringel Ren.
 Bei Ritterspiel vnd auch Thurnier

Kein sollich invention vnd zier
 Hab ich an kainem Ort vernombn,
 Als dißmahl auff die Ban ist kombn.
 Die Baurh hielten die meüler offn,
 Ich wolts eh als Ringlein han troffn.
 Hab mich auch selbs darmit vergafft
 Vnd wenig nutz darmit geschafft.

Die Richter versammelten sich in ihrem Hause.
 Spiesse und andere Rüstungen wurden ausgeheilt.
 Zween Herren in schwarz sammetnen Kleidern rit-
 ten herum, um unter den Zuschauern Ordnung zu
 erhalten

Damit keiner in seinem Nit
 Etwan da wirdt verirret nit.
 Sie habens wol trewlich geschafft,
 Aber es het gar wenig krafft.
 Dann das grob vnderstendig gfind
 Lieff durch einander als wers blind.
 Sie druckten das ein Rauch her geht,
 Das vbrig jeder wol versteht.

Die Ordnung des Aufzugs war folgende:
 Ein Heerpauker und 6 Trompeter zu Pferd; jeder
 dieser letztern trug in einer Hand eine Fahne; die-
 sen folgten 4 Patrini zu Pferd mit Sturmhüten
 und Spiessen ritterlich bewaffnet, nun kamen 4
 Lakeyen des Bräutigams zu Fuß; ihre Livree war
 so schön mit rothem Sammet verbrämt, daß Bon-
 stengel, dessen Glücksumstände eben nicht die besten
 seyn mochten, herzlich wünschet so ein Kleid zu be-
 sitzen. Diesen folgte der Bräutigam, Karl Frey-
 herr von Harrach.

Auch Mann und Roß wie die Laggen
 Mit schöner Feder schmuckerey,
 Trug ein Sturmhaubt auff seinem Haupte,
 Wann ichs nit gsehn ich hets nicht glaubt.
 Das die so schön geschmückt sein solt
 Von Klainater, Silber vnd Gold zc.

Dem Bräutigam folgte ein unberittenes schön-
 gezieretes Pferd und darauf folgten 18 Parteyen in
 folgender Ordnung:

Erste Parthey.

— — — — —
 Viel Musici mit den Schalmeyn,
 Die machten ein Bäurischen Meyn

— — — — —
 Ganz fröhlich, lustig, unverdrossn
 Ihr sechs kamen geritten auf Rosßn
 Auf Niderländisch Bauern art

— — — — —
 Die sechs vermeldten Bauersleut
 Trugen lang Röck mit Erblen weit.
 Von schön feilbraunen Tuch gefalt
 Geschorne Bärt gleich wie die Altn.
 Lang Messer vnd Taschen umb ihr Lendn
 Vnd Hengabeln in ihren Hendn
 Nach dem ritten zwen Bawren reich
 In unserm Dorf seind nicht ihrs gleich.
 Ritten schöne Roß, wunder feck;
 Vnd trugen ganz Samante Röck
 Mit Gulden porten schön verbrämbt
 Hetn ein Edlmann darmit beschämbt.
 Ich bin gewandert weit und fer

In manichem Land hin und her,
 Solliche Bawren sach ich nie
 Nindert in kainem Land als die.
 Sie gfielen mir dermassen sehr,
 Ich fragt von wann sie kemen her,
 Man sagt mir auß dem Niderlandt
 Ich dacht in meinem sinn zu hande
 Ich wolt auch in das Land hinein,
 Da sollich reiche Bawren sein.
 Dem Bawren ich gern dienen wolt,
 Der mir sollich Klaid geben solt.

Diese beiden Bauern waren: Erzherzog Mathias von Oesterreich und Oktavius Kaprian (vielleicht Kapriani). Sr. Fürstl. Durchl. Rath, Kämmerer und Oberstallmeister.

Zweyte Parthey.

Auf Indianisch warn sie ziert,
 Jeder ein krumbe Hacken fñrt.
 Erslichen giengen da vor sie
 Sechs wolgestimbte Musici,
 Hetten Krumbhörner in der Hand,
 Gar weiß ihr Stiffel und Gewandt,
 Trug auch jeder ain weissen Hut,
 Sie Pfiffen auf dermassen gut.
 Unsere Hirten bei der Herdt
 Habens Pfeiffen so wol nicht gleret.

Diesen folgten zween Männer, die einen mit wohlriechenden Blumen und Kräutern gefüllten Korb trugen, der der Braut zum Geschenk bestimmte war, dann folgten 6 Lakeyen weiß gekleidet, dann

3 Ritter zu Pferd. Wie sehr man das Kostüm beobachtet hat, zeigt folgendes:

Sie trugen wol gar schöne Haubn
 Von weiß Fürbelgen mögt ich glaubn,
 Auch dergleich Fürbels schön bereit
 Trugen sie zierlich übers Klaid.
 Ihre Rossdecken waren auch
 Wol von dergleichen Futter rauch.
 Mich wundert von wannen sie kunn,
 Wo sie soviel weiß Für genunn.
 Da antwort mir ain alter Mann
 Sie kemen her aus Indian.
 Da sollich Klaidung ist der sit,
 Sie sind man so viel weiß Für nit.

Diese 3 Ritter waren: Leonhard Freyherr von Harrach, des Bräutigams Vater, Andree von Hoffkirchen, Freyherr auf Kolniz und Leonhard der jüngere, Freyherr von Harrach, des Bräutigams Bruder.

Dritte Parthey.

Nach dem finden sich auch herbey
 Egipter die dritte Parthey
 Es war ain seltsame mannier,
 Schier aller dings Zügeiner zier
 Ihr sibeu zu Ross an der zahl
 Haidnische Bind trugen sie all
 Ohn ain, der trug ain braits Barett,
 Ihr Klaid was seiden nich verket.
 Türkische Säbel so verguld
 Rote Kniestiffel, grosse Schild ic.

Sie hießen: Hans Christoph Gedrger Frh. auf Rent, Wolf Sigmund v. Lofstain und Gschwent, Hans Friedrich Freyherr von Herberstein, Wolf Wilhelm Freyherr zu Volkersdorf, Ludwig von Starnberg, Freyherr zu Schönbüchel, Mårten von Starnberg Freyherr zu Schönbüchel, und Wolf Herr von Scherfenberg.

Vierre Parrey

Zu Ross drey Pilgrim wunder frey
 Irugn lange grabe (graue) Röck vorab.
 Und in der Hand ain Pilgers stab
 Ihr Hüet geziert mit schwarzen hindu
 So an den Ruggen hiengen hindu.
 Auch jeder ain lang weissen Bart
 Als wärens auff der Pilgers fart
 Ihre Mändtel mit Muscheln dar
 Behenckt, das sach gar wunderbar zc.

Diese waren: Hans Sigmund Frh. v. Herberstein, Franz Frh. v. Racknis, und Ehrenreich v. Trautmansdorf.

(Der Beschluß folgt im 2ten Sefte.)

VI.
Jesuitenklöster und Besitzungen
 i n
Innerösterreich.

Einzelne Jesuiten kamen nicht lang nach ihrer Entstehung, unter Herzog Karls Regierung, nach Innerösterreich, predigten dem eben damals zu Luthers Glaubenslehren abfallenden Volke, und wußten sich dadurch, und vermuthlich auch noch durch mächtige Empfehlungen, bei Karlu, seinem Hofe und dem Prälatenstande so beliebt zu machen, daß der Herzog eine Anzahl ihrer Gesellschaft nach Grätz berief, ihnen daselbst im J. 1573 ein Haus zu einem Kloster einräumte, ihnen 4 Jahre später seine Hofkirche übergab, und sie 1586 eine Universität errichten ließ. Bis 1607 haben es die Jesuiten unter des frommen Ferdinands Regierung schon so weit gebracht, daß sie das dormalen noch bestehende weitläufige Gebäude aufführen konnten. Dieses war bis zu ihrer Aufhebung 1773 (gerade 200 Jahre nach ihrer Fundirung zu Grätz) ihr Kollegium, welches gewöhnlich mit mehr dann 200 Geistlichen ihres Ordens besetzt war, und welches noch jetzt für das Lyceum, Gymnasium, für die weitläufige öffentliche Bibliothek, und für das Innerösterreichische Seminarium, das ein paar hundert Zöglinge enthält, Raum genug anbietet. Nicht lange danach errichteten sie in eben dieser Stadt das

sogenannte Ferdinandeum, welches nun theils zur Hauptnormalschule, theils zu einem Arbeitshause gewidmet ist, und noch später errichteten sie auch allhier ein Konvikt, dessen Gebäude nun die Feldkriegs-Expeditionskanzley einnimmt.

Seit ihrer Fundirung zu Grätz breitete sich der Orden nach und nach über noch mehrere Städte Innerösterreichs aus. Es wurden zu Laybach, Klagenfurt, Leoben, Judenburg, Millstatt und Marburg meist prächtige Klöster erbauet. Die fünf ersten hießen Kollegia, jenes zu Judenburg war zugleich das sogenannte Probierhaus für ihre Oesterreichische Provinz. Millstatt und Marburg hießen nur Residenzen. Die letztere war schon ein Werk des gegenwärtigen verderbten Jahrhunderts, wo es mit der Dotirung nicht mehr recht fort wollte. Die Kollegia zu Laybach, Klagenfurt, Leoben und Judenburg sind nun Kasernen, und die Residenz zu Marburg ist das Innerösterreichische Militär-Ökonomie-Kommissionshaus.

Hier folgen nun die Güter, welche sich der Jesuitenorden binnen seinem eben nicht langen Daseyn erworben hat.

In der Steyermark.

Herrschaften: Freystein, Finkeneck, Serbersdorf bei Wildon, Thalberg.

Güter: Großsölz, Pürk, Leuzenhof.

Gülden: Leobner Gült bei Obdach und Weißkirchen, Rohrbach bei Windischgrätz, Judenburger Gült nebst Zapfentag, Maria Neustift, Josephshof bei Leoben, Rosenberghof bei Grätz,

* abgebrant
nach dem gang
was ist

Mayerhof zu Langwiesen, Mayerhof zu Kambach,
2 Marburgische Mayerhöfe, Papiermühle zu
Grätz, Lorenzer Zehend im Grätzer Kreise, En-
gelsdorfer Wiese, Pacher- und Sarriansdorfer
Wiesen nebst Waldung.

In Kärnten.

Herrschaften: Eberndorf und Millstatt.

Güter: Pörtlach, Leonstein, Zikuln.

Gülten: Edeltum, Piball.

In Krain.

Herrschaften: Pletrach und Kaltenbrunn.

Gut: Thurn.

Nebst diesen den Kollegien selbst eigenthümli-
chen Gütern, hatten auch noch das Ferdinandeum
und Konvikts zu Grätz ihre besondere Realitäten,
welche so gar bei der Ordensauflösung getrennet
blieben.

Realitäten des Ferdinandeums.

Güter: Steinhof nebst Grundstücken bei
Kadersburg, Seiligengeiststift zu Judenburg.

Gülten: Gülten außer Grätz, Schütting,
Mayerhof in Nuthal, Garmzehend am Grätzer
Feld, Weingärten im Graben und im Thal au-
ßer Grätz.

Realitäten des Konvikts.

Herrschaft: Geyrach.

Gülten: Gülten außer Grätz, Gutschitsch-
hof bei Grätz, 4 Wälder.

Außer allen obbenannten Gütern besaßen die Jesuiten noch eine große Anzahl kleiner, einzelner, minderbeträchtlicher Realitäten, als: Wiesen, Aecker, Wälder, Fischwässer, Häuser &c. Auch ist es sehr merkwürdig, daß das Kollegium zu Grätz, nebst dem Besitze der außerordentlich einträglichen Kärnthischen Herrschaft Millstatt, auch einen Ordinariatsbezirk in jener Gegend hatte, und also die bischöfliche Gewalt ausübte.

In dem Bezirke des Triester Gouvernements hatten die Jesuiten auch noch zwey Kollegia zu Triest und Görz. Dazu gehörige Herrschaften waren: Strazonara, Coronea und Prezemio.

Manchem Profanen wäre es angenehm zu wissen, durch welche verschiedene Wege der Orden zu so beträchtlichen Acquisitionen, besonders zu einem sonst nur Bischöfen zuständigen Ordinariate gekommen sey. Daß auch der unermüdete Steyermärkische Geschichtsforscher Aquilin Jul. Cäsar so eine ihm am meisten angemessene Wißbegierde hatte, beweiset folgende von einem Rektor des Gräzer Kollegiums an ihn erlassene Antwort:

(Der Originalbrief ist in den Händen des Herausgebers.)

Admodum Reverende, Religiosissime ac
Doctissime Domine Paroche, Patrone
colendissime!

Ex literis æstimatissimis suæ Dominationis admodum Reverendæ intellexi, Ejusdem studio & opera Annalium Styriæ Tomum imum perfectum jam, & proxime prælo subjicien-

dum esse. De quo eruditissimo opere pro veteri meo devinctissimo studio uti A. R. Domino plurimum gratulor, ita optatius nihil mihi evenire posset, quam si ad doctissimos comentarios prosequendos & Authoris existimationem ac famam conferre aliquid possem. Authentica vero & Foundationis Collegii documenta, uti & de ordinariatu Territorii Millestadiensis, aut bonis seu dominiis Collegio obnoxiiis submittere haud possum ob graves difficultates, quas P. Strasser, Collegii Procurator coram exponet. Et sane vereor, ne evulgatis rebus ac juribus nostris, adversariis (ut iniqua nunc sunt tempora) illa impugnandi aut eripiendi etiam occasionem animumque addamus. De reliquo: si quæ rerum nostrarum brevis notitia opportuna esse posset, id ipsum A. R. Dominatio Patri Procuratori significare velit. Ego vero ad obsequia me paratissimum offero, veterique gratiæ sanctæque ad aras memoriæ commendans persisto
A. R. ac Doct. Domini

Græcii 1 Maji 1765.

Devotissimus in Christo servus
Jof. Gundl S. J. Coll.
Accad. Rector.

Der Sinn dieses Briefes, wenn ich mich nicht irre, ist folgender: Ich habe aus Ihrem Briefe vernommen, daß der erste Theil Ihrer Annalen zum Druck fertig sey. Ich wünsche Ihnen Glück, und sehne mich so sehr, zu Ihrem Ruhme etwas beitragen zu können, als sich gewöhnlich unsere Gesellschaft bestrebt, solches bei Schriftstellern zu thun, die weder zu ihrem Mittel gehören, noch ihre Klienten sind. Allein Dokumente von unseren Foundationen, Erwerbungen, und dem Missäterer Ordinariatsrechte kann ich Ihnen nicht ertheilen, und zwar aus wichtigen Ursachen, die ich diesem Briefe, der durch einen Zufall noch einst in unrechte Hände kommen könnte, nicht anvertraue, die Ihnen aber unser P. Prokurator unter 4 Augen (coram) anvertrauen wird. Wirklich fürchte ich, daß eine Bekanntmachung unserer Gerechtsamen und eine Geschichte unsrer Erwerbungen, unsern Widersachern Gelegenheit geben könnte, die Unstatthaftigkeit der erstern einzusehen, und die letztern mit Recht und Billigkeit zurück zu fordern (eripiendi). Leider sind unsere Zeiten schon sehr aufgeklärt (iniqua). Ubrigens befehlen Sie mit dem P. Prokurator und mit mir, so oft Sie — nichts brauchen.

VII.

V e r z e i c h n i s s

der unter Josephs des Zweyten Regierung
aufgehobenen, oder noch bei seinem Tode
bestandenen Stifter und Klöster
in Innerösterreich.

Aufgehobene in der Steyermark.

Regulirte Chorherren zu Seckau, Rottensmann, Pöllaun und Stainz, Benediktiner zu St. Lambrecht, Cisterzienser zu Neuberg, Karthäuser zu Seiz, Augustiner auf der Stiege zu Gräß und zu Hohenmauten, Trinitarier zu Gräß, Pauliner zu Maria Trost und Ulimie, Karmeliten zu Gräß, Kapuziner auf der Stiege zu Gräß, auf dem Graben zu Gräß, zu Mureck, Marburg und Pettau, Dominikaner zu Pettau und Neukloster, Minoriten zu Windischfeistritz, Franziskaner zu Felzbach und Friedau, Benediktinerinnen zu Göß, Dominikanerinnen zu Studenitz, Mährenberg und Gräß, Klarisserinnen zu Gräß und zu Judenburg, Karmelitinnen zu Gräß, Celestinerinnen zu Marburg.

In Kärnten.

Benediktiner zu Ossiach, Arnoldstein und St. Paul, Cisterzienser zu Viktring, Prämonstratenser zu Griffen, Karmeliten zu Zedligsdorf, Minoriten und Kapuziner zu Villach, Benediktinerinnen zu St. Georg am Längsee und nächst St. Andree.

In Krain.

Cisterzienser zu Maria Brunn nächst Landstraß und zu Sittich, Karthäuser zu Freudenthal, Augustiner (beschuhete und unbeschuhete) zu Laybach, Serviten zu Lybein, Pauliner zu Zeppitsch am See und zu St. Peter im Wald, Kapuziner zu Neustädte! und Krainburg, Dominikanerinnen zu Michelfstätten, Klarisserinnen zu Laybach, Bischofs- laak und Münkendorf.

Summe aller aufgehobenen Stifter und Klöster.

Chorherrn 4, Benediktiner 4, Cisterzienser 4, Karthäuser 2, Prämonstratenser 1, Augustiner 4, Trinitarier 1, Pauliner 4, Karmeliten 2, Kapuziner 8, Dominikaner 2, Minoriten 2, Franziskaner 2, Serviten 1, Dominikanerinnen 4, Benediktinerinnen 3, Klarisserinnen 5, Karmelitinne! 1, Cölestinerinnen 1. — Zusammen 55 Stifter und Klöster.

Noch bestehende in der Steyermark.

Regulirte Chorherren zu Borau, Benediktiner zu Admont, Cisterzienser zu Rein, Dominikaner zu Grätz und Leoben, Minoriten zu Grätz, Bruck, Marburg, Pettau und Cilli, Serviten zu Fronleiten, Karmeliten zu Boitsberg, Piaristen zu Gleisdorf, Augustiner im Münzgraben zu Grätz, zu Fürstenfeld, zu St. Johann bei Herberstein, und zur heil. Dreyfaltigkeit in den Windischen Büheln, Franziskaner zu Grätz, Lankowitz, Judenburg, Mautern, Mürzzuschlag, Nazareth und Nan, Kapuziner zu Bruck, Leoben, Knittelfeld, Mu-

rau , Irbning , Cilli , Radkersburg , Leibnitz , Schwamberg und Hartberg , Barmherzige Brüder zu Grätz , Ursulinerinnen zu Grätz und Elisabethinerinnen zu Grätz.

In Kärnten.

Augustiner zu Völkermarkt , Dominikaner z. Friesach , Serviten zu Kötschach und in der Luckau , Sieronymitaner zu Weissach und Ortenburg , Minoriten zu Wolfsberg , Franziskaner zu Klagenfurt und St. Veit , Kapuziner zu Klagenfurt und Wolfsberg , Ursulinerinnen zu Klagenfurt , Elisabethinerinnen zu Klagenfurt.

In Krain.

Franziskaner zu Laybach , Stein , Neustädtl und Mitterburg , Kapuziner z. Laybach , Laak und Gurkfeld , Barmherzige Brüder zu Laybach , Ursulinerinnen zu Laybach.

Summe aller noch bestehenden Stifter und Klöster.

Chorherrn 1 , Benediktiner 1 , Cisterzienser 1 , Augustiner 5 , Karmeliten 1 , Sieronymitaner 2 , Dominikaner 3 , Serviten 3 , Piaristen 1 , Minoriten 6 , Franziskaner 13 , Kapuziner 15 , Barmherzige Brüder 2 , Ursulinerinnen 3 , und Elisabethinerinnen 2. — Zusammen 59 Stifter und Klöster.

Wenn man die schon aufgehobenen und die noch bestehenden Stifter und Klöster zusammen hält, so ergibt sich, daß bei Kaiser Josephs Regierungsantritt sich in den 3 Herzogthümern befunden haben:

Chorherren 5 , Benediktiner 5 , Cisterzienser 5 , Karthäuser 2 , Prämonstratenser 1 , Augustiner

9, Trinitarier 1, Pauliner 4, Karmeliten 3, Hieronymitaner 2, Dominikaner 5, Serviten 4, Piaristen 1, Minoriten 8, Franziskaner 15, Kapuziner 23, Barmherzige Brüder 2, Dominikanerinnen 4, Benediktinerinnen 3, Klarisserinnen 5, Karmelittinnen 1, Cölestinerinnen 1, Ursulinerinnen 3, und Elisabethinerinnen 2. — Zusammen 114 Stifter und Klöster.

Hiezu kommen noch die schon aufgehobenen oder noch bestehenden Klöster im Innerösterreichischen Küstenland und in der Graffschaft Görz, nämlich:

Aufgehobene im Gebiet von Triest.

Kapuziner zu Triest, Minoriten zu Grignan, Barmherz. Brüder zu Triest (letztere transferirt nach Laybach).

Aufgehobene in der Graffschaft Görz.

Minoriten zu Görz und Porzetto, Franziskaner 3. Salcan, Kapuziner 3. Cormons und Gradiska, Karmeliten 3. Castagnavizza. — Zusammen 9 Klöster.

Noch bestehende im Gebiet von Triest.

Minoriten 3. Triest, Benediktinerinn. 3. Triest.

Noch bestehende in der Graffschaft Görz.

Dominikaner zu Cormons, Ajello und Farra, Serviten zu Gradiska, Franziskaner am heil. Berg, Kapuziner zu Görz und St. Croce, Barmherz. Brüder zu Görz. — Zusammen 10 Klöster. (*)

(*) Wollte man aus der Zahl der noch bestehenden Klöster schliessen, daß nach ihrem Verhältnisse auch noch die Hälfte aller Mönche bestehen müsse, so würde man sich sehr irren; denn unter den noch bestehenden Klöstern giebt es mehrere, die noch kaum ein halbes Duzend Ordensleute enthalten. So befinden sich z. B. in dem Hieronymitanerkloster zu Weissach nur mehr 2 Mönche.

VIII.

Drey sich ähnliche menschliche Misbildungen an drey verschiedenen Orten des Gräzer Kreises.

Daß die Natur in allen ihren verschiedenen Erzeugungen manche Misbildungen, Spiele und Seltenheiten hervorbringe, ist eine durch unzählige Beispiele erwiesene Sache, daß sie aber in ihrer Misbildung sogar eine gewisse Ordnung beobachte, dieses kann durch nachstehende Beschreibung erwiesen werden. Sie betrifft drey, in einem Zeitraume von zwey Jahren von drey verschiedenen Müttern, an drey verschiedenen Orten des Gräzer Kreises (zu Grätz und in zwey zur Pfarre Gnäß gehörigen Dörfern) zur Welt gebrachte und bis auf Kleinigkeiten sich ganz ähnliche Misgeburten. Sollte es nicht für Naturforscher Stoff zum Nachdenken anbieten, warum bei allen drey Kindern die Natur eine so merkwürdige, ungestaltete Übereinstimmung hervorgebracht habe? Sollten diese Misbildungen von einem Eindrucke auf die Mutter entstanden seyn, so müßten auch auf alle drey Mütter die nämlichen Eindrücke gewirkt haben; sollten sie von ihrer Lage in der Mutter herrühren, so ist zu erinnern, daß zwey dieser Kinder natürlich geboren wurden, und nur bei dem dritten ein Blutsturz die Geburt begleitet hat, und daß man deswegen das Kind zu nehmen bemüßiget war; oder sollten sie endlich einer Misbildung des Eyes, aus

dem sie entstanden sind, zuzuschreiben seyn, warum mußten gerade diese 3 Eyer misbildet seyn, da eben diese Mütter mehrere gutgebildete Kinder der Welt gegeben haben?

Die Misbildung aller drey Geburten, und woran sie sich ganz ähnlich waren, ist der Kopf; er hatte die natürliche Größe des Kopfes eines neugeborenen Kindes. An dem Orte, wo die Augen zu liegen pflegen, ist eine gänzliche Verwachsung aller Theile; dafür ist in dem Mittelpunkte, ober der Nase und unter der Stirne, eine einzige Oeffnung die für beide Augen bestimmt ist. Die Oeffnung hat zu jeder Seite zwey kleine knorplichte Erhabenheiten, die mit Haaren besetzt sind, und gleichsam die knorplichten Theile der Augenlider bilden sollen; doch schliessen sich diese nicht so, wie sich sonst Augenlider zu schliessen pflegen. In dieser Oeffnung nun liegen beide Augen, doch so nah an einander, daß sie gleichsam nur ein Aug zu bilden scheinen; abwärts bemerkt man kleine fleischichte Erhabenheiten, die hier vielleicht die Thränenkarunkeln vorstellen. Die Augen selbst sind in der sonst durchsichtigen Hornhaut trüb und dunkel. Da die zwey natürlich gebornen Kinder bald nach der Geburt starben, so konnte man, was die Bewegung der Augen betrifft, keine andere Bemerkung machen, als daß sie sich sehr wenig, und dann immer vereinigt bewegten.

An dem Orte, wo sonst die Nase sitzt, bemerkt man weder Erhabenheit, noch Oeffnung; im Gegentheile sind die allgemeinen Bedeckungen so fest angespannt, wie sie sonst an Theilen, worunter fleischlose Beine liegen, angetroffen werden.

Dafür aber ist an der Stirne ein aus Fleisch und Haut bestehender, rund gebildeter, in der Mitte mit einer Oeffnung versehener und einen halben Zoll langer Auswuchs, der so ganz die Gestalt eines kleinen männlichen Gliedes hat. Man untersuchte die Oeffnung mit einer feinen biegsamen Sonde, und man fand, daß sie dieser Sucher durch die ganze Länge des Auswuchses, von da aber abwärts gegen die Augenoefnung hinführte; weiter konnte man, ohne Zerreißung der Theile nicht gelangen.

Alles, was bisher beschrieben worden, ist allen drey Kindern gemein. Zwey dieser Mißgeburten waren männlichen, und das dritte weiblichen Geschlechtes; und weil bei den zwey erstern an den Geburtstheilen das natürliche Glied nicht die gehörige Länge hatte, sondern nur ein kleiner häutiger Theil an der Stelle angetroffen wurde, so kam man auf die Vermuthung, die Natur habe in einer guten Laune das Abgängige dieses Gliedes an die Stirne hingepflanzt. Anderen schien so eine Verpflanzung unmöglich. Ohne hier zu entscheiden, welcher von beiden Theilen recht hat, ist hier nur zu erinnern, daß der an den Geburtstheilen angetroffene häutige Theil mit einer größern Oeffnung, als sonst gewöhnlich, versehen war; man konnte durch diese mittelst der Sonde sehr leicht in den Hodensack und auch unter die Schaambeine gelangen. Da endlich das dritte Kind, mit der nämlichen Bildung an dem Kopfe, weiblichen Geschlechtes war, so entsteht nun die Frage: Soll der Auswuchs an der Stirne auch noch ein männliches Glied vorstellen? Im Vorübergehen wird

hier noch angemerkt, daß eines dieser Kinder eine Uebersahl an Fingern, und ein anderes eine Uebersahl an Zehen hatte.

Zwey dieser Kinder, eines männlichen und eines weiblichen Geschlechts, sind zu Wien in der dortigen Chyurgischen Akademie, und das dritte in Grätz in der Chyurgischen Schule des hiesigen Lyceums aufbehalten. An beiden Orten können Liebhaber der Naturgeschichte sie ansehen.

Herr Jos. Wimmer, Doktor und öffentlicher Lehrer der Chyurgie am hiesigen Lyceum, erbietet sich dazu, welche über die etwa nicht genug beschriebenen Umstände Aufklärungen verlangen, solche, wenn sie sich an ihn wenden wollen, mitzutheilen.

IX.

Geographisch - statistischer Abriss
des Herzogthums Kärnten.

Die Grenzen von Kärnten sind gegen Norden das Erzstift Salzburg und das Herzogthum Steyermark, gegen Osten auch die Steyermark, gegen Süden das Herzogthum Krain, die Grafschaft Görz, und das Venetianische Gebiet, gegen Westen die Grafschaft Tyrol und ein kleines zum Erzstift Salzburg gehöriges Gebiet.

Das Land erstreckt sich von $46^{\circ} 20\frac{1}{2}'$ bis $47^{\circ} 6'$ der Breite, und liegt der Wiener Mittagslinie von 4 Min. 50 Sek. bis 15 Min. 11 Sek. in Zeittheilen gegen Westen. Der längste Durchschnitt von D. S. D. gegen W. N. W. beträgt 27 geographische Meilen, der kleinste dagegen in der Mitte Kärntens vom Berg Eisenhut gerade gegen S. beträgt nur 7 Meilen. Der Flächeninhalt macht $200\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

Kärnten ist überhaupt ein sehr gebirgichtes Land, doch hie und da mit einigen Flächen untermischt. Der Hauptfluß ist die Drau, welche aus Tyrol kömmt, das Land beinah mitten hindurch von W. nach D. in einer Strecke, welche samt ihren Krümmungen über 30 Meilen beträgt, strömt, und ihren Lauf dann nach der Steyermark fortsetzt.

Die natürliche Eintheilung ist in Ober- und Unterkärnten, und nach dieser wird es auch politisch in den Klagenfurter und Villacher Kreis eingetheilt. Diese Eintheilung besteht aber erst seit dem J. 1782, in welchem die zweien Kreise von Klagenfurt und Wölkermarkt vereinigt wurden; Unterkärnten bestand also vor diesem Zeitpunkte aus zweien Kreisen; die Gränzen des Wölkermarkter Kreises waren die dormaligen Gränzen zwischen der Gurker und Lavanter Diöces. Die Luft ist in Kärnten ziemlich kalt, und wird desto rauher, je näher die Gegend der Graffschaft Tyrol und dem Erzstifte Salzburg liegt; doch ist sie, die Gegenden an den grossen Seen ausgenommen, rein und gesund.

Die Gebirge sind beinah mit allen Arten von Metallen gesegnet. Der Boden ist an einigen Getreidarten zwar fruchtbar; es wird Weizen, Korn, Gerste, Haber, besonders aber viel Heidekorn gebaut; da aber Wiesen, Alpentweiden, Gebirge und Waldungen den größten Theil des Landes einnehmen, auch sich ein grosser Theil der Nation mit Bergwerksarbeiten und Eisenmanufakturen beschäftigt, so muß aus der Steyermark, sogar aus Ungarn und Kroatien, dem bei minder fruchtbaren Ernden sich ergebenden Mangel sehr oft abgeholfen werden. Man könnte zwar noch behaupten, daß die eigene Körnerzeugung im Lande genügen würde; allein die Ausfuhr in das benachbarte Krain geschieht sehr häufig, und so wird auch vieles Getreid, gegen Salzburg, Tyrol und das Venetianische Gebiet über die Gränzen verführt. Es ist jedoch, diesen Gegenstand betreffend, durch die neue Steuerver-

Dreydörfer
 w. d. l. d. d. d.
 wird, aber
 nicht auf z.
 Johann, 1790

fassung, für das Land viel Vortheil zu erwarten; weil erstens die dem inländischen Verzehrungsstande sehr lästig gewesenen Zwischenmünze seit 1. Nov. 1789 durch ein landesfürstliches Gesetz aufgehoben, und zweytens die beträchtlichen Zins- und Schendgetreidabgaben der Unterthanen in Geldabgaben verwandelt wurden, wodurch die Ausfuhr dieses Produkts billige Schranken erhalten hat; da vorhin von den in Tyrol und dem Salzburger Gebiete befindlichen und in Kärnten begüterten Familien diese Naturalabgaben aus dem Lande geführt und dem Landeskonsumo entzogen wurden.

Die vielen aus den Gebirgen herabströmenden Flüsse und Bäche lassen die Einwohner keinen Mangel an den schmackhaftesten Fischen leiden. In einigen Gegenden wird die Bienenzucht sehr stark getrieben, und die Bienen werden auf Wägen nach den Heidekornfeldern gebracht, wo sie, so lange dieses ihnen so sehr beliebte Getreid blühet, gelassen werden. Die meist aus Fichten, Tannen, Lerchen bestehenden, zuweilen mit Zirbelbäumen vermischten Waldungen liefern vieles Wild, die Hornviehzucht ist so beträchtlich, als sie es in gebirgichten Ländern, wo es an trächtigen Wiesen, Weiden und Alpen nicht fehlt, zu seyn pflegt. Die Pferdezucht ist sehr stark, und der Pferdeschlag ist der beste und schönste in Innerösterreich. Um dem Lande eine neue Quelle des Wohlstandes zu verschaffen, ist eine eigene Beschellungsdirection angestellt, welche unter Leitung des Militär-Oberkommando dieses Geschäft mit vielem Nutzen besorget.

Die Zahl der Einwohner dieses Herzogthums betrug nach der letzten Zählung 292216 Seelen (*).

Als männlichen Geschlechts	141441.
weiblichen Geschlechts	150775.
Geistlichen Standes	854.
Adeliche	583.
Beamte und Honoratiorens	463.
Bürger und Gewerbtreibende	4467.
Bauern	28783.

Aus dieser Bevölkerungsliste ergibt sich, daß auf jeder der oben angegebenen Quadratmeilen im Durchschnitt 1457 Einwohner gezählt werden; doch ist jede Quadratmeile in Unterkärnten ungleich mehr, in Oberkärnten dagegen ungleich weniger bevölkert.

Die Gränzen zwischen der Deutschen und Windischen Sprache durchschneiden Kärnten so wie die Steyermark; doch ist wie dort, der Windische Abschnitt kleiner, und auch in diesem spricht der Bürgerstand und was über demselben ist, die Deutsche Sprache.

Die herrschende Religion ist die katholische; unterdessen haben Luthers Lehren, besonders in Oberkärnten so viele Befenner, als sonst keine Gegend der Provinz Innerösterreich. Ihre Anzahl betrug (nach der Zählung von 1788) 15355.

(*) Diese Zahl stimmt nicht mit jener überein, welche in den 2 von mir gezeichneten Karten des Herzogthums Kärnten (wovon eine bereits im Publikum ist) angegeben wird. Hier ist der 1789, dort der 1788 herausgekommene Bevölkerungsstand angegeben.

Kärnten ist, seit der neuen Diöcesaneintheilung vom J. 1783 in die zween Kirchsprengel von Gurk und Lavant eingetheilt; der erste enthält 200 Kirchspiele; unter diesen befinden sich: 1 Dompfarre, 17 Dechanteyen und 182 Pfarreyen und Vikariate. Der zweyte zählt 58 Kirchspiele (*), worunter 1 Dompfarre, 4 Dechanteyen und 53 Pfarreyen und Vikariate sich befinden. Im ganzen Lande zählt man also 258 Kirchspiele, und unter diesen 2 Dompfarren, 21 Dechanteyen und 235 Pfarreyen und Vikariate, nebst einer beträchtlichen Anzahl neuerrichteter Lokalkaplaneyen.

Kirchspiele der Gurker Diöces.

Dompfarre: Klagenfurt zu St. Peter u. Paul.

Dechanteyen: Berg im Oberdrauthal (**), St. Daniel in Obergailthal, Feldkirchen, Friesach, Gemünd, St. Hermagor, Kappel im Unterrosenthal, Klagenfurt zu St. Lorenzen, Gurk, Guttaring, Obervellach im Mollthal, Roseck zu St. Michael, Spital, Tainach, Tarvis, St. Veit, Villach.

(*) Das ist: in Kärnten; denn auch der Steyermärkische Sillier-Kreis gehört, wie in der Tabelle von Innerösterreich zu sehen war, zur Lavanter Diöces. In diesem Steyermärkischen Antheile befinden sich noch 15 Dechanteyen und 83 Pfarreyen. Das Verzeichniß davon ist Seite 167 und 168 in der dritten Auflage meines hist. und geogr. Abrisses des Herzogthums Steyermark befindlich.

(**) Alle Namen von Ortschaften, welche im Villacher Kreise liegen, sind, zur Unterscheidung von den Ortschaften des Klagenfurter Kreises, in diesem und den folgenden alphabetischen Verzeichnissen mit lateinischen Lettern gedruckt.

Pfarren und Vikariate: St. Ägidi oder Ilgen, Afritz, Altenmarkt, Althofen, Arnoldstein, Arriach, Bisweg, Bleyberg, Deinsberg, Dobriach, Dollach ob Greifenburg, St. Donat, Eck, Feistritz bei Paternion, Feistritz zu St. Martin, Ferlach, Ferlach, Firnitz, Friedlach, St. Gandolf, Geisberg, St. Georgen am vordern Bleyberg, St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Sandhof, St. Georgen am Weinberg, St. Georgen unter Straßburg, Glaneck, Glanhofen, Gleinach, Glödnitz, in der Gnessa, Gogau, Goriach, Gottesthal, Gradeneck, Grades, Grafendorf, Grafendorf, Graßenein, Greifenburg, in der Grifen, Gurnitz, Heiligenblut, Himmelberg, Sochenfeistritz, Sochenfeld, Sochenpresen zu St. Johann, Sörzendorf, Süttenberg, St. Jacob, St. Jacob im Lessachthal, Ingolsthal, St. Johann am Brückel, Irschen, Kamering, Kappel im Krapfeld, Kellerberg, Keutschach, Kirchbach, Klagenfurt zu St. Ägidi, Kleinkirchheim, Klein St. Paul, Klein St. Veit, Kolnitz, Köstenberg, Rötmandorf, Köschach, Kranzelhofen, Krasnitz, Kreug, Kreuzen, Latschach, Launsdorf, St. Leonhard, Leopoldskirchen, Lieding, Liesnig, Limberg, Lind aufser Sachsenburg, Lind aufser Velden, Lisereck, Lötling, St. Lorenzen, Luckau, Ludmandorf, Malburget, Maltein, St. Margarethen in der Reichenau, St. Margarethen in Weidisch, Maria Gail unter der Perau, Maria Rein, Maria Saal, Maria Werth, St. Martin am Krapfeld, St. Martin ob Klagenfurt, St. Martin ob Villach, Mauten, Meiselding, Metnitz, St. Mi-

chael am Zollfeld, Micheldorf, Millstatt, Molz-
 bühel, Mosburg, St. Nikolai außser Villach,
 Oberdrauburg, Oberlasinz, Obermühlbach, Of-
 fiach, Otmanach, Oting, Paternion, Perneck,
 St. Peter am Bühel, St. Peter am Längsee oder
 Tagenbrunn, St. Peter an der Perau, St. Peter
 im Holz, St. Peter im Katschthal, St. Peter in
 Tweng, Pirck, Pontafel, Projern, Pulst, Pu-
 sarnitz, Radentein, Radlach, Radweg, Ra-
 gersdorf, Ratschberg, Reichenau zu St. Lorenz
 zen, Reissach, St. Ruprecht, Sachsenburg,
 Sack, Sagritz, Saifnitz, St. Salvator, St.
 Sebastian bei Osterwitz, Silbereck, Sirmitz, Sörg,
 Srackenboy, Stall, Steinbühel, St. Stephan
 am Krapsfeld, St. Stephan an der Gail, St.
 Stephan bei Dirnstain, St. Stephan zu Finken-
 stein, Sternberg, Straßburg, Swetschach, Te-
 chelsberg, Teichel, St. Thomas am Zeiselberg,
 Tiefen, Tigring, Timenitz, Treffen, Treppe-
 lach, Tultschnig, Uckowitz, St. Ulrich außser
 Feldkirchen, St. Urban bei Glaneck, Viktring,
 Wachsenberg, St. Waldburgen, Waltroths-
 dorf außser Spital, Weissach, Weissenstein,
 Weilsbriach, Weitensfeld, Weitschach, Wieting,
 Windischbleyberg, Windischfeistriz, Winklern,
 Zarnelsberg, Zell, Zeltschach, Zienitz, Zweinitz,
 Zweykirchen.

Kirchspiele der Lavanter Diöces.

Dompfarre: St. Andree im Lavantthal.

Pechantenen: Bleyburg, Eberndorf, Völ-
 kermarkt, Wolfsberg.

Pfarreyen und Vikariate: Breiteneck, St. Daniel, Diez, Ebriach, St. Georgen im Lavantthal, St. Georgen unter Stein, St. Gertraud bei Wolfsberg, Globassitz, Golizia, Grafenbach, Grifen (Marktpfarre), Grifen (Stiftspfarre), Grönigthal, Gutenstein (Marktpfarre), Gutenstein (Dorffparre), ober Unfre Frau am See, Saimburg, St. Kanzian, Lavamünde, Länfling, St. Leonhard (Stadtpfarre), Marein, St. Margarethen bei Töllerberg, St. Margarethen im Lavantthal, St. Martin am Prebel, St. Michael im Lavantthal, St. Michael ob Bleyburg, Miß, Möhling, St. Oswald in Seeland, St. Paul (Marktpfarre) St. Peter am Wallersberg, St. Peter bei Reichenfels, Pölling, Pustritz, Rechenberg, Reichenfels, Rinkenberg, Rojach, Schiefing, Schwabeck, Schwarzenbach, Sittersdorf, Stein im Jaunthal, St. Stephan bei Feuersberg, Teiffeneck, St. Ulrich unter Göding, Unterdrauburg, Unterdrigen, St. Veit im Jaunthal, Völkermarkt (Vorstadtpfarre), Weiffeneck, Windischkappel, Wölfnitz.

Kommenthureyen, Stifter und Klöster.

Kommenthureyen des Deutschen Ordens 2:
Friesach, Sandhof.

Kommenthureyen des Malteser Ordens 2:
Pulst, Rechenberg.

Domstifter 2: der Gurker Diöces: Klagenfurt, der Lavanter Diöces: St. Andree.

Kollegiatstifter 4: Friesach, Maria Saal, Straßburg, Völkermarkt.

Klöster (noch bestehende) 9: Friesach Dominikaner, Klagenfurt Franziskaner, Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen, in der Luckau Serviten, Ortenburg Hieronymitaner, St. Veit Franziskaner, Völkermarkt Augustiner, Wolfsberg Minoriten.

Lutherische Bethäuser 23: Agoritsch, Ariach, Benesirnitz, Bleyberg-Greut, Dechendorf, Einöd, Eisentraten, Feffernitz, Felde, Fischertraten, Fresslach, in der Gnessa, Kreuzenberg, St. Joseph, Puch, St. Ruprecht, Trebelsnick, Treschdorf, Unterhaus an der Loschtraten, Watschach, Weispriach, Witweg, Zlan. Von diesen Bethäusern ist zu merken, daß nicht jedes seinen eigenen Pastor habe, sondern daß sie sämtlich dormalen mit 13 Pastoren versehen sind.

Zur Bildung der Jugend und zum Unterricht in der Lateinischen und Griechischen Sprache und in den nöthigsten Wissenschaften dienen: die Normalchule zu Klagenfurt, die daselbst von Ursulinerinnen eifrig besorgte Mädchenschule, und eine grosse Anzahl von Stadt- und Trivialschulen im Lande, ferner das Gymnasium zu Klagenfurt, welches 7 Lehrer hat, und die Akademie ebendasselbst, wo, nebst den philosophischen Studien, die von 3 Lehrern vorgetragen werden, auch noch Lehrämter für die Anatomie, Chyrgie, Geburtshilfe und Vieharzneykunst bestehen. Auch befindet sich zum Behufe der Wissenschaften eine öffentliche Bibliothek in dieser Hauptstadt Kärntens.

Der vornehmste Handlungsweig der Nation besteht (nebst Hornvieh- und Pferdehandel) in den

Produkten ihrer Bergwerke. Man zählt: 1 Goldbergwerk, 1 Silberbergwerk, 1 Antimoniumbergwerk, 2 Galmeybergwerke, 12 Bleybergwerke, 3 Kupferbergwerke, 1 Schwefelfabrik, 7 Eisenbergwerke 17 Floßböfen, 75 Wallisch = Streck = Stahl = und Schwarzblechhammerwerke, 1 Gewehrfabrik, nebst einer grossen Anzahl von Sensen = Pfannen = Hacken = Nagelschmieden, Dratzugwerken 2c.

Goldbergwerk: Groskirchheim.

Silberbergwerk: Meiselding.

Antimoniumbergwerk: Am Lasingberg im Drapthal.

Galmeybergwerke: In der Jauken, im Raibel.

Bleybergwerke: Bleyberg, Ebriach, in der Jauken, Kellerberg, Dollach ob Greifenburg, in der Kreuzen, in Raibel, in Rubland, in der Schenitzen, Schwarzenbach, Steinfeld, Windischbleyberg.

Kupferbergwerke: In der Fragant, Kerschdorf, St. Lambrechtsberg.

Kupferhammerwerk: Feldkirchen.

Schwefelfabrik: Grossfragant.

Eisenbergwerke: Dollach, im vordern und hintern Geisberg, Gemünd, St. Gertraud bei Wolfsberg, Süttenberg, Mauten, Waldenstein.

Floßböfen: Eberstein, Friesach, St. Gertraud bei Wolfsberg, in der Seft, Surt, Süttenberg, an der Kremsbrücke, St. Leonhard in Lavantthal, in der Lölling 2, Mauten, in der Mosinz 2, St. Salvator, Treibach, in der Urtef bei Gutenstein, Waldenstein.

Wallisch = Streck = Stahl = und Schwarzblech =
hammerwerke: Allgrave bei Malburget 2, Bley-
burg, am Brückel, Buchscheiden, Eberstein,
Eisentraten, Feistritz, Feistritz 3, Feldbach,
Feldkirchen 2, Ferlach, Finkenstein, Freuden-
berg, Freybach 2, Friesach, an der Gasteigen,
St. Gertraud, Grünburg, am Guck bei Mal-
burget 2, Gutenstein, St. Katharein 2, Kor-
pitschgraben, an der Kremsbrücke, in der
Kreuzen, Leimbühel, Leobelhammer, St. Leon-
hard, Malburget 3, Mülnern, Naplach, Ober-
vellach bei Villach, Pfannhof, an der Pölla,
Ponau bei Spital, am Priel bei Wolfsberg, Ra-
delgraben, Rosenbach, St. Salvator. Schwem-
traten bei Wolfsberg, Seebach 2, Siebenraich,
Sirmiz, Stackenboy 2, Stadelbach, an der
Steinbrücke, Steinfeld, Tarvis, Tarvis am Pa-
lutich, Thurn, Tratschweg, Treibach, in Tschala-
lava bei Malburget, Untervellach bei Villach,
Waldenstein, Weidisch, Weiffeneck am Lippitz-
graben, in der Wimitz 3, Wimitzstein, Win-
dischkappel, Wolfsberg 2, Zwischenwässern.

Gewehrfabrik: Ferlach.

Nach einem Durchschnitte der letzten 6 Jahre
sind in Kärnten, ohne die Bergwerkserzeugnisse,
wo der Landesfürst selbst bauet oder Mitgewerk ist,
in Anschlag zu bringen, an Herzen und Produkten
jährlich erzeugt worden

	An Herzen	An Schmelzw.
	Centner	Mark
Gold und Silber . . .	2126	122

	Centner	Centner
Bley	29730	20460
Kupfer	62750	936
Schwefel	— —	296
Antimonium	— —	64
Galman	— —	3400
Eisenstein	398640	164600
Erzeugnisse der Hammerwerke an Stahl und Eisen		18900

Zu diesen Berg = Schmelz = und Hammerwerken konnten im Durchschnitte jährlich an Holzfobernif 16,600 Klafter und an Kohlenfobernif 824,000 Fässer angenommen werden. Hier ist auch noch anzumerken, daß der Sand des Draufusses Gold mit sich führet, daß schon vorzeiten mit Nutzen Gold gewaschen wurde, und nun wieder auf höchsten Befehl neue Versuche nicht ohne guten Erfolg gemacht werden.

Seit dem neueingeführten Grundsteuer Systeme bezahlen die Gewerke keine Steuer, sondern nur, nach Verhältniß des Produktes, die Frohne. Seit dem Jahre 1782, wo durch ein landesfürstliches Gesetz aller Zwang und alle löstige Einschränkungen bei dem Bergbau aufgehoben wurden, ist dieser beträchtliche Zweig der Landesbewerbsamkeit ungemein vermehrt worden.

Noch finden sich in Kärnten 4 unbenützte Quecksilberanbrüche bei Dollach, in der Reichenau, im Glatlachgraben und zu Stackenboy, ein Alaunanbruch bei Greifenburg, und ein Salzbruch ober Gurk. Die Gebirge enthalten zum-

theil schönen Marmor. Marmorbrüche werden bei Dehelsberg, Sittersdorf, Velden, Villach und Wasserleonburg gefunden. Torf wird gegraben bei Loreto nächst Klagenfurt und bei Feldkirchen; außer diesen beiden giebt es noch viele unbenützte Torfgründe im Land besonders in Unterkärnten, als: bei Ebenthal, Glaneck, Gradisch, Gurnitz, Sürz, Lengdorf, Möderndorf, Mosburg Mosweg, Tainach, Weissenberg &c. Steinkohlen werden gebrochen bei Guttaring und bei St. Leonhard im Lavantthal.

So ist auch an mineralischen Wässern kein Mangel. Sauerbrünne finden sich bei Gemünd, in der Gleinig, bei Sageneck, Linzmühl, Neuschutz, am Prebel, bei Weißbach und Windischbleyberg. Bäder sind: das Barbarabad und Leonharderbad, das Fraganterbad, das Katharinabad bei Kleinkirchheim, das Magdalenabad bei Feldkirchen, das Nikolaibad bei Gemünd, das sogenannte Warmbad bei Villach, und das Wangernitzerbad.

Nachdem nun alle die verschiedenen Produkte Kärntens angegeben sind, bleibt nur noch übrig, der Wege, auf welchen sie verführt werden, zu erwähnen. Der Fluß Drau ist hier zu Lande schon schiffbar, doch wird er meist nur zum Holzflößen, und zur Zurückführung leerer Weinfässer nach der Steyermark benützt. Von weit größerm Belange sind die Kommerzialstrassen, welche, unerachtet der gebirgichten Lage in einem sehr guten Stande sind. Die Hauptstrassen sind: jene aus der Obersteyermark nach Italien, die Strasse nach Tyrol, die Strasse ins Görzische, die Strasse nach Marburg,

und endlich jene nach Laybach; diese letzte geht an der Gränze zwischen Kärnten und Krain über den außerordentlich gähen Berg Leobel, und ist in Betracht ihrer Struktur sehenswürdig.

Die Landstände dieses Herzogthums, das ist: die Besizer landtagsfähiger Güter, bestehen aus dem Geistlichen = Herren = Ritterstande, und aus dem Stande der landesfürstlichen Städte und Märkte.

Zum Geistlichen Stande gehören: der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Gurk und Lavant; ferne die Pröbste der Stifter und die Kommenthuren des Deutschen und Malteser = Ritterordens. Die beiden Stände der Herren und Ritter bestehen aus einer sehr grossen Anzahl adelicher Familien (*).

(Wird fortgesetzt.)

(*) Von diesen wird im nächsten Hefte ein alphabetisches Verzeichniß mit beigesehtem Jahre der Imatrikulation gegeben werden.

X.

Neuerrichtete Kreis- und Bezirks-Steuer- einnehmer-Aemter in den drey Inner- nordösterreichischen Herzogthümern.

Die Bestimmung dieser mit Anfang Novembers des verfloffenen Jahrs errichteten Aemter ist, die nach dem neuerhobenen Grunderträgniß ausgemessene landesfürstliche Steuer zu besorgen. Die Gemeinderichter erheben sie monatlich von den einzelnen Grundbesitzern ihrer Gemeinde, sogar von den in ihren Gemeinden gelegenen Herrschaften, und übergeben sie dem Bezirks-einnehmeramte, wozu sie gehören, und dieses muß sie ebenfalls monatlich an das in jeder Kreisstadt angestellte Kreis-einnehmeramt abliefern. Damit bei deren Einhebung Ordnung und Nichtigkeit beobachtet werde, ist jedem Einnehmer ein Kontrolor zugegeben. Das Steuereinhebungspersonale wird durch Belegung des erhobenen Bruttoertrags mit Ein von Hundert besoldet, nachdem die Individuen, nebst Einlegung einer verhältnißmäßigen Sicherstellung, in landesfürstlichen Eid genommen wurden.

In den Hauptstädten der 3 Herzogthümer, Grätz, Klagenfurt und Laybach, sind keine Kreissteuerämter, weil die Bezirks-einnehmer dieser 3 Kreise ihre Steuer unmittelbar in die in diesen 3 Städten befindlichen Hauptkassen abzugeben verhalten sind; bleiben also noch 7 Kreissteuerämter zu

Judenburg, Bruck, Marburg, Cilli, Villach, Neustädtl und Adelsberg.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Judenburger Kreis: Admont, Nussée, Gröbming, Tröning, Judenburg, Knittelfeld, Murau, Neumarkt, Oberwöls, Rottenmann, Schladming, Seckau, Unzmarkt, Weißkirchen, Zeyring.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Bruncker Kreis: Aflenz, Bruck, St. Gallen, Kapfenberg, Kindberg, Leoben, Mürzzuschlag, Mauern, Trafsayach.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Gräzer Kreis: Antritz bei Grätz, Selzbach, Friedberg, Fürstenfeld, St. Georgen an der Stifting, Gleisdorf, Gnäß, Gratwein, Grätz, Hartberg, Ilz, Ligist, Moskirchen, Passail, Peckau, Pöllau, Radkersburg, Straß, Voitsberg, Vorau, Weiz, Wildon.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Marburger Kreise: Dreyfaltigkeit in Kalesch, Libeswald, St. Florian, Frauheim, Friedau, Landsberg, Leibnitz, St. Leonhard in den Windischen Büheln, Leutschach, Luttenberg, Marburg, Pettau, Griesvorstadt von Radkersburg.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Cillier Kreise: Cilli, Fraßlau, Gonowitz, Socheneck, Montpreis, Oberburg, Ran, Rohitsch, Saldenhofen, Studenitz, Trakenburg, Tüffer, Windischfeistritz, Windischgrätz, Windischlandsberg, Wölan.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Klagenfurter Kreis: Althofen, Bleyburg, Friesach, Gurk, Kirschentheur, Klagenfurt, St. Leon-

hard im Lavantthal, St. Paul im Lavantthal, Pörtlach, Maria Saal, St. Veit, Völkermarkt, Windischkappel, Wolfsberg.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Villacher Kreise: Arnoldstein, Feldkirchen, Feistritz-Gemünd, Greifenburg, Großkirchen, Grünburg, Mauten, Millstatt, Obervellach, Patermion, Spital, Treffen, Velden, Villach.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Laybacher Kreise: Auling, Krainburg, Laak, Laybach, Ratmansdorf, Stein, Watsch.

Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter im Neustädter Kreise: Nuersberg, Gotschee, Gurkfeld, Landstraß, Mötling, Neustädtl, Ratschach, Reifnitz, St. Ruprecht, Seisenberg, Tresen, Tschernemel, Weichselburg.

Bezirk = Steuereinnehmer = Aemter im Adelsberger Kreise: Adelsberg, Billichgrätz, Dollina, Dorneck, Kastua, Laase, Mitterburg, Oberlaybach, Planina, Senoschetz, Tibein, Wippach

Summe der Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter: im Judenburgerkreise 15, im Brucker Kreise 9, im Gräzer Kreise 22, im Marburger Kreise 13, im Cillier Kreise 16, im Klagenfurter Kreise 14, im Villacher Kreise 15, im Laybacher Kreise 7, im Neustädter Kreise 13, im Adelsberger Kreise 12.

Summe der Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter in der Steyermark 75, in Kärnten 29, in Krain 32.

Summe der Bezirks = Steuereinnehmer = Aemter in den drey Herzogthümern: 136.

XI.

Rektifikationsauszug über den Grund-
inhalt der drey Innerösterreichischen
Herzogthümer.

	Kreise	Werbes.	Gemein- den	Fruchtbringende Gründe	
				Joche	□ Klaf.
Steyermark	Judenb.	36	236	798608	1118 $\frac{2}{3}$
	Brucker	28	212	540048	366 $\frac{2}{3}$
	Gräzer	80	765	825954	301 $\frac{2}{3}$
	Marb.	51	801	508469	840 $\frac{2}{3}$
	Eillier	58	558	533426	358 $\frac{2}{3}$
Kärnten	Klagenf.	79	522	732121	898
	Willsch.	54	288	665990	833 $\frac{2}{3}$
Krain	Laybach.	17	288	480105	156 $\frac{2}{3}$
	Neustflr.	35	373	568762	1020
	Adelsb.	16	218	417346	20 $\frac{2}{3}$
Nach diesem Auszuge befin- den sich an fruchtbringen- den Gründen					
in der Steyermark . .				3206506	1384 $\frac{2}{3}$
in Kärnten				1398112	131 $\frac{2}{3}$
in Krain				1466213	1196 $\frac{2}{3}$
Summe in allen 3 Herzog- thümern				6070832	1113 $\frac{2}{3}$

	Joch	□ Klaf.
Dagegen hält sämtlicher Grund und Boden, nach der fast zu eben der Zeit vorgenommenen Militär = Mappirung :		
in d. Steyermark	3847200	
in Kärnten	1728000 (*)	
in Krain	1957000	
Summe in allen 3 Herzog- thümern	7532200	
Aus diesen Berechnungen er- helllet, daß (wenn sie ganz fehlerlos wären) an nicht- fruchtbringenden Gründen (Felsen, Minnsalen, Häu- fern, Plätzen, Strassen, &c.) übrig blieben :		
in d. Steyermark	640693	215 $\frac{3}{4}$
in Kärnten	329887	1468 $\frac{1}{2}$
in Krain	490786	403 $\frac{1}{2}$
Summe in allen 3 Herzog- thümern	1461367	486$\frac{3}{4}$

(*) Man muß sich mit seinem Urtheile nicht übereilen, wenn man in der Angabe des Flächeninhalts von Kärnten bei dem zuvor gegebenen geographischen Abrisse, oder in den von mir gezeichneten Karten von diesem Herzogthume eine Differenz mit dieser Angabe zu finden glaubt. Jene Berechnungen sind nach geographischen Meilen (zu 3910 Wienerklaftern) gemacht. Ein Joch wäre nach denselben 39 1/10 Klaf-ter lang und breit, da es nach dieser freylich bequemern aber auch weniger genauen Berechnung gerade 40 Klaf-ter lang und breit ist. Daher auch die Zahl von 10000 solchen Jochen zwar genau das Viereck einer Straßenmeile (zu 4000 Kl.) ausfüllt, aber auch mehr als eine geographische Quadratmeile enthält.

XII.

Berichtigungen und Erinnerungen, die von mir herausgegebene Karte vom Gräzer Kreise betreffend.

Folgende Berichtigungen, diese Karte betreffend, hab ich einem einheimischen Freunde zu danken: Die Weißblechfabrik in der Ratten besteht nicht mehr; erst nach ihrem Eingehen ist jene bei Krems errichtet worden. — In Waldbach, unweit Borau, ist ein wirklich betriebenes Alaunbergwerk. — Zu Vöstenburg ist seitdem eine Vitriolfabrik errichtet worden. — Unweit Boitsberg am Sallabach, kurz bevor sich dieser mit dem Gradenbach vereinigt, ist ein Eisenhammerwerk. — Das bei Lankowitz angegebene Eisenbergwerk ist eigentlich nah bei dem Pfarrdorse Salla. Diese Ergänzungen und Verbesserungen können von den Besitzern der Karte leicht gemacht werden.

Die allgemeine Litteraturzeitung von Jena, No. 389 des vorigen Jahres, erwähnt dieser Karte auf eine Art, welche mir zur fernern Aufmunterung, die ich sehr nöthig habe, dienet. Ohne dasjenige zu berühren, was zum Lobe derselben gesagt wird, muß ich doch einige Berichtigungen und Bemerkungen, die darin vorkommen, beantworten. Man fand ein paar orthographische Ungleichheiten, zwischen den Namen in der Karte selbst, und in dem auf derselben angebrachten Verzeichnisse, die ich aber nicht finden kann, z. B. Katherein und Katharcin, Premstätten und Premskätten. Ich ersuche den Herrn Recensenten, die Karte noch einmal zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß er sich geirret habe. Daß ferner in der Karte Unterpremsstätten, in dem Verzeichnisse der Pfarren aber Premstätten ist, ist ganz recht. Das große Dorf Premstätten wird in

Ober- und Unterprenstätten getheilt; das obere Dorf enthält das Schloß, das untere die Pfarrkirche; beide sind nur Ein Kirchspiel; es wäre daher eben so fehlerhaft, wenn man dieses Unterprenstätten hieß, als wenn man behaupten würde, das ganze Herzogthum Steyermark, müße Untersteyermark heißen, weil die Hauptstadt Grätz in der Untersteyermark liegt. Eben dieses ist wegen Hazendorf und Oberhazendorf zu verstehen.

Sartmandorf und Straßling sollten übrigens wirklich Sartmansdorf und Draßling heißen. Da Oswaldgraben nur eine Lokalkaplaney ist, und also nicht unter die wirklichen Pfarren gehört, so ist auch das Kreuzchen daselbst überflüssig; die Besitzer der Karte vom Gräzer Kreise können solches ebenfalls leicht verbessern, indem sie das Kreuzchen mit der Spitze eines Federmessers aus dem o daselbst wegnehmen, und es mit einer feinen Feder in das o bei Seil. Brunn in Offenack, wo es fehlt, übertragen.

In eben der Litteraturzeitung glaubt man, ich hätte von allen Dörfern, Ortschaften, Schlössern und Herrschaften ähnliche alphabetische Verzeichnisse, wie von den Städten, Märkten, Pfarren, Bergwerken u. anbringen sollen. Zu geschweigen, daß für 6 bis 700 andere Namen gewiß nicht Raum genug wäre, so würde es schon die Karte ungemein vertheuert haben, und in einem Lande, wo man oft noch den Werth einer Karte nach jenem der alten Homannischen und Seuterischen Karten bestimmt, ein schlechtes Glück gemacht haben. Da ich auch keine andere Karten kenne, wo nur solche Verzeichnisse, und geographische und statistische Anmerkungen, wie die sind, die ich wirklich geliefert habe, zu finden wären, so deucht mir, hätte man von mir nicht mehr fordern sollen; überhaupt hat diese Litteraturzeitung ein Verdienst dieser Karte, auf welches ich doch eitel genug bin, am meisten stolz zu seyn, gar nicht berührt. Es ist dieses: daß, meines Wissens, keine andere Karte von irgend einem Stücke Landes eine so vollständige Uebersicht desselben, ohne fernere Hilfsmittel aus Büchern darbietet, das Verdienst, daß z. B. ein Schriftsteller im geographischen Fache, auch in einem entfernten Lande, durch diese Karte vom Gräzer Kreis allein in den

Stand gesetzt wird, einen ziemlich vollständigen geographischen Abriss dieses Kreises nieder zu schreiben; welches man bei andern Landkarten, wenn sie auch noch so richtig gezeichnet, prächtig gestochen und methodisch illuminirt sind, vergebens versuchen würde.

In eben dieser Recension wird meiner Art, die Grade der Länge in Zeiträume zu zergliedern, als einer ganz neuen, nur Geographen verständlichen, Eintheilungsart erwähnt. Darin bin ich nun zwar mit dem Recensenten vollkommen derselben Meinung, aber auch zugleich überzeugt, daß Nichtgeographen sich um die Eintheilung in Bogentheile eben so wenig, als um diese, bekümmern. Für die, welche nicht wissen, daß auf jeden Grad 4 Minuten Zeit gehen, hat Herr Junker durch eine niedliche Einsassung gesorgt.

Die Neuheit meiner Eintheilungsart hat indessen auch einen der ersten Geographen Deutschlands, Herrn D. Sozmann, königl. Preussischen geheimen Kriegessekretär und Geographen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, bewogen, die Gründe meiner Art einzutheilen von mir abzufodern. Ich bewies ihm in einem Schreiben die Unbestimmtheit und Zwecklosigkeit der bisher üblichen, und die Nutzbarkeit und Genauigkeit der von mir gebrauchten Eintheilungsart aus folgenden Gründen:

Der Ausdruck: Grätz liegt auf $47^{\circ}49''$ der Breite, hat eine bestimmte Bedeutung; denn er erklärt die beiläufige Eigenschaft des Klima, man kann die Tages- und Nachtlänge, den Auf- und Untergang der Sonne, den Abstand vom Pol und Aequator u. bestimmen; dagegen jener: Grätz liegt $56'$ (in Gradtheilen) westlicher als Wien, keine Erläuterung bei sich führt; wenn man nicht erst die 56 Minuten in Zeiträume verwandelt; dann erst kann man den Unterschied der Mittagszeit, den Anfang und das End einer Finsternis u. berechnen; nicht einmal dient die Eintheilung in Grade, den Abstand von einem östlich oder westlich gelegenen Standpunkte nach Meilen zu bestimmen, weil sich die Grade der Länge auf jedem Grade des Meridians unähnlich sind. Selbst in der Sprache der Seelente ist die Berechnung der Länge nach Graden fast ganz außer Gebrauch gesetzt; wenn sie die Länge eines Berges, Vorgebirgs u. bezeichnen wollen, so pflegen sie zu sagen: es liege so viel Stunden und Minuten der Stadt Paris, oder der Stadt London gegen Osten oder Westen.

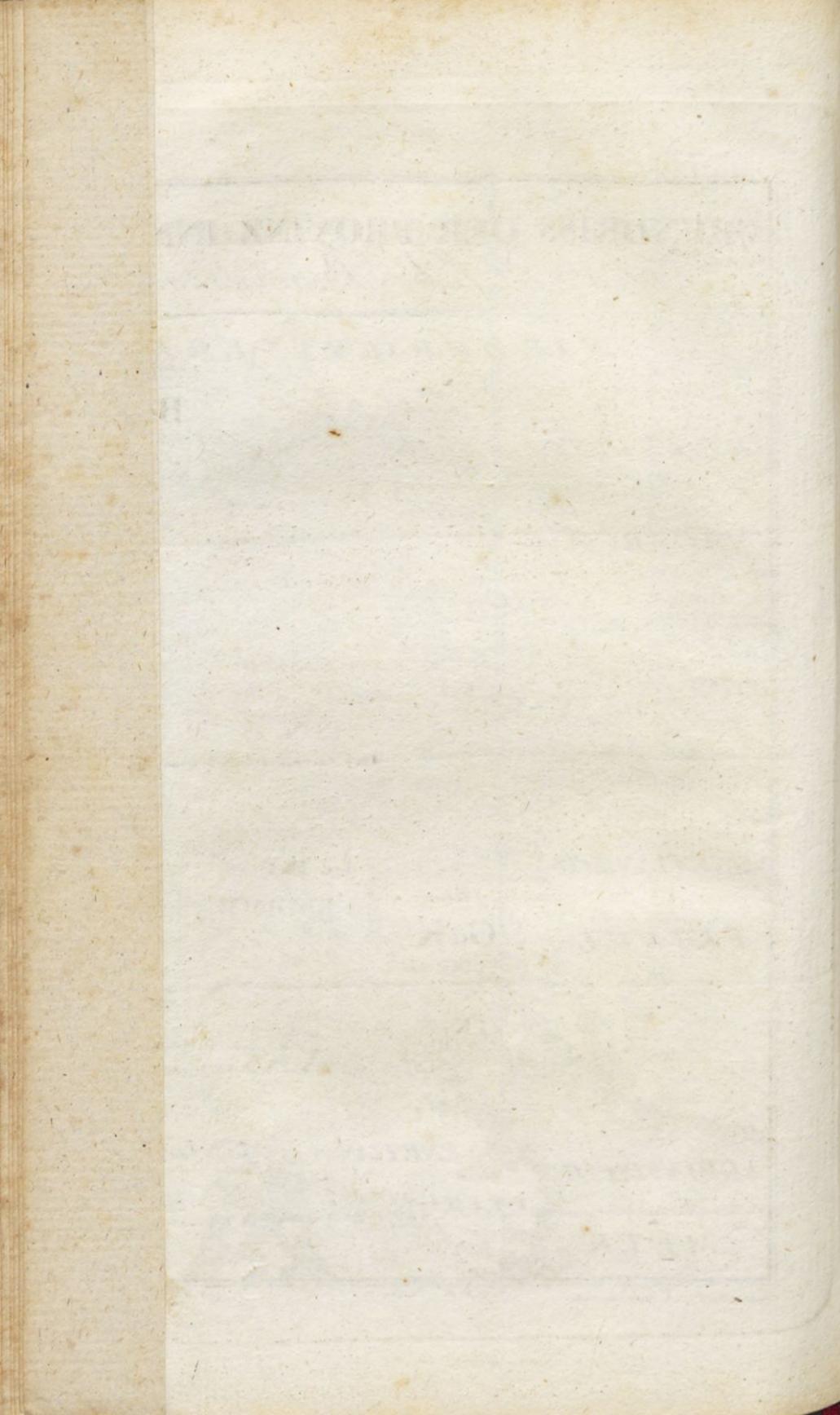
Daher man auch weit schicklicher den Aequator auf dem Globus selbst in 24 Stunden (12 gegen Osten und 12 gegen Westen von der Insel Ferro) und jede Stunde in 15 Theile, jeden Theil zu 4 Minuten, eintheilen würde. Man könnte darum eben so leicht bestimmen, daß eine Stunde auf dem Aequator 225 Meilen, und jeder 15te Theil einer Stunde 15 Meilen enthalte, &c.

Ich war wirklich so glücklich, durch diese Erklärung Herrn Cozmann zu überzeugen. In seiner vom 1 Jänner d. J. datirten, an mich erlassenen Antwort heißt es unter andern: Die Gründe, die Sie für letztere Eintheilung anführen, und denen ich völlig beipflichte, sind so erheblich, daß man von der einmal angenommenen Gradtheilung wohl abgehen kann. Der entscheidende Beifall, womit übrigens so ein Kenner meine Arbeiten beehrt, und der warme Antheil, den er an ihrem Fortgange nimmt, entschädigt mich hinlänglich für die Tadelssucht einer gewissen einheimischen (ja nur einheimischen) Menschengattung, welche, indem sie selbst das Vermögen nicht hat, zu bauen, wenigstens sich damit beschäftigt, den Bau eines andern zu — untergraben, welche die Mühe, sie über ihr Vaterland zu belehren, einem Fremdling überläßt, und sich begnügt, wenn sie sich an seinen Arbeiten reiben kann, eine Gattung, auf welche man die Worte in der Verdeutschung des Jesuitischen Briefes S. 89 Ich wünsche Ihnen Glück, und sehne mich so sehr &c. buchstäblich anwenden kann.

GRUNDRISS DER PROVINZ INNERÖSTERREICH

Zum 1^{ten} Heft der Beiträge zur Vaterlandskunde







Beiträge
zur Vaterlandskunde
für
Innereösterreichs Einwohner.
2tes St. April, 1790.

XIII.
Geschichte der Steyermark.

Dritter Abschnitt.

Das Land wechselweise unter der Bothmässigkeit wandernder Völker und der Römischen Kaiser. Von dem Einbruche der Gothen im J. 408 bis zum Untergange des Abendländischen Römischen Reichs im J. 476. Zeitraum: 68 Jahre.

Die Gothen, von den Hunnen gedrückt, kamen immer näher, und zogen endlich im J. 408 unter Anführung ihres Fürsten Alarich über die Gränzen des Römischen Reichs, in Pannonien, in einen Theil des Nordgaves und Stalien. Nun kam die Zeit, da die Gegenden, wel-

che dormalen die Steyermark einnimmt, zum erstenmale schreckliche Verheerungen erdulden mußten. Die Bewohner dieser Gegenden waren vor Christus Geburt wild, ohne Gesetze und Eigenthum, aber frey und also glücklich; nach der Geburt Christi erhielten sie, statt ihrer verlornen Freyheit, Gesetze, Eigenthum und mildere Sitten, waren also wieder glücklich. Nun aber gieng alles verloren, und ihr Zustand ward also höchst elend. Wir wollen, so geschwind als es möglich ist, durch diese unglücklichen Jahrhunderte hindurch eilen, wo wir überdieß alles in der Geschichte außerst dunkel finden, da die Römer schon aufgehört, und die wandernden Völker noch nicht angefangen haben, die Zeitgeschichte aufzuzeichnen.

Gothen, Quaden, Sarmaten, Alanen, Vandalen durchzogen und plünderten wechselweise Pannonien, den Nordgau, und selbst Italien. In den wenigen Zwischenräumen der Ruhe erpreßte die zuweilen wieder auflebende Römische Regierung, was die Einwohner dieser Länder vor der Raubgierde der durchziehenden Barbaren gerettet hatten. Die Sunnen folgten den übrigen Völkern, unter ihrem Anführer Attila, in der Mitte des 5ten Jahrhunderts nach. Ihnen folgten noch einmal Gothische Völker unter Anführung ihres Königs Theodemir, ferner durchzogen Sweden und Rugier. Die Römischen Pflanzstädte waren nun geplündert, oder zerstört und verlassen (*); die Hand-

(*) Einige dieser zerstörten Denkmäler aus den Zeiten der Römerherrschaft sind seitdem wieder gefunden worden; sie werden in besondern Artikeln dieser Beiträge nach und nach angeführt werden.

werker mußten ihre Waaren, und die Ackerleute ihre Feldfrüchte den hereinbrechenden Nationen preisgeben. Eine allgemeine Hungersnoth im J. 456 vollendete ihr Unglück. Da die wandernden Völker größtentheils noch ganz wild, zumtheil Halbchristen, zumtheil noch ganz Heiden, auch ihre Sprachen, ihre Denkungs- und Lebensart ganz verschieden waren, so ist zu begreifen, welche Verwirrungen auch in Betracht der Sitten entstanden sind.

Einige dieser Völkerschaften zogen, nachdem sie die Römischen Staaten verheert hatten, weiter, die Vandalen nach Afrika, die Gothen nach Gallien und Spanien, jene stifteten das Vandalische, diese das Gothische Reich. Einige andere Völker mußten sich zurück ziehen, und noch andere wurden mit den Einwohnern der Länder, wodurch sie ihren Zug nahmen, vermischt und zerstreut. Die Seruler endlich, ein Deutsches Volk, eroberten im J. 476, unter ihrem Anführer Odoaker, Rom und ganz Italien, nahmen den noch sogenannten Römischen Kaiser Romulus Augustulus gefangen, und machten dem Abendländischen Reich ein End.

Vierter Abschnitt.

Das Land unter der Botmäßigkeit der Heruler, Ostgothen, Longobarden, Wenden und Hunnen. Von dem Untergange des Abendländischen Römischen Reichs im J. 476 bis zur Besiegung der Hunnen und Wenden durch Karl den Grossen im J. 791. Zeitraum: 315 Jahre.

Der Anführer der Heruler **Odoaker** ward jetzt, unter dem Namen eines Königs von Italien, ruhiger Besitzer von dem größten Theile des Abendländischen Reiches, also auch von den Gegenden der dormaligen Steyermark, welche sich daher auch wieder zu erholen anfingen. Die Ruhe war aber von keiner Dauer. Während andere Deutsche Völker, Franken genannt, in den von den Gothen noch nicht besessenen Theil Galliens eindrangen, und dort das Fränkische Reich stifteten, fiel **Theodorich**, Fürst einer Gothischen Völkerschaft, welche sich Ostgothen nannte, in das neue Reich **Odoakers**, eroberte es nach 3 Schlachten, ward im J. 493 der Mörder seines Gegners, König von Italien und Landesfürst des noch immer sogenannten Nordgaves.

Dieses Land erholte sich nun noch einmal. Einige der zerstörten Städte wurden hergestellt. Ja was uns in der sonst dunkeln Geschichte dieser Ostgothischen Regierung auffallen muß, ist, daß der Nordgau schon eine ordentliche Verfassung, und

sogar schon Landstände hatte (*). Aber auch diese glückliche Erholungszeit gieng bald vorüber. Nach Theodorichs Tod im J. 526 zogen die Longobarden aus den Gegenden Oesterreichs jenseits der Donau in die Gegenden der Steyermark, und nahmen Besitz davon, nachdem ihnen die Gothen Platz gemacht hatten, indem sie zu ihren Mitbrüdern nach Italien wanderten. Im J. 568 breiteten sich die Longobarden auch bis in Italien aus, stifteten dort das Longobardische Reich, und ließen den Nordgau und den daran gränzenden Theil Pannoniens durch Herzoge regieren, welche unter dem Namen der Herzoge von Fryol (jetzt Friaul) bekannt sind. Alboin hieß der erste Longobardische König, und Gisulf der erste Herzog von Friaul, denen die damaligen Bewohner der Steyermark gehorchen sollten. Die Veneden oder Winiden, ein Slavisches Volk, zogen nun aus dem dormaligen Dalmatien und Slavonien herauf, ließen sich im dormaligen Kroatien, Krain, dem jetzigen Cillierkreise und einem Theile des Marburger und Klagenfurter Kreises nieder, und begaben sich unter die Herrschaft der Herzoge von Fryol. Die Hunnen, welche nun auch oft unter dem Namen der Awaren vorkommen, und wenigstens den äußersten Grad ihrer ersten Wildheit abgelegt hatten, breiteten sich, nach dem Abzuge der Longobarden, in die so eben verlassenen Gegenden Oesterreichs, und

(*) Es ist ein Edikt des Königs Theodorich vorhanden, welches mit den Worten anfängt: *Provincialibus Noricis Theodoricus Rex* —

in die von den Winiden noch nicht besetzten nördlichen Gegenden der Steyermark aus. Jetzt verlor sich sogar der Name der Pannonier und Nordgauer. Die Bewohner der dormaligen Steyermark hießen entweder Winiden oder Awaren; ja selbst die Deutsche Sprache kam in Vergessenheit.

Beide Völkerschaften hielten zum Unglück sehr üble Nachbarschaft; sie bekriegten sich unablässlich, und verheerten das Land. Endlich schlug Samo, ein Heerführer der Winiden, die Awaren, und verbreitete seine Herrschaft durch Kärnten und die Obersteyermark bis nach Oesterreich ob der Ens (*). Nebst dem Schaden, der dem Lande durch diese Kriege geschah, war auch noch dieser erwachsen, daß unter den noch heidnischen Awaren und Winiden der christliche Glauben, welcher unter der Regierung der christlichen Fürsten: Odoakers, Theodorichs und Alboins, zum zweytenmal empor kam, nun wieder meist unterdrückt wurde. So verschwinden nun auch die Bischöfe von Poetovio und Celeja aus der Geschichte, und die Bischöfe von Aquileja, die seit einiger Zeit zu Patriarchen erhoben waren, übten nur noch ihre wenig bedeutende Gerichtsbarkeit auch über dieses Land aus. Der vorerwähnte Samo selbst, der zuvor ein Fränkischer Kaufmann und ein Christ war, schwur zugleich, als er der Winiden Fürst wurde, seinen Glauben ab, und ward ein Heid. Dessen unge-

(*) Spuren der Windischen Sprache findet man bis diese Stunde noch in einigen Gegenden Oesterreichs ob der Ens.

achtet fieng aber doch das Land wieder an, eine ziemlich lange Ruhe zu genießen, und sich zum drittenmale zu erholen. Wie dann auch im J. 712 das noch bestehende berühmte Eisenbergwerk im sogenannten Werzberge zu bearbeiten ist angefangen worden; wenn es nicht etwa, wie es viel Wahrscheinliches hat, das nämliche ist, welches schon die noch freyen Nordgauer bearbeitet haben, und unter den Völkertwanderungen wieder verlassen wurde. Wenigstens scheint diese Muthmassung der von den Römern hochgepriesene *Noricus chalybs* zu bekräftigen.

In der zweyten Hälfte des 8ten Jahrhunderts waren die Fürsten der Winiden schon Christen, und hatten eben darum mit ihren noch meist heidnischen Unterthanen beständige Kriege zu führen, in welchen sich alle Grausamkeiten, die den Religionskriegen eigen sind, geäußert haben. Jetzt, da schon seit geraumer Zeit die geistliche Gerichtsbarkeit der Patriarchen von Aglay (Aglar oder Aquileja) über die Gegenden diesseits des Draufusses aufgehört hat, fiengen die schon seit dem J. 716 bestehenden Bischöfe von Saltzpurch (Salzburg) an, dieselbe auszuüben. Die zween heiligen Bischöfe Ruprecht und Virgil gaben sich viele Mühe das Christenthum empor zu bringen. Ubrigens war die Herrschaft des Landes noch immer unter den Longobardischen Herzogen von Friaul, dann den Slavischen oder Windischen, und den Avarischen oder Hunnischen Fürsten getheilt.

Das Reich der Franken breitete sich unter dessen immer mehr unter ihren Königen Pipin und

Karl aus; letzterer machte endlich auch im J. 774 dem Longobardischen Reich in Italien, unter seinem Könige Desiderius, und einige Jahre später dem Friaulischen Herzogthume, unter seinem Herzog Rotgand, ein End; ferner unterjochte er kurz danach die tapfern Deutschen Völker, die Sachsen, unter ihrem Anführer Witttekind, wie auch das schon seit geraumer Zeit bestehende Herzogthum Bojuarien, (jetzt Bayern), unter seinem Herzoge Tassilo, und erwarb sich durch seine glücklichen Unternehmungen den Namen des Grossen Karls.

Die Winiden oder wie sie die Deutschen und Franken nannten, die Winden oder Wenden, dann die Awaren oder Hunnen, Bewohner der dormaligen Steyermark, Kärntens, und des unter der Ens gelegenen Desterreichs waren aber noch nicht unterjocht; ja sie wurden noch immer dreuster und unruhiger, und fielen von Zeit zu Zeit über den Fluß Ens, die damalige Gränze, in das dormalige Desterreich ob der Ens, welches zu Bayern gehörte, und also ein Eigenthum des grossen Karls war; sie konnten ihm aber nicht lange Trost bieten. Der an Siege gewöhnte Fürst beschloß, sie zu demüthigen, und es gelang ihm.

Im J. 791 zog Karl aus der Gegend am Rhein, wo er sich gewöhnlich aufhielt, nach Regensburg, und von da aus fiel er und seine zween Söhne Ludwig und Pipin mit mehreren Kriegsheeren, die aus Franken, Schwaben, Sachsen, Friesen und Bayern bestanden, dießseits und jenseits der Donau in die den Hunnen und Winden

gehörigen Länder. Die erstern flohen fast ohne Widerstand, wie es die Eigenschaft feiger Räuberhorden ist, bis tief in das dermalige Ungarn, und überliessen den Ueberwindern ihre Weiber, Kinder und Greise, nebst vielen herrlichen Beuten, die noch von den Zeiten der geklünderten Römer herührten. Die Winden hingegen, schon mehr an die Bequemlichkeiten eines häuslichen Lebens gewöhnt, begnügten sich bis in ihre ersten Wohnsitze an und über der Drau zurück zu weichen, und schmiegeten sich lieber vor der Gewalt des Siegers, als daß sie alles das ihrige hätten verlassen sollen.

F ü n f t e r A b s c h n i t t .

Das Land unter der Bothmässigkeit Fränkischer Fürsten. Von der Besiegung der Hunnen und Winden durch Karl den Grossen im J. 791 bis zum Einbruche der Ungarn im J. 900. Zeitraum: 109 Jahre.

Auf diese Art kam nun das Land wieder unter eine gesetzmässige Gewalt, und zwar unter die Bothmässigkeit des Fränkischen Reichs, und Karl der Grosse wurde Landesfürst dieser Gegend. Der südliche Theil derselben, so weit sie die Winden, welche billig als ein Theil des Slavonischen oder Slavischen Volkes angesehen wurden, bewohnt haben, ward nun zu dem Lande Slavina gerechnet, welches sich bis zum Ausflusse der Drau und Save erstreckte. (Später ist dieser obere Theil von Slavonien die Windische Mark, der mittlere

Kroatien genannt worden, und der unterste Theil allein behielt den Namen Slavonien.) Der nördliche Theil der dormaligen Steyermark hingegen, samt den daranstossenden Theilen des jetzigen Oesterreichs und Ungaruss, welche die Awaren verlassen hatten, wurde zum Andenken dieser Flüchtlinge Avaria geheissen.

Bei dem Zurückzuge der Fränkischen Kriegsvölker aus dem tiefen Sunnien liessen sich besonders viele Bayern, die den Feldzug mitgemacht hatten, in diesem entvölkerten Avarien nieder, und fiengen an, die von Winden und Hunnen verlassenen Ortschaften zu bewohnen und wieder herzustellen. So wissen wir, daß um diese Zeit auf der Stelle der dormaligen Hauptstadt ein Ort bekannt wurde, welcher Bayrischgrez geheissen, und wo vermuthlich schon zuvor ein Windisches Gradez, das ist: Schloß, gestanden hat. Von jener Zeit rühren vermuthlich auch die Namen mehrerer Dörfer des Landes her, welche nun Bayerdorf heissen. So ist es auch wahrscheinlich, daß sich hier und da einige der zurückkehrenden Sachsen, Friesen, und anderen Deutschen Kriegsvölker niedergelassen haben, wie die noch bestehenden Namen der Ortschaften Sachsenfeld, Friesach &c. zu bestätigen scheinen.

Karl ließ alle seine Provinzen durch eigene dazu bestellte Grafen (Comites) und wenn es Gränzprovinzen waren, durch Gränzgrafen oder Markgrafen (Confinii Comites) regieren. Solche Grafen gab es in Bayern, seitdem der Herzog

Tassilo vertrieben war; solche Gränzgrafen wurden nun auch über diese Gegenden gesetzt. Die Geschichte nennet einige dieser Statthalter, als Goteram, Gerold &c. Man muß diese daher nicht etwa als Landesfürsten dieser Gegend betrachten; denn sie folgten einander nicht als Erben, sondern nur aus Gnade des grossen Karls. Unterdessen beweisen sie zugleich den Ungrund mit welchem einige Bayerische Geschichtschreiber zu behaupten suchen: Die Gegenden der jezigen Steyermark wären von Karl dem Grossen den Grafen von Bayern übertragen worden, und sie hätten also dazumal einen Theil Bayerns ausgemacht.

Unter anderen Wohlthaten haben die damaligen Bewohner des Landes, so wie fast die Hälfte aller Europäischen Nationen diesem Karl die feste und letzte Gründung des christlichen Glaubens zu danken, den er freylich meist auf eine Gott misfällige Art, durch das Übergewicht seiner Waffen, und durch oft sehr grausame Zwangmittel verbreitete. So lebte diese Religion bei den im Lande noch übriggebliebenen alten Nordgauern und Pannoniern wieder auf, so mußten ihn auch die noch heidnischen Winden und die wenigen zurückgebliebenen Awaren umarmen. Die Bayern, welche sich im Lande niederliessen, werden auch wohl das ihrige zur letzten Ausrottung des Götzendienstes gethan haben; vorzüglich aber haben sich zur Wiederauflebung des Christenthums Arno, Bischof von Salzburg, und Paulinus, Patriarch von Agray, mit ausnehmendem Eifer verwendet, welche sogar die Feldzüge gegen die Awaren und Winden mitgemacht haben.

Die Gegend des Landes jenseits des Draufusses ward nun förmlich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Agram übergeben. Das Bisthum Salzburg wurde von Karl im J. 797 zu einem Erzbisthume erhoben, dessen Gerichtsbarkeit sich von nun an über den grössern dießseits der Drau gelegenen Theil der dormaligen Steyermark, und noch weiter über Oesterreich und Ungarn erstreckte. Von dieser Zeit an erbaute man wieder Kirchen und Schulen, die unter den Hunnen und Winden fast gänzlich eingegangen sind; man fieng sogar an, höhern Wissenschaften obzuliegen; freylich thaten es nur die, welche sich dem geistlichen Stande widmeten. Man findet zwar in der Geschichte keine Spur einer hohen Schule in dem Bezirke der dormaligen Steyermark; doch waren deren in den bischöflichen Sitzen Salzburg und Aquileja errichtet. Man lehrte daselbst die sogenannten sieben Künste: die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. An einen dieser beiden Orte mußten daher die Lehrlinge aus den benachbarten Ländern reisen, um in diesen damals sehr unvollständigen Künsten eingeweiht zu werden. Noch haben wir auch Karln die Wiederherstellung der Deutschen Sprache, von der er selbst ein Kenner und Verehrer war, zu danken. Auch die neuen Kolonisten halfen diese verschenechte Sprache wieder aufleben zu machen, wiewohl sie in den an und über der Drau gelegenen Gegenden, die schon zu sehr mit Winden bevölkert waren, bis diese Stunde nicht wieder die herrschende werden konnte.

Wenn auch die von Karl dem Großen zustrand gebrachte Gründung der christlichen Religion ein Damm gegen das Laster ward, so waren doch, weder diese Religion, noch die in den Schulen eingeführten sieben Künste im Stande, Dummheit und Aberglauben auszureuten; es schien vielmehr letzterer durch falsche Begriffe, die man sich von den Geheimnissen des Glaubens und einiger Künste machte, neue Kräfte erhalten zu haben; wenigstens war er nie so allgemein als unter der Regierung Karls und seiner Nachfolger. Alle menschliche Schicksale hingen von Wahrsagern ab, alle Unglücksfälle rührten von Zauberern, alle Krankheiten von Hexen, und alle Ungewitter von Wettermachern (Tempestariis) her. (*) Allenthalben waren Teufel im Spiel, und alles war mit Erscheinungen und Gespenstern erfüllt. (**). Es ist ungerecht, wenn wir den Mönchen das Entstehen

(*) Obwohl man diesem Aberglauben allzeit entgegen gieng, wie es der heil. Bischof Agobard unter Ludwig dem Frömmen in seinem Büchlein de conicru & tempestariis zeuget.

(**) So gewiß ist es, daß eine Nation von Wilden nie aus ihrer Unwissenheit zur Aufgeklärtheit übergeht, ohne zuvor durch mehrere Jahrhunderte im Feuer der Dummheit gelitten zu haben. Als ein wildes Volk hat es gar keine Begriffe, und braucht keine Despoten, die es willkürliche Gesetze anzunehmen zwingen. Als dummes Volk hat es verkehrte Begriffe, es muß, von drey Seiten zugleich gezügelt, leben, um in Ordnung erhalten zu werden. Als aufgeklärtes Volk hat es richtige Begriffe und lenkt sich selbst. Der Hottentot ist noch nicht dumm, aber desto unwissender. Der Hüttenbewohner in Europa ist nicht mehr unwissend, aber desto dümmer. Es ist eines Rousseau's würdig, zu untersuchen, ob

des Aberglaubens aufbürden, da sie zu den Zeiten der Fränkischen Regierung noch meist selbst unverderbte Sitten, auch nicht das Ansehen hatten, sie verderben zu können, und überdieß im Bezirke der dormaligen Steyermark noch nicht einmal eine Wohnstätte aufgeschlagen hatten. Was sie später thaten, ist, daß sie das ihrige zu seiner Verbreitung beizutragen nicht verabsäumt haben. Die Lauriscier und die alten Nordgauer und Pannozier waren schon mit diesem Ungeheuer bekannt. So wie sich diese begrifflosen Wilden nach und nach Begriffe sammelten, so sammelten sie sich unrichtige. Ihre Vermischung mit den Römern und so vielen wandernden Völkern, von denen ein jedes seine besonderen Begriffe mitgebracht hatte, konnte dem Aufkommen des Aberglaubens nicht anderst als günstig seyn (*).

das Volk, welches gar keine, oder jenes, welches richtige Begriffe hat, (ob die Raupe oder der Schmetterling) glücklicher sey, daß aber das dumme Volk, (die Puppe zwischen beiden) das unglücklichste sey, daran konnte nur ein grosser Friedrich zweifeln. Merkwürdig ist dieser langsame Fortschritt des menschlichen Geistes. Warum muß der Wilde erst verkehrte Begriffe erhalten? Wie leicht wäre es, demjenigen richtige Ideen beizubringen, der noch gar keine hat, und wie schwer ist es, sie demjenigen einzusüßen, der schon mit falschen erfüllt ist.

(*) Die drey Parcen der heidnischen Römer waren z. B. noch in den Zeiten Karls sehr gefürchtet; sie konnten Menschen in Wölfe verwandeln. Zu gewissen Zeiten wurden zu ihrer Labung Fische gedeckt. Noch heut zu Tage sind in einigen Gegenden die Parcen unter einem etwas veränderten Namen bekannt. Man läßt nämlich am Vorabende des Weihnachtsfestes etwas von der Speise, die man genossen hat, in der Schüssel; es heißt: es gehöre für die Per-

Die Christlichen Priester, die sich unter Karls Regierung allenthalben verbreiteten, und die bereits (wie es dieser Fürst selbst beklagt) habgierig waren, betrachteten den Aberglauben, als eine ausgiebige Quelle des Reichthums, ließen daher diese Quelle nicht nur nicht versiegen, sondern öffneten vielmehr noch andere, die ihrer Habsucht schmeichelten; denn sie waren in solchen Dingen Richter und Aerzte, und beide bezahlt man gern (*).

So einem Aberglauben hat man auch die Wiederauflebung des Zehenden zu danken. Vergebens bewies man dem Ackersmann noch kurz vor Karls Zeiten, daß er, nach den Gesetzen des alten Testaments, verpflichtet wäre, den Zehenden aller seiner Früchte der Kirche zu überlassen. Er war noch zu unwissend, das ist, noch nicht dumm genug, sich überzeugen zu können, daß die Früchte seines Schweisses nicht sein allein wären. Die Geistlichkeit mußte, nicht ohne Aergerniß, den Zehenden oft mit bewaffneter Hand, und mit Blutvergiessen eintreiben. Alkuin, ein gelehrter und vertrauter Freund des grossen Karls, bittet in einem noch vorhandenen Schreiben den Erzbischof von

steln. Da sie aber nicht erscheinen, so bleibet ein Schmaus für die Hauslage.

(*) Als Richter übten sie die bekannten Wasser- und Feuerproben aus, sprachen Zauberer und Hexen vom Tode los, oder verdamnten sie dazu. Als Aerzte sprachen sie Segen, trieben Teufel aus, und besaßen tausend läppische Hilfsmittel. Fieberbrod, Brevenmasse, Lukaszetteln u. haben später unter den Händen der Mönche nicht ihr Daseyn, sondern nur veränderte Namen erhalten.

Salzburg Arno: Er solle ein Prediger der Gottesfurcht, und nicht ein ungestümmer Eintreiber der Zehenden seyn. Die Väter des Konziliums, welches unter Karls Regierung 794 zu Frankfurt gehalten wurde, wußten Rath zu schaffen; sie ließen allem Volke des Fränkischen Reichs kund machen: Die bösen Geister (nicht der Brand) pflegten in den Jahren einer Hungersnoth die Aehren abzufressen, weil der Kirche der Zehend verweigert würde; nun waren die Hindernisse, diesen einzuheben, meist aus dem Wege geräumt. In dem Bezirke der jetzigen Steyermark theilten den Zehenden der Patriarch von Aquileja und der Erzbischof von Salzburg, und diese überließen wieder einen Theil den Pfarrern, und einen andern den Armen.

Unterdessen haben doch die Gegenden der Steyermark, so wie das übrige Deutschland unter Karls und seiner Nachfolger Regierung an Kultur noch einmal zugenommen. Nicht zu erwähnen, daß die Priester, um viel Zehenden sammeln zu können, das Volk zum Ackerbau aneiferten und unterrichteten, so waren auch Karl und die Nachfolger aus seinem Stamme durch ihre eigenen ökonomischen Einrichtungen die Lehrer ihrer untergebenen Völker. So eine wohl eingerichtete häusliche Wirtschaft war ihnen desto unentbehrlicher, da sie, außer den Einkünften, welche ihnen ihre eigenthümlichen Gründe und Mayerhöfe, (Villæ) deren sie in allen Provinzen mehrere besaßen, abwarfen, sehr unbeträchtliche Einnahmen hatten. Von den Untertanen wurde keine landesfürstliche Steuer eingehoben, es gab keine landesfürstliche Regalien,

keine landesfürstliche Zölle. Das Zinsgeld solcher Unterthanen, die den Kammergütern dienstbar waren, einige Mauten an solchen Strassen, die über den Grund dieser Kammergüter führten, die Einkünfte aus ihren Münzhäusern, der Tribut, den einige benachbarte Fürsten zahlten, alles dieses waren sehr mächtige Zuflüsse.

Die monarchische Regierungsart war überhaupt in jenen Zeiten sehr begränzet. Es gab nebst der landesfürstlichen und geistlichen Gewalt noch eine dritte Macht. Die Größten und Mächtigsten in jeder Nation bildeten sich bereits seit einigen hundert Jahren, unter dem Namen adelicher Geschlechter, zu einem besondern Körper. Wir haben schon im vorigen Abschnitte von den Provincialibus Noricis Erwähnung gemacht. Unter der Regierung Karls und seiner Nachfolger hatten diese Geschlechter schon einen bedeutenden Einfluß in die Staatsverwaltung; mit ihnen faßete das jetzt so verhasste Lebenssystem Wurzeln, welche wieder auszureuten das Werk eines künftigen Herkules werden wird. Begierde nach Ruhm veranlaßte diese Verfassung. Tapferkeit war in jenen Zeiten der einzige Weg zur Ehre. Der Krieg war das Mittel zu dieser zu gelangen. Derjenige, welcher mehrere kriegsfähige Männer um sich hatte, konnte sich mehr Ehre erwerben, als ein anderer, der allein focht. So war es also schon Ehre ein grosses Gefolg von bewaffneten Leuten um sich zu haben. Um sich solche Leute zu verschaffen und zu erhalten, theilten ihnen die Adlichen Grundstücke aus. Es scheint, daß der Adel dazumal fast alles Erd-

reich in Eigenthum besessen, wenigstens daß er sich solches zugeeignet habe, weil noch heut zu Tage fast alle Grundbesitzer demselben unterthänig sind. Solche ausgetheilte Grundstücke hießen (und heißen noch) Huben (Manfi), und die, welchen solche ausgetheilt oder zu Lehen gegeben wurden, erhielten den Namen Vasalen, Lehenträger (Leudes). Sie mußten, als Gefolg ihres Lehensherrn, in den Krieg ziehen, so oft dieser es verlangte, und gab es keinen Krieg, so mußten sie ihm knechtliche Arbeiten verrichten, die seitdem unter dem Namen von Frohndiensten, (Roboten) bekannt genug sind. Nach und nach beredete man sie, oder erzwang aus ihnen, sogenannte Zinspfennige, Zinsgetreid, auch noch manche andere kleine Gaben, als Zinskälber, Zinschafe, Zinshühner, Zinseyer, Zinsflachs u. d. gl. (*) Ja es kam in der Folge so weit, daß die Lehensherren nach dem Tode eines Vasalen seinen Kindern den zehnten ja fünften Theil des ganzen väterlichen Vermögens, zuweilen auch noch nebstbei das beste Paar Ochsen entzogen (**).

So wie Bürger und Bauern Vasalen der Adlichen waren, so waren diese des Landesfürsten

(*) Alle diese Abgaben sind eben die, welche zu unsern Zeiten, als freywillig eingegangene Kontrakte zwischen Herrn und Unterthan, ihre Vertheidiger, oder, als Usurpationen, ihre Bestreiter finden.

(**) Dieses sogenannte Sterbrecht (Ehrung, Laudemium) ist eben das, was zu unseren Zeiten von seinen Vertheidigern, als ein ewiger, durch Verträge und Gesetze geheiligter Ersatz des vom ersten Besizer nicht bezahlten Grundkauffchillings, von seinen Widersachern aber, als ein Greuel betrachtet wird.

Vasalen, und so war der Landesfürst ihr Lehnsherr; doch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Adlichen dem Fürsten nichts zahlten, dagegen aber demselben einen Eid der Treue schwuren, der noch das einzige Band war, das sie mit dem Fürsten verknüpft erhielt. Die Lehensgüter der Adlichen (Beneficia, jetzt Fideikommißgüter) durften nicht veräußert werden. Es gab aber noch Freygüter (Alode) mit welchen willkürliche Verfügungen getroffen werden konnten. Nebst den Einkünften von ihren Gütern zogen die Adlichen noch andere aus Mauten, die sie nach eigenen Gutbefinden auf ihrem Grund und Boden errichteten, und aus ihren Münzhäusern, da sie sowohl als der Landesfürst Münzen zu prägen berechtigt waren.

Wollte der Landesfürst einen Krieg führen, so mußte er den Adel entbieten; dieser entbot seine Vasalen, und zog auf eigene Kosten ins Feld, behielt aber auch alle Beuten, die er mit seiner Vasalenhorde gemacht hat, und die meist alle seine Ausgaben entschädigten, da in jenen Zeiten Kriegführen und Plündern einerley war. Zu den adelichen Vasalen gehörten auch Bischöfe und Aebte, sie zogen, wie die übrigen mit ihren Gefolgen ins Feld, plünderten wie sie, mordeten und wurden gemordet wie sie.

Alle Adliche eines Landes nannten sich Stände dieses Landes; sie wählten oder bestärigten ihre Landesfürsten, entsetzten sie auch wieder, wie wir Beispiele hören werden; oft fanden sie, ihres Eides ungeachtet, nicht für gut, ihnen zu gehorsamen,

oft wählten sie sich sogar einen andern benachbarten Fürsten zum Lehensherrn. Die Landesfürsten brachten sie einige Jahrhunderte später endlich dahin, daß sie bei einer jemaligen Tronbestiegung gemeinschaftlich einen Eid schwören mußten; so eine Handlung hieß Huldigung. Sie hatte das Unschickliche, daß die Adlichen von nun an dem Landesfürsten, und nicht dem Vaterlande Treue gelobten, und daß dieser, um ihren Eid zu erhalten, sonst nichts brauchte, als ihnen die Versicherung zu geben, daß er die Rechte des Adels (von den Rechten der Nation war nicht die Rede) ungekränkt lassen wolle. So entstanden jene Unterdrückungen des Volks, von welchen wir erst gesprochen haben; so entstanden auch die zwecklofesten und verderblichsten Kriege; denn da der Fürsten Gewalt über die Adlichen nur in dem Rechte bestand, sie ins Feld aufzubieten, so benützten sie dieses Recht desto öfter, besonders da jeder Adlicher mit seinen Vasallen auf eigene Kosten in das Feld zog. Das Wohl des Vaterlandes hätte nur Vertheidigungskriege erlaubt; so aber schleppte die Eroberungs- oder Befehungsfucht mancher Fürsten, und der gethanene Eid und die Ruhmbegierde des Adels das Volk in die entferntesten Gegenden auf die Schlachtbank.

Unter den Fittichen dieser fehlerhaften Verfassung wuchs unterdessen die neue Fränkische Monarchie zu einem solchen Grade der Macht und des Ansehens, daß es der Mühe werth schien, in ihr den Namen des Abendländischen Römischen Reichs wieder aufleben zu lassen. Die Gefälligkeit, welche Karl der Große dem Pabste Leo dadurch er-

wies, daß er im J. 800 nach Rom kam, und die letzte Freyheitsstimme, die die Römischen Großen gegen ihren geistlichen Despoten erhoben, erstickte, vollendete die Erfüllung von Karls ruhmgierigen Wünschen; er wurde von diesem Pabste als Römischer Kaiser gekrönt, und von dem Römischen Volke, welches dem Pabste gegen die Römischen Aristokraten anhieng, als solcher ausgerufen. So wurde das Land, welches jetzt die Steyermark heißt, unvermuthet noch einmal ein Theil des Römischen Reichs.

Im J. 814 starb Karl der Große, und sein Nachfolger, sowohl in der Kaiserwürde als in der Beherrschung der dermaligen Steyermark, war sein Sohn Ludwig der Fromme. Schon im J. 817 theilte dieser schwache Fürst seine Staaten unter seine drey Söhne Lothar, Pipin und Ludwig. Dieser letzte erhielt, unter dem Namen **Ludwigs des Deutschen**, Bayern, wovon er sich einen König nannte, und alle diesem Lande gegen Aufgang gelegene, den Hunnen und Winden entriffene Provinzen. Die Gegenden der dermaligen Steyermark, die nun wieder mehr unter dem Namen von Oberpannonien, als unter jenem von Avarien und Slavonien vorkommen, waren in den ersten Jahren seiner Regierung nicht glücklich. Liudewit ein unruhiger Herzog in Unterpannonien (dermaligen Kroatien) fiel in Oberpannonien ein, und mußte 820 dreyimal an der Drau von einem Heere Ludwigs geschlagen werden, bevor er das Land verließ. Dieses Jahr war auch noch, nebst den durch Liudewit veranlaßten Verheerungen, durch seine

Unfruchtbarkeit, und durch eine schreckliche dadurch entstandene Seuche merkwürdig. In den Jahren 826 und 829 kamen sogar Bulgarische Horden bis in diese Gegenden, und verwüsteten dieselben. Ein Markgraf Oberpannoniens, Namens Ratbod, schlug sie endlich aus dem Lande. Zuletzt wollte sich dieser Ratbod unabhängig von König Ludwig machen; (Hat sich von uns ganz abgesondert, und seinen Eid und Treue gebrochen, sagt Ludwig selbst in einem Diplome) wurde daher seiner Gränzgrafenwürde entsezt, und ein anderer an seine Stelle ernannt. Um eben die Zeit erhielt Privinna, ein von seinen noch heidnischen Unterthanen, wegen des christlichen Glaubens, zu dem er sich sehr eifrig bekannte, vertriebener Fürst von Mähren, von König Ludwig zur Schadloshaltung einen Theil der dormaligen Steyermark jenseits der Drau.

Ludwigs ältester Sohn Karlmann empörte sich im J. 861 gegen seinen Vater, und bemächtigte sich seiner östlichen Provinzen, also auch der dormaligen Steyermark; er vertrieb die dem Ludwig anhängigen Markgrafen: Ernst in der Steyermark und Pabo in Kärnten, auch die Brüder Wilhelm und Engelskalk in Oesterreich, und bestellte andere; er selbst warf sich zu einem Herzoge von Kärnten auf. Sein erzürnter Vater kam mit einem Kriegsheere nach Kärnten, nahm seinen Sohn, der von seinem eigenen Feldherrn Gundacker verrathen ward, gefangen, und brachte ihn nach Bayern. Karlmann entfloh wieder nach Kärnten, und nahm noch einmal Besiz von diesem Lande, so wie von der Gegend der dormaligen Steyermark,

versöhnte sich aber mit seinem Vater, dessen Herzgüte ihm bekannt war, ja erhielt seitdem sogar einen grossen Antheil an seines Vaters Regierung. Beide unternahmen nun glückliche Feldzüge gegen die Slaven in Böhmen und Mähren. Ueberhaupt zählte Ludwig wenige Jahre seiner Regierung, in welchen er nicht zu kämpfen hatte, und eben darum war er, so wie sein Sohn Karlmann, in grossem Ansehen; denn ein Fürst und nicht kriegerisch zu seyn, war ein Uebling in den damaligen Zeiten. Besonders war letzterer wegen seiner Tapferkeit berühmt und gefürchtet. Der gefährlichste seiner Feinde war Zwentibold, ein Mährischer Fürst, der endlich auch im J. 874 Treue zu geloben, und Tribut zu bezahlen gezwungen ward.

Nach Ludwigs des Deutschen Tod, der 876 erfolgt ist, übernahm Karlmann, als gesetzmässiger Alleinherrscher, die Regierung des Königreichs Bayern, sammt den darangrenzenden östlichen Provinzen. Nach dem Tode des Fränkischen Königs, Karl des Kahlen, der die Kaiserwürde bekleidete, buhlte er auch um diese Krone, konnte aber das Wohlwollen des Römischen Hofes, der die Aus spendung dieses Kleinods zu usurpiren anfieng, nicht erhalten, fiel in eine langwierige Krankheit, und übergab endlich 880 seinem Bruder Ludwig dem Jüngern die Regierung seiner Staaten. Karl starb noch im nämlichen Jahre, und nach zweyen Jahren starb auch Ludwig.

Ein dritter Bruder dieser beiden, also ein dritter Sohn Ludwigs des Deutschen, Karl der

Dicke, erbt nun seines Vaters Staaten; kurz danach wählten ihn auch die Stände des Fränkischen Reichs zu ihrem Könige, und vom Papste wußte er die Kaiserkrone zu erhalten, so, daß nun die unter Karl dem Grossen errichtete Abendländische Monarchie wieder unter Einem Oberhaupte vereinigt war. Unter seiner Regierung empörte sich der Mährische Fürst Zwentibold noch einmal, überfiel und verheerte, mit Beihilfe eines Slavischen Unterpannonischen Fürsten Bratislaw, der zwischen der Drau und Save regierte, das benachbarte Oberpannonien. Arnulf, Karlmanns unehelicher Sohn, der von seinem Vater Kärnten zu seinem Erbtheil erhielt, war damals zugleich Landvogt (Præfectus) in Pannonien; dieser zog gegen den treulosen Zwentibold, und nöthigte ihn um Gnade zu bitten.

Karl der Dicke, der weder Muth besaß, Heere anzuführen, noch Fähigkeit hatte, Länder zu beherrschen, wurde im J. 887 von den Fränkischen Ständen seiner höchsten Würde entsetzt, und der tapfere Herzog von Kärnten und Landvogt Pannoniens Arnulf zum Beherrscher und Kaiser erwählt. Unter seiner Regierung empörte sich Zwentibold zum drittenmale. Arnulf ließ ihm aber nicht Zeit, in Pannonien einzufallen, vielmehr drang er selbst 892 und 893 in Mähren, zu welchem Lande dazumal noch ein grosser Theil des dormaligen an Mähren und Schlesien gränzenden Oberungarns gehörte. Ein gewisser Graf von Langfeld (sagt eine Handschrift) soll die Kriegersleute, welche die dormalige Steyermark stellte, angeführt haben. Mähren wurde schrecklich verheeret und Zwentibold zum letztenmale gedemüthiget.

Zu dem glücklichen Ausfchlage dieser Unternehmung trugen neuerlich aus Asien angekommene Völker nicht wenig bei. Sie nannten sich Madsharen (nennen sich noch heut zu Tage in ihrer Sprache Magyar), drangen bis in das Hunnien vor, und lieffen sich daselbst nieder. Ihre Sprache war (und ist noch) selbst allen Slavischen Völkern unverständlich. Von den Deutschen wurden diese neue Ankömmlinge unschicklich, nach dem Lande, das sie bezogen, Hunnen (Ugori, Unogori) und endlich Ungarn genannt. Arnulf suchte ihre Freundschaft und ihren Beistand gegen die Mährer; sie zeichneten sich bei dieser Gelegenheit zum erstenmale durch ihren kriegerischen Geist aus, von dem sie seither so viele Beweise gegeben haben (*).

Die Freundschaft, die Arnulf mit dieser Völkerschaft eingieng, war jedoch für seine eigenen

(*) Die Gränzen, binnen welchen dazumal die Madsharen wohnten, sind noch bis diese Stunde durch die verschiedenen Sprachen, die im dormaligen Ungarn gesprochen werden, kennbar. Wo sie wohnten, ist noch jetzt die Ungarische Sprache allein die herrschende. Die Gränzen Oberpannoniens reichten, so weit nun die Deutsche und Ungarische Sprache gemeinschaftlich gesprochen werden. Die Gränzen des Mährischen Herzogthums erstreckten sich sehr weit in Oberungarn, so weit nämlich noch bis diese Stunde die sogenannte Slawakische Sprache üblich ist. Die Länder der Slavischen oder Unterpannonischen Fürsten waren von der Drau, Save und dem Adriatischen Meere begränzt. Man erkennt deutlich, wie die Madsharen die Slavische Mundart, die in den letztbenannten Ländern noch besteht, durch ihr Vordringen von ~~allen~~ übrigen bis ins äußerste Norden sich erstreckenden Mundarten getrennet haben, und bis diese Stunde trennet erhalten.

Staaten verderblich. Angelockt durch die Beute, welche die Ungarn in Mähren gemacht hatten, versuchten sie nun auch Einfälle in Pannonien. Im J. 895 drangen sie schon in die Gegenden der dormaligen Steyermark, und zeichneten sich diesmal mehr durch räuberische Grausamkeiten, als durch wahre Tapferkeit aus. Dennoch gelang es Arnulffen, sich dieser Wütheriche zu entledigen. Eine Hungersnoth, die so oft der Gefährte der Kriege ist, wüthete in eben dem Jahre so schrecklich in Bayern und Pannonien, daß (wenn es einige Geschichtschreiber nicht im verblümmten Verstande gemeint haben) die Menschen einander selbst aufzehrten.

Arnulf, der, wie wir gehört haben, schon vor 9 Jahren zum Römischen Kaiser erwählt war, wurde doch erst 896 als solcher zu Rom gekrönt, da der Römische Hof, der ihn haßte, immer neue Bedenklichkeiten und Ausflüchte zu machen wußte. Arnulf starb zu Ende des Jahrs 899, und sein 6jähriger Sohn, darum Ludwig das Kind genannt, der letzte Sprosse des großen Karls, wurde im folgenden Jahre auf einem Reichstage zu Forchheim (im dormaligen Bisthum Bamberg) wo sich die Stände seiner Staaten versammelten, als König ausgerufen. Sato, ein Erzbischof von Mainz, und Otto, ein Herzog von Sachsen, waren seine Vormünder, und Adalbero, ein Bischof von Augsburg, war sein Lehrmeister.

Die Ungarn wußten die Zeit, da ein Kind auf dem Throne einer weitläufigen Monarchie saß, wohl zu benutzen. Die Wege nach den Gegenden

Der jetzigen Steyermark waren ihnen von Arnulfs Zeiten noch bekannt, die Beute, die sie dazumal, besonders an Eisenwaaren und (wie einige Annalen erzählen) an schönen Weibern machten, waren ihnen noch in frischem Andenken (*). Noch im nämlichen Jahre 900 fielen sie nicht nur in die dermalige Steyermark, sondern auch in Oesterreich und Mähren, ferner in Kärnten und Bayern, kurz, sie überschwemmten beinah das ganze östliche Deutschland, so weit es einst das Erbgut des Deutschen Ludwigs war.

Merkwürdig ist die oftmalige Veränderung der Ländernamen und Ländergränzen in den ältern Zeiten, welche den Geschichtsforschern manche Schwierigkeiten verursachen. So hieß (wie wir oben gehört haben) unter dem Deutschen Ludwig schon die ganze dermalige Steyermark Oberpannonien, da sie doch unter Karl dem Grossen noch zumtheil Avarien, zumtheil Slavonien, und unter den Römern zumtheil der Nordgau, zumtheil Pannonien genannt wurde. Jetzt, da die Ungarn das östliche Deutschland durchstreiften, hieß alles bis nach Böhmen und Mähren, und bis an den Fluß Inn Oberpannonien, und nur die Gegenden jenseits dieses Flusses, also Bayern, behielt den Namen des Nordgaves. Dagegen hieß nun das alte Pannonien (das an Deutschland gränzende Ungarn) zum Unterschiede Unterpannonien.

(*) Die Ungarn haben noch heut zu Tage den nämlichen Geschmack; sie holen sich aus der Steyermark Eisenwaaren und Weiber.

XIV.

Bei Pettau gefundene Denksteine
aus den Zeiten der Römerherrschaft.

Es ist ein wesentlicher Beitrag zur Vaterlandskunde, die Denkmäler, welche uns aus den Zeiten der Römerherrschaft übrig geblieben sind, zu sammeln. Wenige haben Zeit und Geduld genug, sie in den Folianten der Alterthumsforscher aufzusuchen, zu geschweigen, ihnen an den vielfältigen Orten ihres Daseyns nachzuspüren. Letzteres würde überdieß oft eine vergebliche Arbeit seyn; denn die wenige Achtung, die man gewöhnlich für solche Überbleibsel des Alterthums hegt, hat gemacht, daß manche seit einigen Jahrhunderten gefundene Denksteine, mit der Zeit wieder verstümmelt, in finstere Winkel geworfen, mit Mörtel oder Steinen bedeckt, oder zu Grundfesten verwendet worden sind; so, daß von jenen, welche man in ältern Büchern aufgezeichnet findet, kaum mehr die Hälfte vorhanden seyn dürfte. Daher auch manche Inschriften; welche Apianus, Lazius, Gruterus &c. auf verschiedene Art anführen, nicht mehr zu berichtigen sind. (*) Noch muß hier et-

(*) Es ist sonderbar, daß, ungeachtet Gruterus die meisten seiner Innerösterreichischen Denkschriften aus dem Lazius entlehnt zu haben bekennet, er eben diese nichts destoweniger oft sehr verändert angebr.

was, das manchem Irrthume vorbeugen kann, angemerkt werden, daß sich nämlich, so viel wir wissen, viele, und, so viel wir nicht wissen, noch mehrere Denksteine dormalen nicht mehr an dem Orte befinden, wo sie ans Tageslicht gebracht worden sind. So weiß man z. B. daß mehrere bei Aquileja entdeckte nach Venedig, und einige in der Gegend von Cilli gefundene nach Wien überbracht worden sind.

Sehr viele andere Denksteine sind zwar gefunden, aber auch wieder ganz verloren gegangen, indem sie, noch bevor sie abgeschrieben wurden, wieder zu Grundsteinen verwendet worden sind, selbst noch zu unseren Zeiten so verwendet werden.

Nebst den Inschriften, welche hier und in einigen der folgenden Hefte vorkommen werden, findet man noch, besonders bei Pettau und Cilli, eine große Anzahl solcher Bruchstücke, die entweder ganz unleserliche, oder doch ganz unverständliche Aufschriften haben.

Diesmal folgen die Inschriften derjenigen Denksteine, welche in der Gegend von Pettau, der ältesten Stadt der Steyermark, entdeckt worden sind, und größtentheils sich noch daselbst befinden.

SERAPI. AVG. SACRVM. EPAPHRODITVS.
ALEXANDRI. AVG. DISP. ET TABVL. V. S. L.
M. *Chron. sac. Styr.* Nach Lazius findet sich diese Inschrift in dem Hause eines Goldschmieds daselbst.

ISIDI. AVG. SIGNVM. CVM. BASI. VICTORIN. EX. VOTO. POSVIT. Eben daselbst. Nach Lazius befindet sich diese Inschrift am Kirchhofe bei St. Martin außer der Stadt.

ISIDI. AVG. SACRVM. MARCIALIS. FIRMINI. Q. SABINI. VERANI. L. P. CONDVCT. PORTORI. ILLYRICI. ARIARI. VIC. VOTO. SVSCEPTO. Nach Lazius ebendasselbst.

ISIDI. AVG. SIGNVM. CVM. BAS. VICTORIN. EX. VOTO. POSVIT. M. CORNELIVS. M. L. SENNO. ANNO. LXX. H. S. E. PATRONVS. DE. SVO. FACIVND. CURAVIT. Nach Lazius an einem Privathause.

I. O. M. PRO. SALVT. ET. VICTORIA. IMP. CAES. L. SEPTIMI. SEVERI. PERTINACIS. AVG. DOM. INDVLGENTISS. P. P. S. EX. VOTO. Die ersten Buchstaben I. O. M. werden gelesen: *Jovi optimo maximo*; jene gegen das End: *Populus Pannoniae superioris*. Diese Inschrift ist an einem Hause in der Herrengasse zu Pettau zu sehen. Bei Gruterus liest man nach dem Wort *indulgentissimi*: *Junianus. lib. adjut. tabul.*

I. O. M. PRO. SALVTE. ET. INCOLVMITATE. PL. VAL. TIB. MARCIANI. IVNIOR. P. VAL. MARCIANUS. MIL. DVPL. LEG. X. GEM. ANTONIANAE. ADIVT. PRAETOR. ET. GRAECINIA. P. FIL. PRISCILLA. PARENT. V, S. An der Pfarrkirche daselbst.

PRAESTITI, JOVI. S. TRIB. COH. X. PRAE-
TOR. CVLTOR. NVMINIS. IPSIVS. PROFICIS-
CENS. AD. OPRIMENDAM. FACTIONEM. GALLI.
JVSSV. PRINCIPIS. SVI. ARAM. ISTAM. PO-
SVIT. Laz. und Grut. Diesen Altar errichtete
ein Römischer Feldoberster in der Mitte des 4ten
Jahrh. nachdem Konstantius seinen Vetter Gallus
mit List nach Poetobio gebracht und ermordet hat-
te. Karl Mayers Steyermärk. Alterthümer. Nach
Lazius befindet sich dieser Stein an einem Stadt-
thore.

PRO. SALVTE. FORTVNI. POSVIT. FOR-
TVNATVS. Nach Gruterus an einem Hause.

IVLIAE. AVG. MATRI. CASTROR. POETO-
VIENS. Gruterus.

VENVLEIO. PROCVLEIO. V. ANNO. DIEB.
X. PROCVLVS. AVGON. VERN. VE. XX. HERED.
VT. R. ARVMQ. PANN. CVM. VALENTINA. FI-
LIA. FECERVNT. Nach Lazius im Schlosse Ober-
pettau.

C. SEMPRONIUS. SVMMINVS. V. ET. SI-
BI. ET. MVSAE. VX. ET. PRIMO. FIL. AN.
VIII. VELECO. CACVRDAE. ET. D. ATVLIAE.
CON. ET. ANCVLATO. F. AN. X. Ebendaselbst.

I. O. M. REPVLSOR. AVL. P. CELONIUS.
D. C. POET. SACERDOTALE. VE. PRO. SALV-
TE. VR. VESPECIATAE. Ebenda. Gruterus sagt:
*pro salute sua, & Vespeciatae caesiae uxo-
ris heredumq. suorum omnium v. s. l. m.*

NAMMONA. MAT. TRIV. V. F. SIBI. ET.
C. SEMPRONIO. SECUNDINO. MAR. DE. SOL.
ET. C. SEMPRON. SECUNDINO. FIL. LIBR.
COS. AN. XVIII. Ebenda. Fast die nämliche
Inscription führt Gruterus bei Straßgang an.

CATVCIO. ALBANO. VETERANO. EXPRAE-
TORIO. ET. AELIAE. SABINAE. VXORI. OPT.
ET. ATVCIAE. AVENTINAE. FA. III. EXVPE-
REVS. MILES. LEGIONIS. SEII. III. Ebenda.

AE. CONIVGI. — VIRIT. — ANN. —
DIEBVS. X. — DVLCI. — Ebenda auf einem
zerbrochenen Stein.

MENSIBVS. II. FORTVNAT. AVG. LIB.
ADIVT. TABVL. FI. Nach Lazius an dem Hause
des obenerwähnten Goldschmiedes.

D. D. SAC. T. F. MARTIALE. ET. FL.
MARVLLINO. FIL. H. S. E. PATRONVS. DE.
SVO. FACIVND. CVRAVIT. Nach Lazius bei St.
Martin außer der Stadt.

C. CAESIVS. C. F. PAPIRIA. INGENVVS.
POETOVIONE. V. F. SIBI. ET. VLPIAE. AD-
IVTAE. CONIVGI. ET. CAESIAE. N. G. T. P.
D. LIB. Nach Lazius am Kirchhofe der Stadt-
pfarre.

DIS. M. SACR. STATVS. V. FL. SATVR-
NINVS. OC. STATI. SEIA. NOT. EX. VOTO.
EX. DEC. AL. CC. ASSIVS. SYLVESTER. VET.

LEG. IIII. FL. EX. SIG. Nach Lazius befindet sich diese Inschrift in einem dortigen Kloster.

EVCTA. Q̄ITA. VTA. QVI. VIX. AN. II.
M. VIII. D. VIII. D. VIII. AYPHAIOL. AHMHT.
LZC. E. AI. ΦΙΑΞΙΓΑ. CIO. NEICY. I. Ω. T.
Nach Lazius in einem andern Kloster daselbst. Gruterus führet diese Inschrift aus dem Apianus anderst an, welche eben so unverständlich ist.

I. O. M. AVG. P. F. VATIONIVS. IFINVS.
IROC. P. P. S. V. S. LLM. Nach Lazius in dem Hause eines Bürgers, Namens Georg Berger. Nach Gruterus heißt es: I. O. M. ET. GENIO. IMP. AVG. &C.

VICTORI. QVADRATI. ET. IVLIES. VERANILES. IVLIVS. VICTORIVS. QVADRATVS. FILIVS. EORVM. HIC. POSITVS. Ebendasselbst.

— RSE. COLLEGI. IVVENTVTIS. EVLP. MRCE. IVNITE. AEL. MARCELLI. PRAEF. TE. MAXIMI. EVRS. PATRES. GELL. MARCELLIVS. TE. PAN. TERTIVS. TE. AELVA. TE. ERIVS. OO. COLL. SS. EX. VOTO. POSVERVNT. DIVO. MARCELLO. VALER. Diese Inschrift befindet sich an der Kirchhofmauer zu Haidin außer Pettau.

XV.

Religionszwist zwischen Herzog Karl
 und den
 Steyermärkischen Landständen.

(Fortsetzung.)

Es haben aber auch die herrn Berordenten durch ein absonderliches anbringen, bey dem herrn Landtschauptman sich entschuldigt, Immassen er dann dasselb von Ihnen begert hatt, solches anbringen steet hernach geschriben:

Nro. 9.

Wolgeborner freiherr, Insonders geehrter lieber herr Landtschauptman, dem herrn sein vnser willige dienst beuor, vnd geben dem herrn zuuernemen, das wir auf die angestellt stundt, den Doctor Homberger zum herrn gern gebracht haben wollten, Wan wir aber hinwider bedencken, das hieuor in sachen, welche ainer Er. La. diener angeen, die Instanz bei denen Berordenten Jederzeit erhalten, Immassen dann der herr, weil er lange zeit ain Berordenter gewesen, sich zuerinnern wiß, haben wir an die Frl. Del. vnserm genedigisten herrn desswegen ein schriftliche entschuldigung neben Vbersendung gedachtes Doctor Hombergers bericht, gestellt, vnd das Zer Frl. Del. was die Religions sachen vnd gemelte Landtschafft diener

antrifft, vns solche Instanz nit entziehen wolle, gehorsamist gebetten, vnd dessen den herrn mit ebenmässiger entschuldigung dienstlichen hiemit berichten, vns auch denselben alles vleiß beuelchen sollen.
Grätz den 16 Juni Ao. 80.

N. ainer Er. La. in Steir
Verordente.

Hierauf ist den 21 tag Juni ein vast starckhes Decret, welches an die Verordenten allain gestellt, herab khumen, das lauth Also:

Nro. 10.

Die Frl. Drl. vnser genedigister Herr, haben das Jenige so ainer Er. La. Verordenten alhie, des Doctor Hombergers wider die Procession Corporis Christi gethonner Gotslesterlicher Predigen halben neben vbergebung seiner selbst Innen angehendigten zwai vnderschiedlichen berichten vom 16 dis bei Zerer Frl. Drl. schriftlich angebracht, nach lengs angehört vnd verstanden.

Souill nun ermeltet Hombergers gethonner bericht antrifft, Wiewoll wider alles das, so durch Ine zu seiner ausgegossnen Gotslesterung beschönigung angezogen vnd eingeführt worden, Im fall der noth mit guetter stattlicher vnd wollgegründten ausföhrung widerlegt, vnd vnder anderm auch dises aus seinen selbst aignen worten, vnwidersprechentlich deduciert, vnd erwisen werden möchte, das er Homberger khaines weegs der verüembten

Augsburgerischen Confession zuegethon, Sonnder willmerers ain vedamblicher Sacramentierer vnd verfluerer seye, Das doch Zer Frl. Drl. mit bedacht, sich disfalls in ainige weitleuffige Disputation einzulassen, Sonder Allain zu den Zenigen Puncten, So wider Ine Homberger fürkhumen, vnd er maistes thails gestendig ist, zugreifen.

Alls erstlichen die Imputation, das Er das hochwürdig Sacrament ain Teufel genent, Also auch Zer Frl. Drl. vnd dessen herrn bruedern Erzherzog Ferdinanden in specie angetast, belangendt, Ob er woll dessen nit allerdings gestendig, Dahero dann Zer Frl. Drl. woll vrsach hetten das widerspill durch ain ernstliches Examen an tag zubringen, So wöllen doch Zer Frl. Drl. solches von verhütung aller hands erweiterung wegen der zeit vnderlassen, zumall weil die andern Arriekl deren Er Homberger bekhântlich one das Crimen diuinæ & humanæ læsæ Mtis mit sich ziehen, auch in suma dermassen zur vnrue, zwitracht vnd vnainigkhait gerichtet seien, Das Zer Frl. Drl. vberflüssig befuegt wären, andern zu ainem abscheulich gegen ime als ainem lestrer vnd verlezter so woll Göttlicher maiestätt als der höchsten geistlichen vnd weltlichen Obrighait one ainiche verschonung mit gebürlicher ernstlicher bestraffung stragkhs zuuerfahren. Aber damit sy herrn Berordentten vnd meinighlich Zerer Frl. Drl. angeborne milde vnd senfftmüettigkhait desto vberflüssiger zu spieren, Wöllen si es noch der zeit eingestellt, vnd Innen herrn Berordentten hiemit souil alles sondern ernsts auferlegt vnd gebotten haben, das sy bei gedachten

Hombberger, weil er one das seiner art vnd eigenschafft nach, das leßtern vnd schmächen nit lassen khan, auch sy an Tze allain nit gebunden sein, das Predigen hinfüro gänzlich einstellen, vnd ime solches weeder vill noch wenig zu Beben (üben), durchaus nit zuelassen noch gestatten wellen, Damit Zer Frl. Drl. im widerspill nicht Zhtes (etwas) anders vnd Scherphers fürzunemen verursacht werden, Welches sy gewißlich auf den fall der vnuolziehung Zerem tragendem landtsfürstlichen Ambt nach zu Schütz vnd rettung der Eheren Gottes auch der höchsten geistlichen vnd weltlichen Obrigkheit wüercklich fürhanden zunemen gedrungen sein wurden, Vnd wie sich nun Zer Frl. Drl. zu merbemelten herrn Verordenten als Zerer Frl. Drl. verpfflichten getreuen vnderthonnen in disen vnd allen andern fällen, der gehorsamen schuldigen volziehung vuzweifenlich versehen, Also seindt si Tzen auch hinwiderumb mit landtsfürstlichen gnaden wolgenait.

Decretum P. Archiducem

21 Juni No. 80.

P. Wanzl.

Vnd nachdem im selben Decret dem Doctor Hombberger die Predigen gar eingestellt worden, haben die herrn Verordenten die sach für die herrn vnd landleuth, welche im landts vnd hofrechten dazumal alhie versamblet gwesen, gebracht, vnd vber die obbemelte schrift, die sy zuuor verfassent lassen, Zeress Raths gepflegt. Welche Tzen dieselb auffser etlicher wörter gefallen lassen, Solche

alls widerumben zum drittenmall abgehört, Corrigiert, volguntz zuständen abgeschrieben und der Frl. Drl. gehorsamist vberbracht worden. Die schrift lauth also:

Nro. II.

Durchleuchtigster Erzherzog, gnedigster Herr und Landtsfürst, Eur Frl. Drl. Decret, Doctor Hombergers gethone Predigen vnd sein darüber zween vnderschiedliche vbergebne bericht betreffent, In welchem Decret er zum beschwärlichsten beschuldigt wierdt, alls sollte er Khaines weegs der beruembten Augspurgerischen Confession zuegethon, Sonndern villmehr ein verdämlicher Sacramentierer vnd verführer sein, vnd das die Articl, deren er bekhântlich Crimen diuinæ & humanæ læsæ maiestatis mit sich ziehen, Zer Frl. Drl. wären auch vberflüssig befuegt, one ainiche Verschonung mit ernstlicher bestraffung stragkhs zuverfahren, Jedoch es der zeit einzustellen gnedigst bedacht sein, Neben disem ernstlichen vermelden, das wir gedachten Homberger das Predigen hinfuro gänzlich einstellen, vnd nie solches, weeder vill noch wenig zu veben durch aus nit zuelassen, nit gestatten sollen, ic. merers inhalts haben wir in Namen ainer Er. La. mit betrüebten herzen vernumen. Dann do wir gehorsamist zu gmüet fiteren, das ain Er. La. noch bei Khaiser Ferdinandi hochlöblichster gedächtnuß zeiten Zerer Erl. lichen erkhendten vnd bekhentten augspurgerischen Confession vnd Religion freye vnd offne vbung bei Zerer Khirchen vnd schuellen alhie in diser Statt

Gräs nun vill lange Jar heer gehabt, hernach auch
 ain solche starcke vnd verpindliche Religions Pa-
 cification vnd assecuration einer Er. La. gegeben
 ist worden, Wie dann der Puechstaben mit me-
 rern dasselbig ausweist, vnd dan ainer Er. La.
 bestellte Rirchenediener vnd Prediger des heilligen
 Göttlichen worts, Zer Ambt vnd berueff treulich
 vnd euffrig, wie es ain Jeder vor Gott vnd der
 ganzen Welt mit rainem gewissen aus grunt der
 heiligen göttlichen schrift khan verantworten, vnd
 gnuetsam deduciern, thuett verrichten mit Under-
 weisung vnd erklärung deßen so im widerspil mit
 dem wort Gottes nit vberainsstimbt, Das alsdan
 vnsere gegentheil die Jesuiter solches dahin ziehen,
 deuten, vnd E. Frh. Drl. einbilden wöllen, das
 es alles verdambliche vnd verführische Lehr, vnd
 mit neuerdichten Namen als Sacramentierer vnd
 dergleichen nennen, vnd Letztlich das sie Crimen
 diuinæ & humanæ læsæ maiestatis begangen,
 als bald beschuldigt, vnd auf solche der Jesuiter Plosse
 beschuldigung de facto, als ob dem also wäre, ab
 officio remouiert, die Predigen eingestellt, vnd her-
 nach etwo die Pedroete (bedrohete) schrff fürge-
 numen solte werden &c. Das were genedigister Fürst
 vnd herr ainer Er. La. ain ganz beschwärlicher handl
 vnd der Religions Pacification ganz vnd gar uz-
 wider, vnd wir khundten solches alles weder für
 vns noch an statt ainer Er. La. mit guetten gewis-
 sen khaines weegs volziehen. Wir haben auch zu
 E. Frh. Drl. dise gehorsamiste vnd gewisse hoff-
 nung, das sie der sachen hochwichtigkait mit me-
 rern genedigist vnd Vätterlich zu gemüet führen,
 vnd vns solche einstellung des Doctor Hombergers

Predigten durch disen neuen, vnd in disem landt
 Steyr bisheer vnerhörten vngewöhnlichen Proceß
 gnedigist nit auflegen werden. Dann E. Frl. Dr.
 alls ein hoherleuchter vnser genedigister herr vnd
 Landtsfürst ganz vätterlich vnd genedigist erwegen
 wellen, Weill Doctor Homberger seine gethone
 Predigten mit guetem grundt der heilligen Göttli-
 chen schrift an tag zubringen vnd zu demonstriern
 sich Offeriert vnd erbeuth, vnd das solliche Pre-
 digten khaines weegs verdamlische Sacramentier-
 sche, sondern der Augspurgerischen Confession ge-
 maß vnd aus dem Rechten grunt der Prophetischen
 vnd Apostolischen Leher fundiert vnd heraus gezo-
 gen seindt, vnd durchaus nit geständig ist noch sein
 will, das er immassen er von Jesuitern wierdt be-
 schuldigt ein solcher Sacramentierer sey, Auch Cri-
 men diuinæ & humanæ læsæ maiestatis began-
 gen habe, So mueß Je vnwidersprechlich daraus
 volgen, das khain mensch auf erden auf Plosse be-
 schuldigung vnd angebung vnverhört vnd vnüber-
 wuntner Verdambt, seiner Ehr, Berueffs vnd des-
 sen so er von Gott hat, de facto als bald endtsetzt
 soll werden, Sunst müesse eodem jure das auch
 vnwidersprechlich Recht sein, das do man gegen
 einem thail, welcher Inhalt der Pacification sein
 frei Religions exercitium so woll alls der andere
 thail allhie hatt, Das gegen den Jesuitern, wel-
 che vnser Christliche Augspurgerische Contession,
 vnd alle so deren Anhengig, also auch die hochwier-
 digen Sacrament außs schwächlichist verdamen,
 verfluechen, verkhezern, vnd sagen dörrffen, das
 wir khain Sacrament haben, ein gleiches Vrtel ge-
 stellt müesse werden, vnd also nit allain, Doctor

Hombberger von wegen seiner Predigten, sondern auch wir vnd meniglich, die wir vns zu solcher Lehr mit dem grunt der heilligen schrift bekennen, der gestalt im Landt Khainen Plaz noch Rāmb (Raum) haben wurden.

Vnd ob woll Eur Frl. Drl. gnedigist vermelden, das sie sich in ainiche weitleuffige disputation nit einzulassen gnedigist bedacht, So wöllen doch Eur Frl. Drl. ganz Vätterlich darbei das erwegen, weil man auffser solcher gnuegsamben abprobierung vnd Ordentlicher disputation eines vnd des andern thails fueg vnd Vnsueg Ze nit Khan warnemen vnd erkennen, welcher thail mit vnd aus den wort Gottes Recht oder Vnrecht hat, So Khan Ze Khain thail außser ordentlicher approbation, Item deducirung seines fuegs oder vnsuegs rechtmäßigen erkantnuß nit verdambt vnd seines Ampts oder Vocation entsetzt werden, Sintemal ein Er. La. alles zweifells frei, das Sy vnd meniglich im Landt, welche sich zu diser Cristlichen Religion der Augspurgischen Confession Innhalte der Religions Pacification bekennen, frei sicher vnd vnbekhomert gelassen sollen werden.

Do nun E. Frl. Drl. ein solches Cristlich vnpartheysch Colloquium gnedigist anzustellen bedacht, das die Jesuiter dise beschwärliche aufslag auf Doctor Hombberger mit grunt der heilligen schrift darthuen Khünnen, (doch also, das von einem thail so woll dem andern ein gleiche anzall der geleerten leuth albeer erfordert) Er Doctor Hombberger diese aufgeladne beschuldigung aus grundt

der heilligen schrift widerlegen mechte, das stellen wir zu Er. Frl. Drl. gnedigisten bedenkhen, einer Er. La. wierdt solches gehorsamist gar nichts zuwider sein, Befindt sich alsdan in auftrag des handels, das Doctor Homberger vnrecht, Im namen Gottes, so solle er alsdan nach billicher vnd rechtmessiger erkantnuß seinem Verdienst nach durch vns abgeschafft vnd gestrafft werden; Im fall aber Er. Frl. Drl. hierinnen gnedigist bedenkhen haben wolten, ein solches Examen oder Colloquium halten, vnd den Rechten grundt des Handels suchen zulassen, So verhoffen wir demnach in namen ainer Er. La. ganz gehorsamist, vnd bitten auch Er. Frl. Drl. vnderthenigist, die wellen vn- überwundner sach weder gegen Doctor Homberger noch andern ainen Er. La. Kirchen vnd schuell diennern de facto nit Procediern lassen, Immas- sen wir es dan in namen ainer Er. La. zuwider vnser gemessnen beuelchs gar nit verantwortten, Sondern die Jenigen, so Innhalt Pruckherischen Landtags bschluss in solchen fällen aus den gehorsamisten Landtleuthen darzue deputiert vnd vnß zuegeordent alsपालdt alheer erfordern, Innen solches alles fürtragen, vnd Jeres verrern Rats Pflegen müessen, vnderthänigist bittundt, Er. Frl. Drl. die wöllen es zu ainichen erweiterung gnedigist nit khumen lassen, Sonder alls ein hocheleuchter herr vnd fürst alles mit Landesfürstlicher milde gnedigist erwegen. Daneben haben wir Im namen ainer Er. La. alsपालdt mit sondern ernst beuolchen, das ainer Er. La. Kirchen diener vnd Prediger sich auf der Cankl vnd allenthalben gebürlicher beschaidenhait gebrauchen, vnd allerdings alls vill

Immer möglich, vnd es gwißens halber beschehen
 mag, vnclaghafft verhalten sollen. Doch das Er.
 Frl. Drl. solches auch derselben gnedigsten vertrö-
 stung nach bei derselben Predigern gnedigist also
 verordnen lassen, Wie dan Er. Frl. Drl. selbs
 gnedigistes wißen tragen, mit was scharffer an-
 hezung vnd ermonung des Landtsfürstlichen Ampts
 wider vnns, die wier der Augspurgerischen Con-
 fession zuegethon, Er. Frl. Drl. hof Prediger
 mit vngestiemb in seinen Predigen thuet fürgehen,
 vnot dasselbige weitläuffig zuerzellen, Vnd wi-
 wir vnns sonnst als Er. Frl. Drl. vnderthenigiste
 vnd gehorsamiste landleuth vnserer treu vnd Pflicht,
 mit welcher wir Er. Frl. Drl. vnd dem geliebten
 vatterlandt zuegethon ganz wol zuerinnern wißen,
 Wollten auch nit gern zu ewigen Zeiten, wir vnd
 vnser nachthumen anders als gehorsamiste vnd
 vnderthenigiste bis in vnser grueben erfunden wer-
 den, vnd dits orts khainen menschen, wer der Im-
 mer sey, im wenigsten nit gern weichen, doch
 was gwißens sachen auch vnnsere Cristenliche er-
 khente vnd bekhente Religion belangt, mit wel-
 chen wir gegen Gott dem Allmechtigen allain ge-
 bunden sein, werden Zer Frl. Drl. vns gnedigist
 für entschuldigt halten, vnd beschwärlchs nichts
 auflegen lassen. Er. Frl. Drl. wir vnns hieneben
 in vnderthenigkait vnd gehorsamist beuelchen,
 Grätz den 23 Juni No. 80.

N. alner Er. La. in Steir
 Berordente.

Es hatt auch die herrn vnd Landtleuth für guet angesehen, das die Ministri bei der stift kirchen sametlichen fürgefördert, vnd Innen durch dem herrn Landts Berweser, herrn Seyfriden B. Triebnegg, die ein zeithero scharffe Predigen In denen Sy oft Ter aigne Priuatt sachen zu sundern ergernuß einmischen, verwisen, auch dahin vermunt werden, das sy es hinsüro gänzlich vnderlassen sollen, mit vermelden, das Innen desswegen ein sondere schrift zuethumen werde, derselben nach si sich Regulieren, Wie auch Teren bestallungen vnd Neueren alles Weiß nachthumen sollen. Die schrift lauth also:

Nro. 12.

Von den herrn N. einer Er. La. des Herzogthumbes Steir Berordenten wegen, Woler-melter ainer Er. La. Pastori vnd andern im Ministerio alhie der Augspurgerischen Confession Ministris Ecclesiae anzuzaiigen, Nachdem Innen selbs ganz woll bewußt, wie oft vnd villmallen Sy erimont worden sindt, das ain Jeder seines berueffs vnd Ampts wol warnemen, vnd auf sein bestallung, darauf ein Jeder berueffen vnd in dienst angenommen, guette achtung geben, vnd seinem zuefagen vnd gefertigten Neuerß treulich nachthomen solle, So müessen wir doch sambt den herrn vnd Landtleuthen mit deren beratschlagung wir dits an Jheso fürgenumen, mit schmergen vnd betrüebnuß anhören vnd sehen, das ain zeithero inselben allen in vill weeg darwider gehandelt, Sonderlich aber der beschehnen Pruggerischen veranlassung nach al-

da sich gegen Jerer Frl. Drl. derselben lande so
 woll Jer herr Pastor für euch vnd eur Collegium
 lautter erclart, das Jer samentlich auf der Canzell
 nit allain das wort Gottes Nain vnd lautter, wie
 es Gott lob bisheer der Augspurgerischen Confes-
 sion gemäß beschehen, der gemaine Gottes vnd
 eurn zuehörern, ain Jeder nach der Gnadt die ime
 gegeben ist, wellet fürtragen, Sonder auch die ge-
 genleher mit aller gebürlichen beschaidenheit vnd
 senfftmücttighait also erclarn, das menighlich
 vnd Jer Frl. Drl. selbs eur gebürliche beschaiden-
 hait auch Cristliche fridliebunde sanfftmüetighait
 darbei erkennen solle, Euch auch alles stumpffierens,
 Lesterns, schmähens gänzlich enthaltten wellet. Nun
 sindt ein Zeit her durch euch Pastorem selbs in
 etlichen Predigen mit Bleiß solche Materien pro-
 ponirt, dardurch Jer euch auf der Cansl ganz
 Berweislich bewegt vnd erzürnt, vnd im selben
 Zorn, allerlai schwächliche vnd stumpffierunde wortt
 mit gelauffen, dardurch vil Cristliche zuehörer, vn-
 serer Religion zuegethon ein Verdruff vnd zuvor-
 derist Jer Frl. Drl. ganz vngnediges mißfallen
 tragen, Also, das vns auch desswegen die sterckhi-
 sten beuelch vnd decreta von Jerer Frl. Drl. mit
 höchsten vngnaden zuegeschickt worden, darinn die
 Abschaffung vnd einstellung der Predigen bey vn-
 serer Kkirchen ernstlich eruolgt, wie dan aus Ab-
 schrift desselben, vnd was wir herwiderumb zu
 antworth darauf Jerer Frl. Drl. vbergeben, hiene-
 ben zusehen ist. Was nun für ein Consequenz
 vnd erschreckliche Mutation, da es darzue Khu-
 men solle, eruolgen, vnd es nit allain bey den
 wenden, sondern die ganze Cristliche gemain dessen

mit höchsten Schmerzen vnd betrüebnuß entgelten müesse, des hat ain Jeder auch gering verständiger ganz woll zuerwegen, welches alles allain aus disen vnzeitigen, vnbedächtigen vnd gar khain frucht bringenden hitzigen schmechen vnd antastungen, dessen man hernach, vngeacht es öffentlich geredt, khain wortt besteen will, beschiecht, Vnd doch alles des in Antheil onne alle hitz vnd scherffe mit lindigkhait vill merers als ob ainer gar auf der Canzl zum vblisten sich beweget, gelernet vnd fürgetragen mag werden, Welche schmähung vnd Antastung im ganzen Römischen Reich, bey dennen so vnserer Confession zuegethan, khaines wegs geduldet, geschweigen an dem orth, da wir mit seuffzen, flehen vnd bitten bey vnserm gnedigsten herrn vnd landtsfürsten mit hilff des Allmechtigen so wil erhalten, das wir eben in Zerer Frl. Drl. haubt Statt Alba Zer Frl. Drl. Personlich residieren, vnser Religion exercitium mit zuegesagter vnd durch euch versprochenen Senfftmüettrigkhait veben vnd fort pflanzen khünnen.

Wann auch Jhtes wie gemelt, mit beschaidenhait vnd lindigkhait aus dem wortt Gottes gestrafft solle werden, so vbermacht man es so starkh, das auch khain endt vnd maß solcher straff nit sein will, Sundern werden mit allem Bleiß solche Text vnd Materien herfür gezogen, vnd etliche Predigen nacheinander continuirt, Als ob man Zer Frl. Drl. mit allem Bleiß zum höchsten Vberdruß eines vnd das andere erweisen wolte, Dessen alles wie vns in Namen einer Er. La. zu euch darumben nit versehen haben, das Zer selbst als Cristli-

he vnd gelerte leuth denen mitl vnd weeg nachdencken, vnd mit solcher bescheidenhait eur Predigen anstellen sollet, auf das eur sanfftmueth vnd modestia menigkhlichen erkant werde, Dardurch auch in vill weeg solche zerrittligkhait vnd weitleuffigkhait zwischen Jerer Fr. Drl. vnd einer Er. La. verhütetet möchte werden.

Dann so haben wir auch ein zeit hero nit mit geringerm schmerzen angehört, das ainer des andern Predigen mit solchen verstandt zwischen eukcher selbs entstehen, Vnd ist des verpottenen stehen, so einer gegen dem andern erzaigt, auf der Cansl thain endt noch maß, So doch solche Priuatt adfect auf die Cansl vnd für den gemainen Man durchaus nit gehören, sondern mit grosser ergernuß öffentlich angehört müessen werden, Uns thails auch sich des hin vnd wider vnd in alle winckhl vmbblauffens vnd gastladung vnd darauß volgunden Vebls zu wider bestallung vnd Neuerß one maß verhalten, Vnd oft bey solchen gastschafften zu der Prediger selbs grossen Berclainerung allerlai, auch von denen, die Innen zum Besten gemaint zu sein sich eüsserlich erzaigen, Oftt vnuerschulter sachen wierdt geredt, darauß auch vill böse nachredt vnserer kkirchen vnd dem ganzen Ministerio eruolgen. Also haben wir dennoch nit thinnen vnderlassen, in Namen ainer Er. La. einen jeden, der sich schuldig wais, solches vnserm Ambt nach hiemit zu entdecken, vnd ernstlich zum vberfluß vber das es hievor zu mermallen beschehen, zuermanen, das Jer euch solcher obangezognen vngehör gänglich enthalten, euch hinfuro aller Cristlichen Senfftmüet-

tigkait vnd Lindithait befeissen, Cristlich, brüederlich, eintrechtig, als unsere vorsteher vnd Seellsorger mit guetrem exempl euch vnder einander vergleichen, vnd zu ernstlicher einsehung vns in Namen ainer Er. La. nit vrsach geben welle, welches sonnst ein Er. La. gegen ainem Jeden in sonderhait, in widrigen fall, da es nit beschähe, gedrungenentlich an die handt zunemen khaines weegs vnderlassen wierdt. Darnach sich ain Jeder zurichten, vnd seiner Vocation vnd bestallung mit guetter vorbetrachtung warzunemen wierdt wissen, Grätz den 23 Juni No. 80.

N. ainer Er. La. in Steir.
Berordentte.

Auf welche schrift herr Doctor Homberger den 25 Juni dises anbringen gethon.

Nro. 13.

Wolgeborn Edl Gestreng vnd Best gnedig vnd gebietunde herrn, Nach erbietung meines Cristlichen gebetts vnd schuldigen gehorsam auch willigen diennst Khan Ich nicht vmbgeen E. Gn. vnd Hrl. meines Herzen ungewißhait, darin Ich aber gern vergwissiget were, zuentdeckhen, ganz gehorsamblich bittende, E. Gn. vnd Hrl. wollen solches zu khainem mißverstandt ziehen lassen, vnd mich gnedigklich in dem berichten.

Nachdem E. Gn. vnd Hrl. an gestern mir zu Predigen vnd hinsürt auf die Cankel zu khommen

ernstlichen durch Jeren Secretarium Caspar Hierschen verbotten haben, Welches mir souil desto mer vnruetiger gedankhen gemacht, weil solch verpott auf die vnuerdientte Tractation, so voriges tags geschehen war, eruolgt, vnd zu gleich E. Gn. schreiben an das ministerium sambt den Frl. decretu vnd andern einschließen zu mir bracht ist, zumalln weill im schreiben lautter vermeldet, sie werden vmb meiner willen allain in höchste vngnad Jerer Frl. Drl. sonnder auch ganz vnd gar vmb das exercitium der waren Cristlichen Religion thommen, so hab Ich endrlichen den gedankhen aus allen vermelden vnd andern umstenden fassen müessen, Das E. Gn. vnd Frl. in Namen ainer Er. La. vermdge des vorbehalts in der bestallung mir den diennst aufgekhängt haben, damit ich mich innerhalb eines halben Jars anderswo versehen möge, Weiß aber doch nit, Ob Ich E. Gn. vnd Frl. in dem Recht verstee, damit Ich nun aus solchem zweifel gehebt vnd rechten bericht mein sach darnach anzustellen einnemen möge, So gelangt an E. Gn. vnd Frl. mein ganz gehorsame vnd vleisige bitt, die wollen mir durch das anmelden vorgemelttes Caspar Hierschen meinen diennst auffkhündet haben, wie in meiner bestallung baiden thailen vorbehaltten ist, oder nicht, damit Ich mich in der Zeit hab darnach zurichten.

Ich haltt auch nicht, das mir Jemand's khünne diß mein notwendig ansuechen für vbell haltten, Dieweill das vorbehaltne halbe Jar bis in hartten wintter hinein sich erstrecken wierde, Ich aber in diser vngewißhait niergentswo mich umbsehe, Vnd

zum ende dan mir aller erst der herrn mainung dahin erkläret wurde, dahin Ich sie schon verstehe, hetten E. Gn. vnd Hrl. leichtlich zuerachten, was schwere vnd vntzägliche last mich sambt weib vnd kindt als dan vnderdruckhen wurde, Dem nun zeitlich vorzukhumen, ist billich, das Ich mich in der zeit vmb E. Gn. vnd Hrl. eigentliche gewisse mainung vnd willen erkundige, weil Ichs mit guettem gewissen thun kan, vnd mir Gott als ainem hauß Vatter meinem hause durch Cristliche gebürliche mittl vorzustehen ernstlich gebeutt, Ist derwegen noch ein mall mein vnderthenig vleissig bitt an E. Gn. sy wollen sich in disem stuck ganz gnedigklich vnd als bald immer möglich gegen mir resoluiern. Solches vmb E. Gn. vnd Hrl. nach meinem geringen vermügen zuuerdiennen, erkhen Ich mich schuldig, Derselbigen E. Gn. vnd Hrl. mich hiemit gehorsamlich beuelhendt, Geben zu Grätz den 25 Juni Ao. 80.

E. Gn. vnd Hrl.

Diener,

Jeremias Homberger D.

Aber die herrn Verordentten haben Zme dise erklärung zuekhumen lassen.

Nro. 14.

Von ainer Er. La. des Herzogthumbs Steyr Verordentten wegen wolgemeltter Landtschafft Pastorum auf sein an heut schriftlich vberschicktes

begern wegen der an gestern eingestellten Predig
 halb zu beschaidt anzusaigen, das es solcher einstel-
 lung Jeres thails durchaus den verstand nit hat,
 das hiedurch Ime sein bstellung aufgekhint oder
 auch er hinfüron der Canzl gänzlichen bemüeffigt
 sein solle, Dann weil er aus dem empfangnen ein-
 schluß dessen, so die Berordenten an die Frl. Drl.
 eben diser sachen halb gehorsamist Suppliciert, zu-
 uernemen hatt, das die Frl. Drl. ganz eufferig
 vnd mit gehorsamisten vleiß darfür gebetten wor-
 den, Also khüme er herr Pastor woll abnemen,
 das Innen ie nit gebürt hette auf so starckes Jeres
 herrn vnd Landtsfürsten verboth, (Zumall weil
 herr David die gestrig Predig der ordnung nach
 hette thuen sollen) dieselb durch ine Pastor verrich-
 ten zulassen, Welches dan Jer Frl. Drl. Jeru zu
 ainem sondern druz gewißlichen eingebildet haben
 wurde, Jer der herrn Berordentten einstellung vmb
 souil weniger weitter zuuersteen; allain bis auf
 weittern beschaidt, Dan zwar auch die herrn Ber-
 ordentten, souil die Substanz der zuuor gethommen
 Predigten anlangt, darob khain bedencßen gehabt,
 vnd Jeres thails für Cristlich haltten, destwegen
 auch ainiche einstellung gewißlichen nit gethan wur-
 den haben, Aber weil Jer Frl. Drl. die sach Je-
 so starck angezogen, vnd sunst andere wichtige be-
 dencßen den herrn Berordentten, da die Predig
 also verricht worden wär, in vertrauen entdeckht
 sein, daraus hernach nichts guettes entstanden, So
 wierdet demnach herr Pastor bis auf gemelten be-
 schaidt gedult tragen, vnd seine Predigen mitler
 weil ain andern zuverrichten heuelsen, Sunst sol-
 le auch Ob Jerer Frl. Drl. offtgemelter einstellung

Sich nit dermassen betrieben, das er darumben an seinem gesunt nachthail gedulden ddrff, vill mer aber sich sambt denen Berordentten seines guetten gewißens, vnd das er dessen, so ime der vhr halb im Fürstlichen Decret vnbillich aufgeladen, vnd sich gar vnschuldig wais, Crifflich trösten, Gott dem herrn, als der es alles wenden kthan, beuelhen vnd haimstellen. Sunstn sein Sy die herrn Berordentten Ime herrn Pastor zum Pesten wolgenaiht, Actum Grätz den 25 Juni No. 80.

N. ainer Er. La. in Steir
Berordente.

Den 28 Juni ist das dritte Decret von der Frl. Drl. herab kthumen, des Inhalts wie hernach zu sehen

Nro. 15.

Won der Frl. Drl. vnnsers genedigisten herrn wegen N. ainer Er. La. Berordentten alhie anzuzaigen, Zer Frl. Drl. haben gleichwoll das Jenige, So sy des Doctors Hombergers halben vom 25 dis bei Zerer Frl. Drl. ferer replicando angebracht, nach lengs angehört vnd verstanden, Aber sich vill merers wircchlichen volziehung des vorigen auferlegens, weder derlai Replicierens versehen, Vnd weil dann Zer. Frl. Drl. nochmallen nit bedacht, sich disfalls in so lautterer bekhantlichen sachen in ainiges Disputat einzulassen, So lassen sy es demnach vngeacht dessen, was sy herrn Berordentten weiter wie berüert repliciert, noch-

mallen für alzeit bei Jerer vorigen wolbefuegten verordnung genedigist verbleiben, Mit diesem fernern genedigistem vnd ernstlichen auferlegen, der selben verordnung vnd Inhibition alspsald vnd also gehorsamblich nachzusetzen, damit Jer Frl. Drl. im widerspill nit getruogen oder verursacht werden, andere hieuor bedroete ernstlichere einsehung vnd Demonstration (des sy vill lieber vumgeen wöllen) fürhenden zunemen. An dem beschiecht Jerer Frl. Drl. ernstlicher entlicher willen vnd mainung, vnd si seindt Inen herrn Verordenten mit gnaden wolgenaißt.

Decretum P. Archid.

28 Juni No. 80.

P. Wanzl.

Welches die herrn Verordenten für die herrn vnd Landtleuth gebracht, die sich diser schrift ver-
slichen vnd der Frl. Drl. vbergeben.

Nro. 16.

Durchlechtigister Erzherszog genedigister herr vnd Landtsfürst, Einer Er. La. dits Herzogthumbs Steyr Verordente haben vns an Jezo fürgebracht, vnd zu erkennen geben, Was E. Frl. Drl. Inuen khurz verwichnen tagen wegen einstellung Doctor Hombergers Predigen gnedigist zuethumen lassen, Was sie auch herwiderumb zu gehorsamister Antwurch in vnderthenigkhait angebracht, vnd weill vber solches alles E. Frl. Drl. Inuen nochmallen an Jezo ganz ernstlich auflegen,

M 3

derselben verordnung vnd Inhibition allspald vnd
 gehorsamlich nachzusehen, vnd Zer vnderthenigstes
 flehen vnd bitten nit angesehen will werden, haben
 sie gleichwill das Jenig, so Innen ambts halber
 zuthuen gebuert gehorsamlich verricht, vnd vnß di-
 se beschwärlische sachen zu Zerer besserer verantwort-
 tung angebracht, Darauf haben wir dises vnd
 hievor Eur Hrl. Drl. überschickhtes Decret ge-
 horsamlich wol erwogen, vnd in zeitige beratschla-
 gung gezogen, Befinden vndter andern die sachen
 also geschaffen, das Doctor Homberger dieser Auf-
 lag, das er ain verdamlcher verführer vnd Sacra-
 mentierer, vnd Eur Hrl. Drl. oder Erzherzogen
 Ferdinanden in seiner Predig gar nit genent, vnd
 ine solches durchaus nit in sin genumben, Will we-
 niger das Er crimen diuinæ & humanæ læsæ
 maiestatis begangen haben solle, durchaus nit ge-
 ständig, vnd vber solche beschuldigung Er D. Hom-
 berger mit seiner verantwortung nit angehört, vill
 weniger dessen überwunden worden ist, Vnd das
 sonderlich solche beschuldigung, do man also vn-
 uerhörtter vnd vnüberwundtner de facto gegen
 Ime procediern wolte, ein merckliches vnd
 beschwärlisches præiudicium einer Er. La. gebenent,
 vnd wir so wenig als ein Er. La. solches von vnß
 nit gern vnd mit willen reden oder gedentchen wol-
 ten lassen, Das wir bei ainer Er. La. Stiffthir-
 chen alhie oder anders wo im Landt solche Person-
 nen vnd Lehrer gedulben solten, Welche Sacra-
 mentierer vnd der Augspurgerischen Confession
 nit zuegethon wären, Darfür wolte vnns der liebe
 Gott behütten, vnd soll auch bei vnß zu ewigen
 Zeitten mit vnserm wissen vnd willen nit erfunden

werden, Heerwiderumb so haben E. Frl. Drl. auch gnedigist zuerwegen, zu was verkhlainerung vnd verschimpffung es ainer Er. La. fallen wurde, Da man so vnuerhörter vnd vnüberwundtner auf Blosses der Jesuiter vnd anderer vnserer widerwärtigen sürgen vnd beschehne beschuldigung es sey, Doctor Homberger oder ainen andern Prediger dafür erkennen, halten, straffen vnd die Predigen verbieten solle, wie bei E. Frl. Drl. die sachen etwa angebracht vnd angegeben sein möchte. Das hochlöblich hauß Oesterreich ist Je vnd alle zeit in der ganzen welt wie billich vnd recht hochberühmt, vnd mit der Tatt also befunden, das es gegen meziglichen hoch vnd nidern standts sich aller milde vnd sanfftmiethigkheit besitzten vnd gebraucht, und thainen vnder Jerer sanfftten vnd mildtreichen Regierung vnuerhörter vnd vnüberwundtner condemnirt, villweniger werden es E. Frl. Drl. an Jesho bey diser so gehorsamisten vnd ganz getreuen Landtschaft mit solcher vnd hievor in disem Landt vnuerhörten neuerung gnedigist ansehen lassen. Mit minder werden E. Frl. Drl. auch ganz gnedigist vnd Bätterlich erwegen, das ain Er. La. in Steyr dise Jr Cristliche erkhendte vnd bekhendte Religion vnd Confession nit bei E. Frl. Drl. gnedigist angenumben Landtsfürstlichen Regierung, sondern noch bei Khaiser Ferdinandi hochlöblichster gedächtnuß zeiten in disem Landt vnd in der Hauptstatt Grätz alhie mit offener Predig vnd administrirung der hochwirdigen Sacramenten vnd täglicher vbung der Augspurgerischen Confession vnd angehörigen Cæremoniis one alle Irrung, betrüebnuß ober eintrag mit der hilf Gottes gehabt vnd erhalten.

E. Frl. Drl. die habens also gefunden, selbst genedigist erfahren vnd gesehen, ainer Er. La. darüber in der Erbholdigung zuegesagt, Sie bei Zeremwohergebrachten freihaiten, erhaltenen guetten gewonhaitten vnd gebreuchen genedigist vnd vnberuebt bleiben zulassen. Bier wöllen an Jeko gehorsamist geschweigen, was E. Frl. Drl. insonderhait mit Landesfürstlichen worten in fürgelofner Religions pacification auch zu Prugg an der Muer E. Frl. Drl. Lande sich samentlich mit Eur Frl. genedigisten wissen in Religions sachen verglichen vnd verpunden, Das sie zuwider diser Augspurgerischen Confession ainiche Secten, so sich vnder dem Titel vnd Namen diser Confession in Landen einreissen wolte, thaines weegs gedulden, Ja sie selbst, wo sie zu schwach wären, Eur Frl. Drl. genedigiste vnd vätterliche hilff in vnderthenigkait anrueffen wurden. Was es nun an Jeko für ein ansehen gewinnen, Do ainer Er. La. Berordente vnuerhörten vnd vnüberwundtnen Doctor Hombergern dafür erkennen vnd halten, auch die Predigen bei im de facto, Ee (ehe) vnd zuuor Er gehört vnd vberwunden worden, einstellen sollen, Das hat menigklich zuerwegen. Müessen doch die Berordenten dardurch selbst bekennen, das ain Er. La. zum pastorn bei Zerem Stifftkirchen ein Sacramentierer, welcher der Augspurgerischen Confession nit zuegethon, so lange Jar erhalten vnd fouiert, vnd selbst auch solche wärn, So doch Doctor Homberger sich mit den andern, deren aus Rharndten vnd Crain bestellten pastoribus vnd Kirchen dienern in allen Articuln einhellig vnd gleichformig, der Augspurgerischen Confession gmäß damalen zu Prugg auch Verglichen.

Es wurden die Berordenten mit allain disen Landt Steyer, sondern wie gemelt, Khörndten vnd Crain ein beschwärlichen eingang machen, Welches doch inhalt der Lande beschehnen vergleichung zu Prugg Khaines weegs beschehen, Will weniger ein Landt das Jenig, so alle drei Lande antrifft, verantworten khundte, Es müesse dann widerumben ein allgemainer, aller dreier Lande Landtag desswegen aufgeschriben vnd gehalten werden, So haben auch Sy die Berordente one das in lauttern beuelch von ainer Er. La. selbst, Da Innen durch was mitl vnd weeg ainicher eintrag vnd betrangnuß in Religions = khirchen = vnd schuel sachen zuegefuegt wolte werden, Wessen sie sich in bewilligungs sachen verhalten sollen, Nichts desto minder wurde ain Er. La. bei allem dem, wie sy es bei Khaiser Ferdinandi zeiten vnd daher in gueten gebrauch vnd gewonhait erhalten, wie obsteet gnedigist vnd Bätterlich gelassen werden. Und weil dan aus disen allen ain beschwärliche Consequenz vnd betrüebliche erweiterung vnd weitleuffigkhait besorgentlich eruolgen möchte, So ist dem Allem nach an E. Frl. Drl. vnsern gnedigisten Herrn vnd Landtsfürsten vnser im Namen einer Er. La. ganz Vnderthenigistes vnd gehorsamistes flehen vnd bitten, Die wollen gnedigist vnd Bätterlich erwegen alle obangezogne vmbständ aller sachen, vnd daraus volgende weitleuffigkhait ein Er. La. vnd Jere zuegehörige khirchen vnd Schuel diener, bei dem wie sy es bissher nun vill lange Jar her erhalten, vnd sie deszen Inhalt Religions Pacification mit Landtsfürstlichen gnaden verträstet worden, gnedigist vnd Vnbetrüebt bleiben lassen, Dann eruenten Doctor

Homburger vnverhört vnd vnübertundner seines Ampts auß allen oberzelten Ursachen zuentsetzen, vnd die Predigen bei Ime eingestelt, gar außs höchste beschwärllich sein wurde. Sonnst haben die Berordenten, Inmassen vnns lautter fürgebracht ist worden, ernenten Doctor Homburger vnd allen andern einer Er. La. Kirchen dienern mit sonderm ernst bei grosser straff vnd diensts entsetzung auferlegt, Das Sy sich gänzlich aller hüzigkhait in Predigen enthaltten, vnd beschaidenlich sich Verhalten sollen, Welches dann E. F. Drl. getrösteter hoffnung bei den Jesuitern alhie auch dahin genedigst Berordnen zulassen werden wissen. Eur. Frl. Drl. wir vns hieneben in vnderthenigkhait vnd ganz gehorsamist beuelchendt, Grätz im Landts vnd hofrechten den 30 Juni No. 80.

Die herrn vnd Landtleuth
alls vill deren an Jesho
alhie Versamlet.

(Der Beschluß nächstens.)

XVI.

Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Attems.

(Aus Familienurkunden.)

Das Geschlecht der Grafen von Attems wird von den Genealogisten aus dem uralten Geschlechte der Reichsgrafen von Montfort hergeleitet. Heinrich, ein Sohn des Grafen Rudolph von Montfort, der im 12ten Jahrh. gelebt hat, wird als der Stammvater betrachtet; er begleitete Kaiser Friedrich den Ersten, den sogenannten Rothbart, auf seinen kriegerischen Zügen nach Italien. Seine zween Söhne Heinrich und Arbo erhielten von einem Patriarchen von Aquileja die Mark Atton, mit dem gleichnamigen Schloß, welches später Atthembs endlich Attems, und noch dormalen von den Italienern Attimis genannt wird. Von diesem Schlosse, welches im dormaligen Venetianischen Friaul einige Meilen von Udine liegt, hat also dieses dormalen Innerösterreichische Geschlecht seinen Namen erhalten, und sich (wie wir hören werden) mit vielem Ruhme bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt.

Erste Stammtafel.

Heinrich Graf von Montfort
starb zu Rom 1169.

Heinrich. Arbo.

Dittaker. Rudolph (1). Ulrich (2).

Ddorich (3). Ruccius (4). Purcirtus (5).
Gem. Elisab. v.
Eucagna.

Heinrich (6). Usquin (7). Franz (8). Hermann (9).
2te Gemahl.
Amorosa v.
Belgrad.

Nikolusius. Duringusius Berthold
Gem. Eine (10). (11).
von Pram-
pero.

Joh. Heint.	Friedrich	Franz	Hermann.
(12).	(13).	(14).	Erste Gem.
			Orsa v. Pa-
			nignai (15).

Usquin (16).	Rudolph (17).
	Erste Gem.
	Simonia v.
	Portistagno.
	(Bartenstein)
	(18).



Nikolusius.
Gem. Mar.
Magdal. v.
Brazzaco.

Gabriel (19) Friedr. (20). Simon Leon.
Gem. Elisab. hard (21).
Magdal. von
Nossaur.

Hieron. (22) Ulvin Wolf-
Gem. Anna gang (23).
Magd. von
Drzon.

Franz (24). Friedr. (25).
Gem. Susann.
Wittwe des
Ulvin Wolfg.

Hierony. Joh. Ulr. Franz Ludwig Jakob Adam
(26). (27). (28) (29). (30).
Gem. Kathar.
von Preifach.

Hermann
(31).
Gem. Ursula
Freyinn von
Breiner.

Joh. Fridr. (32). Joh. Jak. (33). Ferd. Mar.
3te Gem. Franzis. (34). Her-
Mar. Marfise v. mann
Strozzi. (35).

Franz Anton (36). Ignaz Maria (37).
 Gem. Anna Mar.
 Gebor. Gräf. von
 Rhüenburg, Witt-
 we des Julius von
 Attems.

Jos. Franz (38). Friedrich Anton Ferdin. (39). Franz Kar. (42).
 Erste Gem.
 Mar. Augusta
 Freyinn von
 Dw (41).

Christian August (43).
 2te Gem. Eleon.
 Gräfinn v. Stra-
 folbo.

August Anton (44). Joseph Christian (45). Christian Anton (46).
 Erste Gem. Mar. Gem. Hedwig
 Isabella Gräfinn Freyinn von
 v. Sabaleon Sal- Hopfer
 mour.

- (1) Starb ohne Erben.
- (2) Hatte einen Sohn Bartholomäus, der ohne männliche Erben starb.
- (3) Lebte und starb zu Udine.
- (4) War bei dem Patriarchen von Aquileja Gregor in grossem Ansehen, starb ohne Erben.
- (5) Erbaute das untere Schloß Attimis im Jahre 1275. Seine Gemahlinn Lucagna war aus

einer Seitenlinie des Nursbergischen Geschlechtes.

- (6) Seine erste Gemahlinn war Gertraud von Pontifiagno, von welcher er keine Erben erhielt. Nebst den 3 unterstehenden Söhnen der zweyten Ehe hatte er noch eine Tochter, Lucretia, die an einen Colloredo = Mels vermählt wurde.
- (7) Man weiß von ihm, daß er einen Sohn Nikolaus hatte.
- (8) Wissenlich ohne Erben.
- (9) Ein tapferer Kriegsmann und Statthalter eines Theils des Gebietes des Patriarchats von Aquileja, hinterließ eine Tochter Martina.
- (10) Seine Abkömmlinge machten sich zu Civitale festhaft, und sind in der 5ten Generation erloschen.
- (11) Wissenlich ohne Erben.
- (12) Hatte 2 Söhne, Heinrich und Wilhelm; letzterer hatte wieder 2 Söhne Franz und Odorich; letzterer hatte abermal 2 Söhne, Franz und Wilhelm; Franz erzeugte 5 Söhne mit seiner Gemahlinn Lucien v. Polcenigo, nämlich: Prosper, Odorich, Soraz, Nikolaus und Wenzel, und Wilhelm 2. nämlich Livius und Prosper. Alle 7 waren ohne männliche Erben, und so ist dieser Johann Heinrichische Zweig erloschen.
- (13) War Abt zu Sesto.
- (14) Erzeugte mit seiner Gemahlinn Magdalena von Zucco 2 Söhne, Julius und Jakob, die aber keine Erben hinterließen, auch 2 Töchter, Agnesen und Julien.

- (15) Nebst den unterstehenden zween Söhnen erzeugte Hermann aus eben dieser Ehe eine Tochter Orsa, welche an Durazzo von Attemb aus der Linie, die sich zu Civitale niederließ, vermählt ward. Hermanns zweyte Gemahlinn war Louise von Maniago, mit dieser erzeugte er eine Tochter Bartholomäa, die mit Hektorn von Brazzaco vermählt wurde.
- (16) Seine erste Gemahlinn war Morosa v. Portistagno, die zweyte Orsa, mit jeder erzeugte er einen Sohn, aber beide starben unbeerbt. Seine dritte Gemahlinn Anna von Gall gab ihm einen Sohn Johann Baptist, dieser erzeugte einen Sohn Franz, dieser wieder 2 Söhne, Julius und Odorich, mit beiden erlosch diese Asquinische Linie.
- (17) Zu seiner Zeit erhielt die damals siegreiche Republik Venedig die Oberherrschaft über Friaul und also auch über die Mark Attemb; so daß dieses Geschlecht nun die Lehen von dieser Republik erhielt.
- (18) Rudolphs zweyte Gemahlinn war Anna von Prodolone.
- (19) Oberster in Diensten der Republik Venedig, ohne Erben.
- (20) Fühlte so sehr den Druck der Venetianischen Regierung, daß er sich 1473 in das ursprüngliche Vaterland seines Geschlechtes nach Deutschland, und zwar in die Graffschaft Görz begab. Seine Talente machten ihn bei dem letzten Grafen von Görz Leonhard so beliebt, daß dieser ihn zu seinem Hofkanzler ernannte. Nach Leonhards Tod 1300 ernannte ihn Kai-

fer Maximilian der Erste zu seinem Statthalter in dieser gefürsteten Graffschaft. Nachdem aber die Venetianer über die Desterreicher gesiegt, und die Graffschaft in Besitz genommen hatten, so war Friedrich noch einmal gezwungen, über seine dortigen Besitzungen die Lehensinvestitur von ihnen zu nehmen. Die Graffschaft Görz wurde zwar nicht lange danach den Venetianern wieder entrisen, und Friedrich in seine Würde wieder eingesetzt, er wurde aber bald nachher nach Wien als Regent der Niederösterreichischen Regierungsgeschäfte berufen.

- (21) Stiftete mit seiner Gemahlinn Margaretha von Arcano eine besondere Linie, die sich in Udine aufgehalten haben soll, von welcher aber keine vollständige Nachrichten bekannt sind.
- (22) War Kanzler zu Görz, dann des Kaisers Ferdinand des Ersten Rath, Abgeordneter auf dem Kongresse zu Trient, Landeshauptmann zu Görz, und endlich 1544 Niederösterreichischer Regierungsregent. Durch ihn, als Bevollmächtigten, wurde der Friede zwischen Desterreich und Venedig geschlossen, und die beiderseitigen Gränzen bestimmt; so wie er auch von Kaiser Ferdinand zum Türkischen Sultan Suleyman als Gesandter abgeschickt wurde.
- (23) Stiftete eine andere Linie, die in der fünften Stammtafel vorkommen wird.
- (24) Erzeugte mit seiner Gemahlinn, Lucretia von Moniago, 2 Söhne, Bernhard, wel-
- N

Her unvermählt starb, und Rudolph, der Gouverneur von Triest war, und nur eine Tochter hinterließ.

- (25) War in seiner Jugend Pfarrer zu Mossa, verließ aber den geistlichen Stand.
- (26) Wissentlich ohne Erben.
- (27) War kaiserlicher Rittmeister, und wurde bei dem Entsatze von Regensburg durch eine Kanonenkugel getödtet.
- (28) War Statthalter zu Triest, erzeugte mit Katharinen von Suardi, nebst einer Tochter, auch einen Sohn, Friedrich, der ohne Leibeserben verstarb.
- (29) War Präsident zu Friesach, hinterließ aber mit seiner Gemahlinn Ursula Lochner keine Nachkommen.
- (30) War eine Zeit lang Obersthofmeister bei dem Erzherzog Ferdinand, nachmaligen Kaiser, dem Zweyten dieses Namens, wurde Ritter (Eques auratus), Landshauptmann, endlich Verweser der Graffschaft Gradiška; er war ein wackerer Ritter und tapferer Kriegsmann (*). Sein Grabstein in der Michaelskirche zu Görz lautet so:

IACOBI. DE. ATTIMIS. EQVITIS. CAESAREI. ARCHID. CONSIL. ET CVBICVL. ARCHI-

(*) Auch Graf Hevenhüller im 2ten Band seiner Annalen S. 445 erwähnt seiner mit Ruhm. In Leopolds Adelsarchiv I Th. S. 69 findet man ein Schreiben der Erzherzoginn Maria, Mutter des zweyten Ferdinands, an diesen Jakob Adam, die Erziehung ihres Sohnes betreuend.

DVCIS. FERDINANDI. IVNIORIS. SUPREMI.
AVLAE. MAGISTRI. GRADISCAE. PRAEFECTI.
INSIGNIA. OBIIT. DIE. XIX. AVGVSTI. MDXC.
AETATIS. SVAE. LXIV. MENS. — DIE. XX.

- (31) Wurde in mehreren Vermählungsgeschäften des Erzhauses Oesterreich gebraucht, begleitete auch eine Erzherzoginn Braut nach Spanien, Ferdinand erhob ihn sonach in den Freyherrnstand. Er starb zu Gradiska und wurde zu Gdrz in der Franziskanerkirche beerdigt. Seine Grabchrift daselbst lautet also:

HERMANO. LIB. BAR. DE. ATTEMS. DOM.
SANCTAE. CRVCIS. RODOLPHI. II. IMP. INTI-
MO. CONSIL. ET. SUPREMO. AVLAE. PRAE-
FECTO. NEC. NON. SERENISS. CAROLI. ET.
FERDINANDI. FILII. ARCHID. AVSTRIAE. A.
CONS. ET. A. CVBIC. VIRO. INTEGERRIMO.
AC. PRAECLARISSIMO. MORTE. IMMATVRA.
AETATIS. SVAE. ANNO. XLVII. ABREPTO. VR-
SVLA. BREVNERA. L. B. DE. STVBIN. FLAD-
NIZ. ET. RABENSTEIN. VXOR. MOESTISSIMA.
POSVIT. CVRRENTE. ANNO. MDCXI. DIE.
XXIII. IANVARIII.

- (32) War Oberster der Kavallerie, im J. 1618 k. k. Kommissär bei Schließung des Friedens mit den Venetianern, that sich in der Schlacht bei Prag am weissen Berg 1620 durch seine bewiesene Tapferkeit hervor, und half im J. 1628 die Festung Mantua erstürmen. Im

J. 1630 ward er, samt seinen 3 Brüdern Johann Jakob, Ferdinand und Max Hermann und ihren sämtlichen Nachkommen, von Kaiser Ferdinand in den Reichsgrafenstand erhoben (*), ward Obersthofmeister bei der Erzherzoginn Cecilie Renate, Braut des Königs v. Polen Uladislaus, ferner Oberstallmeister bei der Kaiserinn Eleonore, endlich Bixdom des Herzogthums Krain. Er wurde auch noch unter Leopolds Regierung zu mehreren Staatsaufträgen gebraucht. Seine erste Gemahlinn war Ursula Gräfinn v. Colloredo, die zweyte Max. Anna Gräfinn von Thurn; mit der ersten erzeugte er einen Sohn Aloys, der den Mönchsstand erkieset hat; mit der zweyten hatte er 2 Söhne, Johann Kaspar, und Sermann Mathias, und eine Tochter Ursula; der erste erzeugte mit Marien Isabellen Gräfinn von Nureberg nur eine Tochter, die eines Grafen von Paradeiser Gemahlinn ward; der zweyte war Kanonikus zu Breslau und Dombachant zu Passau. Die Tochter Ursula ward an einen Grafen v. Lanthieri vermählt. Mit seiner dritten Gemahlinn erzeugte er, nebst den unterstehenden 2 Söhnen, noch 3 Töchter, Klara Theresia war Abtissinn in Münchendorf; Maria Agnese war mit einem Gr. v. Thurn vermählt, und Max. Anna war Gemahlinn eines Grafen von Zollern und später eines Herrn von Stubenberg.

(*) Das Diplom ist in Leopolds Adelsarchiv I Th. S. 75. zu lesen.

(33) War anfangs Domherr zu Ollmütz, nachher Oberster des Regiments Breuner, ein tapferer Kriegsmann, der sich besonders in den häuslichen Kriegen Oesterreichs gegen die auf- rührerischen Ungarn hervorgethan hat, verthei- digte mit Heldennuth das Schloß zu Pres- burg, ward unter Kaiser Leopold Statthal- ter von Kärnten. Seine erste Gemahlinn, Katharina Gall von Gallenstein gab ihm keine Kinder; mit der zweyten Judith Grä- finn v. Tattenbach erzeugte er 3 Töchter und einen Sohn. Die älteste Tochter Ludowike ward an einen Grafen v. Dettingen, die zweyte Barbara an einen Grafen von Thurn, die dritte Eleonore an einen Freyherrn von Ruffenstein vermählt. Der Sohn Johann Wilhelm diente als Hauptmann im Schwe- dischen Kriege, wurde nach geschlossenem Frie- den Statthalter in Kärnten und endlich k. k. geheimer Rath; er vermählte sich mit Regi- nen Freyinn v. Ehrenau, nach ihrem Tode mit Franziskan Gräfinn v. Rosenberg, und leztlich mit Eren, verwittweten Gräfinn v. Abensberg. Von seiner ersten Ehe entsproß Joseph Ignaz, der unter Montekukoli ge- gen die Türken, Ungarn und Franzosen dien- te, und bei der Belagerung von Mainz sein Leben verlor. Von Johann Wilhelms zwey- ter Ehe entsprossen zween Söhne; Franz Ni- kolaus Domherr zu Passau und Sigmund Wolfgang, der mit Maria Anna Freyinn von Oschau einen Sohn und 2 Töchter er- zeugte. Der Sohn Joseph Amadeus, ver-

mählt mit Antonien Gräfinn von Rabatta, endigte diese Linie, indem er keine Leibeserben hinterließ; die ältere Tochter Elisabeth wurde mit einem Freyherrn von Zabonich vermählt, die jüngere Theresia ward eine Ursulinerinn zu Klagenfurt.

- (34) War der Stammvater einer andern Linie, wovon die vierte Stammtafel handeln wird.
- (35) War Abgeordneter bei dem Vermählungsge-
schäft zwischen Ferdinand dem Dritten und
der Königl. Spanischen Prinzessin Maria
Anna, und erzeugte mit seiner Gemahlinn
Ursula von Greseneg keine Kinder.
- (36) War Kammerpage an dem Hofe des Kaisers
Leopold, dann Kammerherr, ferner Nieder-
öster. Regierungsrath und endlich 1672 ge-
heimer Rath.
- (37) War der Stammvater einer andern Linie,
wovon die zweyte Stammtafel handeln wird.
- (38) Vermählte sich mit Maria Josepha Gräfinn
von Zollern und starb ohne Leibeserben.
- (39) Erwählte den geistlichen Stand.
- (40) Grenadierhauptmann bei dem Reg. des Franz
Stephan Herzogs v. Lothringen, diente un-
ter Prinz Eugen von Savoyen mit Ruhm
gegen die Türken; mit seiner ersten Gemah-
linn erhielt er einige reichsritterschaftliche Gü-
ter im Schwäbischen Kreise, wurde von Kai-
ser Karl dem Sechsten zum Kämmerer der an
Franz, Herzogen von Lothringen, vermähl-
ten Erzherzoginn Maria Theresia ernannt,
und starb 1739.

- (41) Anton Ferdinands zweyte Gemahlinn war Sadamar Elisabeth, geborne Landgräfinn von Hessen, Rheinfels, verwittwete Fürstin von Nassau.
- (42) Starb unvermählt.
- (43) Seine erste Gemahlinn war Maria Theresia Gräfinn von Dietrichstein. Mit dieser erhielt er eine Tochter Antonie, die an Franz Kav. Gr. v. Kazianer vermählt wurde; mit der zweyten Gemahlinn erzeugte er, nebst den 3 unterstehenden Söhnen, noch 3 Töchter, nämlich Ernestinen, vermählt an Franz Kav. Frh. v. Königsbrunn, Marien Eleonoren, vermählt an Joh. Bapt. Gr. und Herrn von Edling, und Marien Elisabeth.
- (44) Ward 1776 Kammerherr, später Landrath in Görz, und ist nun Subernalrath zu Triest. Von seiner ersten Gemahlinn ist eine Tochter Maria Leopoldine im Leben; er vermählte sich zum zweytenmale mit Marien Antonien, gebornen Gräfinn von Schulenburg, und Wittwe des Franz de Paula Gr. v. Daun.
- (45) Erhte von seinem Vater die reichsritterlichen Güter in Schwaben, begab sich dahin, und vermählte sich mit Sedwig, Freyinn v. Sospfer. Von dieser Ehe sind dormalen eine Tochter Sedwig Maria, und 2 Söhne, Joseph und Christian, vorhanden.
- (46) War Hauptmann unter dem Fürst Anton Esterhasischen Regiment, und ist seit 1783 Malteseritter.

(Der Beschluß im nächsten Hefte.)

XVII.

Beschreibung einer zu Grätz begangenen Hochzeitsfeierlichkeit.

(Beschluß.)

Fünfte Parthey.

Nun Reit hernach die fünfte Parth
 Gang trawrig auff Türkische Art,
 Wie ein Türkischer Husar Reit,
 Wann sie kommen aus ainem Streit,
 Jeder sein Copen (Lanze) führt voran
 Am spizen schöne Fendlein dran.
 In weisser vnd auch grüener Wat (Gewand,
 oder Leinwath?)
 Schramen vnd wunden jeder hat ic.

Ihrer waren auch drey: Georg Adam v.
 Trautmansdorf, Wolfgang Herr zu Saurau, und
 Sigmund v. Eibeswald.

Sechste Parthey.

Zekund folgt nun die sechst Parthey
 Ain wolzierte Sperreutterey.
 Gelb, schwarz und weiß haben sie geführt,
 Mit Gold und Silber schön geziert,
 Sie führten auch fornen daher
 Klaine Fendlein an ihrem Sper.

Diese 3 waren: Bernhard Frh. v. Herberstein, Christoph Stadler zu Stadl auf Neckerzurg, und Dith v. Ratmansdorf.

Siebente Parthey.

Sechs Musici giengen voran
 Bliesen die Zinken lieblich schan.
 Weil ich gelebt auff dieser Erdt
 Hab ich dergleichen nie gehört.
 Nachdem sah man schon einher trabn
 Sechs Morisch wol ziert Edel Knabn.
 Mit gar schön Silberm gflindert glantz
 Die tanzten ain Morischen Tanz.
 Vnd ließen da Künstlich erschelln
 Gar herrlich klingende Zimbeln.
 Auch ritten dar zween Herren schan
 In schöner Mäschgen (Maske) angethan.
 Nach ihnen Mit senftmütiglich
 Ain Königin so Tugendlich,
 Auf Morische art vnd manier
 Gar in schön Königlichem Zier.
 Von Edlen Gstayn vnd Klainat reich,
 Mein tag sach ich nicht dessen gleich.
 Ihr Roß war auch gar schön geschmuckt
 Von Gold und Silber schön gestuckt,
 Sein Hauptzier, Satl vnd anders mehr
 Alls Königlich gezieret sehr
 Es het auch ain zierlichen gangt,
 Desgleichen ich mein Lebelangt
 Von kainem Roß vernommen han,
 Ich bezeug das mit jederman,
 Die solliches gesehen habn,

Gleichwie die gnanbten Edelknabn
 Löblichen Tanzten hin vnd wider
 Vnd zierlich sprungen auff vnd nider,
 Also thets Rosß auch seine tritt,
 Gleichsamb als wollts auch Tanzen mit.
 Hernach ist auch von zweyen Morn
 Ein Königlich Rosß geführt worn.
 Von seiner Zier wär viel zu schreiben,
 Von kürz wegen laß ich das bleibn.

Diese Königin stellte vor: der junge Ernest, Erzherzog von Oesterreich.

Achte Parthey.

Zum achten sach ich seltsam sachn
 Deren ich must von Herzen lachn.
 Es war gar ain wirklicher bosß (Poffen)
 Bier Samer Ritten da zu Rosß,
 Erstlich fürt man ain Rosß daher,
 Das trug zwen Korb die waren Lehr.
 Oben darauf sassen ihr zween
 Das thet wol gar visierlich stehn,
 Vorwerk saß da ein Pfeiffer gut
 Der pfiff wie man bey Bawren thut.
 Ain kleiner Bub saß hinder sich,
 Wer das sach, der verwundert sich.
 Der Bub Geigt auch so wunder wol,
 Als ainer ders erst lernen sol.
 Acht Rosß vngladen sach ich gan
 Die hetten Samers glocken an.
 Drey gladne Säm fürten sie schlecht
 Neben den Poffen Samerknecht.

Die trugen ain grob Bäurich gwändel,
 Vnd graw Lobene Wettermändel,
 Die waren so zierlich verbrämbt
 Deß sich kei Bawr im Dorf nicht schämbt.
 Mit schön verguldtten Päsemo (Borden)
 So geflochten von Haberstro.

Diese 4 Camer waren Christopf Rudolph v.
 Willersdorf, Paul Märten v. Gloiach, Christoph
 v. Mattmansdorf und Dietmar Nintscheid.

Neunte Parthey.

Die neunt Parthey mir wol gefalt,
 Die kamt daher in Jungkffraw gstal.
 Höchlich geziert mit ganzem fleiß,
 Ihr farben waren grün und weiß,
 Ihr drey zu Ross und fünf zu Fuß.

Drey Zinkenblaser zu voran
 Sie bliessen ain lieblichen than 2c.

Nur zwo von diesen drey Jungfrauen haben
 sich als Ritter gezeigt, nämlich Karl Rißl Frh.
 zu Kaltenbrunn und Sonowiß, und Georg An-
 dree v. Gleispach.

Zehente Parthey.

Zum zehendten ich auch gsehn han
 Ein lustig Parthey kommen an.
 Ein Nave (Schiff) so da fuhr geschwindt,
 Dann sie het da gar guten Windt,

Darauf fuhr ain Archewusier
 Ganz wol gerüst mit aller zier.
 Wol Provancirt war mir kund schan
 Mit allerley Munatian.
 Viel Schutz sie auch bey ihnen hetten,
 Schlangen, Karthaunen vnd Muschgeten;
 Das liessens sie mundter abgehn,
 Ihr dapperkait da zu verstehn.
 Glücklich und wol seind sie ankumen
 Mit Fahn, Pfeiffen vnd auch Trumen.
 Ihr Hauptmann war mir unbekand
 Weiß auch nicht aus welchem Land
 Sie des mahls seind gefaren her,
 Mich zimbt sie kumen vber Meer.
 Sie warn dermassen gerüst wol,
 Als wann ain feind vorhandn sein sol.

Mit diesem Schiffe kamen 7 Ritter als:
 Georg Herr v. Stubenberg, Gottfried Preüner
 Frh. zu Stübing, Rabenstein und Fladnis, Ja-
 kob Preüner Frh. zu Stübing 2c. Franz Forman-
 thin, Bernhard Frh. zu Herberstein, Hans Chri-
 stoph Herr v. Gera auf Arnfels, und Seyfried
 Preüner Freyherr 2c.

Die eilfte, zwölfte und dreyzehnte Parthey.

Diese bestanden aus Mohren in dreyerley
 Kleidertrachten, alle sehr prächtig.

Waren dermassen schön geziert,
 Mehr als alda beschriben wirdt.

Die 2 Ritter der eilften Partey waren Wolf von Lengheim und Bernhard v. Mindorf. Die 3 Ritter der zwölften Partey Rudolph und Karl Teufel Freyherrn zu Gunnersdorf, dann Ulrich von Rindberg; die 2 Ritter der dreyzehnten Partey N. Rinsky und N. Rossel.

Vierzehnte Parthey.

Erstlich kumbt ain selkamer hoß.
Die Türkisch Musica zu Rosß.
Zwen Pfeiffer vnd Heerbaugger gut
Ihr Hal macht da viel fremd vnd muth ic.

Nach einigen Türken, die vorausgetreten sind, folgte ein stattlicher Türk zu Pferd, der einen Bräutigam vorstellen sollte, dann ein Mohr, der ein Pferd führte,

Darauff ain Türkische Braut saß
Vnder ain Himmel der schön waß.
Der Himmel ward getragen frey
Vber die Braut durch vier Laggen.

Diese Braut war auch ein Ritter, Namens Hans Lorenz Steger zu Ladendorf.

Fünfte Parthey.

Ain Postknecht Reit daher zuborn,
Der ließ erhalten sein Posthorn.
Nach dem ritten noch zwo Persan,
Ich sachß für statlich Kriegsleut an.

Für Hauptleut oder Fenderich.
Sie rennten also schnell vor mich zc.

Einer davon war ein Ritter: Hans Jakob
Kisel Frh. zu Kaltenbrunn und Sonowitz.

Sechszehnte Parthey.

Nun kumpt die sechzehend Parthey
Auf einer Galleh (Galeere) gefarn frey.
In gar schöner Invention,
Deß gleich ich vor nicht gsehen hon.
Mit gelb und roten Daffent schau
Auch vierzehn auffgesteckter Fahn
Vor an der spiz an stat deß Knopff
Ain schön vergulden Widders Kopff.
Segel, Ancker, vnd auch Latern zc.

Auch wurden bstelt zu der Galleh
Zwölf Galliatn als ich versteh.
Ich hört auch ein Heerbauger gut
Vnd vier Trommetter wolgemut.
Dieser Galleh Patron und Herr
Der was geziert in aller Ehr
Mit Klainater von Gold bereit,
Er saß in aller Herrlichkeit. zc.

Diese Galeere war nicht so glücklich wie das
Schiff, von welchem bei der 10ten Parthey ge-
sagt wurde; denn es blieb stecken, bevor es den
Plah erreichte. Bonstingl macht sich darüber lu-
stig, indem er sagt:

Der Patron mit seinem Gesind
Setten dießmahl ain bösen Windt,

Rundten nicht weiter fahren mehr,
 Das thet sie da betriben sehr.
 Ihre Galleh blieb gar still stehn,
 Auch wollt ihr Geschütz nicht abgehn.
 Das thet den Herren weh und zorn,
 Es macht sie hetten da verlorn.
 Sie werent schier umbs Leben kum,
 Drumb seins bey zeiten außgeschwum.

Der Galeerenpatron war Ferdinand Traut-
 sam Frey = und Kreuzherr.

Siebenzehnte Parthey.

Die siebenzehndte Parthey
 Was ain visierlich Mummerey,
 Ihr Aufzug war mir unbekand
 Auf Welsch manier Sana genand.
 Ain Geiger gieng vor ihnen her
 Der schreit als ob er Lämisch wer.
 Mehr sach ich drey Adventurier
 Weiß angethan in schlechter zier.
 In ainer Schüssel Brot und Käß,
 Hets mancher, ich glaub das ers äß,
 Das trugen sie an stat der Schild ic.

Es war Erzherzog Mathias von Oesterreich
 zum zweytenmal, ferner Ernst Frh. zu Eck, und
 Oktavius Kapriau, dieser letzte auch zum zweyten-
 male.

Achzehnte Parthey.

Ich muß dieß selbst bekennen frey,
 Das kain so statlich Mummerey

Auff diese Van nicht auff ist zogn,
 Ich red das, vnd ist nicht erlogn.

Erstlichen giengen zuvor her
 Sechs Musici in Weibs Klaid.
 Die bliessen ain lieblichen Than
 Mit Pusaunen vnd Zincken schan,
 Nachdem in ainer Ordnung frey
 Sechs herrlich wohl zierter Laggey
 Nach ihuen ritten da herein
 Sechs wolgestalte Junckfrewlein
 Die warn dermassen Adstlich ziert,
 Vnd auch von Gott schön Personiert,
 Als werens Königs Kinder reich
 Mein tag sach ich nicht ihres gleich.
 Darnach ritten zum nechsten dran
 Zwen Patrini ganz lobesan.
 Jeder fürt ain schwarz Regiment (Scepter)
 So weiß versilbert in den Hend.
 Die Musici vnd die Laggey
 Junckfrawen vnd Patrini frey
 Schwarz Topeldassent was ihr Klaid,
 Jedoch gemacht mit vnderscheid.
 Mit gar schön weißen Silbern porten
 Kreuz weiß verbrämbt an alen orten.
 Jedem kamen zwen stadlich Herrn
 So gar in Mitterlichen Ehrn,
 Sie trugen Hüt auff ihrem Haube,
 Ich hers keim nimmermehr nicht glaubt.
 Mit langen spizen zierlich rain
 Von Kleinat, Silber vnd Edlgstein
 Auch von Federn so schön bereit.
 Von schwarzen Samat war ihr Klaid
 Verbrämbt auff die vorig manier ic.

Nachdem Bonstingel diesen zween Rittern und ihren Pferden noch manches Lob erteilt, beschreibt er die alles übertreffende Pracht eines Pferdes, welches den Rittern unberitten nachgeführt wurde, und den Beschluß des ganzen Aufzugs machte. Die zween Ritter waren wieder Harrach, der Vater und der Bruder des Bräutigams. Da diese zween, nebst dem Erzherzog Mathias und dem Kaprian auch dem Bernhard Frh. v. Herberstein (wenn es nicht zween Bernharde gegeben hat) zweymal zum Vorschein gekommen sind, so müssen die Parteyen nur nach und nach während des Ritterspieles angekommen seyn. Nun beschreibe der Poet, wie viel Geld jeder erlegt, (von 100 bis 10 Thaler) wie viel jeder Treffer gemacht, und was jeder an Kleinodien gewonnen habe. Solche Kleinodien waren eine vergoldete Windmühle, Becher, vergoldete Kannen, zc. diese theilten die Richter aus, und im Tempel der Venus wurden Pfeile ausgetheilt.

Der Bräutigam, als Mantenedor des Ritterspiels, begann das Rennen, und machte beim Ringelstechen 2 und beim Quintanspiel 5 Treffer. Erzherzog Mathias erlegte 100 Thaler, hielt sich sehr wohl, und

Gewint damit ein Kleinat gut,
Deß da wohl hundert Thaler thut.

Bei seinem zweyten Rennen (in der 17ten Partey) wo er noch 20 Thaler erlegte, war er aber nicht glücklich, und machte nur einen Treffer.

Erzherzog Ernest erlegte gleichfalls 100 Thaler

Seine drey Rit zum Ring da thet,
 Kein treffen darunter nicht het,
 Zu der Quintana fengt er an
 Vnd hat ein zierlich treffen than.

Vieles Lob erwarb sich bei dieser ritterslichen
 Übung Herr Bernhard Frh. z. Herberstein.

Gar wacker reitet er daher,
 Erzaigt sein Reuerenz und Ehr
 Den Herren Richtern wol ermeldt,
 Legt zwölff Thaler in gutem Gelt
 Und rent damit auff Glück und hail,
 Vier treffen wurden ihm zu thail
 In sein drey Rennen zu den Ring,
 Zur Quintana ihm auch geling
 All Rit hat er ein treffen gmacht zc.

Nicht so glücklich war er (wenn es anderst
 der nämliche Bernhard v. Herberstein war.) bei
 der zehnten Partey wo es heißt:

Es traff der Wolgeborne Herr
 Nur einen Rit vnd auch nit mehr.

Georg Herr v. Stubenberg erwarb sich vie-
 len Ruhm.

Der rit ganz Ritterlich daher,
 Zu Rennen war auch sein Beger,
 Dan er sein tag geliebet vil
 Sollich Adelich Ritterspil.
 Legt sechszeihen Lucaden ein
 Die acht wol zu den Ringelein
 Zu der Quintana auch die acht,
 Ein Spieß wart ihm zu handen bracht.

Der erst was fäl, der ander troffn
 Die drit Carera lår geloffn.
 Noch was der Helt gar nicht verlegt
 Er stelt sich als ain künner begn.
 Zu der Quintana was im gach
 Den ersten spieß so zierlich brach,
 Der ander Nit was ihm zu muet,
 Wart auch ain doppelt treffen guet,
 Den dritten spieß auch munter brach,
 Die Trümmer man in lufften sach.

Fridrich Frh. v. Herberstein fehlte alle 6
 Ritte.

Er ritt gar tapfer auff der Ban,
 Das Glück wolt ihn da nicht beystahn.
 Er fürt den Spieß zierlich vnd gut,
 Dennoch kain Nit nicht treffen thut.

So auch Wolf Hr. v. Scherfenberg.

Das Glück war nicht bey ihm diß mahl
 Er fält seine Carera all.

So auch Dietmar Rintscheid.

Das Glück wolt ihm nicht wohnen bey,
 Er fält zum Ring die Nit all drey,
 Desgleichen auch zu der Quintan,
 Das Vnglück war schuldig daran.

So auch Jakob Presiner Hr. zu Ståbing.

Der Ritter rent mit allem Fleiß
 Er het erlanget gern den preiß.
 Aber das wanckelmütig Glück
 Das trib an ihm da seine tück;

Er rent vnd traff gar kainen Nit
Vnder den sechs Carera nit.

So auch Franz Formanthin.

Der kumbt auch her geritten schnell
Nach laut vnd anschlag des Cartel.
Er legt sein Gelt da ohn verdrieß
Vnd sach sich vmb, wol vmb ain Spieß.
Bermaindt da auch das best zu than
Er rent drey Nit vnd traf doch kain.

Betroffen über diesen Unfall ritt er zur
Quintan gar nicht, und ließ sich von seinen er-
legten 16 Dukaten 8 wieder zurück geben. Die-
ses that auch Hans Christoph von Sera, nachdem
er im Ringstechen nur einmal traf.

Herr Kossel war auch unglücklich; denn:

Er rent zum Ring oder Quintan
Kain ainigs treffen gieng ihm an.
Zwanzig Thaler hat er verrennt etc.

So auch Hans Jakob Kisel

Der rent daher wol auff der Post
Per zwanzig Thaler hats ihn kost.
Er rent gar wol, vnd traff sehr vbl
Mantenitor het ihm nicht vbel
Thet drey Carera zu dem Ring
Die waren gar verlorne Ding,
Hielt sich zu der Quintana baß,
Der erste Nit ain treffen was,
Den andern gfält, im letzten troffn,
Mein gute Post ist lár abgloffn.

Tags darauf, den 27 November, war noch einmal Tafel bei Hof, und dann noch einmal eine ähnliche ritterliche Übung auf eben dem Platz, doch ohne Preise und ohne einen besondern Aufzug; alles erschien in ordentlichen prächtigen Staatskleidern. An diesem Tage hielten sich besonders wohl: der Bräutigam, Erzherzog Ernest, Bernhard Frh. v. Herberstein, Gottfried Preuner &c.

Da nun alles fürüber gar
 Und jederman abziehen war
 Da reitten Fürsten vnd auch Herrn
 Gen Hof hinain in allen Ehn.
 Als man genommen das Nachtmahl,
 Wurden auf dem Fürstlichen Sal
 Die Dänk (Dankfagungen) außthailt zu hohen Ehn,

Denen dems billig zu gehörn.

Erstlich hört man frölicher Dingen
 Ganz herrlich die Trometten klingen,
 Desgleichen der Heerbaugen schal,
 Auch thet man außruffen dismahl
 Erzherzog Ernst zu Desterreich
 Zu Steyer, Kärndten, Crain zugleich,
 Wie Jr Durchleucht in grosser Ehr
 Der Mascalan Danck geben wer.

Zum andern höret ich desgleich,
 Wie das ain Fürstin zu Desterreich
 Erzherzogn Mathias Hochernendt
 Der ander Danck war zu erkent.
 Daß maisten treffen zu dem Ring,
 Den er empfieng frölicher Ding.

Der drit Danck geben worden ist
 Dem, so den Spieß außs zierlichist

Zu Rennen zu dem Ring hinfürt.
 Welcher Danck allda hat gebürt
 Herrn Carl von Harach Wolgebörn
 Als Beutgamb vnd Mantentorn.

Der viert Danck ist worden erkent
 So man den Junckfraw preiß da nendt.
 Der damit am schönstn auffkümpt,
 Darneben auch den Ring weck nimbt,
 Und dieser ist gegeben worn
 Dem Edlen vnd auch Wolgebörn
 Herren Bernharten vnd Freyherr
 Von Herberstain in grosser Ehr.

Zum fünfften ich vernommen han,
 Der in der schönstn Inuentian
 Da auff die Ban gezogen kamb,
 Welichs war Fertinandt Trawtsamb,
 Der Wohlgebörn Frey- vnd Creutzherr
 Empfieng den da in grosser Ehr.

Der sechste Danck Wellicher hieß
 Zur Quintana der Junckfraw spieß,
 Der den erstlich auff schönst für
 Im Raiff der Hand brach schön geziert
 Der solt den Danck füren darvan
 Wellicher massen hat gethan
 Georg Herr von Stubenberg gut,
 Dem man frölich Auffblasen thut.

Der siebendt Dank ward da verpflcht
 Der die maisten Spieß traff vnd bricht,
 Weliches dasmahls hat gethan
 Herr Octavio Caprian
 Wie ihm dann auch zu dieser stund
 Die grosse Ehr ist worden kundt.
 Durch ain Trommetter lobesan
 Außgeruffen vor jederman.

Zum achten ist der letzte Dank,
 Geben worden on allen schwank
 Bernhartn Freyherrn zu Herberstain.
 Die Richter erkendtn in gemain
 All sament vnd ainhelliglich
 Dieweil ihr Gnadn so Mitterlich
 Die lezt drey Carera verricht,
 Vnd derselben kain fället nicht,
 So wer er wirdig vnd wol wert,
 Das ihm der Dank würde verehrt.

So endigte sich dieses Fest. Bonstingl erinnert zum Beschluß, daß alles ohne Zank und Unruhe ablief, und niemand weder beleidiget noch beschädiget ward, und versichert,

Das ich kain arges böses wort
 Von kaimem Menschen hab gehört.
 Alle Aufruer die sich zutrugn,
 Das war: zwen böse Buben schlugn
 Vnd raufftn einander bey dem Har.
 Nicht mer hab ich gesehen dar.

Ich kann vermuthlich diese Erzählung einer Hochzeitfeyerlichkeit nicht besser enden, als wenn ich mit Bonstingels eigenen Worten meinen Lesern sage:

Hiemit will ich also beschliesn,
 Ich bit die Herrn, habt kain verdriessn.

XVIII.

Ueber die Stallfütterung in Innerösterreich und ihre bedenkliche Folgen.

Die Gründe, die die Regierung bewogen haben, die Stallfütterung in Innerösterreich, so wie in den übrigen Deutschen Erbländern anzukündigen, sind, theoretisch betrachtet, allerdings wichtig. Das erste, der Aufmerksamkeit der Regierung würdige Augenmerk war — mußte seyn: der dadurch zu vermehrende Getreidbau; dieser sollte entstehen aus dem durch die Stallfütterung zu vermehrenden Dung, aus der durch diesen Dung zu verbessernden Eigenschaft des Bodens, und aus den für den Ackerbau und den Wiesenwachs neueroberten Viehweiden. Eine grosse Anzahl von Schriften unterstützt diese Gründe, und, meines Wissens, keine ist dagegen geschrieben. Warum? Ich hab es schon an einem andern Orte gesagt: Der theoretische Dekonom schreibt, ohne praktisch zu untersuchen, der praktische Dekonom untersucht, ohne theoretisch zu schreiben. Der erstere kann so gar eine ausgebreitete Wirthschaft besitzen, ohne ein praktischer Wirthschaftsverständiger zu seyn, so wenig als er darum ein Maler oder Gelehrter ist, weil er eine zahlreiche Bilder- oder Büchersammlung besitzt.

Mit der Ehrerbietung, die man für die landesherrlichen Verfügungen haben muß, läßt sich

wohl noch Wahrheitsliebe verbinden. Ich will es versuchen, den Werth der Stallfütterung und jenen des Weidegangs, den beide in Innerösterreich haben, zu prüfen, ich getraue mich, beinah zu sagen, zu bestimmen.

Schon der erste Schritt zur Einführung der Stallfütterung ist Schwierigkeiten unterworfen, die den theoretischen Stallfütterungsempfehlern entwischt sind. Ist der Uibergang vom Weidegang zur Stallfütterung immer in der Macht des Innerösterreichischen Landmannes? Ich spreche hier von solchen Landleuten, die in einem mittelmäßig-fruchtbaren Jahre eben so viel an Getreid, Stroh und Futter einern, als sie zu ihrem Lebensunterhalte und zur Entrichtung ihrer Steuer und Gaben nöthig haben, die, um nicht in Noth zu schmachten, in einem minder fruchtbaren Jahre borgen, und in einem sehr fruchtbaren Jahre das Geborgte wieder zurückgeben müssen; ich spreche von zwey Drittheilen der Innerösterreichischen Landleute. Diese haben kaum für den Winter Streu genug, wo sollten sie solche für den Sommer hernehmen? Soll das Ackerstroh dazu dienen? Da der größte Theil davon bisher im Winter unter dem Heu verfüttert wurde, was wird zur Sommerstreu übrig bleiben? Doch diese ist noch die kleinste Bedenklichkeit. Wo sollen sie das Futter für den ersten Sommer hernehmen? Sie ersparen über Winter gewöhnlich nichts. Sollen sie ein Jahr zuvor, mehr Klee, als sie sonst gewohnt waren, aussäen? Allein das Jahr darauf werden die guten Leute auf diesen neuen Kleeefeldern Getreid

und Stroh vermischen, und dennoch haben sie bisher alle diese Felder mit Getreid bebauet, und sogar bei einem mittelmässigen Jahre zu ihrem und ihres Viehes Unterhalt alles verbraucht, werden sie keinen dringenden Mangel leiden, wenn sie diese zu Kleefeldern umstalteten Acker entbehren müssen? Sie erhalten, antwortet man, dafür ihre Antheile an den bisherigen Gemeinweiden. Allein zu geschweigen, daß wegen des gewöhnlichen Mangels an Dung, dann bis zur gänzlichen Ausrottung der Graswurzeln, und bis zur gehörigen Lockerwerdung einer Weide wenigstens ein paar Jahre ohne Nutzung dahin gehen, zu geschweigen, daß die Gemeinweiden gewöhnlich der schlechteste Boden der ganzen Gegend sind, so hat ja das Vieh im ersten Sommer, unterdessen daß die Weiden mit Getreid bestellt werden, oder auch nur als Wiesen stehen bleiben, weder Weide noch Futter.

Diese Hindernisse werden aber freylich nur ein paar Jahre da seyn; alsdann werden die vertheilten Gemeinweiden trüchtig werden, alsdann wird durch die eingeführte Stallfütterung etwas mehr Dung erzeugt werden, alsdann werden drey besser bedungte Acker den mit Klee bebauten vierten Acker zum Unterhalte des Eigenthümers entbehrlich machen; er wird etwas mehr Getreid, Stroh und Futter als bisher, erndten. Allein ich frage noch einmal: wie können solche Leute, von denen ich spreche, ohne äußerste Gefahr den ersten Schritt thun? Die Erfahrung diene hier statt aller Antwort. Man bereise die Hütten der Innerösterreichischen Kleinbauer (Kreuschler); man wird

kaum mehr die Hälfte der Rühe bei ihnen antreffen, die noch vor wenigen Jahren bei den noch bestandenen Viehweiden ihr einziger Reichthum waren.

Gesetzt aber, diese Hindernisse würden doch noch glücklich überstiegen, welche Folgen haben wir von der Stallfütterung zu erwarten, und welche zeigen sich wirklich schon?

Der im Sommer erzeugte Dung kömmt dem Winterdung weder an Menge noch Güte gleich. Die Hitze dieser Jahreszeit raubt ihm die eine und die andere Eigenschaft. Von der sehr ungleichen Wirkung des Sommer- und Winterdunges kann man sich überzeugen, wenn man zwey gleichgrosse Aecker, den einen mit Sommer- und den andern mit Winterdung in gleicher Menge überfährt, und die Erudte abwartet. Es ist zwar immer Vortheil zu einer Jahreszeit etwas Dung zu erhalten, zu der man sonst gar keinen erhalten hat, und einen Acker mehr als gewöhnlich mit Getreid bestellen zu können. Aber hört es nicht auf ein Vortheil zu seyn, wenn auf der andern Seite der Viehzucht, wie ich weiter unten zeigen werde, ein unendlich größserer Nachtheil erwächst.

Läßt man die Hutweiden zu Wiesen liegen, so gewinnt der Landmann vollends nichts dabei; denn, so ausgemacht als es auch den theoretischen Oekonomen scheint, daß eine Wiese mehr Gras als eine Weide trägt, so ausgemacht hält der praktische Landwirth das Gegentheil für richtig. Der erstere gründet seine Meinung darauf, weil er auf

den Weiden immer wenig, und auf den Wiesen immer viel Gras sieht, der zweyte, weil er sein Vieh wohlgesättiget von der Weide nach Haus kommen sieht, und weil er sich überzeugt hat, daß die in eine Wiese verwandelte Hutweide ihm den Sommer hindurch von 3 sonst gesättigten Kühen jetzt nur 2 sättiget. Die Ursache ist, weil das zarte Gras sozusagen unter den Zähnen des Viehes wieder nachwächst, und weil vermuthlich sogar der Viehspeichel, der das Gras beim Abbeißen benetzt, dieses Wachstum befördert. Dieses Vieh findet daher auf dem gestern abgeweideten Plage auch heute ein Futter; auf der gestern abgemäheten (fleißig abgemäheten) Wiese findet es heute nichts. Ein Wirthschaftsverständiger machte im verfloßenen Sommer folgenden Versuch: Er ließ in seinem Garten eine Staude Schnittlauch vom Frühling bis in den Herbst unberührt; sie erreichte bis zum Winter eine Höhe von 5 Zoll; eine andere daneben stehende Staude schnitt er 3mal ab, so oft er seine Wiese mähet; alle 3 Längen betrugten 11 Zoll; eine dritte Staude schnitt er ab, so oft sie eine Höhe von 2 Zoll erreicht hat; so mußte er 16mal abschneiden, und sämtliche Längen betrugten also 32 Zoll. Dabei bemerkte er zugleich, daß diese letzte Staude immer mehr Sproßlinge machte, und sich also weit mehr als die übrigen ausbreitete.

Die Einwendung: das Vieh verderbe durch seine Fußtritte mehr, als es benütze, ist ganz falsch; auf lockerem sandigen Boden, erhält der Boden die Festigkeit, die ihm fehlt, auf hartem Boden kann es nichts verderben, weil nichts unter seinen Trit-

ten nachgiebt, und auf nassem Boden erholen sich die beschädigten Wurzeln durch die Feuchtigkeit selbst fast im nämlichen Augenblicke, als sie beschädiget werden.

Daß so ein zartes, selbst gewähltes, langsam verzehrtes Gras dem Viehe auch gesünder sey, als ein gemähetes, im Stalle verschlungnes Gras, ist wohl nicht in Abrede zu stellen. Ich habe aber noch andere, wichtigere, die Gesundheit und das Gedeihen des Viehes betreffende Fragen zu machen? Wird das Vieh, wenn es immer in Ställen verschlossen ist, nicht schon dadurch allein seine Gesundheit verlieren? Wird auch der Genuß seines Fleisches so gedeihlich wie bisher seyn? Vorzüglich aber, werden Füllen und Kälber die gehörige Lebhaftigkeit, die Schnelligkeit, Biegsamkeit und Stärke der Glieder, und ihr sonst gewöhnliches Wachstum erreichen? Niemand kann die Wichtigkeit dieser Fragen miskennen, besonders in Betreff der Pferdezucht. Aber man antwortet, man befiehlt sogar, daß jeder Landwirth bei seinem Hause einen eingeschlossnen Platz haben soll, worin sein Vieh zuweilen lustwandeln könne. Soll es sein gewöhnlicher Hof seyn? Welche Unordnungen werden entstehen? Wie mancherley Schaden wird verübt werden? Welchen Gefahren werden die Kinder des Landmanns ausgesetzt seyn? Welchen Gefahren wird sich das Vieh selbst aussetzen? Da es nach dem vorgesezten Endzwecke doch nur eine kurze Zeit täglich ausgelassen werden soll, wie viel größer wird sein Nuthwillen seyn? Der sich in den Höfen der Bauershäuser umgesehen hat, wird ein-

sehen, wie gegründet die Besorgnisse vor Unordnungen, Schaden und Gefahren seyen. Sollte ein eigends dazu bestimmter Platz bei dem Hause zugetheilt werden? Welcher Verlust für den Eigenthümer! Seine bestgepflegten Gründe gränzen gewöhnlich an sein Haus. Nah am Hause wird jeder Fuß Erdreich vortheilhaft benützt. Zu klein darf doch der für das Vieh bestimmte Lummelplatz nicht seyn, sonst wird der Endzweck verfehlt.

Doch die Bedenklichkeiten in Betreff der Stallfütterung, die ich noch vorzutragen habe, sind die wichtigsten; sie enthalten eine Aussicht in das künftige Schicksal der Viehzucht, jenes beträchtlichsten Nahrungszweiges des Innerösterreichischen Landvolkes.

Die Zeichen, wenn eine Kuh bespringen werden will, offenbaren sich meist auf der Weide. Es ist eine richtige Bemerkung, daß die frische Luft, wohlverdauliche, schmackhafte Nahrung, Freyheit, Bewegung, gute Laune, Gelegenheit, Gesellschaft und Beispiele den Hang sich zu paaren ungemein befördern. Auch wenn kein Stier bei der Herde ist, so ist es doch, wie bekannt, des Hirten Pflicht, eine muthwillige Kuh alsogleich ihrem Eigenthümer anzuzeigen, der dann die nöthigen Anstalten zu ihrer Bespringung vorkiehet. Warum äußern sich so selten diese Zeichen im Winter? Wegen Mangel an frischer Luft, Bewegung, Gelegenheit &c. Warum fallen so wenig Kälber im Herbst? Weil sie im Winter im Stalle verschlossen sind. Warum fielen bisher die meisten Kälber vom Fe-

bruar bis Julius? Weil die Kühe vom May bis Oktober auf die Weide giengen. Wenn die Natur dennoch diese nur ein paar Tage dauernde Leidenschaft erweckt, werden die Dienstbothen aufmerksam genug seyn, diese kurze Zeit nicht zu verobsäumen? Verobsäumen sie solche nicht jetzt schon tausendfältig zur Winterszeit? Ist nicht ein Theil des grossen Kälbermangels zur Herbstzeit dieser Verobsäumung zuzuschreiben? Gedeihet die Viehzucht in Ländern oder Gegenden, wo die Stallfütterung eingeführt ist, so trefflich, wie sie bisher in den meisten Gegenden Innerösterreichs gediehen hat? Aus allen diesen Fragen fließen von selbst diese letzten, nämlich: Wenn die Kühe das ganze Jahr hindurch in Ställen verschlossen bleiben, wird die Zucht des Hornviehes keinen sehr beträchtlichen Schaden leiden? Leidet sie ihn nicht jetzt schon? Ist der wirklich schon bestehende Mangel an Schlachtvieh und Kälbern keine Folge davon? und wie viel fühlbarer muß er erst künftig werden?

Die Absicht des Gesetzes, welches die Stallfütterung gebietet, kann doch wohl nicht seyn, auf Kosten der Viehzucht den Ackerbau zu vermehren, das ist: uns theuers Fleisch und wohlfeiles Brod zu liefern. Die Viehzucht und der Ackerbau sind zu allen Zeiten und in allen Ländern unzertrennliche Gefährten im Fallen und Steigen, und sobald die Anzahl des Viehes vermindert wird, so kann dieses im Sommer und Winter auch nicht so viel Dung liefern, als es bisher im Winter allein geliefert hat, und so wird auch das vorgesezte Ziel,

den Ackerbau zu vermehren, verfehlt werden; nicht zu erwähnen, daß auch nur durch eine geringe Verminderung des Viehstandes der Ackerbau, in Bezug auf die Bearbeitung, einen empfindlichen Schaden leiden würde; besonders, da schon der dormalige Viehstand kaum diesem in unsern gebirgichten Gegenden zeitfordernden und ermüdenden Arbeiten angemessen ist.

Am allerwenigsten aber kann die Absicht, den Ackerbau auf Kosten der Viehzucht emporzubringen, für eine Provinz, wie Innerösterreich ist, statt haben, wo eben diese gebirgichte Lage, und die zahllosen zwischen denselben herabrieselnden Bäche ihre natürliche Bestimmung deutlich genug anzeigen, und wo, ohne dem Vieh selbst die Sorge zu überlassen, sein Futter zu suchen, eine ungeheure Menge dieses Futters verloren gehen müßte.

XIX.

Verzeichniß

der immatriculirten Landstände des Herzogthums Kärnten.

Wo das Jahr der Immatriculirung unbekannt ist, dort fehlt auch die Jahreszahl.

- A**bele Joh. Christ. Frh. v. 1709.
 Abele v. Lilienberg Christ. 1666.
 Adelburg die Herren, nun Grafen —
 Acholder v. Acholden Anton 1647.
 Androcha Franz Ignaz Frh. v. 1712.
 Ankershofen Karl Gottlieb v. 1775.
 Anreuter v. Ziernfeld Karl Ludw. 1676.
 Anthofer Georg 1641.
 Aschauer Zacharias 1599.
 Attems Friedrich Frh. v. 1625.
 Attems Hans Jakob Gr. v. 1638.
 Aursberg Grafen v. 1652.
 Aursberg Gr. Wolf Engelbrecht —
 Aursberg Herbert und Joh. Weikart 1664.
 Barbo Grafen v. 1697.
 Benaglio Frh. v. Rosenbach Joh. Franz 1763.
 Berg Heinrich Frh. v. 1678.
 Beverelli Balthasar de 1672.
 Biber Franz Phil. v. 1754.
 Binder Edler v. Kriegelstein, Freyherren v. 1763.
 Blümegen Heinr. Rajet. Gr. v. k. k. Staatsminister in Deutscherblandischen Geschäften 1763.

- Borie Aegid Val. Frh. v. k. k. Staatsrath 1763.
 Boye Wilhelm Frh. v. 1669.
 Breuner Karl Ferd. und Gottfried Frh. v. 1648.
 Broune und Camus, Mar Ulysses de, k. k. Ge-
 neralsfeldmarschall 1756.
 Bucelleni Jul. Frh. v. 1686.
 Bucelleni Jul. Friedr. Gr. k. k. oberster Hofkantz-
 ler 1700.
 Burgstall Karl Frh. v. 1641.
 Busejo die Herren v. —
 Buset v. Joh. Nep. Franz Ant. und Ignaz Ka-
 jet. 1784.
 Calucci Horat. Wilhelm v. 1675.
 Casal Peter 1606.
 Cavalchino Guid. Franz Maria Frh. v. Oberst-
 hofmeister eines Prinzen am Bayerischen Hof
 1707.
 Chiussulis Dominik und Markus Liberalis de, 1767.
 Chotek Joh. Karl Graf v. Chotkowa und Wognin,
 k. k. Bbhm. und Dester. Hofkanzler 1754.
 Chotek Rudolph Graf v. Direkt. der k. k. Ministe-
 rial Bankhofdeputation und des Kommer-
 zienhofraths 1754.
 Codelli Anton 1700.
 Colalto Oktav. Maximil. Graf de 1611.
 Colkoredo Ramillo Graf v. Obersthofmeister ihrer
 k. Hoh. der Frau Erzh. Maria Anna 1781.
 Coronin Joh. Peter Frh. v. 1634.
 Coronin Ludwig Frh. v. 1682.
 Crollolanza Peter Bonaventura v. 1665.
 Croy Karl Eugen Herzog v. 1690.
 Curti Francini Anton v. k. k. Hofrath 1775.
 Daun, Principe de Liano, Leopold Graf von und
 zu, k. k. kommandirender General 1760.

- Dellachsborg Georg Nikl. v. 1705.
 Dernbach v. 1672.
 Deutenhofen Hans Christoph Frh. v. 1625.
 Dietrichstein Sigmund Ludw. Gr. v. —
 Dietrichstein, Freyherren zu Hollenburg —
 Dietrichstein auf Diabenstein —
 Dornsparg Joh. Kasp. v. 1647.
 Dreer Edler v. Thurnhub Paul Ant. 1778.
 Eger Friedr. v. k. k. Hofrath 1780.
 Egg zu Hungersbach, die Freyherren v. —
 Eggarten Joh. Leop. v. 1733.
 Eggenberg zu, Joh. Ulrich Fürst und Herzog zu
 Kromau 1627.
 Egger Ferdin. v. 1751.
 Ehrnau die Herren v. —
 Eisenhiedt die Herren v. —
 Enzenberg Franz Seraph. Gr. v. Obersthofmei-
 ster bei ihrer k. Hoh. der Fr. Erzh. Maria
 Anna, und Vicepräf. des Zn. und Oberöster.
 Appellationsgerichts 1782.
 Erberg Joh. Daniel und Joh. Adam v. 1709.
 Errich v. Mellambuch und Lichtenstein Ambros
 1742.
 Ertl Eberhart v. Hamstatt 1603.
 Eschen die Herren —
 Eybeswald die Freyherren v. 1607.
 Falbenhaupt Gottfried Frh. v. 1631. und 1639.
 Feilner die Herren v. —
 Feistrig die Herren v. —
 Feldner Karl 1631.
 Findenigg Andreas v. 1638.
 Fischer Joh. Bapt. 1624.
 Fischer die 3 Brüder 1643.

- Forchnern Ignaz v. 1707.
 Freyberg die Herren v. —
 Friedrich Hans Frh. v. —
 Friß Ignaz Friederich v. 1691.
 Froauf Phil. Ernst v. 1715.
 Fromüller Christoph v. 1631.
 Gabelkoven Adam Frh. v. 1638.
 Gabelkoven Freyherren v. die Gebrüder 1738.
 Gaisruck die Freyherren v. —
 Gallen die Herren v. —
 Gallenberg Seyfried, Franz Sales, Sigmund und
 Weiskart Grafen v. 1775.
 Gallenstein Herman v. 1678.
 Gäller Georg Frh. v. 1614.
 Galler Hans, Sigmund und Philipp 1664.
 Gatschnigg Math. 1646.
 Gebler Tob. Phil. v. 1766.
 Geilberg Dominik Franz v. 1696.
 Gera die Freyherren v. —
 Seymann Sigmund und Gottfried Freyherren von
 1695.
 Glaunach zu Rakenstein Franz Ant. v. 1768.
 Gleinitz Hans Gottfried v. 1634.
 Gleinitz Andreas Frh. v. 1676.
 Gleispach Hans Sigm. Frh. v. 1652.
 Gleyach Andreas Gr. v. 1654.
 Glowitzer Alban 1623.
 Goes Hans Peter Gr. v. 1694.
 Goldegg Mathias Frh. v. 1648.
 Görttschacher die Herren v. —
 Gösnitz Mathias 1643.
 Gös Leonhard Frh. v. 1631.
 Graben, die Herren v. —
 Griming die Herren v. —

- Größler Adam Dionys v. 1780.
 Größing Joh. Paul Christoph 1717.
 Grotta die Freyherren v. —
 Gschiern die Herren —
 Gschwindten Hans und Christoph zu Pöckenstein
 1601.
 Hagen die Herren v. —
 Halsinger Hans 1601.
 Hällegg die Herren v. —
 Har Georg Sigm. 1639.
 Hambl die Herren v. —
 Hamerl die Herren v. —
 Händ Wolf 1611.
 Händenreich Christoph 1601.
 Hardegg die Grafen v. —
 Häring Dominik 1650.
 Haslinger die Herren —
 Hasfeld Melchior und Hermann v. 1632.
 Haugwitz Friedr. Wilh. Gr. v. Präsident des höch-
 sten Directorii in publicis & cameralibus
 in den kaiserl. Erblanden 1751.
 Haugwitz Heintr. Wilh. Frh. v. Vicepräsident in
 Münz- und Bergwesen 1751.
 Hausner die Herren —
 Hebenstreit die Herren —
 Hebenstreit Christoph 1622.
 Heister Joh. Gottfried Gr. v. 1742.
 Helmig Hans Adam 1642.
 Hendl Joachim und Georg 1648.
 Hentl Joh. Peter v. 1773.
 Herberstein die Freyherren v. —
 Herberstein Sigm. und Veit, Freyherren v. 1631.
 Herbert Joh. Mich. v. 1750.

- Heud v. Heudegg Sebast. und Franz 1672.
 Hillebrand Jakob, Hofpfeningmeister 1650.
 Himmelberg die Herren v. —
 Hohenburg die Herren v. —
 Hohenfeld Otto Ferdin. Felix Gr. v. 1728.
 Hohenwarter die Herren v. —
 Hoher Joh. Paul Frh. v. 1667.
 Hornburg die Herren v. —
 Huber Lorenz, Regierungskanzler 1709.
 Huber Ferdinand, Landbuchhalter in Kärnten 1769.
 Jabornig Christoph 1603.
 Zankovitsch Wolf Konrad Frh. v. 1685.
 Zauerburg Joh. Peter Frh. v. 1668.
 Zauritsch Joh. Andreas v. 1698.
 Zmsen die Gebrüder v. 1721.
 Zuzaghi Abund 1654.
 Zobst Sigmund 1643.
 Zöchlinger Wolf und Dominik Freyherren v. 1636.
 Zochner die Herren —
 Zormannstorf die Herren —
 Zöstelsperg die Freyherren v. —
 Kaiserstein Joh. Paul Frh. v. 1679.
 Kaiserstein Jos. Ernest Frh. v. 1733.
 Kallhamer v. Naunach Franz Kav. 1719.
 Kanal Hieron. Ludwig Gr. v. k. Sardinischer Staats-
 und Konferenzminister 1770.
 Kanzian Christoph Gr. v. 1638.
 Katzenstein Ferdin. v. 1631.
 Kauniz Rittberg, Wenz. Ant. Gr. v. k. k. Kon-
 ferenz- und Staatsminister dann geheimer Hof-
 und Staatskanzler 1763.
 Keller die Herren —
 Kemeter Hans 1607.

- Reutschach die Herren v. —
 Rhevenhüller die Freyherren v. —
 Rhevenhüller Franz Christoph und Barthol. Gra-
 fen zu Frankenberg 1606.
 Rinigl Veit Frh. v. 1630.
 Kirchhuber die Herren —
 Rifel Grafen v. —
 Rließ Joh. Georg v. 1709.
 Roch Ignaz v. Hofrath und geheimer Kabinets-
 sekretär 1744.
 Kocher Hans v. 1613.
 Kollakowitsch v. Tigrenberg Wolfgang 1743.
 Kolloniz Otto Gottfried Gr. v. 1635.
 Kollowrath Krakofzky Leopold Gr. v. k. k. Hof-
 kammerpräsident 1778.
 König v. Kroenburg Anton, k. k. Staatsrath 1763.
 Königsegg Ferdin. Karl Graf v. Niederländischer
 Staatsrath und Präsident des Münz- und
 Bergwesens Direktions- Hofkollegiums 1755.
 Königsegg Rottenfels Franz Hugo Gr. v. 1755.
 Köraus Leonhard v. 1631.
 Krapf Franz Jos. v. 1701.
 Krimer Melchior 1644.
 Kristallnigg die Gebrüder v. 1651.
 Kronegg die Freyherren v. —
 Krumpitsch Mathias 1687.
 Ruffstein Joh. Ferdin. Gr. v. k. k. Oester. Hof-
 vicekanzler 1736.
 Rugelmann Wolf Sigm. Fr. v. 1639 und 1641.
 Kulmer die Herren v. —
 Rünburg die Freyherren v. —
 Kurzleben die Herren —
 Lamberg Hans Albrecht Frh. v. 1610.

- Lamberg Konstantin Frh. v. 1616.
 Lang Joh. Paul v. 1642.
 Langnersberg Valerian v. 1692.
 Lanzhofen Peter von und zu 1655.
 Leeborn Joh. Leopold v. 1742.
 Leichsenhofen Joh. Niklas 1697.
 Leilersberg Franz Anton v. 1745.
 Leimbacher Zachar. 1611.
 Leininger die Grafen v. —
 Leobenegg die Herren v.
 Leon Joh. Ant. Frh. v. 1751.
 Leon Franz Kav. v. 1751.
 Leslie Walter Gr. v. 1665.
 Leslie Jakob Gr. v. 1666.
 Leutner Joh. Georg k. k. Hofkammerrath 1733.
 Liechtenheim v. 1655.
 Liechtenstein die Herren v. zu Murau —
 Lierwald Jobst Kaspar v. 1732.
 Lindt die Herren v. —
 Linsee Joh. Jos. v. 1737.
 Lintenheim Joh. Jak. v. 1709.
 Lintner v. Garnstein Georg 1675.
 Linzer die Herren —
 Litzhofen die Gebrüder von und zu 1716.
 Locatelli Franz und Alexander v. 1654.
 Lodroner Joh. Jak. 1599.
 Lodron Christoph Gr. v. 1639.
 Lodron Niklas Gr. v. 1689.
 Lodron Hieron. Jos. Gr. v. 1732.
 Loudon Gideon Frh. v. k. k. Feldzeugmeister 1762.
 Löwenburg Frh. v. 1687.
 Löwenburg Joh. Jak. und Ferdin. Anton Gra-
 fen v. 1705.

- Luidl Joh. Jos. v. 1716.
 Mager die Herren —
 Mägerl die Brüder und Better 1607.
 Mallentein die Herren v. —
 Mantsee Joh. Christian v. 1698.
 Manzello Hans Adam v. 1698.
 Marburg Jos. Ignaz v. 1737.
 Markowitsch Wolf Bruno 1696.
 Marquire Joh. Gr. v. k. k. Generalmajor 1755.
 Maurer Thom. Ignaz 1668.
 Mayer Joh. Adam v. k. k. geheimer Kammer-
 zahlmeister 1767.
 Mayrhofen Franz Andreas 1696.
 Mazughan Joh. Balth. 1682.
 Mergoldt die Herren —
 Metnitz die Herren v. —
 Miglio Karl v. 1663.
 Mikos Bernhard Frh. v. 1720.
 Milesi Simon v. 1778.
 Mitnacht Joh. Heinrich 1655.
 Mollard Franz, Max und Peter Grafen v. 1678.
 Mollard Peter Ernest Graf v. 1684.
 Moundorfer die Herren v. —
 Montecucoli Raimund Gr. v. 1652.
 Montfort die Grafen v. —
 Moral Joh. Michael 1647.
 Mordaren die Herren v. —
 Mosheim die Herren v. —
 Mostorfer die Herren v. —
 Mühlstetter die Herren v. —
 Müller die Herren 1660.
 Nepelsperg Hieron. Polikarp. v. 1700.
 Neugebauer Franz Frh. v. k. k. Generalmaj. 1782.

- Neuhaus die Herren v. —
 Neuhofen Joh. Georg v. 1675.
 Neuschwerdt die Herren —
 Ndgrol Georg Gr. v. 1608.
 Nostiz Jos. Wilh. Gr. v. 1748.
 Nettingen Friedr. Wilh. Gr. v. 1648.
 Offenheim Eustach Frh. v. 1611.
 Offenheim Ferdinand Frh. v. 1642.
 Oman Sigmund 1623.
 Ortenburg die Grafen v. —
 Ortenhofen Joh. Karl Ernest v. 1724.
 Ottenfels Frh. v. —
 Otto Hans Sigmund 1643.
 Paar Freyherrn v. Brüder und Better 1610.
 Pappendorf die Herren v. —
 Paradeiser die Freyherrn v. zu Gradisch und
 Neuhaus —
 Partenstein Joh. Christoph Frh. v. 1754.
 Päßberg Jos. Georg v. 1750.
 Peischer die Herren v. —
 Perger Hans zu Poggein 1602.
 Perger Hans Mathias 1635.
 Perlas v. Bilana Markis di Nialp, Franz 1760.
 Perlas v. Bilana Raimund Karl, dessen Sohn 1760.
 Pernthurn Bernhard 1605.
 Pexlhuber Joh. Franz 1710.
 Pfeilheim Jos. v. 1764.
 Pfiogl die Herren v. —
 Philippi Aloys Gr. v. 1782.
 Pichl zu Rakenegg Hans Balthaf. v. 1655.
 Pichel Franz Christoph v. 1713.
 Pistrich Anton v. 1736.
 Plas Joh. v. mit dessen Nachkommen 1650.

- Plöckner Jak. Ernest v. 1695.
 Poin die Herren v. —
 Porzia Joh. Ferd. Graf v. 1659.
 Porzia Hanibal Alphons Emanuel Fürst v. 1712.
 Pötting Urban Frh. v. 1610.
 Pötting Urban Gr. v. 1639.
 Pötting Franz Euseb Gr. v. 1654.
 Prank Hans Christoph Frh. v. 1639.
 Preinberger Anton 1609.
 Prenner Franz Kaspar 1638.
 Presing die Freyherren v. —
 Proy Georg Philipp 1642.
 Prügglner Andreas 1636.
 Prügglmayr Joh. Friedrich v. 1648.
 Pruggmayr die Herren zu Lentschach —
 Pürkenau Franz Joh. v. 1770.
 Pürkenfeld Karl Ludwig Prinz v. k. k. Obrister
 1775.
 Pürker Salomon und Benedikt 1603.
 Puzen die Herren —
 Raab Franz Jos. und Anton Friedrich v. 1709.
 Raab Franz Anton v. 1775.
 Rabata Anton Gr. v. 1648.
 Raidthaupt die Herren v. —
 Rainer Sebast. 1605.
 Ränstelschhofen v. 1661.
 Raphaelis Mathias v. 1742.
 Rauber die Herren v. —
 Rechbacher Karl 1639.
 Regal die Freyherren v. —
 Regal Max Christoph 1630.
 Reich Leonhard Joh. 1683.
 Reigersfeld Sebast. v. 1709.
 Reinbrecht Urban 1631.

- Reinwald die Herren v. —
 Reinwald Hans Joh. Frh. v. zu Royach 1610.
 Reising Joh. Bapt. Gottfried und Christoph 1644.
 Reitenau Wolf Dietrich Gr. v. 1607.
 Reitenau Rudolph v. 1611.
 Riese Franz Frh. v. k. k. General Feldmarschall-
 Lieutenant und Kommandirender in Inner-
 östreich 1783.
 Rilko die Herren v. —
 Rindsmaul Ruprecht v. 1642.
 Roglowitsch zum Rosenhof Ferdin. Jos. v. 1742.
 Roglowitsch zum Rosenhof Franz Anton v. 1755.
 Rosenbeck Joh. Andreas Freyh. v. 1631.
 Rosenberg Joh. Andreas Frh. v. 1631.
 Rosenberger Hans Andreas 1621.
 Rosenhaimber die Herren —
 Ruhestorf Hieron. v. 1631.
 Ruhestorf Rudolph Franz v. 1638.
 Ruhstein Konrad Frh. v. 1650.
 Rumpf Wolf Frh. v. —
 Ruschen die Herren v. —
 Sachsen = Hilburgsshausen Fried. Joseph Prinz v.
 1746.
 Safron Franz Anton v. 1742.
 Saldan Bernhard Valer v. 1654.
 Sallaburg Gotthard Heinr. v. k. k. oberster Hof-
 kammerpräsident 1701.
 Salm und Reiferscheid Anton Gr. v. Obersthof-
 meister der Infantin v. Parma k. Hoheit 1760.
 Salzburg Fürst = Erzbischof aus dem gräf. Hause
 von Lodron 1639.
 Samiz Christoph 1612 und 1672.
 Sartori auf Adlersheim Joachim 1675.

- Sauerer Georg 1609.
 Sauerer Hans Ludwig Frh. v. 1610.
 Sauerer Frh. v. Palbenberg 1636.
 Saurau Alban Christoph Gr. v. 1641.
 Savoyen Eugen Prinz v. k. k. Generaliss. 1718.
 Savoyen Emanuel Prinz v. 1718.
 Scalvinoni Hieron. Frh. v. 1697.
 Schafmann Hans Georg und Sigmund 1642.
 Schellenburg Jakob und Thomas von und zu 1713.
 Schernberg die Grafen v. —
 Schidenitsch Franz 1631.
 Schiemayr Hans 1638.
 Schlangenberg Frh. v. 1646.
 Schlichting Joh. Ernest v. 1664.
 Schluga Franz Kav. v. 1749.
 Schneeweisen die Herren v. —
 Schneeweiß Klaudius v. 1631.
 Schoberg Joh. Georg v. 1672.
 Schönberg Karl v. 1659.
 Schönborn Rudolph Franz Graf v. 1720.
 Schrampsen N. 1633.
 Schrampsen Georg, Ernest und Jakob 1642.
 Schranz Franz Philibert 1644.
 Schranz Hans Martin 1647.
 Schrottenbach Felix Frh. v. 1618.
 Schrottenbach Gottfried Frh. v. 1626. und 1642.
 Schurian auf Nackerspurg Christoph v. 1676.
 Schützbacher Christoph 1602.
 Schwarzhofen Mathias Philipp v. 1725.
 Seenusen die Herren v. —
 Seilern Fridr. Frh. v. k. k. oberster Hoffkanzler
 1707.
 Semler Andreas v. 1665.

- Senuß Hans David —
 Seriny Peter Gr. v. 1665.
 Sichel Hans Karl 1648.
 Sichel v. Oberburg Sigm. Jerem. 1675.
 Siebenberger Christoph 1599.
 Siegersdorf die Herren v. —
 Silberberg die Freyherren v. —
 Singer Elias, Friedr. und Georg am Steinfeld
 1601.
 Sinzendorf Phil. Ludwig Gr. v. k. k. Hofkanzler
 1707.
 Sobek und Korniz Felix Gr. v. 1751.
 Söckl die Herren —
 Söll Leonhard 1631.
 Spangstein die Freyherren v. —
 Spauer Franz Christoph Gr. v. 1668.
 Spindler Herr und Graf Joh. Aloys 1761.
 Stadian Hans Christoph v. 1644.
 Stadl Gottfried Frh. v. 1617.
 Stadler Hans Veit 1671.
 Stadler v. Blumberg Christoph Melchior 1743.
 Stampfer Hans Adam v. 1693.
 Staudach die Herren v. —
 Steger Georg Ulrich 1638.
 Steinpeiß Hans Sigmund Frh. v. 1674.
 Sternbach Anton Wenzel v. 1693.
 Stetterer Marx —
 Steuz Joh. Andreas v. 1715.
 Stibich Sigm. Albrecht 1654.
 Stich Hans 1636.
 Strasoldo Joh. Math. Gr. v. 1662.
 Strasoldo Niklas, Franz und Horaz Gr. v. 1665.
 Strasser Martin 1605.

- Strattmann Heinrich Frh. v. 1684.
 Strohlendorf Joh. Martin v. 1757.
 Stuppan zu Ehrenstein Ant. Maria Frh. v. 1763.
 Stürgk Georg Christoph Frh. v. 1703.
 Tabelmann Georg 1664.
 Tautscher Jak. Ernest 1638.
 Tersatz und Frangepann Georg und Franz v. 1656.
 Teufenbach die Freyherrn v. 1670.
 Thierheim Christoph Wilh. und Georg Sigm. Gr.
 v. 1707.
 Thurn Heinr. Ludw. Gr. v. 1640.
 Thurn und Spesen Gr. v. 1666.
 Thurn Phil. und Raimund Grafen v. 1672.
 Thyß Joh. v. 1765.
 Tinty Barthol. v. 1702.
 Tonnhäusen die Freyherrn v. —
 Trautmanstorf die Freyherrn v. —
 Trautmanstorf Ehrenreich Frh. v. 1636.
 Troyer Georg 1638.
 Tschabuschnigg Paul Math. 1763.
 Türk Joel 1604.
 Tyrndl Joh. Friedr. Frh. v. 1719.
 Ulfeld Anton Gr. v. geheim. Hof- und Staats-
 kanzler und General-Postdirektor 1744.
 Umfahrer Georg 1600.
 Ungnaden zu Sonnegg die Freyherrn v. —
 Unoschitz Andreas 1647.
 Urschenbek die Grafen v. 1607.
 Urschenbek Georg Bernhard Frh. v. 1607.
 Urschenbek Marquard Christoph Frh. v. 1619.
 Urschenbek Maximilian Franz Christoph Gr. v. 1702.
 Valmorana Alfan Gr. v. 1608.
 Verdenberg Joh. Bapt. Gr. v. 1631.

- Bierengl Andreas Lorenz v. 1687.
 Bizdom Sewald 1632.
 Bzgl Georg 1647.
 Wagensperg Sigm. Gr. v. 1619.
 Wagen v. Wagensperg Georg Frh. v. 1623.
 Wagen Georg Ehrenreich Frh. v. 1631.
 Wagenstorf Mich. Heint. v. 1638.
 Wagneregg Hans Jak. v. 1658.
 Wagneregg die Freyherren v. 1712.
 Waidegg die Herren v. —
 Waldner Adam Seifried 1642.
 Wallenfeld Joh. und Erdmann Ulrich v. 1702.
 Walter Erhard 1650.
 Wangler Karl Rudolph Frh. v. 1662.
 Wasner Ignaz Frh. v. 1749.
 Webern Augustin Edler v. k. k. Hofkriegsrath 1736.
 Weber Joh. 1631.
 Weber Joh. Georg 1648.
 Weidmann Christoph Karl v. 1650.
 Weinzieher die Herren —
 Weisenberg Theod. Joh. v. 1695.
 Weiß Andreas zu Schmelzhofen 1596.
 Welf die Freyherren v. —
 Welsberg und Primon Sigm. Frh. v. 1671.
 Welfersheim die Grafen v. 1666.
 Wenzl Franz Andreas 1698.
 Wercher die Herren —
 Wertenburg Stephan Andreas v. 1684.
 Wertenpreiß Karl Anton v. 1746.
 Weylandt die Herren —
 Widmann Hans —
 Widmann die Grafen zu Ortenburg 1629.
 Widmann Joh. Anton. Frh. v. 1732.

- Wilbensteiner die Herren v. —
 Wilzek Jos. Maria Balth. Gr. v. Präsident in
 Kärnten 1750.
 Windischgrätz die Freyherren v. —
 Winter Zacharias Regierungskanzler zu Grätz 1650.
 Wisser Joh. v. 1645.
 Wucherer die Herren v. —
 Wurmb Gabriel 1638.
 Wurmbbrand Friedr. Frh. v. 1609.
 Würzburger Joh. Karl 1660.
 Zauchenberger Michael 1655.
 Zehentner Ferdinand 1638.
 Zeroni Peter Ant. v. 1727.
 Zingel die Herren —
 Zinzendorf Ludw. Gr. v. k. k. Hofrechnungskam-
 mer Präsident 1762.
 Zöhrern Franz Bernhard v. 1710.
 Zuckmantel die Herren zu —
-

XX.

Unter Josephs des Zwenten Regierung
aufgehobene Bruderschaften in den drey
Innerösterreichischen Herzogthümern.

In der Steyermark.

Im Judenburger Kreis	82
— Brucker Kreis	68
— Gräzer Kreis	180
— Marburger Kreis	87
— Eillier Kreis	59
	— 476

In Kärnten.

Im Klagenfurter Kreis	116
— Villacher Kreis	126
	— 242

In Krain.

Im Laybacher Kreis	66
— Neustädler Kreis	122
— Adelsberger Kreis	81
	— 269

Summe . 987

XXI.

Vermögensstand der obigen in den 3 Innerösterreichischen Herzogthümern
aufgehobenen Bruderschaften.

Kreise.	An Kapitalien								An Baarschaft	Zusammen			
	in öffentlichen Fonds				bei Privaten.								
	P r o z e n t e .												
	3½.		4.		3½.		4.						
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
In der Steyermark.													
Judenburger Kreis	2500	—	28600	—	780	—	6340	11	7578	56	45799	7	
Brucker	3825	—	22788	6	3003	3½	8200	—	6367	3½	44183	13	
Gräzer	2612	—	91364	—	1475	—	19879	50½	11491	12¼	126822	2¾	
Marburger	1200	—	13500	—	—	—	4599	—	3913	37¼	23212	37¼	
Eillier	100	—	4400	—	1000	—	1128	—	3391	20¼	10019	20¼	
Summe .	10237	—	160652	6	6258	3½	40147	1½	32742	9½	—	—	250036 fl. 20¼ fr.
In Kärnten.													
Klagenfurter Kreis	1635	—	37455	—	—	—	6150	30	4334	17¼	49574	47¼	
Willsacher	1400	—	30033	—	—	—	12046	49½	2748	23¼	46228	12¾	
Summe .	3035	—	67488	—	—	—	18197	19½	7082	40½	—	—	95803 fl. — fr.
In Krain.													
Laybacher Kreis	46275	—	62015	—	—	—	31487	37¼	11849	38¼	151627	16	
Neustädler	1000	—	3225	—	—	—	4380	40	1837	7½	10442	47½	
Abelsberger	2150	—	1300	—	—	—	—	—	2564	16¼	6014	16¼	
Summe .	49425	—	66540	—	—	—	35868	17¼	16251	2	—	—	168084 fl. 19¼ fr.
In sämtlichen 3 Herzogthümern .	62697	—	294680	6	6258	3½	94212	38¼	56075	52	—	—	513923 fl. 40 fr.

Noch sind, wie zu ersehen ist, die beträchtlichen Begünstigungen, Realitäten, der Viehstand, die Präziosen, Paramente, Geräthschaften, Gebäude und derley den Bruderschaften vorhin gehdrigtes bewegliches und unbewegliches Vermögen, nicht mit unter diesem angezeigten Vermögensstand begriffen. Die Hälfte des Vermögens dieser erloschenen Bruderschaften ist übrigens dormalen zur Unterstützung des Deutschen Schulfonds, die andere Hälfte zur Weihilfe des Armen-Versorgungsfonds gewidmet.

XXII.

Beschreibung des Steyermärkischen Herzogthutes, und der Wappen der Innerösterreichischen Länder und ihrer Hauptstädte.

Ein vorzügliches Kleinod der Steyermark ist der Herzoghut, womit ihre alten Landesfürsten bei ihrer Hulldigung gekrönt worden sind. Die Geschichte desselben reicht übrigens nicht in das hohe Alterthum, wiewohl er gewiß sehr alt seyn mag (*). Daß so ein Hut da war, und daß er noch irgendwo in Vergessenheit liege, war alles, was man noch vor 25 Jahren davon wußte. Zur Zeit der Erbhulldigung Karls des Sechsten im J. 1728 gab man sich, aber vergebens, alle Mühe, ihn zu finden. Als aber im J. 1765 die damals in Grätz anwesende Maria Theresia den in hiesiger Burg befindlichen Schatz theils nach Wien abführen, theils zu verschenken befahl, ward er von ungefähr, wiewohl in sehr schlechtem Zustand, entdeckt. Die Monarchinn wollte ihn zwar nach Wien bringen lassen; allein auf die Bitte des Herrn Mar Grafen von Wildenstein, damaligen Präsidenten des Innerösterreichischen Suberniums, ließ sie ihn nicht allein zurück, sondern schenkte noch 8 kostbare Per-

D. 2

(*) Wenigstens ungleich älter, als der dormalige Oesterreichische Erzhertzoghut, welcher erst im J. 1626 fertiget worden ist.

"Hem ein ab lang erhöhtes Trichel von sattillen
 abrotlecht und strichweis aufgehehler kleinen möß
 schnecklein, warinen ein Hörzog Hietlein von
 zolken Samet und vergülden Messing ge-
 faßt." befaßt sich 1768 ein der Kunst kammer.
 S. das Jurganten in den m. H. d. Centralcoon f. Kunst
 Histor. Denkmale N. F. 6, 1880 S. C III

len dazu, die an diesem Hute angebracht werden sollten. So blieb er in der hiesigen landesfürstlichen Burg, unter einem Gehäuse von Glas, unter der Aufsicht eines jeweiligen Landeschefs, aufbewahrt, bis ihn Kaiser Joseph der Zweyte im J. 1785 nach Wien in die Hoffschatzkammer abführen ließ.

Diesen Steyermärkischen Herzoghut, so wie eine Abbildung davon am Ende dieses Heftes zu sehen ist, hat Herr Junker nur noch vor wenigen Wochen in der erwähnten Schatzkammer nach dem Original gezeichnet (*). Er besteht oben und unten aus dunkelrothem (kirschenfärbigen) Sammt, hat in der Mitte einen sehr breiten Hermelinausschlag, wodurch er sich von den gewöhnlichen Herzoghüten unterscheidet, da diese meist aus hochrothem Sammte bestehen, und nur einen schmalen Ausschlag von Hermelin haben. Ueberdieß sieht dieser Hut einigermaßen einer Krone ähnlich, indem er über dem Hermelinausschlage mit zehn über diesen Ausschlag etwas emporragenden goldenen oder vergoldeten Zinken (***) umgeben ist. Die mittlere Verzierung an denselben ist gravirt; 8 dieser Zinken sind mit jenen 8 Perlen geziert, welche (wie oben gesagt wurde) Maria Theresia dazu gegeben

(*) Man vergleiche damit jene Abbildung, welche in der Beschreibung des Herz. Steyermark v. A. J. Cäsar 2ten Theil S. 727 zu finden ist. Man wird finden, daß jene (des elenden Stiches und der noch elendern Zeichnung nicht zu erwähnen) bloß nach einem Hören Sagen entworfen worden ist.

(**) Welches dem Sehen nach nicht zu bestimmen ist, da die Alten für die Ewigkeit zu vergolden pflegten.

hat. Diese Perlen sind flach, (sind sogenannte Kartenperlen) wie man in der Zeichnung an den zwei äußersten, wegen ihrer Wendung, bemerken kann; auf den Spitzen sind kleine grüne Blätter angebracht, und zwischen diesen sind die Perlen nur mit weißem Wachs befestiget. Die vorderste und die hinterste Spitze sind durch einen Bogen verbunden, der ganz auf dem Sammt aufsteigt. In der Mitte des Bogens ist ein Kreuz (ohne Apfel) angebracht, und jede Hälfte dieses Bogens, der vorn und hinten bis zum untern Sammtumschlag herabreicht, ist mit 23 hervorragenden goldenen Tropfen, in Gestalt von Perlen, geziert (*). Ubrigens ist von dem Hermelin, welcher des Wohlstandes wegen in der Zeichnung vorkömmt, nichts mehr als das kahle Fell zu sehen; doch ist es durch mündliche Ueberlieferung bekannt, daß in jedem der dreyeckichten Zwischenräume, welche die Zinken bilden, ein Hermelinschweif angebracht war.

Das Wappen des Herzogthums Steyermark ist im grünen Feld ein silberner Panther; er hat die Hörner von einem Stier, und die Klauen von einem Greif entlehnt, sein Schwanz ist in 4 Aeste getheilt, und sein Rachen, seine Ohren, sein Aft und sein Schlauch sprühen Feuerflammen. Ei-

D. 3

(*) Auch der Oesterreichische Erzherzogthum ist mit kronartigen Zinken umgeben. König Heinrich, ein Sohn Friedrichs des Zweyten, Römischen Kaisers, hat im J. 1228 zu Eslingen ein Diplom ausgefertigt, und dem Herzoge von Oesterreich und Steyermark, Leopold, samt allen seinen Nachfolgern erlaubt, ihren Herzogthütern kronartige Zinken beizusetzen.

nige wollen aus diesem Unthier einen Stier machen. Der Name der Lauriscier, der mit dem Lateinischen Taurus, und der Stadt Styra (jetzt Steyer in Oesterreich) welcher mit dem Deutschen Stiere so viel ähnliches hat, überdieß noch die zwey Hörner, womit das Wappenthier pränget, haben dieser Muthmassung zwar einiges Gewicht gegeben; da es aber doch fast in allen Abbildungen einem Panther noch am ähnlichsten sieht, so ist es billig, daß wir ihm seinen Namen lassen. Der Helm, die Krone und die übrigen Verzierungen dieses Wappens (so wie sie am Ende dieses Heftes vorkommen) sind aus dem Landhandvest von Steyer, entlehnt.

Das Wappen der Hauptstadt Grätz ist eben dieser Panther (so auch der Stadt Steyer, welche ihren Namen der Steyermark gegeben hat).

Das Wappen des Herzogthums Kärnten ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen eine Seite im rothen Feld einen silbernen verzierten Querbalken, die andere aber im goldenen Felde drey über einander schreitende schwarze Löwen enthält. Der Schild ist mit einem Herzogshute bedeckt. In dem Landhandvest von Kärnten ist das Wappen dieses Landes mit einem goldenen Helm, und roth und goldenen Helmschirm geziert; aus dem Helm steigen zwey goldne Füllhörner empor, aus jedem Füllhorn ragen auswärts 5 wagerechte Stäbe hervor, und auf jedem Stabe hängen 3 rothe Kleeblätter. Das ehemalige Wappen von Kärnten war das nämliche, welches jetzt die Steyermark führt. Nach einigen Geschichtschreibern sollen die 3 Löwen ihren Ursprung

von dem Schwäbischen Fürsten von Weiblingen und Württemberg herholen, welchen Kaiser Otto der Dritte um das J. 989 zum Herzoge von Kärnten ernannt hat. Nach anderen soll erst der König von Böhmen Ottokar zu der Zeit, als er die Steyermark in Besitz hatte, dem letzten Herzoge von Kärnten aus dem Geschlechte der Grafen von Lavantthal, Namens Ulrich, den Panther in seinem Wappen zu führen untersagt, und ihm dagegen das dormalige angewiesen haben.

Das Wappen der Hauptstadt Klagenfurt zeigt in einem rothen Feld auf einem grünen Hügel einen silbernen runden Thurm und einen vor der Mitte dieses Thurms schwebenden Lindwurm. Daß sich der Ursprung dieses Wappens auf eine Fabel gründe, ist zu errathen.

Das Wappen des Herzogthums Krain ist im silbernen Feld ein blauer einfacher Adler; sein Kopf ist mit einer rothen Krone (oder vielmehr mit einem Herzoghute) und seine Brust mit einem von Silber und Roth geschachten halben Monde geziert. Der Schnabel und die Füße sind auch roth. Der Schild ist mit einem Herzoghute bedeckt. Sonst ist (nach Fucker und Herrgott) das Wappen dieses Herzogthums mit Helm und Helmdecken und darüber mit dem emporsteigenden blauen Adler geziert.

Das Wappen der Hauptstadt Laybach ist im silbernen Feld auf einem dreysachen grünen Hügel ein goldener achteckichter Thurm, zuhöchst auf demselben schwebt oder sitzt ein Lindwurm.

Das Wappen der gefürsteten Graffschaft Görz zeigt einen schief getheilten Schild, in dessen höherer Hälfte ein goldener Löw mit getheiltem Schwanz, im blauen Feld, in der niederern Hälfte aber zween schief laufende rothe Balken im silbernen Felde zu sehen sind. Über dem Wappen liegt der Fürstenhut. Die Stadt gleiches Namens hat nicht das nämliche Wappen, sondern eine Stadt auf einem Berge, und unter dem Berge ein Ringmauer mit einem Thurme.

Das Wappen der Stadt Triest ist ein wagerecht getheilter Schild, die obere Hälfte zeigt im silbernen Felde einen schwarzen doppelten, aber ungekrönten Adler, die untere Hälfte enthält im rothen Feld einen silbernen Querbalken, und in demselben eine aufrecht stehende goldene Lanze mit 2 Haken zur Seite (so, daß man sie irrig für eine Lilie halten könnte). Diese Lanze bezieht sich auf einen Heiligen dieser Stadt, der durch solche den Martyrertod gestorben ist. Das Wappen ist mit einer Krone geziert, die gerade so aussieht, wie sie zu End dieses Heftes abgebildet ist, und die noch von jenen Zeiten herrührt, als sie von Venedig abgefallen ist, und eine Zeit lang selbst eine kleine Republik vorgestellt hat.

Druckfehler des ersten Heftes.

Seite 12, Zeile 29, statt Fünfter Abschnitt ist zu lesen: Fünfte zehnter Abschnitt.

Seite 29, Z. 16, statt Schlosse ist zu lesen: Schöffe.

Zum 2ten
Beiträge zur

Heft der
Vaterlandskunde



KÄRNTEN



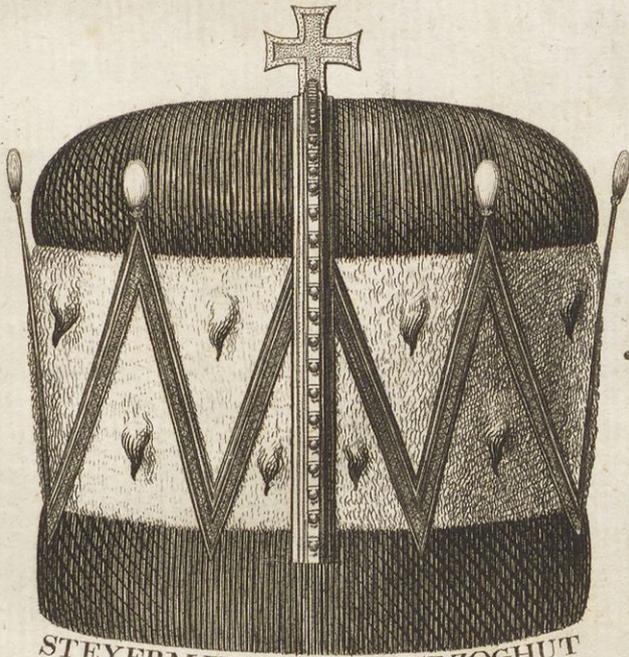
STEYERMARK UND GRÄTZ



KRAIN



KLAGENFURT



STEYERMÄRKISCHER HERZOGHUT



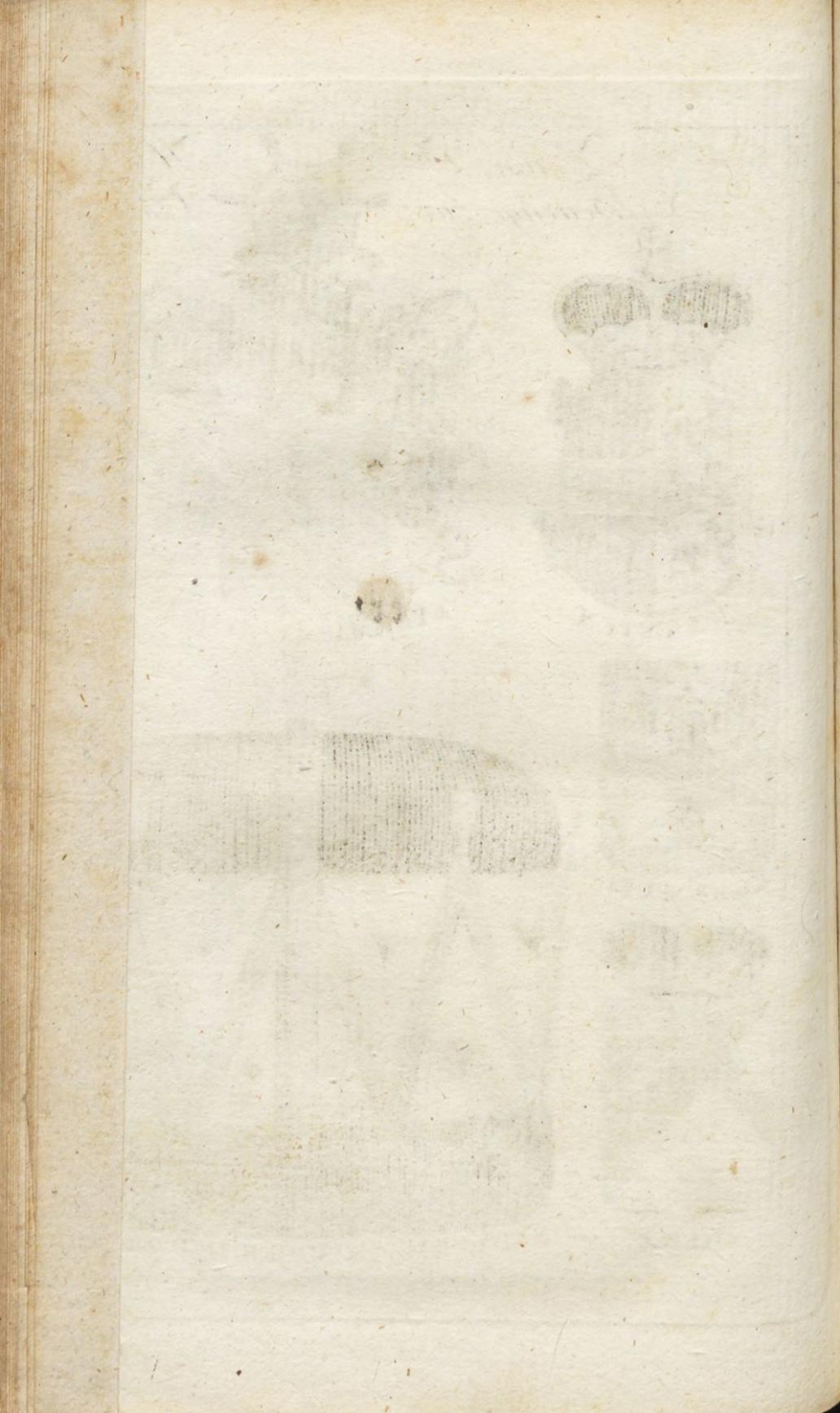
LAYBACH



GÖRZ



TRIEST





Beiträge
zur Vaterlandskunde
für
Innere Österreichs Einwohner.
3tes Heft. Junius, 1797.

XXIII.
Geschichte der Steyermark.

Sechster Abschnitt.

Das Land wechselweise unter der Bothmässigkeit der Ungarn und der Deutschen Könige und Kaiser. Von dem Einbruche der Ungarn im J. 900 bis zu ihrer Besiegung durch Otto den Grossen im J. 955. Zeitraum 55 Jahre.

So kamen nun die Gegenden der dormaligen Steyermark unter das drückendste Joch, das sie je empfunden haben; denn wie sehr diese Ungarn Barbaren gewesen sind, erhellet aus noch vorhandenen Briefen einiger Bischöfe aus Bayern an Pabst Johann den Neunten. Sie haben, heißt es,

die Priester getödtet, unendlich viele Menschen erschlagen, geschändet, in die Dienstbarkeit geschleppt, und alle Kirchen also zerstöret, daß in ganz Pan- nonien und Nordgau kein Gotteshaus mehr zu sehen ist.

Der schnelle Fortschritt der Ungarn hat hinlänglich bewiesen, daß die Lehensverfassung nur dazu nütze war, andere Länder zu überfallen und zu plündern, nicht aber seine eigene zu vertheidigen; man wußte weder von einem stehenden Heere, noch von einer Festung etwas. In Oesterreich machte zwar der über dieses Land bestellte Markgraf Leopold einige Vertheidigungsanstalten, auch wurde an dem Fluß Ens eine Feste, Ensburg (jetzt Ens genannt) erbauet; wenn wir aber alle die Verwüstungen lesen, die die Ungarn auch noch in den folgenden Jahren in der Steyermark, in Kärnten, Krain, Oesterreich, Mähren und Bayern verursacht haben, so kann man an der elenden Verfassung der dormaligen Vertheidigungsanstalten nicht zweifeln. Unterdessen glich dieser Krieg der Ungarn der Flut und Ebbe; bald waren sie bis in Sachsen, Thüringen und Franken vorgebrungen, bald haben sie sich wieder in ihre ersten Gränzen zurück gezogen. Ihre Anfälle glichen denjenigen, welche noch heut zu Tage, bei den Türken und anderen asiatischen Völkern üblich sind.

So waren zum Beispiele die Gegenden der Steyermark im J. 904 wenigstens grossen Theils wieder unter Ludwigs Bothmässigkeit; denn in diesem Jahre hat ein gewisser Graf Aribo von Luiben

(Leubna, jetzt Leoben) von Ludwig den unweit Leoben gelegenen landesfürstlichen Mayerhof Gößem (Goestaris, jetzt Göß) der 20 Huben Landes enthielt, zu Lehen bekommen. So kommt nun, nebst Pettau, Cilli und Grätz, auch die Stadt Leoben in der Geschichte ans Tageslicht. Es ist nicht zu zweifeln, daß schon dazumal eine beträchtliche Anzahl der noch heut bestehenden Städte, Märkte, Schlösser und Dörfer da gewesen seyen; da aber die Geschichte ihre Namen nicht nennet, so kann auch ihrer hier nicht erwähnt werden. Eine andere Bemerkung ist, daß diese Stadt Leoben, als der älteste in dem Bezirke der dormaligen Steyermark gelegene Ort, der einem adelichen Geschlechte seinen Namen gab, bekannt ist; denn die Geschichte sagt, daß dieser Aribio (Vater eines gleichnamigen Erzbischofs von Mainz) der Sohn Ottokars, eines Grafen von Leubna, gewesen ist. Dieser Ottokar war vielleicht schon unter Ludwigs des Deutschen Regierung Herr von Leoben. Es ist zwar gewiß, daß die Benennung Graf in jenen Zeiten kein den adelichen Geschlechtern anklebendes Ehrenwort, sondern, wie Markgraf oder Herzog, so viel als ein Stellvertreter, Statthalter auch wohl Heerführer des Landesfürsten in einer Provinz oder Gegend waren. Doch ersehen wir zugleich, daß diese Grafen, als Besitzer der Stadt und Gegend von Leoben, ein adeliches Geschlecht der dormaligen Steyermark waren. Es ist unterdessen nicht zu zweifeln, daß es unter der Regierung der Fränkischen Fürsten schon viele Adeliche im Lande gegeben habe, daß vermuthlich auch einige der noch bestehenden adelichen Steyermärkischen Geschlechter

z. B. der Herberstein, Saurau, sonderheitlich jenes der Stubenberg, schon geblüht haben; allein entweder sind solche Geschichten, durch Fabeln entstellt, für den Geschichtschreiber unbrauchbar, oder (wie wir schon wegen der Städte bemerkt haben) die Geschichte hat diese Namen zu nennen vernachlässiget. Die Adelichen selbst, die bey künftigen Werth der Ahnen noch nicht kannten, hatten auch noch keine Stammbäume.

So waren diese Gegenden auch noch im J. 906 unter Ludwigs Vormüßigkeit; denn in diesem ließ er, oder vielmehr seine Vormünder, die Stände vom Nordgau und Oberpannonien, das ist, von Bayern und der Mark (zu welcher letztern Oesterreich, Steyermark und Kärnten gehörten) zusammenrufen, und gebot ihnen, die unglaublich angewachsene Zahl der Maut- und Zollschranken, womit sie alle Strassen gleichsam verrammelt hatten, wieder auf jene Zahl, die unter Karlmann bestanden hat, herabzusetzen. Daß dabei grosse Schwierigkeiten vorkamen, daß von Kränkung der Rechte und von Verletzung des Eigenthums gesprochen wurde, braucht nicht erst erzählt zu werden.

Das folgende 907te Jahr war sehr unglücklich. Die Ungarn strömten wieder über ihre Grenzen. In Oesterreich lieferte man ihnen zwar eine Schlacht, die aber so unglücklich ausfiel, daß der Markgraf von Oesterreich Leopold selbst, nebst vielen Adelichen, auch dem Erzbischofe von Salzburg Theotmar, den zween Bischöfen von Brixen und Freysingen, mehreren Aebten und einer gros-

fen Anzahl von Kriegersleuten auf das Schlachtfeld hingestreckt wurden. Die Folge dieser Niederlage war, daß sich die Ungarn fast ganz Oberpannonien zinsbar machten. Es war aber nun einmal die Eigenschaft dieser Ungarn, kein erobertes Land in Besitz zu behalten; sie nahmen schon im darauffolgenden Jahre ihren Streifzug nach Norden, und fielen noch einmal in Sachsen und Thüringen ein. Ludwigs Vormünder benützten diese Gelegenheit, ernannten des Markgrafen Leopolds Sohn Arnulf zum Markgrafen von Oesterreich, dem zugleich das übrige Pannonien und Bayern zu beherrschen aufgetragen wurde; dieser errichtete unterdessen ein ansehnliches Kriegsheer, schlug damit im J. 910 die aus dem Norden zurückkehrenden Ungarn, und zwang sie, sich in ihre Gränzen zurückzuziehen. Ein Jahr später starb Ludwig, noch bevor er sein männliches Alter erreicht hatte. Mit ihm gieng das Geschlecht Karls des Grossen in Deutschland zu Grabe, ob es sich gleich in Frankreich noch bis zum Tode Ludwigs des V im J. 987 erhalten hat.

Jetzt wählten sich die Stände Deutschlands einen mächtigen Herrn unter den Franken, Namens Konrad zu ihrem Könige, und so wurde er auch Landesfürst in Oberpannonien und dem Nordgau. Im J. 912 drangen die nach Deutscher Beute unersättlichen Ungarn noch einmal durch das östliche Deutschland bis nach Franken und Alemannien. Markgraf Arnulf schlug sie im Rückzuge noch einmal; dieser Sieg machte ihn dreust genug, sich als einen von Deutschlands König unabhängigen Herrn von Pannonien und dem Nordgau zu erklären; er

ward aber von König Konrad zu Regensburg belagert, auf einem Konzilium in den Kirchenbahn gesetzt, und nach Ungarn zu fliehen gezwungen. Konrad verlieh nun die Würde eines Markgrafen seinem eigenen Bruder Eberhard.

Konrad starb im J. 919. Heinrich, ein Herzog von Sachsen, folgte ihm als König der Deutschen. Der entsetzte Markgraf Arnulf erschien wieder nach seines Feindes Tod, verdrängte den Eberhard, und erhielt sich in seiner Markgrafenwürde, indem er sich dem Könige Heinrich unterwarf. Dieser erwirkte im J. 924, mit Beihilfe Arnulfs, einen 9jährigen Waffenstillstand mit den Ungarn, die noch immer in Deutschland wie Raufende herumschwärmten. Heinrich und Arnulf benutzten diese Zeit weislich, indem sie, überzeugt, daß die Kriegsvölker seiner Vasallen weder hinlänglich noch geübt genug wären, ein stehendes Kriegsheer zu errichten, feste Plätze zu erbauen und Besatzungen hineinzulegen begannen. Diese Vorkehrungen hatten auch den Erfolg, daß gleich mit Ausgang des Waffenstillstandes 933 die wieder einbrechenden Ungarn eine grosse Niederlage erlitten haben. Die Geschichte bemerkt insbesonder, daß die Bayern, Kärntner und die übrigen Pannonier (worunter also auch die Steyermärker begriffen waren) den rühmlichsten Theil an diesem von Heinrich und Arnulf erfochtenen Siege hatten.

Nach Heinrichs Tod im J. 936 folgte als König der Deutschen sein Sohn Otto, der sich in der Folge durch seine Thaten den Beinamen des

Grossen erwarb. Er wurde zu Aachen als Römischer Kaiser gekrönt. Bei dieser Feyerlichkeit findet man zugleich die ersten Spuren der in der Folge so wichtig gewordenen Reichserbämter, die dann später auch in andern Königreichen und Herzogthümern eingeführt wurden, es gab nämlich bei dieser Ordnung einen Erzmundschenk, einen Erztruchsess zc. Arnulf, dazumal schon Herzog von Bayern genannt, und zugleich Markgraf von Oberpannonien war dabei des Kaisers Erzmarschall. Nach dieses Arnulfs Tod, der ein Jahr später erfolgt ist, wurde dessens Bruder Berthold von Kaiser Otto zur Herzogs- und Markgrafenwürde erhoben.

In den Jahren 942 und 944 kamen die Ungarn abermal nach Oberpannonien, wurden zwar beidemale von Berthold geschlagen, behielten nichts destoweniger einen Theil Oberpannoniens, ganz gewiß also auch einen Theil der dormaligen Steyermark, in Besitz. Vom J. 948 bis 953 richteten sie wieder neue Verheerungen an. Sie waren, nach ihrer Art zu kriegen, allenthalben, wo man sie nicht vermuthen konnte, und nirgends, wo man sie aussuchte; sie drangen bis ins Bayern, und auf einer andern Seite bis Aquileja vor; ob sie den Herzog Berthold gefangen oder erschlagen haben, oder ob dieser eines natürlichen Todes gestorben sey, sagt die Geschichte nicht; allein schon im J. 948 ernannte Otto seinen Bruder Seinrich zum Herzoge von Bayern und Markgrafen von Pannonien, der endlich auf die raubsüchtigen Ungarn traf, und sie aus Friaul und aus Bayern noch einmal vertrieb, zugleich aber auch den Patriarchen

von Aquileja Lupo, und den Erzbischof von Salzburg Gerolf, beide als Verräther des Vaterlandes, die die Unternehmungen der Feinde begünstiget haben sollten, jenen entmannen, und diesen seiner Augen berauben ließ.

Um diese Zeit pflegten die noch immer nicht erblichen, sondern (wie wir erst zuvor gehört haben) von den Kaisern als Statthalter bestellten Herzoge von Bayern und Markgrafen von Pannonen bereits andere ihnen untergeordnete Grafen oder Vorsteher einzelner Distrikte (Comites, Praefectos) anzustellen. So eine Gegend wurde Gau (Pagus) genannt (*). So kommt nun, nebst den Grafen von Leoben, auch ein Graf Sartung von Krowath (Kraubat einem dormaligen Dorf in der Obersteyermark) zum Vorschein. Es ist nicht zu zweifeln, daß in dem Bezirke dieses Landes dazumal schon mehrere derley Vorsteher von Gauen bestellt waren.

Die Ungarn schienen unterdessen den Vorsatz gemacht zu haben, Deutschland auf immer zu unterjochen. Ein fürchterliches Heer von 100,000 Mann, das (wie die Geschichte sagt) sich nur dann für überwindlich hielt, wenn es die Erde verschlingen, oder wenn der Himmel darüber einstürzen sollte, überströmte im J. 955 den Nest des noch

(*) Der Deutsche Namen hat sich bekanntlich noch bei unieren Fleischhauern und Bäckern, mit dem Worte Gau erhalten. Der Lateinische ist nun auf die Bedeutung eines einzelnen Dorfes eingeschränkt.

nicht unterjochten Oberpannoniens, drang durch ganz Bayern bis an die Mauern der Stadt Augsburg. Hier fiel nun den 10 August auf dem sogenannten Lechfelde jene berühmte Schlacht vor, die das Schicksal Deutschlands zu entscheiden bestimmt war. Das Heer des Kaisers bestand aus 8 Haufen (jezt Quarrees). Drey Haufen bestanden aus Bayrischen und Pannonischen Kriegsvölkern, ein Haufen aus Franken, der fünfte war der aus allen Haufen gewählte Kern des Heeres (jezt Grenadiere) und Otto der Grosse an ihrer Spitze; der sechste und siebente bestanden aus Schwaben, der achte aus Böhmen (des Kaisers Landsleute, die Sachsen werden vermisst). Die Ungarn umritten und beunruhigten von allen Seiten das Heer der Deutschen (wie es noch die Türken machen), und thaten endlich auf die Böhmischn und Schwäbischen Haufen unter einem gräßlich erhobenen Geschrey so entschlossene Anfälle, daß sie solche zum Weichen brachten. Die Franken, unter Anführung ihres tapfern Herzogs Konrad, kamen ihnen aber zu Hilfe, und schlugen die Feinde zurück. Konrad fiel, aber in dem nämlichen Augenblicke erwachte der den Deutschen sonst angeborne, aber seit den Einfällen der raschen Ungarn bis zur schändlichsten Furcht herabgesunkene Muth. Der Angriff der Franken war die Lösung eines entscheidenden Sieges. Die Feinde wichen von allen Seiten, hielten bei Thierhaupten in Bayern wieder stand, wurden von den nacheilenden Pannoniern und Bayern noch einmal geschlagen und entflohen dann aus dem ganzen Bezirke Deutschlands. Ihr Fürst und Anführer Pulzi, nebst noch mehreren

Grossen und Felsobersten, wurden gefangen, und Otto ließ sie den Tod der Strassenräuber sterben. Marktgraf Heinrich konnte an diesem Siege nicht theilnehmen, denn er lag krank, und starb kurze Zeit danach.

Siebenter Abschnitt.

Das Land getheilt unter der Bothmässigkeit mehrerer kleinen Regenten. Von der Besiegung der Ungarn durch Otto den Grossen im J. 955 bis zum Tode des unbeerbten Kärntischen Herzogs, Heinrichs des Zweyten im J. 1127. Zeitraum 172 Jahre.

Nach dem von Otto über die Ungarn erfochtenen Siege war dieses Fürsten erstes Bemühen, theils die Gränzen gegen fernere Einfälle dieser unruhigen Nachbarn in bessern Vertheidigungsstand zu setzen, theils den immer an Macht zunehmenden und nach Unabhängigkeit strebenden Herzogen von Bayern und Marktgrafen von Pannonien Schranken zu setzen; letzteres schien desto nöthiger, da des Herzogs Heinrichs Nachfolger, Heinrich der Zweyte oder Sezilo, dreust genug war, die Mark Osterrych (Oesterreich), die schon seit einiger Zeit diesen Namen von ihrer Lage in Ansehen Bayerns führte, einem gewissen Burchard eigenmächtig zu Lehen zu geben. Otto fühlte sich nicht mächtig genug, dieses zu ahnden, erklärte aber zugleich das Uibrige von Pannonien als ein erledigtes Deutsches Reichslehen, trennte es noch zu rechter Zeit von

Bayern, und bestellte mehrere Grafen darüber, die zugleich den Auftrag erhielten, die Ungarn in ihren Gränzen zu erhalten. Jetzt kommen mehrere derley Grafen und inländische adeliche Geschlechter in dem Bezirke der dormaligen Steyermark vor, die entweder schon zuvor geblühet, von den Ungarn verscheycht, und nun wieder in ihre Rechte eingesetzt, oder neu angestellt und belehnt wurden. Die Geschichte nennet, nebst den Grafen von Leoben und Kraubat, jene von Eppinstain (Eppenstein) Abelanz (Aflenz) Muerzthal, Ensthal, Pernegg, Grez, Marchpurch (Marburg) Petow (Pettau) und Sounegg (Saneck). Jetzt hörten die Deutschen Kaiser auf, unmittelbare Landesfürsten über diese Gegenden zu seyn, und die obbenannten und vermuthlich noch mehrere, uns unbekannt gebliebene Grafen können dagegen als ihre ersten, eigenen, einheimischen Regenten betrachtet werden; sie folgten einander nicht mehr, wie die ehmaligen Markt- und Gränzgrafen aus Gnade der Deutschen Könige und Kaiser, sie waren nicht mehr bloß Länderverweser, sondern wirkliche, wiewohl nur kleine, und unter der Oberherrschaft des Kaisers und des Deutschen Reichs stehende Regenten; ihre Distrikte und Gauen besaßen sie erblich, und von den Herzogen von Bayern ganz unabhängig; wir werden sehen, daß ihnen ihre Kinder folgten, auch wenn sie noch minderjährig waren, daß sie Güter veräußerten, Stiftungen machten, ja selbst benachbarte Fürsten zu Erben ihrer Länder einsetzten. Kurz die Verfassung des Landes, welches nun die Steyermark heißt, war derjenigen ähnlich, welche noch jetzt in Schwaben, Franken und Westphalen be-

steht, wo mehrere Regenten unter dem Schutze des Reichs ihre kleinen Staaten regieren.

Otto der Grosse, dem also die Bewohner des Landes, welches nun die Steyermark heißt, ihre Befreyung von dem Joch der Ungarn, zugleich auch ihre ersten einheimischen Beherrscher zu danken hat, starb im J. 973. Wenige Jahre nach seinem Tode, unter der Reichsoberherrschaft Otto des Zweyten, ward auch Kärnten von Bayern getrennt, indem es mit Seinrich dem Jüngern, oder, wie andere wollen, mit Otto, einem Herzoge aus Franken, seinen besondern Herzog erhielt. Zur nämlichen Zeit, nachdem der von den Herzoge von Bayern angestellte Markgraf von Oesterreich Burchard bereits gestorben war, wurde Leopold oder Liutold, ein Herr aus dem Fränkischen Geschlechte Babenperch (nun Bamberg) von eben diesem Kaiser mit der Markgraffschaft Oesterreich erblich belehnet, der also auch als erster, eigener einheimischer Landesfürst in jenem Lande betrachtet werden muß. Er und seine Nachfolger in dieser Periode bewohnten das Schloß Medling.

Die Gränzen des dem Leopold untergebenen Landes waren aber nicht die nämlichen, wie sie es heutzutage sind. Es gab noch eine Graffschaft Pütten an den Gränzen Ungarns. Vom dermaligen Lande ob der Ens gehörte noch der westliche Theil zu Bayern. Eben daselbst, diesseits der Donau, regierten seit Vertreibung der Ungarn, und seit der Länderaustheilung, die unter dem grossen Otto statt hatte, besondere Grafen; das ihnen unterge-

dene Land hieß **Trungau**, das ist: Gegend oder Gau am Trun (ad trunam, jetzt am Traunfluß). Der erste von Otto eingefetzte Graf (einige sagen: Markgraf) war **Ottachyr** oder **Ottokar**; ihm folgte im J. 991 sein Sohn gleiches Namens, der **Zweyte** genannt.

Gleich zu Anfang des 11ten Jahrhunderts werden in der Landesgeschichte wieder einige Ortschaften bekannt; so findet man von den Landgütern, Mayerhöfen oder Schloßern: **Weliz** (jetzt **Wöls**) **Lint**, **Admunt**, **Chätsch**, **Stain** und **Stubnperch** die erste Erwähnung. Das von dem letztbenannten Schlosse sich nennende Geschlecht blühet, in mehrere Aeste getheilt, noch zu unsern Zeiten, ist also die älteste der noch bestehenden inländischen adelichen Familien.

Das Land fieng nun an, zu einer ordentlichen Verfassung reif zu werden. Die von den Ungarn zerstörten Schlösser, Städte, Landgüter, Mayerhöfe, Kirchen wurden nach und nach wieder hergestellt und vermehrt. Auch gab es schon Juden im Lande, welche dazumal vermuthlich die einzigen Handelsleute waren (*). Wiewohl übrigens in verschiedenen benachbarten Landschaften schon im 8ten, 9ten und 10ten Jahrh. die Mönche sich bereits zu sammeln, und Klöster und Kirchen zu bauen begannen, (wie dann das **Benedictinerkloster zu Kremsmünster** im dormaligen Oesterreich bereits seit dem J. 777 bestanden haben soll), so waren

(*) Ein Denkmal von ihnen wird im 4ten Hefte vorkommen.

doch noch in dem Bezirke der jezigen Steyermark keine vorhanden. Es war das Schicksal dieses Landes, daß es eher Nonnen in seinen Schoß aufnehmen mußte. Aribio oder Aribone, ein Erzbischof von Mainz, aus dem Geschlechte des Grafen von Leoben, dessen im 6ten Abschnitte Erwähnung geschah, stiftete nämlich zu Anfang des 11ten Jahrhunderts das Nonnenkloster Benediktinerordens Göß, welches sich später zu einem der reichsten und größten Stifter des weiblichen Geschlechtes emporgehoben hat (*).

Zu eben diesem Anfange des 11ten Sekulums erhielten die etwas gesitteter gewordenen Ungarn mit Stephan dem Heiligen ihrem ersten König, der sie zum Christenthume brachte, zugleich zu einem ordentlichen häuslichen Leben zu gewöhnen suchte. Nach dieses Königs Tod 1038 machten zwar die Ungarn noch in verschiedenen Jahren Streifzüge über die Gränzen Deutschlands, meistens ins Oesterreich, wurden aber jedesmal mit blutigen Köpfen zurückgewiesen.

Der Nachfolger des Grafen von Trungau, Ottokars des Zweyten, der auf einer Reise nach Rom, wohin er den Kaiser Konrad den Zweyten begleitet hatte, in eben dem Todesjahre des Königs Stephan gestorben ist, war sein Sohn, ein dritter Ottokar, welcher in der Geschichte auch oft unter dem Namen Ozy und Oezo vorkommt.

(*) Ein zur Geschichte dieses Stiftes, so wie zu jener von Leoben gehöriges Dokument folgt in einem besondern Artikel dieses Heftes.

Zu den Zeiten dieses Ozy herrschte in Kärnten, und über einen Theil der jezigen Obersteiermark Herzog Marquard; dieser stiftete beiläufig um das Jahr 1070 in seinem jezt Steyermärktischen Antheile das erste Benediktinermonchenkloster, zu St. Lamprecht genannt. Fast zu gleicher Zeit, nämlich 1074, verwandelte auch Gebhard, Erzbischof von Salzburg, der ebenfalls beträgliche Ländereyen in dem Umfange der dormaligen Steyermark besaß, sein darin liegendes Landgut Admunt in ein Monchenkloster desselben Ordens. Den von Marquard und Gebhard gegebenen Beispielen folgte bald Ozy selbst, indem er 1081 in seiner Marktgrafschaft das Kloster Gärsten bauete, und solches mit sogenannten Chorpriestern, (Canonicis) bevölkerte.

Der ordentliche Wohnplatz dieses Grafen oder Marktgrafen von Trungau war ein schon von seinem Großvater gegen die Einfälle der Ungarn erbautes Bergschloß, welches im J. 1082 nach öffentlichen Urkunden zum erstenmal unter dem Namen Styre (*) vorkömmt. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob dieses Schloß von dem daselbst in die Ens sich ergießenden Fluß, oder ob der Fluß vom Schlosse seinen Namen erhalten habe. Genug am Fusse des Berges, worauf das Schloß stand, wur-

(*) Wurde ausgesprochen Steyr, so wie dazumal in der Deutschen Sprache die y wie ei oder ey lauteten, und noch heutzutag in der Niederdeutschen Sprache so lauten. In den Diplomen liest man meist Etyre; es war nach der Lateinischen Mönchsprache der kürzeste Weg, einen Deutschen Namen in einen Lateinischen zu verwandeln, indem man ein e hinzuthat; daher finden wir Rune, Greze, Petowe, Pernegge &c.

de eine Stadt, jetzt Steyer genannt, erbauet, und der Namen der Graffschaft Trungau verwandelt sich unter Dzy's Regierung in jenen der Graf- oder Markgraffschaft Styr oder Steyer (Styria). So sind wir endlich auf den Ursprung der dormaligen Benennung der Steyermark gekommen (*).

Die damalige Mark Steyer lag aber, bis auf einige in der dormaligen Steyermark zerstreut liegende, dem Dzy gehörige Güter, außer dem Bezirke dieses Landes. Die Steyermark selbst hatte zwar, seit Otto dem Grossen, so wie Oesterreich, aufgehört, Pannonien zu heißen (**), aber ohne daß es noch, wie jenes, einen andern allgemeinen Namen erhalten hätte. Nur die Benennungen der Graffschaften und Gauen, die darin lagen, wurden gebraucht.

Die benachbarten Herzoge von Kärnten brachten aber durch Verträge und Erbschaften nach und nach so beträchtliche Stücke an sich, daß beinahe die ganze dormalige Obersteyermark unter dem Na-

(*) Es ist wohl sehr gewagt, die Benennung Styr, wie es einige durch Wortspiele zu erweisen suchten, von einem Stiere herzuleiten, weil der Stier (Taurus) auch den Laurisicern ihren Namen gegeben haben soll, und weil auch das Pantherthier im Steyermärkischen Wappen mit Stierhörnern geziert ist.

(**) In der Lateinischen Mönchsprache kömmt zwar zuweilen wieder Oesterreich und die Steyermark unter der Benennung Terra norica vor; es ist aber die Art dieser Sprache, die Urnamen beizubehalten; wenn sie auch schon in der Landessprache erloschen sind; so heißt z. B. noch jetzt zuweilen Wien Vinodbona, Ungarn Pannonia &c.

men Kärnten mitbegriffen war, auch die Gegenden der Steyermark an der Drau und Save, unter dem Namen der Kärntischen Mark, dahin gezogen wurden, so, daß wahrscheinlich der dormalige Gräber Kreis, und vielleicht noch ein Theil des Marburger Kreises, allein von Kärntens Gebiet ausgeschlossen waren, und ihre besondere Grafen hatten (*).

Der Markgraf von Styry, Ozy oder Ottokar der Dritte, starb nach einer 50jährigen Regierung im J. 1088, wie sein Vater, zu Rom, wohin er, aus Andachtsseifer oder aus Ergebenheit gegen den Pabst, in seinem hohen Alter gereiset war.

S

(*) Da hier die Geschichte der Steyermark, wie sie dormalen begränzet ist, abgehandelt wird, so können auch die verschiedenen Regenten, unter welchen dieses Landes, sonderlich als Landesfürsten dieses Landes, sondern nur als Regenten einzelner Theile desselben aufgezeichnet werden. Unterdessen hätten doch die Herzoge von Kärnten noch das meiste Recht zu diesem Titel, weil sie unter den übrigen die größten Besitzungen hatten. (Da die Geschichte Kärntens jener der Steyermark unmittelbar folgen wird, so darf ihrer in diesem Abschnitte deswegen nicht erwähnt werden.) Dagegen kommen bei den Geschichtschreibern der Steyermark desto unschicklicher die ersten Grafen von Trungau und Styry bereits als Landesfürsten der Steyermark vor. Sollte sie der Name Styry verleitet haben, Regenten aus einem andern Lande zu entlehnen? Oder sollten zerstreute Güter in einem Lande den Titel eines Landesfürsten desselben Landes rechtfertigen? Der Geschichtschreiber muß zwar auch dem Geschlechte der Fürsten, welche das von ihm zu beschreibende Land beherrscht haben, nachspüren; aber so lang sie nicht Herren desselben Landes gewesen sind, müssen sie nur als fremde Fürsten behandelt werden.

Ihm folgte in seiner Markgraffschaft sein Sohn Ottokar der Vierte. Dieser vertrieb die von seinem Vater berufenen Chorpriester aus Gärsten, und pflanzte Benediktiner dahin. Fast zur nämlichen Zeit kam Wolfold, ein Abt von Admont, auf den Einfall, zunächst des ihm untergebenen Mönchenklosters auch ein Nonnenkloster desselben Ordens zu errichten, welches (so drückt sich die Chronik von Admont aus) bald so vollkommen wurde, daß viele Fürsten und Adelige in solches ihre Töchter mit Freuden brachten, um Gott zu dienen.

Nachdem lehterwähnter Ottokar 1122 auf der Jagd von einem Wildschweine getödtet wurde, folgte sein, mit Elisabeth, einer Tochter des Oesterreichischen Markgrafen Leopold des Schönen, und also Schwester Leopolds des Seiligen, erzeugter Sohn Leopold oder Luitold, der Starke genannt. Er und sein Vater erwarben sich abermal neue beträchtliche Besitzungen im Umfange der jetzigen Steyermark, so daß ihre Markgraffschaft sich schon zum grossen Theile innerhalb den Gränzen dieses Landes ausbreitete. Die Kärntische Mark war seit einiger Zeit von Kärnten getrennt. Ein Besitzer jener Mark, Namens Bernhard, der sich einen Grafen von Marchburg nannte, und Leopolds des Starken, Markgrafen von Steyer, Schwester, Kunegunde, zur Ehe hatte, überließ diesem Leopold seine Mark. Auch erhielt er, oder schon sein Vater, von Waldo einem Grafen von Ruen (Rune, jetzt Rein) diese Graffschaft, desgleichen das Gebiet der Grafen von Grez. Das Gebiet

der Herzoge von Kärnten in dem Bezirke der damaligen Steyermark schränkte sich nach Maaß ein, als sich jenes der Markgrafen von Steyer ausdehnte.

Der Tod des letzten unbeerbten Herzogs von Kärnten, Heinrichs des Zweyten, im J. 1127 verschaffte dem erwähnten Leopold endlich auch noch diesen Kärntischen Antheil des Landes; denn Heinrich, ein Graf von Lavantthal, erbt Kärnten; Leopolden hingegen fielen die Graffschaften Eppenstein, Avelanz und das Muerzthal, und also das meiste, was die Herzoge von Kärnten noch im Umfange dieses Landes besaßen, zu.

Die Gränzen seiner neuen Mark waren un- terdessen noch nicht völlig dieselben, wie sie es nun sind; auf der einen Seite gehörte noch seine eh- malige Markgraffschaft dazu; auf der andern aber war die Gegend um St. Lambrecht bis an den Fluß Muer noch ein Theil Kärntens; auch besaßen die Erzbischöfe von Salzburg schon beträchtliche Güter in dem Umfange dieses Landes, nämlich das Schloß Khayseraw samt den Gegenden um das Stift Ad- munt, den Markt und das Schloß Libniz, (Leib- niz und letzteres jetzt Seckauberg genannt) samt der Gegend, ferner das Schloß, den Markt und das Gebiet von Petow, endlich die Schlöffer Ran und Reichenpurch samt der Gegend an dem Flusse Saw.

Mit Ausgang dieser Periode kommen wieder verschiedene Namen von Schlöffern, Märkten, Pfarren, Landgütern und adelichen Geschlechtern

zum Vorschein. Von den letztern gab es Herren von Losenstain, Stain, Lint, Ratmannstorf, Cheinach, Wurmperch, Waltegg, (im Eillier Kr.) Strechow, Ruckerspurch, (Radkersburg) Waltstain, Wistriz oder Feustriz (ungewiß aus welchem Schlosse) und Sauraw. Unter diesen besteht nur noch das letzte Geschlecht in unseren Tagen (*).

Bevor wir die Geschichte dieses Zeitraums verlassen, ist noch etwas zu berühren, was zwar die Landesgeschichte nicht unmittelbar betrifft, doch öfters einen mächtigen Einfluß auf dieselbe hatte. Die Zänkereyen, Verfolgungen und Kriege zwischen den Päbsten und Kaisern stiegen in dieser Periode auf das äußerste; die verschiedenen Regenten dieser Gegenden, so wie die darüber bestellten zweien Kirchenvorsteher zu Salzburg und Aquileja, hielten meist die Partey der Päbste, wodurch sie zwar zuweilen von den Kaisern gezüchtigt wurden, sich aber auf der andern Seite den dazumal schrecklichen Bannflüchen, die der Römische Hof um sich schleuderte, entzogen. Da die Erzählung von alle den ärgerlichen Auftritten, die zwischen Kirche und Reich statt hatten, nicht in den Plan der Geschichte einer

(*) Zu Ende dieses Heftes folgt eine Karte von der Steyermark, wie sie war, als sie im J. 1127 ihren dormaligen Namen, und ihren ersten eigenen Landesfürsten erhalten hat, samt ihren muthmaßlichen Gränzen, und allen Ortschaften, welche vor oder bis diesen Zeitpunkt in den Urkunden genennet werden. Es wird aber noch einmal erinnert, daß es nicht gemeint sey, als wenn sonst keine Schlösser, Märkte, Kirchen, Ortschaften, oder adeliche Geschlechter vorhanden gewesen wären, sondern nur, daß die Geschichte keiner anderer erwähnt.

einzelnen Provinz (gehört, so begnügen wir uns, die Reihe der Kaiser, dann der Erzbischöfe von Salzburg, der Patriarchen von Aquileja und der Päbste, welche in dieser Periode gelebt, und also auch auf die Steyermark ihren Einfluß gehabt haben, hieher zu setzen.

Kaiser: Otto der Grosse regierte bis 973, Otto der Zweyte bis 983, Otto der Dritte bis 1002, Seinrich der Heilige bis 1024, Konrad der Zweyte bis 1039, Seinrich der Dritte bis 1056, Seinrich der Vierte bis 1106, Seinrich der Fünfte bis 1125, Lothar der Zweyte —

Erzbischöfe von Salzburg: Serolf der Entaunte bis 958, Friedrich bis 991, Hartwich Gr. v. Spanheim bis 1023, Gunther bis 1025, Dietmar bis 1041, Balduin bis 1060, Gebhard bis 1088, Thiemo bis 1101, Konrad Gr. von Scheyer —

Patriarchen von Aquileja: Lupo der Entmannte —, Engelfried bis 963, Rodoald bis 984, Johann —, Poppo bis 1042, Eberhard bis 1049, Gotebald bis 1062, Ravenger bis 1067, Sieghard Gr. v. Plejen bis 1077, Seinrich bis 1084, Friedrich bis 1085, Ulrich bis 1121, Gerard bis 1127.

Päbste: Agapitus der Zweyte bis 956, Johann der Zwölfte bis 964, Benedikt der Fünfte (zugleich Leo der Achte) bis 965, Johann der Dreyzehnte bis 972, Benedikt der Sechste bis 973, Bonifaz der Siebente bis 973, Domnus

der Zweyte bis 975, Benedikt der Siebente bis 984, Johann der Vierzehnte bis 984, noch einmal Bonifaz der Siebente bis 985, Johann der Fünfzehnte bis 996, Gregor der Fünfte b. 999 (inzwischen Johann der Sechzehnte) Sylvester der Zweyte bis 1003, Johann der Siebenzehnte bis 1003, Johann der Achtzehnte bis 1009, Sergius der Vierte bis 1012, Benedikt der Achte bis 1024, Johann der Neunzehnte bis 1033, Benedikt der Neunte bis 1044, (inzwischen Sylvester der Dritte) Gregor der Sechste bis 1047, Klemens der Zweyte bis 1048, Damasus der Zweyte bis 1048, Leo der Neunte bis 1054, Viktor der Zweyte bis 1057, Stephan der Neunte bis 1057, Benedikt der Zehnte bis 1059, Nikolaus der Zweyte bis 1061, Alexander der Zweyte bis 1073, Gregor der Siebente bis 1086, (inzwischen Klemens der Dritte) Viktor der Dritte bis 1088, Urban der Zweyte bis 1099, Paschalis der Zweyte bis 1118, Gelasius der Zweyte bis 1119, Kaligt der Zweyte bis 1124, (inzwischen auch Gregor der Achte) Sonorius der Zweyte — (*)

(*) In dem Zeitraume dieser Periode (von 172 Jahren) in welchem 9 Kaiser, 5 Grafen oder Markgrafen von Ethr, 9 Erzbischöfe von Salzburg und 13 Patriarchen von Aquileja gezählt wurden, sassen also 39 Päbste auf dem heiligen Stuhle. Nur der, welcher in der Geschichte jener Zeiten bewandert ist, welcher es weiß, daß mehrere dieser Päbste von Kaisern oder den Römern abgesetzt, andere von Afterspäbsten verdrungen worden sind, daß einer derselben seine päpstliche Würde verkauft, ein anderer mit dem Kirchenschake entflohen ist, der es gelesen hat, daß ein Pabst von seinem Gegner seiner Augen Ht

XXIV.

Bei Cilli gefundene Denksteine

aus den

Zeiten der Römerherrschaft.

POMPEIVS. AGILIS. V. F. SIBI. ET. POMPEIAE. PRIMIGENIAE. CL. CEL. ANNO XXXX. ET. POMPEIAE. SPECITATAE. FIL. AN. XVII. ET. COVRIAE. FIL. AN. XVI. ET. SEXTIAE. SVPPVTAE. AN. XXX. ET. VITALI. F. ANN. XX. Nach Lazius am Kirchhofe der Pfarrkirche. Die Buchstaben *cl. cel.* heißen: *claudia celeja*. Wahrscheinlich hat also Kaiser Klaudius diese Stadt zwischen den Jahren nach Christus Geburt 42 und 54 erbaut, da er ihr seinen Namen beigelegt hat.

Q. PVBLICIVS. INVICTI. NC. II. CCC. INA. VNC. TII. AN. XX. COMININO. FIL. Ebendasselbst.

S 3

raubt, ein anderer zu Tode gehungert, ein dritter vergiftet, ein vierter erwürgt, ein fünfter auf eine andere Art ermordet wurde, dem es bekannt ist, daß mehrmalen 3 und 4 Päbste zugleich regierten, daß zum Beispiel Benedikt der Neunte, Sylvester der Dritte und Gregor der Sechste zur nämlichen Zeit, der eine im Vatikan, der andere im Lateran und der dritte bei St. Maria Maggiore auf ihren Dreyfüßen saßen, nur der wird über diese grosse Anzahl nicht in Verwunderung gerathen.

T. CARMEO. FINITIA. AN. LXXX. SOR-
 NIAE. SECVNDAE. AC. T. CARMAEO. AVITO.
 AN. XX. SORNIA. MAXIMA. PARENTIBVS. F.
 C. Ebenda.

GENIO. AVG. ET. LARIBVS. P. VRSINVS.
 MATVRVS. ET. CASSIA. CENSORI. Nach Laz.
 bei dem Spitale.

D. M. FLA. VAL. AR. AVDITORI. CIVI.
 AFRO. NEGOT. ☉. ANN. XXXV. CON. K. TI-
 TVLVM. POSVIT. Ebenda.

SECVNDVS. MAGIMARI. F. V. F. SIBI.
 ET. S. ET. MAGIMARO. AVCTMARI. ET. CV-
 RITAE. ATAEVORTI. F. PARENTIBVS. ET. EX-
 ORATO. NEPOT. AN. Nach Laz. im Minori-
 tenkloster.

DN. FL. CONSTANTI. CLEMENTISSIMO.
 ATQ. VICTORI. AVGVSTO. MARTINIANVS. V.
 P. PRAESES. PROVINCIAE. NORICI. MEDITER.
 D. N. M. EIVS. Ebenda.

EX. DEC. AL. C. CASSIVS. SILVESTER.
 LEG. III. FL. EX. SIGN. Nach Apianus in ei-
 nem Kloster.

AVR. SECVNDINVS. ET. AVR. VALENTI-
 NA. CON. VIVI. FECER. SIBI. ET. AVR. SE-
 CVNDIANVS. FIL. ☉. AN. VII. CRVDELES.
 PARENTES. FACERE. CVRA. Nach Lazius an
 der Maximilianikapelle. vor der Stadt.

AVR. SATVRNIN. VET. ☉. AN. XLV. ET.
 AVR. SECVNDA. CON. AN. — ET. AVR. SE-
 CVNDINO. FRA. ☉. AN. VII. DECIMIA. QVAE-
 TA. AVLA. AVR. CRESCENTINA. PARENTI-
 BVS. CHARISS. Eben daselbst.

D. M. CVR. CVRITIANVS. ☉. AN. ET.
 BEBIA. MAXIMINA. CO. AN. L. FLA. DECO-
 RATIANVS. P. CVP. IVLIANA. CO. AN. VII.
 PAR. CAR. FAC. CVR. Eben da. Nach Gru-
 terus heißt es: *Cup. Cupitianus ☉ an. LX. &c.*
 und soll sich im Minoritenkloster befinden.

NERVAE. N. F. ANO. POT. MAX. TRIB.
 POT. Ein Bruchstück an der Maximilianikapelle.

I. O. M. CC. AICIN. MARTIAN. P. PR.
 CON. DIP. LEG. XXXV. V. ITION. — VX. An
 der Nikolaikapelle.

D. M. RESPECTVS. VARI. LVCIFERI. V.
 F. SIBI. ET. FORTVNATAE. VXORI. CHARIS-
 SIMAE. ANN. XXX. ET. RESPECTAE. FIL. AN.
 VI. ET. VRSINAE. FIL. ANN. XXII. Nach Laz.
 in der Burg (vermaligen Kaserne) ober dem äußern
 Thore.

SECCIVS. SECVNDIN. VET. LEG. II. ITAL.
 POTEIVLA. SEVERIO. CONI. EIVS. SIBI. ET.
 SECCIAE. SECVNDINAE. ET. MARIIS. MAXI-
 MO. ET. SECVNDO. NEPOTIBVS. SVIS. VIVI.
 FECERVNT. ET. IVL. APRICIO. FIL. MIL. LEG.
 SS. BE. PRAES. STIP. VI. ☉. ANN. XXV. Ober
 dem innern Thore.

I. O. M. E. SALVT. CELEIAN. AVG. P.
AELIVS. VERINVS. VE. COS. PRO. SE. ET.
SVIS. Nach Gruterus in der Burg.

KAL. AELIONIN. DI. IR. ET. BAL. ET.
INO. COS. CELEIAE. AVG. P. AELIVS. P. F.
COS. PRO. SE. ET. SVIS. V. S. L. M. Grut.
argwohnt, daß diese Inschrift mit der vorherge-
henden einerley sey.

D. M. MATT. ADLECTO. INTERFECTVS.
AMATTIZARIS. A. EX. L. V. F. ANTOQVINE-
TA. CON. Nach Lazius im Schloß.

D. M. SABINA. QVARTI. V. F. SIBI. ET.
SABINO. FIL. PIENISS. A. XXX. ET. POST.
LITVGENAE. FIL. AN. XI. Eben daselbst.

T. VARIO. T. FIL. CLEMENTI. CL. CEL.
(*Claudia Celejae*) PROCOS. AVG. PROVIN-
CIAR. RHOETIAE. MAVRETAN. CAESARI. LV-
SITANIAE. CILICIAE. FRAEF. ALAE. BRITAN-
NICAЕ. MILIAR. PRAEF. AVXILIOR. TEMPO-
RE. EXPEDITIONIS. IN. TINGITANAM. MIS-
SOR. PRAEF. EQV. ALAE. II. PANNONIOR.
TRIB. LEG. XXXV. VLP. PRAEF. COH. II. GAL-
LOR. MACEDON. VALERIVS. VRBANVS. LICI-
NIVS. SECVNDINVS. DECVRIONES. ALAR. PRO-
VIN. MAVRIT. CAESARIEN. Eben daselbst.

C. ATILIO. SECVNDINIANO. AED. CL.
CEL. AN. LVIII. ET. VEPO. BELLICINA.
EIVS. ATILIVS. SECVNDVS. PARENTIB. ET.

CALV. TVTORINAE. CONI. PVDICISSIMAE. AN.
XXXII. Nach Laz. über einem Stadthore.

D. M. SECVDINVS. SECVNDI. ET. AT-
TIA. VRSVLA. V. F. S. ET. SECVNDI. FIL.
Eben da.

T. VARIO. CLEMENTI. PROC. PROVIN-
CIARVM. BELGICAE. GERMANIAE. SVPERIO-
RIS. GERMANIAE. INFERIORIS. RHETIAE.
MAVRETANIAE. CAESARIENS. LVSITANIAE.
CILICIAE. PRAEF. EQ. AL. BRITANNIC. MI-
LIAR. PRAEF. AVXILIOR. IN. MAVRETANIAM.
TINGITANAM. EX. HISPANIA. MISSORVM.
PRAEF. EQ. AL. II. PANNONIO. TRIB. MIL.
LEG. XXXV. V. PRAEF. COH. II. GALLORVM.
MACEDONICAE. CIVES. ROMANI. EX. ITALIA.
ET. ALIIS. PROVINCIIS. IN. RHETIA. CON-
SISTENTES. Beim Gräber Thore, ein sehr groß-
fer Stein.

D. M. CASTRITIO. VERO. ANTONIO. AVI-
TO. DEC. CL. CEL. AN. XXVI. IVLIA. Q. FIL.
VERA. MATER. V. F. ET. SIBI. Eben da.

L. LIBERALIS. ET. CVRENA. Q. MARI.
IVLIANAE. V. FECERVNT. SIBI. ET. CRESCEN-
TINO. F. ANNO. XI. IVLIANAE. NEP. AN.
XV. ET. SALVATORI. FIL. AN. XXI. Nach
Lazius bei einem andern Thore.

FI. C. IVNIO. NICANDR. FIL. AN. XXXVIII.
MATI. P. F. VERIANE. F. AN. XXIII. ET. C.

IVNIO. ISAEO. VE. EX. DEC. AL. I. CONI.
AN. LX. Nach Lazius an der Burgkirche.

MARCELLIN. AVITI. V. F. SIBI. ET. SVIS.
AVR. BASSINI. COMI. KAR. Θ. AN. XXI. AVR.
POTENTINAE. FIL. KAR. Θ. AN. XXI. Nach
Lazius auf dem Plage.

T. CLAVDIVS. MVNICIPII. CELEIAE. LI-
BYA. VOLVESI. PI. IVNI. VSII. VOTVM. SOL-
VIT. Nach Lazius im Spitale.

CORNELIO. LVCVLLO. ANNO. XXX. ET.
CORNELIAE. TERTVLI. ANNO. XXV. ET. C.
CORNEL. PROCVLO. ANNO. XL. FILIIS. PIEN-
TISSIMIS. CORNELIVS. FIRMVS. ET. VOLSA-
RIA. PAVLA. Nach Lazius in einem Privathause.

MARTI. — HERCVLI — VICTORIAE. NO-
REIAE. In einem andern Privathause. Dieses
ist das einzige Denkmaal, welches der uralten Stadt
Noreja (S. Ites Hest, Seite 20.) erwähnt.

IMP. CAES. AVRELIO. C. DIOPIO. CIV.
INVIC. AVG. PVB. POT. P. P. R. OSOPI. In
einem andern Hause.

SEX. PVBLICIVS. FRONTO. ANNO. LX.
BATRO. CELEIAN. AN. LXX. SERVATIS. CE-
LEIAN. AN. XXXV. INSEQVENS. CELEIAN.
ANNO. LXX. HIC. S. In einem andern Hause
vor dem Thore.

CELEIANVS. AVG. P. AELIVS. VERINVS.
VE. COS. PRO. SE. ET. SVIS. In einem Hause
auf dem Plage.

MACENA. MACEMARI. V. F. SIBI. ET.
PRIMVLAE. PRIMI. FIL. AN. V. In einem an-
dern Haus auf dem Plage.

TI. CLAVDIVS. MVNICIPII. CELEIAN. LIB.
FAVOR. V. F. SIBI. ET. IVLIAE. PVSILLAE.
CONIVGI. SVAE. ET. SVIS. Nach Lazius im
Schulhause auf einem grossen Stein.

BALBINO. COS. CELEIAE. P. AELIVS. VE-
RINVS. B. COS. PRO. SE. ET. SVIS. V. S. L.
L. M. Nach Lazius im Pfarrhose.

DIS. M. SACR. STATIVS. V. FI. SATVR-
NIVS. C. STATIO. SEIANO. T. EX. VOTO.
Nach Gruterus in einem Kloster.

D. M. AVR. IVSTINO. MILIT. LEG. II.
ITAL. IN. EXPE. DACC. ISCA. M. XXIII. AVR.
VER. IN. VSV. ET. T. MESS. QVARTINA. PA-
RENTES. FECERVNT. Im dormaligen Baron
Moskonschen Hause.

M. VIBIVS. DIOSCVRVS. IVLIAE. CON-
CORDIAE. ANN. LXXX. ET. — T. — AE —
Nach Gruterus

C. NONIAE. F. VRSI. SACERDOTIS. CA-
BESIS. MONTIS. ALBANI. CVRIONIS. C. NO-

NIVS. IVSTINVS. ALVMNO. DVLCISSIMO. VIX.
AN. II. M. XI. D. XII. Zu St. Peter nächst
Cilli.

MARCO. VLP. RVTILIANO. OPT. PRAE-
FTO. SVO. AVSPICIIS. DIVI. ALEXANDRI. IN.
PERSIA. FELICITER. PVGNANTI. VICTORI.
MAXIMO. INVICTA. COHORS. TAVRISCOR.
EQVIT. HOC. POSVIT. Diese Inschrift samt
dem Grabmale ist nach Schulz auf einem Felde
bei Cilli entdeckt worden; sie ist die nämliche, de-
ren im ersten Hefte S. 28 Erwähnung geschah.

D. M. AVR. CLAVDIAE. AVTIVS. FILIVS.
AEL. GRACI. MATRI. VIVAE. ET. AVR. SE-
RENIANO. FRATRI. O. AN. XVI. FECIT IMP.
ANTONINO. ET. BALBINO. COS. Nach Lazius
ebenfalls auf einem Acker bei Cilli.

XXV.

Ein Dokument zur Geschichte von Leoben und Göß.

(Das auf Pergament geschriebene Original befindet sich im Stadtarchiv zu Leoben.)

Pro Memoria, wie die Stadt Leoben vor Zeiten gestanden ist, und welche nach Abbrunst derselben Anfänger gewesen seyen, auch, wie sie jetzt steht, auserbaut haben.

Die Stadt Leoben ist vor gestandten gar unter dem Schloß Mässenberg, und ist die Ringmauer oben an dem Berg und Weeg, der aus dem Schloß gehet, und so ist die Straßen unten durchgangen, und ist die Bruggen über die Muhr gegen dem Schloß über gewest, allda die Kalch Grueb ist, und die Gerichtstraßen gegen dem Hallstain ob unser Frauen Kirchen am Waasen; da aber die Stadt abgebrunen, haben die von Adel und die Brüder Brediger Ordens zu St. Florian allhier, mit samt denen Burgern, die Stadt auf grünen Waasen, da sie noch steht, erbaut.

Das 1280 Jahr ist die Stadt Leoben erbaut worden, da sie anjetzt steht, und erstlich haben die Timerstorfer das Haus und Egg, das man anjetzt die Wirt nent, gebaut, hat zuvor Hofegg geheissen, darneben hat ein Pfarrer von St. Veits-

berg ein Haus gebaut, Weißegg genant, darnach das andere Egg gegen Gß haben die Krottendorfer baut, das dritte Egg haben baut die von Saurau, und das vierte Egg und Kloster haben baut die Brüder Brediger Ordens.

Die Stadt Leoben ist zuvor hoch begabt gewesen mit großen Freyheiten, seind aber damallen verbrunen, dan so ist der groß Jahr Markt, der anjezt zu Prugg an St. Martini gehalten wird, hievor in Festo S. Dionisy zu Leoben gewesen und gehalten worden.

An der Stadt Leoben, da sie jezt steht, seyn zu dem Winkel zwen gewesen, der ein der Spizer, der ander hat der Pirer geheissen, der Hof unter Mäßenberg, so des Pirers gewesen, ist genant der Spängerat, die zwey Hof hat man abgebrochen im 1481 Jahr, da man die Bastein in dem Winkel, und die Gräben auch anderst zu der Wehr zugericht und gebaut hat.

Das Gschloß Mäßenberg ist des Fürsten gewest, und hat jederzeit ein Landschreiber darauf gewohnt, die Herren von Desterreich haben denen von Leoben wider andere Freyheiten geben auf das rauch Eisen, so man in Bordenberg bläet, darum sie wider ein neue Stadt auf grünen Waasen, wie hievon vermelt worden, erbaut haben.

Anno 1000 nach Christi Geburt hat Aribone, geborner Graf von Leoben und Erzbischof zu Mainz samt Abdula, seines Brudern Seyfriden

gewesten Gemahl, und ein Blutsfreund Kayser
 Heinrich des Heiligen dem allmächtigen Gott zu
 ewigen Gottesdienst, das Gotteshaus Göß gestift,
 und aufgericht, und ist also gedachte Frau Adula
 samt ihrer Tochter Kunigunda, so die erste Ab-
 tiffin zu Göß gewest, hierunter begraben worden,
 denen samt allen Christ Glaubigen ewig Ruhe und
 Freyd Amen. Scriptit anno 1615.

XXVI.

Ein Schreiben des heil. Franz Borgia
 an Erzherzog Karl nach Grätz.

(Der Originalbrief befindet sich in Grätz, und ist dem Hers-
 ausgeber mitgetheilt worden.)

JHum S. (Jesus Hominum Salvator)

Sereniss^{me} Dne.

Reditæ mihi fuerunt literæ C. V. (Cel-
 situdinis Vestræ) 21^a May, datæ
 paulò serius quàm voluissẽm, nempe ipso
 in itinere, quod in Hispaniam ex obedien-
 tia summi Pontificis simul cum Cardina-
 li Alexandrino legato, instituj: inde etiam

illud accidit vt certum responsum C. V. (quod ad collegium attinet) dare non possim. Duo tamen omnino affirmare possum: alterum, quod jam pridem me cum societate nostra ad obsequia C. V. propensissimum sentio: & quamuis in magna operariorum penuria versetur, nihilominus tamen de statibus V. C. bene mererj, & ad spiritualia in eis promouenda, aliquid pro tenuitate nostra conferre cupimus. Alterum est, quod Doctorj Hieronymo Natalj, quem mihi vicarium cum ampla facultate Romæ discessurus substituj, serio iniungo, vt dispiciat si qua ratione id exequj possit, quod V. C. suis & Reçtoris nostri Collegij Viennensis literis postulat, & tunc primo quoque tempore id efficiat, quod sanè eò impensius curari desidero, quod ad Dej gloriam, & religionis Catholicæ augmentum cogitationes omnes V. C. tendere animaduerto: dignetur diuina bonitas hanc V. C. mentem Zelumque sanctum & principe Christiano dignissimum conseruare, & eandem C. V. cum tota serenissi-

ma familia sub protectione sua inolumem ad
 multarum prouinciarum commune bonum cu-
 stodire. Alexandriæ. 24 die mensis Julij

1571

Eiusdem Cels. Vestæ.

Seruus in Christo.

Ran^{cus}. Gorgio

Uiberschrift:

+

Serenissimo Principi, ac
 Clementissimo Dno, Dno
 Carolo (*) Archiducj Austriæ,
 Ducj Stirix. &c.

Græcz.

I 2

(*) Das Wort Carolo fehlt bei der Uiberschrift, weil es auf jenem schmalen Papierstreife geschrieben stand, welcher nach alter Jesuitengewohnheit durch die Mitte des zusammengelegten Briefs hindurch gezogen, zum Versiegeln gebraucht wurde, und wovon jene Hälfte auf der Seite der Aufschrift verloren gegangen ist.

Franz Borgia, Herzog von Gandia und Grand von Spanien, war bekanntlich seit dem Tode des zweyten Jesuitengenerals Lainez 1565 eben dieses Ordens General. Wem die schwachen Talente dieses heil. Mannes aus der Geschichte bekannt sind, und sie mit diesem Briefe vergleicht, dem sey, um jeden Zweifel aus dem Wege zu räumen, erinnert, daß nur die Unterschrift eigenhändig von ihm ist. Der Ort, wo dieser Brief geschrieben ward, ist Alessandria in dem jetzt dem Könige von Sardinien gehörigen Antheile des Herzogthums Mailand. Der Brief dient übrigens noch zum Beweise, daß sich die Jesuiten in Innerösterreich nicht eingedrängt haben, sondern daß sie Karl (Siehe 1 Hest 84 S.) dahin berufen hat, ja daß er, um sie zu erhalten, bitten mußte. Schade daß der angeführte Brief des Herzogs vom 21 May 1571 verloren ist; wie sehr würde er mit jenem Kontrastiren, welchen die verwittwete Königin und Regentin von Portugal Katharina nur 18 Tage später (den 8 Junius 1571) an eben diesen General erließ, und worin sie sich über die Verwirrung, welche die Mitglieder dieses Ordens eben dazumal in Portugal veranlaßt haben, so wehmüthig beklaget (*).

(*) Die Deutsche Uebersetzung dieses königlichen Schreibens findet man in der allgemeinen Geschichte der Jesuiten, 1 Band, Seite 333.

XXVII.

Religionszwist zwischen Herzog Karl
u n d d e n
Steyermärkischen Landständen.

(Fortsetzung.)

Vnd wie nochmalen die Frl. Drl. bei Jerem Borhaben behart, ist auf das desswegen herab geschickt Decret dise schrift darinnen die bewilligung einzustellen ve— (*) vbergeben, vnd lautten die baide also:

Nro. 17.

Die Frl. Drl. vnnsrer genedigister herr, haben dero an Jeso im Landts vnd hofrechten alhie wesenden herrn vnd Landtleuth des Doctor Hombergers halben vom 30 Juni Jüngsthin Auermallen beschehnes anbringen, vnd bitlichs gehorsams anlangen genedigthlich angehört vnd seines ausfüerlichen inhalts Verstanden, Wie nun Jer Frl. Drl. Jerer Löblichen vorsefordern Exempel vnd fuesßtapffen auch Jerer selbst angeborenen art nach, bisheero gegen menigthlich hohes vnd Nider standts, beuorab derselben gehorsamen vnd getreuen Landtschaft alda sich aller milde vnd senfftmüettigkhait

Ⓘ 3

(*) Das Original ist hier so beschädigt, daß dieses Wort unleserlich ist.

besitzen vnd gebraucht, auch Khainen Jeres wif-
 sens vnder Jerer saufften vnd mildreichen Regie-
 rung vnuerhörter vnd vnüberwundner condem-
 niert, Also wollen Sy auch unzweifelich verhof-
 fen, solches in gegenwerttigen fall gegen ime Hom-
 bergers vberflüssig erweisen zuhaben, Seitemall sein
 Hombergers excels im grund ie also geschaffen,
 das wo dem Rechten vnd der scherffe nach, wider
 Jne Procediert werden solle, Er wohl ain anders
 vnd schwärers Brtl auch vnder der Augspurgeri-
 schen Confession verwanten Obriqkheit, Wo er
 derselben also Tersch vnd one scheuch, wie alda
 Jerer Jrl. Drl. als herrn vnd Landesfürschren
 öffentlich von der Canzl maledicirt vnd Abgöttisch
 gescholten hette, als die schlechte inhibition seines
 schmähens anhören vnd Vbersteen müessen, Zudem
 das Jer Fr. Drl. solche inhibition nit fulminan-
 ter vnd ungehört sein des Hombergers, sonder auf
 anhörung vnd vernomung seiner selbst zwaier vber-
 gebnen schriftlichen berichten, auch nach notturrff-
 tigen erwegung vnd stattlicher beratshlagung der-
 selben rechtmässig vnd wolbedächtlich fürgenumen.
 Weil dan nit allain disem, sonder auch das er
 Hombergern vermüg gedachter seiner selbst übergeb-
 nen schriftlichen bekhanntnus das Fest Corporis
 Christi (darzue sich dan nit allain Jer Jrl. Drl.,
 sonder auch alle andere Catolische Cristenliche Für-
 sten vnd Potentaten bekennen) ain abgötterei vnd
 greul vor Gott lösterlich gescholten, vnd alle die
 Stiffter vnd fürderer desselben in abgrundt der höl-
 len verfluecht, Auch das das hochwirdig Altar
 Sacrament an Jme selbst Khain Sacrament, son-
 der nur schlechtes Pechen Prott seye, höchst straff-

mäßiger ergerlicher weiß auf offner Canzl fürgegeben, im grunt also auch die beschehne inhibition Znen herrn vnd landtleuthen gar nichts, sonder allain gedachten Homberger auf sein selbst so lautere assertion vnd bekhandnuß zuegemuettet worden, Vnd dan er Homberger nit allain solchen seihen ausgegossnen höchst straffmäßigen lösterlichen excess vnd Zerthumb schriftlich approbiert vnd bekräft, sonder denselben noch darzue durch ain absonderlichs Colloquium pertinaciter zu deffendieren vermaint, So khünnen noch wissen Zer Fr. Dr. von Zerer hieuor genumbnen wolbedächtlichen genedigsten resolution Ze nit weichen, Sonnder lassen es von khürz wegen ohne weitläuffiger ausführung nochmallen für allzeit bei beschehner inhibition gänzlich verbleiben, Vnd wöllen sich in diesem fall so woll zu Znen herrn vnd Landtleuthen der billichen Contentierung als ainer Er. La. Verordenten der schuldigen gehorsamen volziehung allerdings vnzweifelich versehen, In sonderm bedacht, Das auch diser handl nunner hin vnd wider erschallen, vnd zweifels one zuuillen Cristlichen Fürsten vnd Pottentaten Ohren khumen, Vnd demnach Zerer Fr. Dr. one das, vmb das sy hierinnen nicht mit ernstlicher straff verfahren, allerlai argwan vnd selzames nachreden geben werden, Seind vnd bleiben aber sonst höchstermeltte Zer Fr. Dr. gedachten herrn vnd Landtleuthen in allen anderen mit Landtsfürstlichen gnaden Jederzeit wolgenait.

Decret. P. Archid.

4 Juli No. 80.

W. Wanzl.

L. 4

Durchleuchtigster Erzhertzog, Genedigister herr
 vnd Landtsfürst, E. Frl. Drl. vom datto
 den 4. Juli ditz Orts, Doctor Hombergers Pre-
 digen einstellung des kkirchen geben im pierel Cilli
 abstellung betreffend, haben die herrn vnd Landts-
 leuth souil deren noch beieinander gewesen, in Vn-
 derthenigkhait vernumen, Vnd wie sich hievor in
 starkher anzall bei einander versamlet dise sachen mit
 zeitigem Rath treuherzig vnd gehorsamist erwogen,
 vnd sich entlich dahin resoluiert, das wir in na-
 men ainer Er. La. das Jenig für handen nemen
 sollen, Was ain Er. La. hievor in gehaltenen
 landtügen ditz ortß beschloßen, vnd vns in derglei-
 chen fällen allß derselbigen dienner zuuolziehen an-
 beuöshen, Nemlich in allen vnd Jedem bewilli-
 gungs sachen, bis zu negst khumendten Landtag
 stilzustehen, mitlerweil auch dise sachen, weil es
 dises gehorsamistes Landt allain nit antrifft, son-
 dern es dem Pruggerischen beschluß vnd der Lande
 Religions vergleihung nach, welche mit E. Frl.
 Drl. genedigisten wissen also beschloßen, Die ander
 Zerer Frl. Drl. lande auch antrifft Innen zu Com-
 municieren, Damit Sy nit Vermaineten, das wir
 Innen in preiudicium Jchtes vergeben wollen &c.
 Also haben die noch an Jeko anwesunde gehorsa-
 miste Landtleuth befunden, das wir khainen an-
 dern weeg, der vns bei ainer Er. La. Berantwort-
 lich fallen mechte, gehen khünen, der Allmechtig
 Gott der welle hlerzwischen alle sachen zu Pesserer
 Änderung mit gnaden schikhen &c. Vnd wiewoll
 wir nun auch für vns selbs in khrafft vnsers von

ainer Er. La. gemessnen habunden beuelchs in solchen fall ein anders alls die gehorsamisten Landteuth vns auferlegt nit finden khünnen, Alls das wir, wie gemelt, die laistung der bewilligung bis zu khunfftigem Landtag einstellen, vnd hierzwischen in demselben vnser Ambt suspendiern, vnd die andern lande solches erinnern wollten. So haben wir doch aus sonderm vnderthenigisten vnd gehorsamisten wolmainunden bedenken solches alles nochmallen dahin gehorsamist erwogen, Das ee vnd zuuor wir zu solchen extremis khumben, vnd so merckliche große zerrüt, vnd weitleuffigkhait, Auch miß Verstandt bei diesen gefürlichen leuffen daraus eruolgen solle, Das wir solches alles nochmallen Er. Frl. Drl. zu derselben gnedigisten ferrern Resolution fuertragen, vnd darneben gehorsamist zubitten nit vnderlassen sollen, Das E. Frl Drl. diser sachen wichtigkhait gnädigkhlichen erwegen, vnd die Volsunde weitleuffigkhait merers alls das gnedigist bedrachten, das es etwo numer anderer Orten erschallen vnd Billeicht in Viller Potentaten Dren khumben seye. Es tregt sich oft ein mißverstandt zue, das solches etwo weidit erschallet, Aber vill ruemblicher ist es, Das Palldt darauf aus hochbeweglichen gnuessamen Vrsachen solche Zerrung zu Dertern eingeschlagen alls das etwo verderblicher schaden vnd Vnwiderbringlicher nachtl (Nachtheil) daraus eruolgen solte.

Vnd bitten dem allem nach E. Frl. Drl. für Vnsere Person durch Gott vmbß Jüngste gericht willen, die wellen es gnedigist vnd Väterlich erwegen, So woll des Doctor Hombergers Predi-

gen, als das Kkirchen geben im Viertel Cilli aus allen hievor gnuegsamben erzelten vnd erheblichen Ursachen gnedigist vneingestellt beleiben lassen, damit wir Innamen einer Er. La. auch mit Rue vnd beschwörung vnserm Amte beiwonnen Kkinnen, oder im widrigen fall es nit beschähe, vnd wir als diener einer Er. La. vnd der herrn vnd Landseuth beschluß nach geleben müessen, Vns für vnser Person gnedigist für entschuldigt zuholten, vnd solches mit Bngnaden gegen vns gnedigist nit Vermercken. Solches alles vmb E. Frl. Drl. vnsern gnedigisten herrn vnd Landtsfürsten verdiennen wir Federzeit ganz gehorsamist vnd Vnderthänigist, vns gehorsamist beuelschend, Grätz den 9 Juli Ao. 80.

N. ainer Er. La. in Steir.
Berordente.

Hierüber Zer Drl. mit denen herrn Berordenten etliche schrifften gewerlt, die alle nach einander hernach geschriben sein.

Nro. 19.

Von der Frl. Drl. vnsern gnedigisten herrn wegen ainer Er. La. Berordenten alhie, auf derselben vom 9 dis Vberrichts schriftlichs anlangen die Melarierung Doctor Hombergers eingestellten Predicierens, Also auch das Kkirchen geben zu Cilli betreffende hinwiderumb mit gnaden anzuzagen, Ob woll in disen materi ain Khlaine zeit hero vill incident disputiert vnd geschriben, auch schließ-

lich Innen herrn Berordentten souil lauter insuirt, das angeregte einstellung aus hochbeweg- vnd dringlichen Ursachen durch Zer Frl. Drl. fürgenumen, auch derwegen weder Inen herrn Berordentten noch ainer Er. La. Zhtes verweißlichs nicht zuegemuetet, vill wenigen Zer exercitium Religionis dadurch hinderstellig gemacht worden. Vnd also hierauf höchstermelte Jr Frl. Drl sich endlich vnd numer auf so stattliche ausfüer- vnd erklärung ainicher ferrern waigerung, sonder blößlich der schuldigen gehorsam genedigist Bersehen, das doch Zer Frl. Drl. aus hieobangeregten Jüngst überrachten schriftlichen abringen souill vernemen müessen, Das nit allain das Borige bei Inen herrn Berordentten nit verfändlich sein, sonder man numer Zer Frl. Drl. gleichsam mit gewalt durch starkhe vngewöntliche Comminationes vnd bedroungen zu der so oft mit guetten fueg gewaigerten Relaxierung zwingen vnd dringen wölle. Wie nun Zerer Frl. Drl. solche der herrn Berordente vnaufhörliche Cunctation vnd Vnbedächtliche Commination fast frembt vnd schmerzlich fürkhomen, vmb das man wegen sein des Hombergers maledicierns beschehener inhibition, Zumal wo dieselb begertermassen nit als bald widerumb relaxiert, die laistung der bewilligung bis zu khunfftigen Landtag einzustellen, vnd sy herrn Berordentten hiezwischen Zer Ambt in denselben auch zu suspendiern Vorhabens, Also haben sy Frem tragendem Landtsfürstlichen Ambt nach, auch gemainen wöfen vnd Innen herrn Berordentten selbst zum Pösten verner wolmainendt vnd genedigist vnangezaigt nit lassen sollen, Weil Ze sein des Hombergers löstlicher excess (immassen

im vorigen Decret mit mererm ausgeführt) so groß vnd also geschaffen, das wo dem rechten, vnd der scherff nach wider ine Procediert werden sollen, Auch Sr Frl. Drl. ditsfalls mit Zerer herrn Berordenten vnd ainer ganzen Er. La. insonderhait Verschont, er woll ain anders vnd schwärers Brel auch vndten seiner Religions verwanten Obrighait, da er derselben also wie alda Zerer Frl. Drl. als herrn vnd Landtsfürsten, öffentlich von der Canzl malediciert vnd Abgöttisch gescholtten, weder die Plosse einstellung solches seines löstern vbersteem müessen, Vnd also hierdurch er Homberger sich vill billicher ainer erthailten gnadt zurüemen, weder ainichen inrogierten straff zubeclagen, Vnd dan solches der getroffenen Religions Pacification nit allain nit zuwider, sonder derselben gemäß zu würlchlicher abstellung des straffmäßigen verbotnen maledicierns vnd lösterns beschehen. Das demnach aus disen vnd andern hievor eingefierten woll gegrüntten Brsachen, Zumall das auch Er Homberger solchen seinen allzugrob begangnen excess noch auf dise stundt, in dem wenigsten nit recognosciert, sonder daran noch recht gethon zuhaben vermaint, Zer Frl. Drl. von der hieuor wolbedächlichen beschehnen vnd so oft reiterierten inhibition khaines weegs weichen, noch ine Homberger zu dem Jenigen, welchs er selbst noch in dem wenigsten nicht begert, khumen lassen khönnen, Zumall das auch sy herrn Berordenten vnd die zweeen Stände Zerer Confession zuegethon an dises Hombergers Person allain nit gebunden, Sonder das Exercitium Religionis, one vnd auffser seines zuethuens, ainen weeg als den andern

seinen Fortgang haben than, Wie es dann Jer
 Fr. Drl. in andern Punct die Abschaffung des
 Kirchen geben zu Cilli belangent, weill dasselb wi-
 der Jerer Drl. ausdrücklichen vorbehalt zu negst
 an der Mauer des Markts in derselben Purgg-
 frid, vnd also Jerer Fr. Drl. zu sondern truz
 fürgenumben worden, bey Jerer Vorigen resolu-
 tion gleichfalls gnedigist verbleiben lassen, Vnd
 solle wider dis alles sy herrn Berordenten Jer an-
 gezogenen Landtags beschluß vnd starcke angehengte
 Commination zuerlangung Jeres Intents gar nit
 fürtragen, Will weniger Jer Fr. Drl. von Jerer
 wolbedächtlichen genummen resolution abwendig
 machen, In bedacht, das Jer Fr. Drl. sich thai-
 nes solchen Approbierten Landtags beschluß, wie
 fürgeben, zuerindern wissen, Sonder was ditsfalls
 fürgeloffen nur absonderlich in winckhl auffer Jerer
 Fr. Drl. billichen vorwissens vnd gnedigisten ap-
 probation beschehen sein müesse, Immassen dann
 auch woll zu erachten, das solcher vngewöndlicher
 beschluß nit durch ain ganze Er. La. sonder nur
 durch die zween Ständt vom herrn vnd Ritter-
 schafft, Vnd allain durch etliche derselben one vnd
 auffer beisein vnd bewilligung der Geistlichen, als
 des fürnemisten standts auch Jerer Fr. Drl. Stödt
 vnd märcht qualiter taliter beschehen sein würdet,
 Derwegen dann auch Jerer Fr. Drl. desto fremb-
 der fürkhumbt, Das das Jenig, was ain ganze
 Er. La. so aintrechtig vnd guetherzig gemainem
 wbsen vnd Vatterlandt zum Pösten gehorsamist ver-
 williget, durch etliche wenig vnd sondere Person-
 nen zu spürlichen verderben Landt vnd Leuth Tres
 gefallens retractiert vnd hinder stellig gemacht

werden solle, Neben dem Zerer Frl. Drl. auch vast frembd vnd schmerzlich fallen will, das sy herrn Berordenten sich dises ainigen Hombergers halben so hais annemen, vnd wider Zer Frl. Drl. alls Zeren von Gott gegebenen herrn vnd Landtsfürsten zu verlai starckhen bedroungen (so inen Verhoffentlich bei allen Recht sinnigen in ewigkheit nit gebilicht werden than) bewegen lassen dürfen, Sonder hatten sich in warhait zu Innen samentlich vnd Zer Jedtwedern Insonderhait vill ainer andern beschaidenhait vnd Pessern gehorsams genedigist Versehen, mit angeheffter genedigister vnd vätterlicher ermozung, disen handl auch wos aus solcher drölichen Cunctation für schöbliche erweiterung vnd vnratt erfolgen möchte, mit seinen vmbstenden merers vnd Pesser zu gemüetlich zu führen, vnd sich der bishero bemelten zwaien Ständen aus sondern Gnaden erthailten tolleranz vnd senffmüettrigkheit auch was Zerer Frl. Drl. für müe, Arbeit vnd Vnrue neben beschwörung Zeres Cristlichen gewissens daraus entstanden, etwas Pessers vnd mit merer danckbarckheit zuerindern, Auch hierin also beschaidenlich vnd gwarfam zugeen, Damit sonderlich bei diesen gefährlichen bekummerlichen leuffen vnd zeitten herr vnd Landtsfürst, auch Knecht vnd Vnderthon noch lenger mit einander heben vnd legen, Also auch Frid, rue vnd ainigkheit erhalten, vnd aller mißverstandt, so zu schöblicher erweiterung Vrsach geben möchte, gänzlich abgeschnitten, auch von dises vnruebigen Hombergers vnd verlai scharffen droungen wegen Zerer Frl. Drl. nit etwo Vrsach gegeben werde, denen sachen auch Zeres thailss weitter nachzugedenckhen, vnd solche miß für die handt zu-

nemen, dardurch Jer. Frh. Drl. dieses hochmüetigen Hombergers auch anderer seines gleichen aufwiegler vnd vnghehorsams anstiftern gänzlich vberhoben sein mügen, Seitental Jer. Frh. Drl. Je Rhaines weegs bedacht, Terenthalsen solcher gestalt vnd vmb so schlechter gesuechter vrsachen willen sich fogar ain thuen auch darneben Landt vnd leuth periclitieren zu lassen, sonder ehendt darunter alles zuübersteen, was imer der liebe Gott vber sy verhängen möcht. Tröstlicher hoffnung auch vnzweifelicher genedigister Zuversicht sy herrn Verordenten werden nunner in sich selbs geen, vnd in ertwegung dis alles von Jerem vnbillichen begern ablassen, sich zu Dine begeben, vnd entlich in ainem vnd dem andern sich des schuldigen gehorsams beffeissen, Solches sambt das es an Ime selbs alls billich beschiecht, auch innen zu Duenb, lob vnd wolfart raichen thuet, Wöllen Jer Frh. Drl. gegen Innen mit sondern Landtsfürstlichen gnaden Jederzeit mildtreich vnd genedigist erkennen vnd bedencken.

Decretum P. Archiducem

14 Juli No. 80.

P. Wanzl.

Nro. 20.

Der Frh. Drl. vnser genedigisten herrns vnd Landtsfürstens vberschickte verere erklärung Doctor Hombergers eingestellten Predigen vnd das Kkirchen geben zu Carnfeldt betreffendt zc. haben wir in vnderthenigkheit vnd gehorsamist doch mit

ganz betrüebten gemüeth angehört, vnd vernumen,
 Vnd weil wir mit vnsern in Namen ainer Er. La.
 vnderthenigisten stehen, seuffzen vnd bitten nit al-
 lain nichts erlangen khünnen, sondern noch zu allem
 dem, Da wir es so treuherzig vnd gehorsamist
 wollmainen, vnd darundter gern alle einreiffunde
 weitleuffigkheit alls vill vns immer möglich ver-
 hütten wollten, vns allenthalben die sachen zu vn-
 uerdientten beschuldigung des vngehorsams, vnd
 als wolten wir Zer Frl. Drl. gleichsam mit ge-
 walt durch starkhe vngewöhnliche betroungen zu
 der begerten Relaxierung tringen vnd zwingen,
 ganz vnuerschulter sachen zuegemessen will werden.
 So wissen wir in höchster warhait für vnserer Per-
 sonnen den sachen anderst nit zuthuen, Sondern
 müessen es dem Allmechtigen Gott von grundt vn-
 sers herzens klagen, vnd ine Waldten lassen, da-
 neben aber für seiner Allmechtigkheit Zer Frl Drl.
 vnsern genedigisten herrn vnd landtsfürsten vnd me-
 nigklichen mit rainem gewissen bezeugen, das vns
 in allem disen beschuldigen ganz vngüetlich beschiebt,
 dann Gott wierdt vns genedigklich dafür behüet-
 ten, Das wir gegen vnserm genedigisten herrn vnd
 landtsfürsten ainiche Commination oder betroung
 fürnemen soltten, Vnd was wir dits ortß wegen
 einstellung der bewilligungen gehorsamist angebracht,
 das ist nit für vns selbs beschehen, sondern ein
 Er. La. deren diennern wir sein, hat solches also
 beratschlagt, vnd vns zu volziehen auferlegt, Nemb-
 lich wann vnd so offft in Religions sachen zuwider
 der Pacification Zerung vnd eintrag fürgenumen
 wolte werden, das wir in allen sachen bis zum
 negstkhomenden Landtag ein stillstandt halitten sol-

len. Da wir nun diesen gemessen beuelch von vnsern Principalln haben, vnd wir vnsern Pflichten, vnd den vertrauen nach, so ain Er. La. in vnser Person thuet stellen, von Amts wegen schuldig sein als würcliche dienner deinselben also nachzukommen, Wie khünnen wir dann mit fueg solcher beschwärlichen aufflag beschuldigt werden, Als ob wir allain die Jenigen sein, die alles Zer Frl. Drl. zu trutz fürnemen, vnd handeln, Wir wissen vns Gott lob vnserer schuldigen gehorsams gegen Zerer Frl. Drl. ganz wol vnd Vnderthenigist zuerinnern, vnd wolten auch im selben fall ainichen menschen auf erden nit gern weichen, aber dem Jenigen, so vns von Amts wegen anbeuolschen vnd Vertraut worden, nit nachzukommen, vnd dadurch vns vnd vnsern khinds khindern ein solche schwere verantwortung aufzuladen, das wir ainer Er. La. in ainem vnd dem andern etwas Vergeben, vnd nit als treuen verpfflichten diennern gebürt, gehandelt worden, Das werden Zer Frl. Drl. vns verhoffentlich auch genedigist nit ginnen. So mügen Zer Frl. Drl. vns daneben auch genedigist woll glauben, das noch vor der Zeit, da anfangs die Decreta in Jetz gehaltenen Landtag in diser vnd dergleichen Materi herab khumben sein, ein merckliche grosse schwierigkhait alberaitz vnder den herrn vnd landtleuthen vermerckht worden, vnd ain Jelder das Vorig Ma. Chragers. Bald darauf. eruolgetes Doctor Hombergers exempl vnd einstellung des khirchen gebäu bey Sarnfeldt im Bierel Cilli hoch zu gemüeth geführt, vnd etwo bei Innen selbst zu laistung Zerer bewilligung ganz vnmuettig, sich erzaigt, vnd da sonst zu andern Taren vmb dise zeit

die bewilligungen maistes thails gefallen sein, An
 jeko so gar nichts erlegt wierdt, darob wir vns
 selbs zum höchsten entsetzen müessen, Also das wir
 dits Orts ainiche spörr nit fürnemen dürffen, es
 spörrt sich laider nur gar zuuill für sich selbs das
 schier niemands mer ainichen gehorsam laisten will.

Was sonst vnser Personen anlangt, haben
 wir one das im Jar zway Monat lang vacanz, das
 wir vnsern sachen auch im Jar ainst abwarten mü-
 gen, Doch wollen wir, weill das gelt verhanden,
 an Jeko vor vnserm verraisen die zway Monath
 zum fürlehen auf die gränizen hinab verordnen.

Daneben so wöllen Jer Fr. Dr. auch gene-
 digist vnd sicherlich vns glauben geben, Das weder
 er Doctor Homberger, noch Jemants anderer von
 seinentwegen, so lang dise Zerigkhait schwebt, thain
 wort weder zu vns noch andern geredt, geschwei-
 gen das er oder andere dits orts ainiche aufwigung
 gedacht oder fürgenumen soltten haben, Sondern
 Pßßlich aus dem grundt solches gedrungenlich für-
 nemen müessen, beuelch auferlegt, dem Jhenigen,
 wie obsteet, also ghorsamlich nachzusehen, Vnd ist
 ernenter Doctor Homberger wegen seinen langwie-
 rigen thranckhait noch heuttigs tags so schwach,
 Das er one das Jme von hauß zugeen nit getraut,
 das es also diser einstellung der Predigten seiner
 Person halber etwo onne das zu solchem merckli-
 chen einer Er. La. præiudicio nit bedürfft hette.

Vnd wiewol wir auch die andern im Decret
 begrifne ganz beschwärliche Artiel vnd Punct vn-

sern Ambt nach gehorsamist verantwortten sollen, So wollen wir es doch für vnser Personen, Doch ainer Er. La. hierinen an Zeren Rechten vnbenutzen, der zeit gehorsamist vnterlassen, vnd zu negst k̄homennden Landtag ainer Er. La. zu Zeren bedenthen alles haimbgestellt haben, Daneben aber so werden Zer Frl. Drl. sich genedigist zuerinnern wissen, Wasmassen ain Er. La. noch bei weillandt k̄haiser Ferdinandi hochlöblichster gedechtnus zeitten dits Orts one menigkhlichs Zerrung in Religions- vnd gwissens sachen sambt den Religionsexercitio vnbetrüebt vnd vngeiert gelassen worden, vnd ain Er. La. in Crafft der erbhuldigung genedigist versichert ist worden, so bei allen Zeren Rechten, gewonhaiten vnd gebreuchen genedigist bleiben zulassen, vnderthenigistes vnd ganz gehorsamistes Bleiß nochmalien vmb Gottes willen bitten, E. Frl. Drl. die wöllen vnser treuherziges wolmainundes gemüeth vnd das wir gern alle weitleuffigkheit für vnser Personen vermittendt sehen, genedigist warnemen, vnd biß zu nägst k̄homennden Landtag die sachen wie zuuor vneingestellt verbleiben lassen, Als dann etwo guette mittel vnd weeg zwischen E. Frl. Drl. vnd derselben getreuen Landschafft getroffen möchten werden. Neben dem Ine Doctor Homberger hieuor alberaitß durch vns mit ernst schon auferlegt ist worden, Sich aller gebürlichen beschaidenhait zuu-rhalten, Welches er gwislich, da er anderst schwachait halber Predigen wierdt k̄hennen, vor augen haben, vnd denselben nachthomen soll, Wie dan auch des k̄irchen gebäu zu Carnfeldt so nahent an der maur alda k̄haine ist auffer der Hei- ser, wie etwo Zer Frl. Drl. berichtet sein möchte,

nit fürgenumen ist, Welches alles E. Frl. Drl. wir zu vnserer gehorsamisten entschuldigung vnd verrern vnderthenigisten bericht nit verhalten sollen, E. Frl. Drl. wir vns hieneben in Vnderthenigkhait vnd gehorsamist beuelhend. Grätz den 16. Juli Mo. 80.

N. Berordente
in Steyr.

Nro. 21.

Von der Frl. Drl. vnserß gnedigsten herrn wegen, N. ainer Er. La. Berordenten alhie, auf Jr vom 16 Juni (*) Jüngsthin beschehnes gehorsams anlangen vnd bitten, Daß nämlichen Zer Frl. Drl. das Jenige, so die Religion vnd ainer Er. La. diener antrifft, hinfüro Jederzeit, Innen allain zuetkomen lassen sollen, anzuzaiغن. Wievöll Sy herrn Berordenten in berüertem Zerem anbringen zum behelff vnd entschuldigung Zerem in Jüngst beschehner Hombergerischen verhörung des herrn Landtschubtmans ausschließung angezogen, alls ob es bishero Je vnd alle zeit im Landt also erhalten, das vber gedachter ainer Er. La. diener niemandts anderer alls sy zugebieten gehabt, So befinden doch Jr Frl. Drl. die sachen anderst vnd nämlichen also geschaffen, das sy auffer des Landtgülts Puechs, darauf sy dann allain gewisen, in Justicien sachen khain Instanz noch hierin für sich selbs allain Zhtes zu disponiern oder zu statuiern gar nit fueg noch macht haben, vnd da auch etwa hievor Zerung vnd miß Verstandt der Predicanten

(*) Bezieht sich auf Nro. 7. ites Heft S. 42.

halben fürgefallen, das dieselben offft vnd villmals
 Ja maisten thailss durch vnd mit beisein der Landts-
 hauptleuth abgehandlt oder sonnstn verglichen vnd
 hingelegt worden, Derhalben dann Zer Frl. Drl.
 in obbemelte Ir der herrn Berordenten vnderthe-
 nig bitten Khaines weegs bewilligen, vill weniger
 Inen ainicher Instanz in disen oder andern fällen
 die Justiciam belangundt nit gestendig sein Khün-
 den, Sonnder lassen es dits Orts wie billich bei
 den alten heerkhumben verbleiben, vnd gedenccken
 dauon durchaus nit zuweichen.

Inmassen dan auch Innen herrn Berordenten
 Khaines weegs gebürt die herrn vnd Landtleuth,
 wie Jüngstlich des Hombergers halben beschehen,
 Nuffer des herrn Landtshauptmans vorwissen vnd
 willen zusamen berueffen, vnd ihn also in sein Ambt
 zu sonderlicher verkhlenerung vnd verschimpfung
 desselben zu greiffen, Welches zwar Zer Frl. Drl.
 nit vnbillich mit sonder befrembdung vermercken,
 In bedenckung, das solliches nit allain zu schmel-
 lerung sein herrn Landtshauptmans, sondern auch
 Zerer Frl. Drl. selbs alles dessen Person, Er herr
 Landtshauptman Representiert Landtsfürstlichen
 hochait vnd reputation geraicht, wie es dann von
 anfang vnd alters heer nie anders gebreichig gewe-
 sen, Sich auch noch nit anderst gezimet, als das
 dergleichen zusamen forderung der Landtleuth allein
 durch Ine herrn Landtshauptman sollen vnd mües-
 sen beschehen, Vnd ob gleich Sy herrn Berorden-
 ten In Zerer herrn Landtshauptman auf sein be-
 schehne verweisung gegeben antwort Sich zu Zer
 habunden Instruction referiert, vnd vermeldet als

soll Innen dieselb die erforderung der Landtleuth,
 wo Innen von hof aus Forderung oder beschwär zue-
 gefüegt wurd, zu lassen. So hatt aber ain E. La-
 Terer Frl. Drl. in præiudicium nichts zu ordnen
 oder zu statuieren, vnd darumben so sey Terer Frl.
 Drl. gnediger beuelch, das sy herrn Berordenten
 sich hinfüron nit allain dessen, Sonnder auch alles
 des Jenigen, so wie berüert altten heerthumben
 entgegen und zuwider, gänzlich enthalten, Sondern
 auch gegen offtgedachten herrn Landtschauptman vnd
 sonstn allenthalben der schuldigen gebür nach Bn-
 uer weißlich erzaigen wollen. An dem beschiebt Ter-
 rer Frl. Drl. felliger ernstlicher willen vnd meinung,
 vnd Ter Frl. Drl. seindt darneben Innen herrn
 Berordenten mit gnaden wolgenait,

Decretum P. Archid.
 14 Juli No. 80.

P. Wanzl.

Nro. 22.

Durchleuchtigster Erzherzog gnedigster herr
 vnd Landtsfürst, Auf E. Fr. Drl. vber-
 schickhtes Decret vnser Instanz vber ainer Er. La-
 drenner, vnd das wir on des herrn Landtschaupt-
 mans vorwissen khaine Landtleuth vmb Nach zu
 vns ziehen sollen, betreffend, Geben E. Frl. Drl.
 wier in gehorsam hiemit widerumben zuuernemen,
 Das wir ob vermeldten Decret nit wenig betrüebt
 worden, Dann wie wir zwar vns im wenigisten
 nit anderst erinnern khünnen, alls das wir dem

herrn Landts Hauptman alle gebürliche Eher bishero
 Jederzeit erzaigt, Dasselb auch wie von alters her-
 khumen hinfüron noch gern laisten wollen, Also
 berichten E. Fr. Drl. wir abermallen gehorsamist,
 das Je vnd allezeit, vnd ehe noch E. Fr. Drl.
 in derselben regierung getretten, niemand anderer
 über ainer Er. La. dienner in gmain die Instanz
 gehabt alls eben die Verordenten, Wie es dan im
 fall der noch mit exempeln wol darzuthuen, wan
 sich dergleichen zuegetragen, das Junen vmb ab-
 stellung zuegeschriben.

So haben auch wier im nächstem vnserm ge-
 horsamisten anbringen E. Fr. Drl. in specie Vn-
 derthänigist berichtet, das es bei E. Fr. Drl. re-
 gierung ebens falls also vnd nit anderst gehalten
 worden. Neben dem so ist vnwidersprechlich, das
 wir ein Er. La. nachgehaltenen Landtügen Jederzeit
 representiern vnd daneben auch aller Willigkhait
 nach vber Jere bestelte dienner allen gewalt sy zu-
 bestellen, aufzunemen, zu straffen vnd nach gelegen-
 hait Jeres verbrechen gar zu vrlauben beuelch ha-
 ben, Welches etwo gmainen herrn vnd noch we-
 nigern im Landt über Jere dienner Jederzeit zue-
 gelassen, vnd niemallen abgeschnidten worden, Wie
 es dann in denen hieuor offte vnd Züngst ausgang-
 nen generaln, lauter also begriffen, vnd zu mer-
 mallen in vergleichung der beschwär Articl ein Er.
 La. darbei genedigist gelassen worden.

So haben wier auch nit allain mit dem Landt-
 gültspuech vnser maiste expedition, Sonder es
 fallen in bewilligungs sachen auch sonuste wegen

ainer Er. La. freihaitten, verhöre vnd andern manicherlai ferrer darinnen wiew one miß, Wiew vnd funftu khain anderer die notturft zubetrachten haben, Da vns aber im selben ainiche Ferrung zuegemessen, oder dergleichen zuestuende, haben wir one das von ainer Er. La. im beuelch, Ine herrn Landts- haubtmann alls der ob solchen freihaitten vnd altten herkhumen hart zuhaben schuldig vnd Verpunden ist, vmb hilf vnd beistandt zubitten.

Was aber die erforderung der Landtleuth antrifft, die wiew vnserm gemessnem beuelch nach genommen, da hat es weder bei ainer Er. La. noch vns nie khainen andern Verstandt gehabt, alls dan ainer Er. La. freihaitt oder gewonhaitt vnd gebreuchen, nicht weniger denen bewilligungen vns etwas bedenklichers oder beschwörliches zuegemueth, das wir merers nit alls vmb Rath sy bitten, vnd gmainen wöfen zum Besten vns Jeres guettbedunckhens erholen, Damit wiew khunfftig vmb souil mer bei ainer Er. L. in ainem vnd dem andern entschuldigt sein mügen.

Wie dan eben in dieser sachen den Doctor Homberger betreffent, dauon denn gegenwerttiger stritt sich erhöbt, wiew in gehaltenem Landts vnd hofrechten anders nichts gehandelt, alls das wiew denen herrn vnd Landtleuthen E. Fr. Drl. Decret vnd starcke auflegung fürgetragen, vnd weil vnserere hievor gethone entschuldigung nit statt haben wöllen, Was nun weiter in sachen zuthuen Jeres Rats begert, die auch eben das so beratschlagt in die feder zubringen beuolhen, öffentlich abgehört vnd E. Fr. Drl. gehorsamist überraicht haben,

Das also warlichen gar nichts, dessen sich der herr Landts-haubtman oder Jemand anderer zubeschwären hette, dazumal fürgenumen vnd gehandelt worden.

Weil dann wir dem Jenigen, so vns von ainer Er. La. auferlegt, nachzukumben schuldig, vnd auffer der selben Vorwissen, besonders in so hochwichtigen sachen Jero nicht zuuergeben haben, Demnach bitten E. Frl. Drl. wir gehorsamist, Sy wellen vns anderst nichts alls wie es bishero gehalten, genedigist zuemuetten, Sondern alles bei den alten herthumen genedigist bleiben. Da Sy aber desswegen bedencken solches an ain E. La. selbst genedigist gelangen lassen, vns aber alls derselben dienner genedigist für entschuldigt halten, Das ain E. La. vnd wier gehorsamist verdienen wollen, vnd E. Frl. vns vnderthenigist beuelhent, Grätz den 23 Juli 80.

N. ainer Er. La. in Steir
Verordente.

Nro. 23.

Die Frl. Drl. vnser genedigister herr, haben abermallen (gleichwoll wider alles Verhoffen) der herrn Verordentten alhie verrer schriftliches anbringen vom 16 dits (*), Doctorn Homberger vnd anders betreffend, empfangen, vnd seines Inhalts nach lengs Verstanden. Wiewol nun ermeltte Verordenten anfangs nit geständig, das sy in vorigen Jeren scharffen Jero Frl. Drl. mit den

U 5

(*) Bezieht sich auf Nro. 20.

Lairdtags beschlüssen gedroet, So wollten sich doch Jer Frl. Drl. disfalls in dieselben schrifftten gezogen haben, vnd wurd sich darinnen Jerer Frl. Drl. fürgeben lautter befinden, Darumben dann frembd zuhören, das Innen derselben Jerer so frischer schrifftten Inhalt so Pallb abgefallen.

Noch frembder vnd wunderbarlicher aber thume von Innen für, das sy gedachtes Hombergers Predigen einstellung dahin deutten, also sene sy dem nachsehen, So Jer Frl. Drl. den Jenigen von herrn vnd Ritterschafft, die der Augspurgerischen Confession verwont, gethon, zuwider, so doch unwiderspreehlich wär, das Jer Frl. Drl. allain gedachten Homberger alls ainem seiner selbs vnmechtigen, hässigen verdamer vnd lösterer sein vnseidenlich, vncristenlich Schöltten, Löstern vnd Verdammen aller Erber vnd billichait nach verpotten, Solches auch in Crafft der mit inen den Confessionisten getroffenen vergleichung woll thuen mügen, Weil in der selben austrucklich bedingt, das man Jerer Frl. Drl. Cristenliche Religion nit verdamen sonder vnausgerichtet lassen solle, Inmassen dann Jer Frl. Drl. gänzlich dafür haltten, daß sy alle sambt nach bei seitslegung dises vnd Zenes affects selbs bekennen, vnd nit in abred stellen wurden, Da diser Homberger oder ain ander seines gleichen vnruebiger, vnfridsamer mensch ainichen andern Cristenlichen Potentaten diser oder Zener Religion zuegethon in seiner haubt statt vnd also zuschreiben vndter das gesicht dieselb sein Religion so offentlich, mit so vnbescheitnem leffzen verdamet, vnd sonderlich die Hochwierdigen Sacramenta, so darinnen

bekhant vnd erkant, ain Pechen Prott und den Teuffel selbs, Gott behüet vns, gescholten, Das ime derselb Potentat nit allain solch sein vneuan- gelisch, vncristenlich löstern eingestellt, sonder Ine noch darzue one Zweifel alls ain offenslichen ver- leger der Götlichen vnd menschlichen Maiestät, da- rumben ernstlich gestrafft wurde haben, Derhalben dann Jer Frl. Drl. zu Gott hoffen, die sachen Ehäme wohin sy wolle, man werde Jer Frl. Drl. ainichen vngedur oder vnbild darundter mit sueg nit ziehen, sonder vill mer bekennen, vnd gesten- dig sein, Das Jer Frl. Drl. den sachen ehender zu wenig alls zuvil gethon, zumall der berüertten vr- sachen halben, vnd das Jer Frl. Drl. sonnst In- nen den Confessionisten Jerer Religion Exer- citium bisheer nit geweert, sonder die andern Jere Ministri, wider welche Jer Frl. Drl. bisheer der- gleichen vnbild nit fürhomen noch heuttigs tags Predigen, vnd alles das Jenig vnuerweert verrich- ten, Des sy nun etlich Jar aufeinander verricht haben.

Wann dan dem allem vnuidersprechenlich also Jer Frl. Drl. sich auch demnach nit vnuernüfftig- lich besorgen müessen, Es seye numer Jer etlichen, dann Jer Frl. Drl. ain ganz Er. La. darunder woll entschuldigen khinnen, nit vmb den Homber- ger oder dieses vnd Jenes Religion wöfen zuthuen, Sonder das Jer Frl. Drl. Jer Landtsfürstliche authoritet ablegen, sich in ordinem, wie man sagt, redigiern, vnd sy das lande nach Jeren Affecten Regieren, Guberniern vnd selbst Landtsfürsten sein lassen. Des Innen aber ob Gott will zu ewigen

zeiten nit gelingen solle, Wofer nun die obernen-
 te herrn Berordente vnd andere solches nit beschul-
 diget zuwerden begern, Wie sy dann auch Zer Frl.
 Drl. noch zur Zeit solches nit bezeihen, sonnder sich
 vill mer zu Innem als Zerem getreuen gehorsamen
 Buderthonnen alles schulbigen gehorsams in alweg
 versehen vnd getrösten, So werden sy dem Zeni-
 gen, So Zer Frl. Drl. Innem in sachen schon öf-
 ter auferlegt, nit allain gehorsamlich nachthomen,
 sonder auch Zerem tragender Umbter notturfft nach
 denselbey alhie in gebürlicher Anzall wie bishero
 heiwonnen, Vnd also Zerem Frl. Drl. zumall bei
 disen gefelichen vnd sorglichen Türckhen khundt-
 schafften, des gemainen vatterlandts versicherung
 eüsseristen Vesten vermögens, souil innen zuesteet,
 befürdern helfen, Die vnvermeidlich bezallung
 auf die Gränizen lennger nit verziehen, die gebeu
 den erfolgten beratschlagungen nach verfolgen, vor-
 aus aber das Profiandt wösen nit bestechen, we-
 niger die Lista geföll einstöllten, Vnd also mit dem
 werckh bezeugen, Wessen sy Sich hievor in Zerem
 schrifften one allen bedacht vnd verursachen verne-
 men lassen, Da dann dis Zerem Frl. Drl. ganz
 Väterliche getreue vermanung vnd erinnerung bei
 Innem Ze nit statt finden, sonder sy Zerem in
 Zehiger Zerem Replica etlicher massen angedeutten
 vorhaben nachsehen, vnd solches Zer Frl. Drl.
 oder vatterlandt, Zeko oder khünfftig den wenig-
 sten schaden nämen, So sollen sy hiemit für all-
 zeit austrückhenlich wissen, Das Zer Frl. Drl. al-
 len denselben schaden, wie er Zimmer sein möchte,
 bei niemandts andern, Dann eben bey Zerem Leib,
 Er, haub vnd guett sament vnd sonderlich suechen,

Auch von stundan hinwider Zer gedachts Religion
 Exercitium hie vnd anderstwo zu kirchen vnd schuell
 nit allain allspald einstellen, Sonnder Zere khir-
 chen vnd schuellen Diener die erste stundt hinweckh
 schaffen, die kirchen vnd schuellen spren, wie
 auch sonst in ander weeg die gemain vatterlandts
 notturfft für sich selbs, vnd neben den getreuen
 Landtleuthen, die Innen noch die gmain wolfart
 vnd rue vor allen andern sachen angelegen sein las-
 sen, vnd nit die wenigsten im Landt seien, der-
 massen bedenkhen fürnemen vnd bestellen, Das sy
 die Berordentte vnd Berwontte nit allain Zerer
 Frl. Drl. sondern vngnedigen ernst vnd billichs
 woll verdientes mißfallen darob spieren, sonder
 auch bei ainer ganzen Er. La. selbs bey Zeren khin-
 dern vnd nachthumen der so vnbedächtlich vnd vn-
 nöthter sachen verursachten zerrittlichkeit ewigen vn-
 danckh, nachred vnd verweiß erlangen sollen. Aber
 Zer Frl. Drl. bezeugeten mit der höchsten warhait,
 das sy daran nit gern khämen, Sonder herzlich
 wünschen, das sy die sachen umbgeen, vnd ge-
 maines Vatterlandt vor solchen drohenden verderb-
 lichen wösen verhieten möchten, vnd darumben so
 werde es bei Innen den Berordenten steen, Ob sy
 solch Zer Frl. Drl. so väterlich wolmainendes war-
 nen, wie sy dann Zer Frl. Drl. bey den Pffich-
 ten, damit sy Zero vnd dem vatterlandt zuegethon
 sein, auch durch die gmain wolfart höchstes Bleiß
 ersuechen, vnd ganz gnedigklich darzue vermonen,
 der notturfft nach zugemüeth führen, Das bernert
 drohent gemain Verderben mit vnderlassung Zeres
 angebeutten fürnemens vnd einstellens verhietten
 vnd fürkthumen, oder aber bei demselben Zeren für-

nemen verharren. Vnd damit Zer Frl. Drl. zu fortsetzung des Jenigen, so auch da oben angedeutet, nödtigen, zwingen vnd dringen werden wöllen, Daß doch der Frl. Drl. vnlieber alls ainiche andere sachen auf erden, Jesho fürnemen vnd zum werch khumen liessen, vorauß weill Zer Frl. Drl. selbs leichtlich zuerachten, das es dem lannde vnlangst entlichen abschlaiff bringen, wie auch der Jenigen, so es verursacht, aus nott allererstes verderben mit sich ziehen wurde, Guediglich vnd ernstlich beuelhendt, Wofer sy die herrn Verordente alle sambt nit zugegen wären, das sy die abtösenden vnuerzüglich erfordern, die sachen mit einander in merern bedacht ziehen, vnd sich darauf gegen Zer Frl. Drl. dermassen erclären vnd erweisen wöllen, Dorob sy Zer Frid vnd ainigkhait liebend gemüeth, wie auch Zeren zu noch leuger der gemain wolffart erhaltung schuldigen eifer im werch späieren, vnd noch weiter die sachen in dem heergebrachten standt gelassen werden mögen. Solches vnd khaines andern wöllen sich Zer Frl. Drl. zu Inen Versehen. Es beschiebt auch daran Zerer Frl. Drl. entlicher willen vnd ernstliche mainung.

Decretum P. Archid.

21 Juli No. 80.

P. Wanzl.

XXVIII.

Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Attems.

(Beschluß)

Zweyte Stammtafel.

Ignaz Maria (1).

Erste Gemahlinn Mar. Regina

Gräfinn v. Wurmbrand (2).

Franz Dismas (3).	Thadeus Jos. Ernst Ferdinand		
ite Gem. Sophia (5).	(6).	(7)	
Gräf. von Herberstein (4).			

Ignaz Maria (8).

Gem. Mar. Jos.

Gräf. v. Kuen.

Ferdin.	Ernst	Ignaz	Franz	Herm.	Leop.
Maria	Mar.	Franz	Alloys	Jakob	Chri-
(9).	(10).	(11).	(12).	(13).	stian
Gem.					(14).
Maria					
Anna					
Freyinn					
Gall v.					
Gallen-					
stein,					

- (1) Ist der nämliche, welcher in der ersten Stammtafel Nro. 37 vorkömmt. Er war unter der Regierung des Kaiser Leopolds des Ersten Hofkammerrath, ferner General-Proviziantverwalter in der Steyermark, k. k. Kämmerer, geheimer Rath; unter Karl dem Sechsten ward er Präsident des geheimen Rathes, und starb 1732.
- (2) Seine zweyte Gemahlinn, Christina Gräfinn von Serberstein, war kinderlos.
- (3) Ward nach und nach Innerösterreichischer Regierungsrath, Kammerrath, Hofkammer-Vizepräsident und 1738 wirklicher geheimer Rath, starb 1750.
- (4) Die von der zweyten Gemahlinn des Franz Dismas erzeugten Nachkommen enthält die dritte Stammtafel.
- (5) War Innerösterreichischer Regierungsrath, dann Inneröst. Statthalter bis an seinen Tod 1751. Mit seiner Gemahlinn, Mar. Anna Gräfinn von Wurmbrand, erzeugte er 4 Söhne und eben so viel Töchter, welche aber alle in der Kindheit, bis auf einen Sohn, verstarben, dieser war Joseph Maria, der sich mit Mar. Anna Gräfinn von Wurmbrand vermählte, aber ohne Nachkommen zu hinterlassen 1772 gestorben ist.
- (6) Wurde Domnherr zu Salzburg, 1741 Fürstbischhof von Laybach, und starb 1757.
- (7) Ward ein Jesuit, und starb zu Parma.
- (8) Wurde 1739 Regierungsrath und 1741 wirklicher geheimer Rath, starb 1762. Nebst seinen unterstehenden 6 Söhnen zeugte er noch

5 Töchter. Maria Josepha wurde Hofdame in Wien, Mar. Juliana Hofdame bei der Erzherzogin Maria Anna, Maria Anna wurde adeliche Stiftsdame zu Prag, Maria Amalia Stiftsdame zu Innsbruck und Maria Theresia Stiftsdame zu Mons in den Niederlanden.

(9) Geboren 1746, ward k. k. Landrath, 1770 k. k. Kämmerer, 1772 Regierungsrath, 1780 der Steyermärkischen Stände Beordneter, erwarb sich durch seine Verwendung in den sehr wichtigen Landesangelegenheiten in den Jahren 1789 und 1790 den wärmsten Dank seiner Mitstände und ihrer Nachkömmlinge. Aus seiner Ehe sind vorhanden 6 Söhne: Ignaz Maria, Moys Maria, Ferdinand Maria, Joseph Maria, Franz Anton und Thadäus Maria, dann eine Tochter Maria Elisabeth.

(10) Seit 1780 k. k. Kämmerer, jetzt Oberstlieutenant unter dem Franz Kinskyschen Infanterieregimente. *1801 Landrath*

(11) Seit 1776 des Deutschen Ordens Ritter, erhielt 1782 die Kommende von Mötting und Tschernemel in Krain, und ist Hauptmann des Wenzel Kaunitzischen Infanterieregimentes. *Landrath*

(12) Rittmeister des Czartoryskyschen Kürassierregimentes.

(13) Seit 1773 Kanonikus des Erzstiftes zu Salzburg.

(14) Rittmeister des Schakminischen Kürassierregimentes.

Dritte Stammtafel.

Franz Dismas (1).
Zweyte Gem. Mar. Juliana
Gräf. v. Wildenstein.

Dismas Marim. (2).	Sigis- mund (3).	Franz Ant. (4). Gem. Rosal. Gräf. von Leslie.	Joseph (5).	Maria Friedr. (6).
--------------------------	------------------------	---	----------------	--------------------------

Karl Vinz. (7).
Gem. Aloysia
Gräf. von Wil-
denstein.

- (1) Der nämliche, welcher in der 2ten Stammtafel Nro. 3 vorkömmt.
- (2) Wurde 1751 k. k. Kämmerer, 1754 wirklicher geheimer Rath, starb 1765. Mit seiner Gemahlinn Cecilia Gräfinn von Galler erzeugte er 4 Töchter: Juliana Theresia Stiftsdame der Savoyischen Stiftung zu Wien, Maria Gabriela, Stiftsdame zu Prag, Maria Cecilia, Stiftsdame zu Innsbruck, und Maria Theresia, vermählt mit Johann Grafen von Thun.
- (3) Gestorben 1754 als Eisterzienser zu Mein.
- (4) Wurde 1754 k. k. Kämmerer, 1764 wirklicher geheimer Rath, starb 1788.
- (5) Domherr der Erzstifter zu Olmütz, Passau und Salzburg.

- (6) Regulirter Chorherr von Borau.
 (7) Geb. 1755. Seit 1780 k. k. Kämmerer. Aus
 seiner Ehe sind vorhanden 2 Söhne: Franz
 Anton und Anton Maria.

Vierte Stammtafel.

Ferdinand (1).
 Gem. Lombarda
 Gräfinn v. Thurn.

Raim. Jak. (2). Erdm. Euf. (3). Maxim. Franz (4).
 Gem. Mar. Klara
 Campana.

Jul. Ant. (5). Jakob (6). Ant. Raim (7). 2te Gem.
 Fulvia Gräf. v. Attems
 (8).

Ferdinand Jos.
 (9).
 Gem. Auror. Klo-
 rinde Gräf. v.
 Strasoldo.

Anton	Herm.	Nikol.	Ernst	Jos-	Franz
Leopold	Heinrich	Franz	Joseph	seph	Mloys
(10).	(11).	(12).	(14).	(15).	(16).
Gem.		Gem.			
Kathar.		Eleon.			
Freyinn		geb. Gr.			
von		v. Stra-			
Semb-		solbo			
ler.		(13).			

- (1) Der nämliche, welcher in der ersten Stammtafel Nro. 34 genannt wird, war unter Kaiser Ferdinand dem Zwaynten Kämmerer, trat später in Kriegsdienste, söcht als Hauptmann in der Schlacht bei Nördlingen 1634, ward Oberstlieutenant, und starb 1636 an seine: bei Lignitz erhaltenen Wunden.
- (2) Starb unvermählt.
- (3) Starb unvermählt.
- (4) War Kämmerer des Kaisers Ferdinand des Dritten. Nebst den unterstehenden 3 Söhnen hatte er noch 2 Töchter: Maximiliane vermählt mit einem Grafen von Petazzi und Elisabeth eine Klarisserin zu Görz.
- (5) Stand in erzbischöflich Salzburgischen Hofdiensten. Mit seiner Gemahlinn Mar. Anna von Kuenburg zeugte er einen Sohn Joseph Oswald, der Domherr zu Salzburg und von 1723 bis 1744 Fürstbischof von Lavant war. Julius Anton hatte auch 2 Töchter: Elisabeth Theresia Gemahlinn eines Grafen und Herrn von Edling und später eines Grafen von Novelli, und Anna Johanne vermählt mit einem andern Grafen von Novelli.
- (6) Stand in Salzburgischen Kriegsdiensten als Hauptmann, wurde des Kaisers Leopold des Ersten Kämmerer, ferner Deutscher Ordensritter, und erwarb sich bei der Türkischen Belagerung Wiens 1683 den Ruhm der Tapferkeit.
- (7) War anfangs Kanonikus zu Aquileja, verließ aber wieder den geistlichen Stand und ward k. k. Kämmerer. Seine erste kinderlose Gemahlinn war Elisabeth Gräfinn v. Suarez.

- (8) Von der Wdiner Linie, derer bei der ersten Stammtafel Nro. 21 erwähnt wurde.
- (9) Wurde 1767 geheimer Rath (*) starb 1773. Nebst den unterstehenden 6 Söhnen zeugte er noch eine Tochter, Leopoldine, vermählt mit Alphons Grafen von Porzia.
- (10) Trat in kaiserl. Militärdienste, wurde in der Schlacht bei Frankfurt an der Oder 1759 als Hauptmann tödtlich verwundet, entkam dem Tod, ward Oberstwachmeister und Kämmerer, und endlich 1787 Oberstlieutenant und Kommandant zu Triest. Von seiner Ehe ist ein Sohn Ferdinand, und eine Tochter Isabella vorhanden.
- (11) Diente als Hauptmann bei dem Reg. Forgacs, gab Proben seines Muthes in dem Gefechte bei Görlitz, und verlor sein Leben bei Schweidnitz 1757.
- (12) Ebenfalls ein Kriegsmann, ward bei Torgau gefangen, verließ nach geschlossenem Frieden die Kriegsdienste, wurde 1771 Berordneter der Graffschaft Görz und kurz danach k. k. Kämmerer. Aus seiner Ehe sind zween Söhne: Nikolaus Ferdinand, und Ernst Ludwig vorhanden.
- (13) Wittw. des Gr. Christ. Aug. v. Attems, welcher in der 1ten Stammtafel Nro. 43 genannt wird.
- (14) In kais. Kriegsdiensten, wurde bei Torgau 1760 gefangen, nachher Hauptmann unter dem Reg. Dros.

B 3

(*) Das Lateinische Dekret hierüber steht in Leupolds Adelsarchiv 1 Th. S. 103, und erwähnt des Attemsischen Geschlechts überhaupt mit vielem Ruhme.

(15) Stand eine Zeit lang in Kriegsdiensten, quittirte als Hauptmann; von seiner schon verstorbenen Gemahlinn Josepha Freyinn Saller von Sallerstein ist eine Tochter Josepha vorhanden.

(16) War Dechant im Deutschen Kollegium zu Rom, und ist seit 1773 Domherr bei der Metropolitankirche zu Wien.

Fünfte Stammtafel.

Ulvin Wolfgang (1).

Erste Gemahlinn Margarethe
von Drzon (2).

Andreas (3). Leonhard (4).

2te Gem. Accur-
sia Savorgnani
v. Bandiera.

Sigmund (5). Hermann (6). Wolsfg. Bernhard
Gem. Barbara (7).
v. Wildenstein.

Andreas (8). Georg Friedr. (9)
Gem. Lucretia
Freyinn von
Dorimberg.

Sigm. Herm. (10).
Gem. Katharina Si-
monetti.



Lorenz An- ton (11).	Raimund Karl (12).	Joh. Franz (13) Gem. Elis. ronini Gräf. v. Kronberg.	Franz Ign. (14).
-------------------------	-----------------------	---	---------------------

Sigmund (15).	Ludwig (16).	Karl Mich. (17)
Gem. Mar. Jos. Gr. v. Lanthieri.		

Joh. Ludw. (18)	Friedr. Karl (19).
Gem. Katharina Gräf. Orsini v. Blagai.	

- (1) Der nämliche, dessen wir in der ersten Stamm-
tafel Nro. 23 erwähnt haben, wurde nach
seines Bruders Hieronymus Tod Landeshaupt-
mann in Görz und starb daselbst 1551. Nebst
den beiden unterstehenden Söhnen hatte er
noch aus seiner ersten Ehe eine Tochter Klara,
die an Einen von Gera und später an Einen
von Washeim vermählet ward.
- (2) Die zweyte kinderlose Gemahlinn des Ulvin
Wolfgang war Sophie Freyinn von Gyulay.
- (3) War Soldat, und legte Proben seiner Tapfer-
keit in Böhmen, Schlesien, Ungarn und Kroa-
tien ab, ward 1575 Innerösterr. Rath und
später Landeshauptmann in Gradiska. Mit
seiner ersten Gemahlinn Martha von Gera
erzeugte er zwar 2 Söhne, die aber in ihrer
Jugend gestorben sind. Mit der zweyten hat-
te er, nebst den unterstehenden 3 Söhnen,
noch 3 Töchter: Marthe, die an Einen Gemei-
ner von Lorach, Diamunde, die an Einen

- Ghiesä, und Sophie, die an Einen von Euardi vermählt wurde.
- (4) War Kommandant des Schlosses zu Görz, dann Statthalter zu Triest, 1570 wirklicher Rath des Erzherzogs Karl, endlich Landshauptmann zu Fiume, starb 1600. Mit seiner Gemahlinn Laura von Cerneo waren keine Leibeserben entsprossen.
 - (5) Machte einen sogenannten Kreuzzug über Konstantinopel nach dem heiligen Lande, kam über Randia und Venedig nach Kärnten, und nahm die Lutherische Glaubenslehre an. Nebst seinen zween unterstehenden Söhnen zeugte er noch eine Tochter Lufemie, Gemahlinn Eines von Grotteneck.
 - (6) Ein tapferer Krieger, zeichnete sich besonders in dem Kriege gegen die Türken und Siebenbürger aus, und starb 1621 unvermählt.
 - (7) Stiftete eine andere Linie die in der 6ten Stammtafel vorkommen wird.
 - (8) Zeugte mit seiner Gemahlinn Magdal. Trautmüller eine Tochter Kathar. Barbara, die an einen Freyherrn von Mandorf vermählt wurde.
 - (9) Leistete dem Kais. Ferdinand dem Zwenten in den Böhmischen Unruhen gute Dienste. Nebst dem unterstehenden Sohne hatte er noch zwei Töchter: Ursula vermählt an Einen Mondua, Abkömmling aus dem Geschlechte der Gonzaga, und Margareth, vermählt mit Einem Coronini von Kronberg.
 - (10) Erhielt, same seinen 2 Vettern Lorenz und Johann Joseph (6te Stammtafel Nro. 2 und 3)

und ihren Nachkommen, von Kais. Ferdinand dem Dritten 1652 die reichsgräfliche Würde. Nebst den unterstehenden 4 Söhnen zeugte er noch eine Tochter Anna Theresia vermählt mit einem Freyherrn v. Marenzi.

- (11) Diente mit vielem Ruhme unter den Waffen gegen die Franzosen und Türken, starb 1722 unvermählt.
- (12) Ein nicht minder tapfeter Kriegermann und Hauptmann bei dem Reg. Marsili, wohute 1688 der Bestürmung von Belgrad bei, wurde bei dem Entfaze von Landau tödtlich verwundet, starb als Oberstlieutenant im Jahre 1733 unvermählt.
- (13) Hauptmann des Regim. Heister, focht eben so tapfer gegen die Türken, ward nach geschlossenem Frieden k. k. Kämmerer, Bizeilandmarschall zu Görz, und starb 1721.
- (14) War Bevordneter der Graffschaft Görz und starb 1741 ohne Erben an der dazumal grassirenden Pest.
- (15) War k. k. geheimer Rath und Landesverweser zu Görz, er legte sich zugleich auf die Wissenschaften, vorzüglich auf die Geschlechtskunde und vaterländische Geschichte; wie dann in dem Geschlechtsarchiv mehrere Lateinische Manuscripte von ihm vorhanden sind (*); er starb 1758. Nebst seinen 2 unterstehenden Söhnen erzeugte er noch 6 Töchter: Elisabeth,

B 5

(*) Namentlich: Historia rerum Foro-Julienis, historia rerum Goritienis sub comitibus, hist. rerum Gor. sub Archiducibus. notæ familiarum nobilium & civium Goritienis sub comitibus Goritiæ & Imperatoribus, qui in hoc comitatu successerunt.

Dignitätsnamen
Alloys
Klarisserinn zu Görz, Franziska Kassandra
an Joh. Bapt. von Gräß, Maria Karolina
an Nikol. Gr. v. Strasoldo, Maria Theresia
an Ludw. Frh. v. Moskon vermählt, ferner
Johanna Felizitas Stiftdame zu Innsbruck,
und Maria Kajetane Gemahlinn Karls Frh.
v. Adelsstein.

(16) Diente vom J. 1733 unter den Oesterreich-
schen Fahnen, ward Oberstwachmeister, zeich-
nete sich bei Piacenza, wo er verwundet wur-
de, durch besondere Tapferkeit aus, ward
Oberstlieutenant, Rämmerer, und 1754 Ober-
ster, wurde 1757 in der Bataille bei Bress-
lau gefangen, und endlich 1762 Oberstfeld-
wachmeister, starb 1774 unvermählt.

(17) Widmete sich dem geistlichen Stande, studirte
zu Rom, wurde Probst zu Bettenbrunn in
Schwaben, dann Probst zu Worms, ferner
Kanonikus des Domstiftes zu Basel, nachher
Bischof von Bergamo und endlich 1751 Erz-
bischof von Görz und k. k. geheimer Rath;
er stand wegen der musterhaften Verwaltung
seines Oberhirtenamtes bei der Kaiserinn Ma-
rien Theresien in grossen Ansehen. Im J.
1766 wurde er in den Reichsfürstenstand er-
hoben; starb 1774.

(18) Landrath in Görz, dann Suberniakrath in
Laybach und k. k. Rämmerer. Aus seiner Ehe
sind 2 Söhne Sigmund und Joh. Nepomuk,
und eine Tochter Josepha vorhanden.

(19) Starb 1778 unvermählt.

Alloys
Joseph
Alloys
Karl Anton

immerl
176: v. Gräß
1794

Sechste Stammtafel.

Wolfgang Bernhard (1).

Gemahlinn Crisfelde

Freyninn v. Lanthieri.

Lorenz (2).

Johann Joseph (3).

Zwente Gem. Kathar.

Grabiß v. Probacina.

Peter Anton

Gem. Margareth Co-

ronini Gräfinn von

Kronberg.

Joseph

Gemahlinn Ursula von

Grabiß.

Peter Anton (4).

Ludwig (5).

Gem. Luise Gräf.

von Strasoldo.

(1) Der nämliche, welcher bei der 5ten Stammtafel Nro. 7 vorkömmt; war Berordneter der Graffschaft Görz. Nebst den unterstehenden 2 Söhnen zeugte er noch 2 Töchter: Accursien vermählt an einen Freyherrn v. Saurau, und Magdalenen Gemahlinn eines Freyherrn v. Panizzoli.

(2) War in seiner Jugend Leibpage bei Herzog Kosmus dem Zwenten von Toskana, diente einige Zeit unter den Oesterreichischen Fahnen, ward ferner des Kaisers Ferdinand des Zwenten Kämmerer, Böhmischer Hofkammer-

rath. Mit seiner Gemahlinn Magdalenen Gräfinn von Kollowrat erzeugte er eine Tochter Maximiliane, vermählt an Einen von Arcolimiani und 2 Söhne: Ernst und Ludwig, die dem Haus Oesterreich gute Kriegsdienste leisteten; ersterer hatte keine Leibeserben; der zweyte erzeugte mit Maria Anna v. Müller eine Tochter Maria Magdalene, Gemahlinn eines Freyherrn von Wallis.

- (3) Zeichnete sich als Hauptmann in den Böhmi-
schen Unruhen aus, wurde später Berordne-
ter und letztlich Landesverweser im Görzischen.
Mit seiner ersten Gemahlinn Felizitas Gra-
biz v. Gradiskutta erzeugte er 2 Söhne:
Bernhard Andreas, dieser starb als Bize-
landmarschall in Görz unvermählt, und An-
dreas Viktor, dieser war Regierungs-
rath zu Grätz, dann Statthalter, endlich 1701 ge-
heimer Rath; auch dieser erzeugte mit seiner
Gemahlinn, Magdalenen gebornen Gräfinn
Khünstall, verwittweten Gräfinn v. Traut-
mansdorf keine Kinder. Johann Joseph er-
zeugte mit seiner zweyten Gemahlinn, nebst
dem unterstehenden Sohne, noch eine Tochter
Magdalena Felizitas, vermählt mit einem
Freyherrn von Gazaroli.
- (4) Hofkammerassessor zu Laybach.
- (5) Berordneter von Görz und k. k. Kämmerer.
Von seiner Ehe sind 2 Töchter Theresia und
Ernestine vorhanden.
-

Eine vom Abate Guelmi im J. 1783 zu Görz herausgegebene Storia genealogico - cronologica degli Attems Aultriaci enthält viele umständliche Nachrichten von diesem Geschlechte, wie auch eine Menge Dokumente, Belegungsinstrumente, Diplomen und andere Briefe. Von letztern will ich nur einige anführen.

Pag. 3 ein Brief von einem kaiserlichen General Montfort v. J. 1691 an einen Anton Gr. v. Attems, in welchem die Abkunft des letztern Geschlechtes von dem erstern bekräftiget wird.

Pag. 81 stehen 2 Briefe der Erzherzoginn Maria, Wittve des Erzherzogs Karl, an Hermann Freyherrn v. Attems, (Erste Stammtafel Nro. 31.) welche ein Beweis ihrer vertraulichen Freundschaft gegen ihn und seine Gemahlin sind. In dem ersten heißt es unter andern:

Sonst derst ihr nit fürchten, das uns etwas von einander scheidt, und wolt Gott, daß ich euch mit viel guttes und liebes wie auch den ewigen erzeigen thundt. — Griest mir euer Weib, und kinder und sagt ir, das sie nit so faul sey, und schreib mir ainmal wie es ir gehet ic.

In dem zweyten heißt es:

Griest mir euer Weib und euere Kinder, und was ich euch in euerer Sach guts verrichten werde können, so lasset mich solches allzeit wissen, soll an mir nichts erwunden werden.

Nach Hermanns Tod erhielt seine Wittve Kondolenzbriefe von der Königin von Spanien Margarethe, von dem Erzherzog Ferdinand und von der Großherzoginn von Toskana Mar. Magdalena.

Pag. 174 findet man die Aufschrift über die Gruff, die Ulwin (Fünfte Stammtafel Nro. 1) 2 Jahre vor seinem Tod bei den Franziskanern zu Görz für sich und seine Nachkommen errichten ließ.

Vlvinus ab Attems serenissimi Regis Ferdinandi I. Consiliarius & Goritiae Vice - Capitaneus sibi Posterisque suis p. c. MDXLIX.

Karl Michael, erster Erzbischof von Görz (Siehe 5te Stammtafel Nro. 17) stand bei Marien Theresien, so wie bei dem Pabst Benedikt dem Bierzehnten in grossem Ansehen. Erwähntes Buch enthält von pag. 209 bis 217 viele Briefe von beiden. In einem der erstern rät ihm die Monarchinn zur Herstellung seiner Gesundheit das Badner = Bad nächst Wien zu gebrauchen.

Vous savez, heißt es: combien je m'interesse, pour juger du fond, dont part ce conseil, dicté par les sentimens de bienveillance et d'affection, avec lesquels je suis constamment (constamment). Si vous craignez, que la depense de ce voyage priveroit les pauvres de vos aumones, faites le sur mon conte; les pauvres gagneront beaucoup à votre conservation, et (aussi bien que) vos amis, entre lesquels contez moi, votre bien affectionnée Marie Therese.

XXIX.

Beschreibung der im J. 1728 zu Grätz
vor sich gegangenen Erbhuldigung.

Diese Beschreibung ist aus einem bei dieser Gelegenheit von dem damaligen landschaftlichen Obersekretär von Deyersberg auf Kosten der Landstände herausgegebenen und mit mehreren Kupferstichen gezierten Buche entlehnt. Sie ist schon darum merkwürdig, weil sie eine feyerliche Handlung betrifft, die die letzte dieser Art zu Grätz war.

Die an die Stände der Steyermark gerichtete Zweignungsschrift fängt also an:

Die Abwechslung der fließenden Zeit, und wiederholte Einrückung alt-fürgeewester sowohl freudigen Begebenheiten, als Trauer-vollen Verhängnissen ic.

Die dem Buche vorgesezte Einleitung ist in eben diesem Geschmacke verfaßt. Der Anfang lautet also:

Alle Weltgeschöpfe haben von der einfließenden ersten Bewegungskraft den nachrückenden Fortgang, die Zeit selbst mit ihren aneinander-gebundenen Lauf alles in nachkommenden Reihen deren Folgen hervor bringet, und hat kein Ding auf ganzer Welt-Runde mit seinem ursprünglichen Anfang die gänzliche Vollkommenheit zugleich überkommen, daher

auch jede Völkerschaften in diesem Welt-Gezirck keinen Tag bey dessen Eintritt sogleich mit dem vollkommenen Mittagess-Glanz zu genießten haben, bey jedem rucket erstens aus denen düsteren Nacht-Stunden die freudige Morgen-Nöthe hervor, bis das entfernete helle Sonnen-Licht mit näherer Ankunft, auch den mehreren Glanz, und endlich vollkommenen Mittagss-Anschein von sich gibet &c.

Aus eben dieser Einleitung will ich nur noch den Titel des Kaisers Karl des Sechsten entlehnen; nämlich:

Der Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst, und Herz, Herz Carl der Sechste dieses Namens, Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beeder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, und Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorica, Sevillien, Sardinien, Corduba, Corfica, Murcia, Gienis, Algarbien, Algeziren, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Inseln, und Terræ Firmæ, des Oceanischen Meers; Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Meyland, zu Steyer, zu Cärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Geldern, zu Württemberg, Ober- und Nider-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen, und zu Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien, zu Asturien: Marggraf des H. Röm. Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nider-Laufnitz; GEFÜRSTETER Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg, zu Görz, zu Gradisca, und zu Arthois: Land-Gräf in Elsaß: Marggraf zu Oristani, Graf zu Goziani, zu Namur, zu Rusillion, und Ceritania: Herr auf der Windischen March zu Portenau, zu Biscaya, zu Molins, zu Salins, zu Tripoli, und zu Mecheln, Unser Allergnädigster Herz Herz und Erb-Lands-Fürst, &c. &c.

Das erste, was ferner zu lesen ist, ist eine kaiserl. Resolution vom 28 Februar, wodurch Sr. Maj. mittelst der dazumal zu Grätz bestandenen sogenannten geheimen Stelle, einer ehrsamten Landschaft in der Steyermark, Ihre Gesinnung äußern, in dero geliebten Innerösterreichischen Erbfürstenthümern und Landen die Erbhabung vor sich gehen zu lassen, und daß Höchst dieselben zu diesem Ende nächstens ein Ausschreibungs-patent erlassen werden. Am Ende dieser Resolution werden die Stände im Namen Sr. Majestät ermahnt,

Daß selbe samt und sonders in dieser Begebenheit vorderist von allen Seiner Kaiserl. Majestät, unbeliebigen Luxu, und daraus entspringenden zu vielfältiger Beschwerde gereichenden unnötigen Kosten abstehen, und von mehr-Allerhöchst- Deroselben Lands- Väterlichen Milde vest persuadirt seyn sollen, daß Seiner Kaiserl. Majestät vielmehr zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen werde, sie Landstände in ihrer anvererbten patriotischen Liebe und Devotion von unnötig- und verderblichen Spesen frey, in mäßiger Aufführung, als bey fürwehrenden Conjunctionen des Statüs publici unrathsamen Gepräng anzutreffen, &c.

Durch eine zweyte Resolution vom 10ten März und ein beigeschlossenes Patent wurden, mittelst von Wien hieher geschickter Kammer- und Hoffurriere, die nöthigen Quartiere für den kaiserl. Hofstaat angeordnet:

Damit alle Häuser und Wohnungen in und außer der Stadt, sie seyen Bürgerlich, befreyet, privilegiret, oder sonst exempt, oder von Herren Rätthen, Land- oder Hof- Officieren bewohnet, ohnweigerlich eröffnet, durchsehen, und folgendß genug-

same Quartier, und Zimmer, auch Stallungen für die Kaiserl. Hof = Staat, und Gefolg gutwillig, und ohnbedenklich entweder völlig geraumet, oder nach Beschaffenheit zusammen, und in die Enge gezogen, und die übrige Zimmer, und Wohnungen denen herein mitbringenden Kaiserl. Herren Rätthen, und Beamten nach Nothdurft assigniret werden sollen, &c.

Am 13ten des nämlichen Monats wurde von sämtlichen Ständen eine Landtagsversammlung gehalten, und in dieser eine Landtags = Erklärung gemacht, worinn einerseits Sr. Maj. für ihren Entschluß gedankt wird, andererseits aber auch wegen des in der ersten Resolution erwähnten Ausschreibungs = patenten Schwierigkeiten gemacht werden; es wird darin erinnert:

Was massen nemlichen das alte Herkommen, und der Gebrauch seye, daß zu Vornehm = und Abhandlung des Suldigungs = Wercks, und was dem anhängig, ein absonderlicher Land = Tag begehret, auch einem jeden Lands = Mit = Glied particulariter zugeschriben werde, welcher alte Gebrauch zwar in letzt = fürgewesten zweyen Erb = Suldigungen sub Ferdinando 4to Königlicher, und Leopoldo 1mo Röm. Kaiserl. Majestät, wegen Kürze der Zeit, und anderen Verhindernissen übergangen, darentwillen aber denen getreuesten Land = Ständen seyerlichen zugesagt, auch von Weyland Seiner Kaiserlichen Majestät, Leopoldo ein wohl = gefertigter Revers unter Allerhöchst = Deroselben eigenhändigen Unterschrift eingehändiget worden ist, daß sageschene Uebergehung der Landschaft an ihrem alten Herbringen, und Gewohnheit ohne Nachtheil und Schaden seye, auch künftig in keine Consequenz gezogen, sondern disfalls in ein = und anderem der alte Modus und Stylus mittels Ausschreibung eines Land = Tags gehalten, wie zumalen denen getreuen Lands = Mit =

Glükern, wo nicht allen, doch etlichen Vornehmeren hierumen zugeschriben werden solle.

Derohalben bitten die getreueste Stände abermalen unterthänigst, daß Seine Kayserl. und Königl. Majestät Sich allergnädigst belieben lassen möchten, bey der nun vorhabenden Erb-Huldigung alda in Steyer den alten Modum und Stylum Lands-Wätterlich zu gebrauchen: 2c.

Mittlerweile ist auch von einem landschaftlichen Ausschuss in Erwegung gezogen worden, daß, nach dem Beispiele der vorfindigen Akten, bei ähnlichen Huldigungshandlungen alle Landesmitglieder, welche als Minister und Rätthe bei Hof angestellt sind, des Eides entlediget werden sollten, damit sie bei den landschaftlichen Konsultationen unbeschränkt ihre zum Besten der Landstände abzielende Meinungen sagen, und ihre Vota geben könnten, wie dann dieser Ausschuss hierüber unterm 16 März einen Bericht erstattete.

Zu gleicher Zeit beherzigte eine in Weg-Reparationsfachen angeordnete Hofkommission den überaus schlechten und einem kaiserl. Einzuge nicht angemessenen Zustand des Pflasters in der Hauptstadt Grätz, und gab an die Hand, wie dieses auf Kosten der Hauseigenthümer hergestellt werden könnte. Dieser Vorschlag wurde durch eine dritte Resolution v. 20 März begnehmiget, und beschloffen, den Hauseigenthümern von jeder Quadratklaster 15 fr. (pro hoc specifico ohne Konsequenz) abzufodern. Unter andern heißt es in dieser Resolution:

Dem Ober-Weegs-Direktori Herrn Grafen von Wagensperg wird die Inspektion und Direction dieses Wercks ex natura rei, so zu seinen Weegs-Direktorats-Amt gehöret, an- und zugemuthet, wie Ihre Kaiserl. Majestät Sich dann auch gnädigst versehen, daß derselbe seinen allerunterthänigsten Eifer und Beystand in diesem passu um so weniger sparen werde, als Ihre Kayserlichen Majestät sein dis-fälliger Feiß selbst zu Gesicht kommen wird &c.

Unter dem nämlichen Datum erfolgte noch eine andere vierte Resolution folgenden Inhalts:

Nachdem Seine Kayserl. Majestät, &c. &c. gnädigst entschlossen haben, Sich in Dero getreue In. Dest. Erb-Lande künftigen Sommer zu erheben, und bewuster massen den Erb-Huldigungs-Actum vorzuführen, dahero bey kundbarer Obarr- und Ueberladung des Lands-Fürstlichen Arrarii erfordert wird, nicht nur diese Inner-Oesterreichische, sondern auch andere Kayserl. Länder um einen ergäbigen Beytrag gnädigst anzufinnen, gleichwie in vorigen derley Begebenheiten beschehen, und sowohl diese als andere Landschaften sich ganz willfährig haben finden lassen, so seynd Seine Kayserliche Majestät, &c. &c. zwar in Erwegung deren zu dem Ende leicht vorsehend-merklichen Spesen veranlasset, Dero Postulatum donativi dahin finaliter gnädigst zu stellen, daß dieses Herzogthum Steyer wenigst Achtzig Tausend Gulden bezusteuern hätte, inmassen mehr-Allerhöchst-gedacht-Dieselbe aber anderer Seits in gnädigste Consideration gerne gezogen, daß Seine Kayserl. Majestät, &c. &c. an sie Ehrf. Landschaft ohnedeme für heuer ein stärkeres Extra-Ordinari præstandum pro Sistematæ militari gnädigst postuliret, dahero um in billicher Erwegung dessen eines Theils Ihre Ehrf. Landschaft bey solchem Donativo eine Erleichterung, so vil thunlich, angebeden zu lassen, und doch anderen Theils auch zu denen ohn-umgänglich nöthigen Ausgaben einiger massen zu ge-

folgen, gnädigst für gut befunden haben, folgendes Expediens zu ergreifen, daß nemlichen sie Ehrsame Landschaft in Steuer Vierzig Tausend Gulden, als einen Gratis-Beitrag zu bewilligen haben, darüber aber unter einsten ein gleiches Quantum Anticipations-weise, mithin gegen Widerbezahl- auch Vergütung 6 pr. Cento jährlichen Interesse, anbei mit kräftigster Versicherung auf ihre eigene Land- Tags-Prästationen cum pleno Jure retentionis beygeschaffet, und dergestalten vorgeschossen werde, daß die erstere Fünf Jahr das stipulirte Interesse zu bezahlen seye, und sodann die nächst darauf folgende 5 Jahr hindurch die Capitals-Summ selbst mit gleichen Ratis, nebst der pro Rato fort-lauffenden Verzinsungs-Gebühruß zur successiven vollständigen Abstattung gelangen solle, also daß solcher-gestalten das Eingangs ermeldte præstandum zur Helfte nur auf blossen Vorschuß gegen Widerbezahlung ankommet, annebst, wo nicht ein mehreres Interesse, da sie Ehrsame Landschaft villeicht die Gelder zu 5 pr. Cento aufzubringen vermag, doch ein gleichmäßiges dafür honificiret, andurch die Erzeig- und Bewerckstellung des Landts- Fürstlichen gnädigsten Postulati sehr erleichtert wird.

Dahero haben Seine Kaiserliche Majestät, 2c. 2c. gnädigst herein rescribiret, und anbefohlen, daß die Herren geheime Rätthe sothane Dero gnädigste Intention und Postulatum in quanto, modo, & tempore an sie Ehrsame Landschaft ohnverweilt bringen, und an ihrem Zuthun mit kräftig- und nachdruckfamer Vorstellung fürwaltender triftigen Erwegnungen, und zwar hauptsächlich, daß Seine Kaiserliche Majestät, 2c. 2c. Sich in dieser Conjunctur zu ihrer der Landschaft treu-devotesten Willfährigkeit forderist gnädigst versehen, nichts erwinden lassen, sondern sie zu förderfamer ihrer willfährigen Erklärung, auch folgfsamen ohnverweiltten Erlag der Gelder (wie Seine Kayserl. Majestät, 2c. 2c. in sie getreueste Landschaft das gnädigst- und veste Vertrauen setzen) auf das beste adhortiren sollen.

Durch eine fünfte Resolution von nämlichen Datum versprach der Kaiser den Landständen einen Revers auszustellen, wie ihn sein Vater ausgestellt hat, daß nämlich so eine Huldigungsausschreibung den Landesfreyheiten und dem alten Gebrauche zu keiner nachtheiligen Folge gereichen soll, und erließ zugleich folgendes Huldigungs - Ausschreibungs - Patent:

Wir Karl der Sechste etc. entbieten denen Ehrwürdig - Hochgebohrnen, Unseren Oheim und Fürsten, auch Ehrsamem Geistlichen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Edlen, Unseren lieben Undächtigen und Getreuen: N. denen Ständen gemeiner Landschaft Unseres Herzogthums Steyer Unserer Kayser - König - und Lands - Fürstliche Gnad, und alles Gutes: und ist euch vorhin bekannt, daß nach Seligem Ableiben Weyland des Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten, und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn JOSEPHI Römischen Kaisers, Unseres freundlich - geliebten Herrn Bruders Majestät und Liebden Christ - mildbester Gedächtnuß, unter anderen die Lands - Fürstliche Regierung Unserer gesamten Erb - Königreich - Fürstenthum - und Landen auf Uns, als natürlichen, rechten Erb - Herrn und Lands - Fürsten bereits vor geraumer Zeit gefallen seye: Und was massen Wir selbe auch mit Göttlichem Beystand stracks angetretten haben; Wann nun zeithero die Zeit und Läufe nicht wohl zugegeben, die hergebrachte gewöhnliche Erb - Huldigung in Unserem geliebten Herzogthum Steyer zu empfangen, anjeko aber Uns gnädigst entschlossen haben solchen Actum homagii nunmehrö würcklich für sich gehen zu lassen, und Uns den zwanzigsten des bevorstehenden Monats Junii lauffenden Jahrs auf die Meyse begeben, euch auch den Tag dieses vorhabenden Actus homagii hiernächst benennen werden. So haben Wir solches durch gegenwärtiges Unser Ausschreibungs - Patent euch zu dem Ende gnädigst

ankünden, und zeitlich publiciren lassen wollen, damit ihr euch darzu gefasset machen, in Unserer Haupt-Stadt Grätz erscheinen, und Uns, als euren natürlichen Erb- Herrn und Lands- Fürsten die gebührliche Pflicht leisten möget; Befehlen euch dahero insgesamt, und jedem absonderlich hiemit gnädigst, daß ihr die von Prälaten- Herren- und Ritter- Stand in eigener Person, und ihr die von Städt- und Märkten durch eure Abgeordnete mit vollmächtigem Gewalt des Tags vorhero erscheinet, obbenannte Erb- Huldigung sodann auf dem folgenden als bestimmten Tag gehorsamest leistet, und euch hieran auffser wissentlichen Gewalt Gottes, nicht hinderen lasset, dabey auch Unserer euch durch Unsere darinnige geheime Stelle der Uns beliebten Aufführung halber intimirten Lands- Väterlichen, und gnädigsten Ermahnung wohl ingedenck seyet; Unermassen Wir Uns all- dessen zu euch gnädigst versehen: und obwohlen Wir auch jeden von euch durch Unsere besondere Brieffe hierzu gnädigst gern hätten beschreiben lassen, so hat doch solches die Menge Unserer Geschäften nicht wohl zugelassen, dahero Wir solches durch dieses Unser General- Patent fürkehren wollen; Es soll aber diese General- Beschreib- und Erforderung euch an euren Freyheiten ohnvergriffen und ohnschädlich seyn; Daran erstattet ihr Unseren gnädigsten Willen und Meynung: und Wir verbleiben euch beynebens samt, und sonders mit Kayserlich- und Lands- Fürstlichen Hulden und Gnaden wohl beygethan.

Gegeben in Unserer Stadt Wienn den zwanzigsten Monaths- Tag Martii im Siebenzehnhundert- Acht- und Zwanzigsten: Unserer Reiche des Römischen im Siebenzehenden: deren Hispanischen im Fünf- und Zwanzigsten: deren Hungarischen und Böhmeischen auch im Siebenzehenden Jahre.

Carl.

Eine sechste Resolution v. 24 März bestellt wegen der kaiserlichen Reise und den Huldigungs- feyerlichkeiten eine Konferenzial- Versammlung,

Welche von allen Stellen und nöthigen Inter- venienten cum plenipotencia ad deliberandum & concludendum zusammen- gesetzte Conferenz in al- len denen jenigen Vorfällenheiten, wo sie keinen er- heblichen Anstand findet, zu Gewinnung der Zeit und Abschneidung aller Weitläufigkeit sogleich schlies- sen, brevi manu expediren, und exequiren, und zum Special- Besorger der Execution aller der Conferenz- Schluß, und Expeditionen, Seiner Kaiserlichen Majestät, re. re. würcklicher und In- Dess. geheimer Rath, Herr Jacob Ernest Graf von Leslie, gnädigst ernennet seyn solle; re.

Unterm 2 April ist eine zweyte Landtags- erklärungs erschienen, worinn man sich, in Be- treff des Ausschreibungs- patentes, der kaiserl. aller- gnädigsten Disposition unterziehet, aber auch we- gen des versprochenen Reverses eine abermalige Er- innerung macht.

An eben dem Tag erfolgte auch eine dritte Landtagserklärung. Es wird in derselben gerügt, daß wegen Saumseligkeit des hiesigen Magistrats, die Freyhäuser, Prälatenhöfe und andere land- schaftliche Gebäude nun auch in die Nothwendig- keit versetzt worden wären, ihre 15 kr. pr. Klaf- ter Pflasterreparationsbeitrag zu entrichten, unter- dessen wollen sich die Besitzer derley Häuser pro hoc emergenti dieses Beitrags aus allerunterthä- nigster Devotion nicht entäußern, doch verlangen sie, daß man dem Magistrate auferlege, einen Re-

vers auszustellen, daß dieser ihr Beitrag ohne Konsequenz seyn soll.

Eine vierte Landtagserklärung von eben dem Datum bewilligt dem Kaiser statt des verlangten Donativs pr. 40,000 fl. nur 30,000 fl., wovon man ein Viertel Zinsgulden auf den Unterthan und ein Achtel auf die Landstände repartiren will. Weiter heißt es :

Was nebst deme die allergnädigst = begehrte 40000 fl. Anticipations-Weise anbelanget, da wird Seiner Kayserlichen Majestät, rc. rc. zur mild = gütigsten Erwegung gestellet, wie daß nemlichen beyde Landschafftliche Cassen, das ist: sowohl die Zins-Gulden- als Ordinari-Cassa mit schweren und grossen Anticipationen sich wahrhaftig allschon überladen befinden, folgsam einer, oder der anderen derenselben noch mehrere Anticipationen nicht aufzubürden seyn, wie zumalen erst in jüngst = abgeloffenem Jahr zu Seiner Kayserlichen Majestät, rc. rc. allerunterthänigsten Diensten Einmal Hundert Tausend Gulden auf die Zins-Gulden-Cassa anticipiret worden, und anjehz auf diese auch die vorangeregte 30000 fl. Donativum interim zu anticipiren kommen; Auf die ordinari Landschafft = Cassa hingegen haben sich die Stände gleich vor kurzen Tagen widerumen 140000 fl. zu Fortsetzung des Strassen-Wercks zu anticipiren eingelassen, und wann nun zu disem noch mehrere Anticipationes zuzustossen falleren, wurde nothwendig eine oder andere gehinderet werden, und das Strassen-Werck widerumen in das Stecken gerathen müssen, weilen zu allen disen genugsame Gelder nicht aufgebracht werden könten.

Dahero befindet sich die treu-gehorsameste Landshafft veranlasset Seine Kayserl. Majestät, rc. rc.

allerunterthänigst zu bitten, sie Landschaft von der Anticipirung deren anjeho allergnädigst begehrten 40000 fl. Lands-Wäckerlich entschuldiget zu haben: 2c.

Unterdessen ist am 8 April eine siebente Resolution erschienen, mittelst welcher zugesagt wird, daß höchstdero Rätthe, welche Landleute (Landstände) sind, ihrer Pflicht pro hoc negotio entlassen werden sollen, um den Erbholdigungsconsultationen frey beiwohnen zu können. Durch eine achte Resolution vom nämlichen Datum wird wegen der durch Innerösterreich zu machenden Holdigungsreise die Herstellung der Strassen angeordnet; nur wird dabei empfohlen, den armen Unterthan nicht zu sehr zu beschweren.

Eine neunte Resolution v. 21. April giebt den Ständen zu verstehen, daß sie wegen des Pflasterbeitrages keinen magistratlichen Revers nöthig haben, auch keine Konsequenz zu fürchten sey, weil

Ihro Kayserl. Majestät, 2c. 2c. bey Abfassung Dero gnädigsten Resolution über das wegen des alhiefigen Stadt-Magistrats Wirtschaft abgeforderte Gutachten der Sach pro futuro ihre Provision durch den rechten Canal zu verschaffen, gnädigst ingedenck seynd, 2c.

Durch eine zehnte Resolution vom obigen Datum wird einer ehrfamen Landschaft bedeutet, daß ihr Besorgniß wegen eines andern anverlangten Reverses, daß nämlich das Ausschreibungspatent ihren Rechten und Gewohnheiten nicht präjudizirlich seyn soll, nachdem so ein Revers einmal zugesagt worden ist, ganz überflüssig sey, und daß

er bei der kais. Anherkunft ausgefertigt werden würde.

Am 28 April erschien die eilfte Resolution, worin die Marschrouten der durch Innerösterreich zu machenden Huldigungsreise mitgetheilt wird. Eine zwölfte Resolution v. 3 May bestimmt den 5ten oder 6ten Julius zum Huldigungstag in Grätz.

Eine dreyzehnte v. 5 May bestimmt, daß die Stände Sr. Maj. auf dem Felde unter Gößting (eine Viertelstunde ober der Hauptstadt) empfangen, und zu diesem End ein Zelt für Sr. Maj. errichten sollen, daß der Einzug von da aus zu Pferd geschehen soll, daß sämtliche Landstände dabei in Kampagnekleidern, bei der Huldigung aber die Minister, geheimen Räte und wirklichen Kämmerer, oder ein Erbamt Bekleidende in Mantelkleidern zu erscheinen hätten, daß das schwere Geschütz dreymal, als bei dem Empfange, bei Erreichung des Stadthores und bei Anstimmung des Ledums abzufeuern sey, hingegen keine Illumination noch Errichtung von Ehrenporten statt haben soll.

Der landständische Ausschuss machte ferner unterm 8 May eine berichtliche Anfrage: wie weit die getreuesten Stände Sr. Maj. einen Ausschuss zur Bewillkommung entgegen schicken sollen, und was noch ferner *quo ad ceremoniale* zu beobachten sey. Dieser Ausschuss erinnert im Vorbeigehen, daß es sich nicht finde, daß zum Empfange des Kaisers Leopold 1660 von den Ständen ein

Zelt wäre errichtet worden, und zweifelt übrigens nicht, Höchstderselbe würde bei dieser Feyerlichkeit den alten Modum belieben, und deswegen nach vollbrachtem Einzug einige Kommissäre in das Landhaus schicken, um die Anzeige wegen Ablegung des gewöhnlichen Homagii zu machen.

Am 19ten May erstattete dieser Ausschuss abermal einen Bericht, daß die sogenannten Danzenbergischen Wiesen, außer der Jesuitenmühle der schicksamste Ort zum Empfange Sr. Maj. wären, und daß von da aus der Einzug über die obere Länd, durch das Murthor, die Murgasse, den Platz (dermaligen Hauptwachtplatz) die Herrengasse, Neugasse, bei den Dominikanerinnen vorüber bis zur Hofkirche am schicklichsten geschehen könnte (*). Auch wurde angezeigt, daß der kaiserl. Kammerfurier vermeldet habe: das zum Empfange nöthige kaiserliche Zelt würde von Wien hereingebracht werden. Endlich wurde auch unmaßgeblich bestimmt, welchen Rang die löblichen Stände bei der bevorstehenden Feyerlichkeit zu beobachten hätten.

Also glaubet der Ausschuss, daß dem Herrn Lands-Hauptmann das erste Ort, das anderte dem Herrn Lands-Verweiser, das dritte dem Herrn Land-

(*) Diese Anordnung des Einzuges war nicht überflüssig. Noch kurz vorher gieng die Strasse nicht über die sogenannte Weinzersbrücke gegen Gösting, sondern sie blieb diesseits der Mur. Leopold wurde bei seiner Huldigung auf dem Felde ob dem Graben Hofe unweit St. Gotthard empfangen, und der Zug gieng über den Graben, die Esplanade (hier sogenannte Schanze) durchs Eisenhor, durch die Herrengasse, den Platz, Sporr- und Hofgasse.

marſchall, daß vierte denen Herren Verordenten, daß fünfte denen Herren geheimen Rätthen, daß ſechſte denen wärcklichen Kayſerlichen Cammerern, und daß ſiebende denen anderen Kayſerlichen Leopoldiniſchen und Joſephinischen Cammerern gebühren ſolle, hernach folgten diejenige, welche Kayſerliche Rätthe im Herren-Stand ſeynd, jedoch mit diſer Diſtinction, daß diejenige von alten Geſchlechtern, wann ſie ſchon jüngere Rätthe wären, den Vorzug vor denen jüngeren Familien haben müſſen, ſodann vermeinet man, daß die vom Ritter-Stand indifferenten nachzufolgen hätten. Ubrigens hätte der Prälaten-Stand bey diſem Einzug weiter nicht zu erſcheinen, ſondern in Pontificalibus bey der Hof-Kirchen ſeine Aufwartung zu thun.

Am nämlichen Tag erſchien eine vierzehnte Reſolution, durch welche der Markt Fronleiten, zur Bewillkommung Sr. Maj. von einem Landſtändiſchen Ausſchuſſe, erwählt, ferner die Marſchroute durch Inneröſterreich näher beſtimmt, zugleich auch erinnert wird, daß bei dem Einzuge Sr. Maj. die Herren Botſchafter nicht zu erſcheinen hätten:

Gleichwie ſelbe Anno 1660 zu Clagenfurt, Laybach und Görz ſolches mitrentender gethan.

Endlich wird noch hinzugeſetzt:

Weilen laut deren eingelangten Bericht-Schreiben nicht findig iſt, daß das Pomum, Sceptrum, und das Herzog-Hützl zu tragen, üblich geweſen ſeye, kan es alſo auch noch bey dem Alten verbleiben (*).

(*) Vielmehr waren dieſe Dinge ſelbſt nicht zu finden (Siehe das zweyte Heft S. 235.)

Unter dem 22 May ist die fünfzehnte Resolution folgenden Inhalts ausgefertigt worden:

Seine Kayserliche Majestät, rc. rc. haben aus der von Ihro Ehrf. Landschaft anhero abgegebenen Erklärung gnädigst vernommen, was massen Dieselbe zu einem Beytrag in Bestreitung Höchst: Deroselben nacher Inner: Oesterreich bevorstehenden Neuse Dreyßig Tausend Gulden, wie es Anno 1660. beschehen, bewilliget, die begehrte ganz innocent, und leicht: thunliche Anticipation pr. 40000 fl. aber wider all. besseres Verhoffen depreciret habe.

Nun ist zwar weniger nicht, als daß sie Ehrsame Landschaft in vorigen Zeiten bey dergleichen Begehrenheiten, in specie 1660. nur 30000 fl. pro Donativo verwilliget habe; Gleichwie aber hingegen auch bekannt ist, daß Dieselbe damals wegen selbiger Zeit sich hervorgethanen beschwärlichen Kriegs, und anderer Läußen mit einer weit grösseren Contribution, nemlich pr. 400000 fl. belegt gewesen, wo Dieselbe anjeko durch etwelsche Jahr hero um vil weniger pro Contributionali extraordinario verwilliget, und dem Lands: Fürstlichen Arario die Bestreitung deren dormaligen Neus: Spesen nacher Inner: Oesterreich gegen denen vorigen Zeiten vil kostbarer und beschwärllicher fallet, mithin man auch von denen Ländern einen ergäbigeren Beytrag hierzu nöthig hat.

Als wollen Seine Kayserliche Majestät, rc. rc. gnädigst, daß Ihro Ehrfamen Landschaft ein solches bestens zu Gemüth geführet, und sie zu Erfüllung Höchst: gedacht: Deroselben ganz mässigen und unempfindlichen diszfälligen gnädigsten Petiti deren 40000 fl. neben der zugleich angesonnenen Anticipation inhælive adhortiret werden solle, mit dem Beysatz: daß, weilen an der schleunigen Abführung dieser Neus: Kostens: Bewilligung dem überladenen Lands: Fürstlichen Arario nahmhast gelegen ist, sothanes

bemilligende Quantum deren 40000 fl. längist zu mitten des künftigen Monats Junii abzuführen, und diefalls ob dem Effect zu halten seye zc.

Durch eine sechzehnte Resolution vom nämlichen Datum ward reskribirt, daß Se. Majestät:

Kein Bedenken tragen, daß bey der Erb-Huldigung, wo höchst-Deroselben würckliche Cammerer in Mantel-Kleyderen erscheinen, auch Wenland Ihrer Kayserlichen Majestäten Leopoldi und Josephi Ehrst-mildester Gedächtnuß gewesse Cammerer eben also gekleydet erscheinen mögen, und daß Se. Kayserl. Majestät, zc. zc. alle nöthige Baldachin, worunter Allerhöchst-Dieselbe sitzen werden, durch die Kayserliche darauffige Hof-Cammer mitbringen lassen werden, mithin derentwegen keine Sorg zu tragen, weniger Kosten zu machen seyen.

Eine Siebenzehnte Resolution vom 7 Jun. erlaubt („auf einige gemachte Vorstellungen“) auch den übrigen Landständen, die keine Minister, Rätthe oder Kämmerer wären, in Mantelkleidern zu erscheinen.

Eine achtzehnte und eine neunzehnte Resolution vom 16 des nämlichen Monats entscheiden einige Rang- und Präcedenzanstände, in Betreff der Rätthe und Kämmerer.

Mittlerweile trat der Kaiser, samt seiner Gemahlinn und seiner Tochter, der 11 jährigen Erzherzoginn Maria Theresia, seine Reise den 17ten Jun. von Laxenburg nach Innerösterreich an, kam denselben Tag bis Neustadt und blieb daselbst 3 Tage. Eben daher erfolgte unterm 19ten eine

zwanzigste Resolution; diese entscheidet 4 gethane-
ne Anfragen, den Empfang Sr. Maj. betreffend,
und zwar

Primò: Daß, so vil die Versammlung deren
Herren Ständen betrifft, dieselbe, wie auch die Her-
ren geheime Rätthe, so das Land-Haus frequentir-
ren, qua Land-Stände bey dem Herrn Lands-
hauptmann zusammen zu kommen, und die Einho-
lung Allerhöchst-ernannter Kayserl. Majestät, rc. rc.
mit allerunterthänigster Devotion zu verrichten haben.
Die übrige Herren geheime Rätthe aber, welche
denen Land-Haus-Versammlungen nicht beyzuwoh-
nen pflegen, können sich gleichwohlen auch hinaus
zum Zelt ins besondere begeben, und eben auch ihre
allerunterthänigste Devotion erweisen.

Secundò: Daß bey dem Einzug die Kayserl.
Herren geheime Rätthe und Cammerer nach ihrem
respective Rang, die In. Dest. Herren geheime
Rätthe aber, welche mitgehen wollen, mit denen
Land- und Hof-Cavalieren promiscue reuten. Fer-
ners und pro

Tertid: Daß jedem Herrn Cavalier frey stehen
solle, einen, oder zwey Bediente seiner Livré bey
sich zubehalten, die übrige aber nach der zu höchsten
Bedienung verordneten Miliz voraus reuten, oder
gehen zu lassen.

Quartò: Und letztlichen aber, daß bey dem
Hand-Ruß unter dem Zelt des Empfangs, nach-
deme der Herr Lands-Hauptmann den Empfang
gemacht haben wird, kein Rang zu observiren seye.

Den 21ten ward die Reise weiter bis Müritz-
zuschlag, und den 22ten bis Bruck an der Mur-
fortgesetzt. Den 23ten trafen die hohen Reisen-
den zu Mittag zu Fronleiten ein. Schon Tags zu-

vor war der Bewillkommungsaußschuß der Landstände daselbst angelangt; dieser bestand aus dem Amtspräsidenten Joh. Jos. Gr. v. Wurmbrand, dem Vizepräsidenten Dismas Grafen v. Attems, dem Berordneten Jos. Grafen v. Schrottenbach, den Innerösterreichischen Regierungsräthen Korbian Grafen v. Saurau und Jos. Grafen v. Wilbenstein, endlich aus den Hofkammerräthen Jos. Grafen v. Leslie und Ludwig Grafen v. Saurau. Gleich nach der Ankunft des Kaisers erhielt sie Audienz, in welcher der Herr Amtspräsident eine Empfangsrede hielt. Die merkwürdigste Stelle in dieser ist folgende:

Die Freude wird ihnen auch verdoppelt, weil sie ohnwanckbar glauben, vilerhöchst. Dieselbe werden schon von der Höhe des Gränig-Bergs (des Semering) ihre unbemackelte Treue sowohl, als den Stand aller Unterthanen vollkommenlich übersehen, und allergnädigst entnommen haben, daß Kräftens-Schwachheit allein gebührenden Vorstellungen ihres so allerunterthänig- als gepfligten Willens zur schmerzlichen Hemmung stehe &c.

(Die Fortsetzung im nächsten Setze.)

XXX.

Geographisch = statistischer Abriss
des Herzogthums Kärnten.

(Beschluß.)

Der vierte Stand der landesfürstlichen Städte und Märkte enthält die 3 Städte: Bleyburg, St. Veit und Völkermarkt, dann die 5 Märkte: Gutenstein, Lavamünde, Obervellach, Unterdrauburg und Windischkappel.

Dagegen werden noch in Kärnten 8 Municipalstädte und 20 Municipalmärkte gezählt. Die Städte sind: St. Andree, Friesach, Gemünd, Klagenfurt, St. Leonhard, Straßburg, Villach und Wolfsberg; die Märkte sind: Althofen, Feldkirchen, Grades, Greifenburg, Grifen, Gurk, Guttaring, St. Hermagor, Süttenberg, Malburget, Mauten, Metniz, Oberdrauburg, Paternion, St. Paul im Lavantthal, Reichenfels, Sachsenburg, Spital, Tarvis, Weitensfeld. So daß also im ganzen Lande 11 Städte und 25 Märkte gezählt werden; zu diesen letztern kann man noch das mit einem Magistrate versehene Dorf Millstatt hinzu setzen.

Nebst den Stadt- und Marktgerichten der so eben benannten Ortschaften finden sich in Kärnten folgende herrschaftliche Werbbezirke, Landgerichte

und Burgfriede: Afritz, Aigen, Alpen, Alpeck, Althofen, Annabübel, Arnoldstein, Bleyburg, Braunsberg, Deinsberg, Dirnstein, Ebenthal, Eberndorf, Eberstein, Eichelburg, Federaun, Feldkirchen, Feldsberg, Feuersberg, Finken-
stein, Fischern, Freudenberg, Gemünd, St. Georgen, Glaneck, Göding, Goldenstein, Gra-
deneck, Grades, Gradisch, Grafenstein, Greifen-
burg, Grifen, Grosskirchheim, Grünburg, Grünburg, Grünfels samt Genseneck, Saimburg, Salleck, Sardeck, Sartneidstein, Himmelberg
samt Biberstein, Söchenberg, Solenburg, Jack-
ling, Kappel, Karlsberg, Keutschach, Klein-
kirchheim samt Steuerberg, Kleinwinflern, Kohleck, Kolnitz, Kreug, Krumpendorf, Kien-
burg, Küeneck, Landskron, St. Leonhard, Lichtenberg, Limberg, Löschenthal, Magereck, Mansberg samt Schmieddorf, Marein, Maria
Saal, Millstatt, Mitterdrigen, Möchling, Moos-
burg, Mosern, Neudenstein, Neuhaus, Neu-
häusel, Niederdrigen, Oberdrauburg, Ober-
talkenstein, Ossiach samt Pregrad, Osterwitz,
Pach, Paternion samt Kellerberg, Pittersberg,
Portendorf, Pörttschach samt Leonstein, Raben-
stein, Raft und Dürrenfeld, Rauchenkatsch,
Rechberg, Reisberg, Reiteben, Roseck, Rosen-
bübel, Sager, Seltenheim, Silberberg, Silber-
eck, Sommereck, Sonneck, Spital, Stall, Stein,
Steinberg, Straßburg, Stralsfried, Tackenbrunn,
Tantschach, Tanzenberg, Tentschach, Thürn,
Töllerberg, Treffen, Treibach, Twinberg, Un-
terdrauburg, Velden, Viktring, Villach (Burg-
amt) Waldenstein, Wasserleonburg, Weinberg,

Weissenberg, Weiffeneck, Welzeneck, Wernberg, Wieting, Wühlroß. In ganz Kärnten befinden sich überhaupt bei 200 Schlösser und Edelsitze.

Es ist hier die Anmerkung nicht zu übergehen, daß die meisten Güterbesitzer außer Kärnten, oder wohl gar außer den kaiserlichen Erbländern anfassig sind, welches zum grossen Nachtheile des Landes, besonders der Geldcirculation gereicht. So gehören zum Beispiele sehr viele Güter dem Wiener Banco. Die Grafen von Goës, Rosenbergh, Dietrichstein, Rhevenhüller, Stampfer, Bar. Sternbach 2c. sind selten im Lande, und der Erzbischof von Salzburg, der so beträchtliche Besizungen hat, die Grafen von Lodron, Widmann, Schönborn, Bar. Semler, 2c. verzehren ihre Einkünfte im Auslande.

In Betracht der Gerechtigkeitspflege sind in Kärnten, wie in den übrigen Oesterreichisch = Deutschen Staaten, Ortsgerichte, welche die Magistrate und Dominien verwalten; für die Adlichen bestehen die vereinigten Kärntisch = Krainerischen Landrechte in Laybach. Zu Klagenfurt ist noch insbesondere eine adeliche Justizadministration. Die zweyte Instanz, nicht allein über die Kärntischen, sondern auch über alle Inner = und Oberösterreichische, adeliche und bürgerliche Gerichte ist das Appellationsgericht zu Klagenfurt. Dieses besteht dormalen aus einem Präsidenten, 17 Räten, mehreren Sekretären und dem übrigen erforderlichen Kanzleypersonale.

Das Militärwesen stehet, gemeinschaftlich mit allen Inner- und Oberösterreichischen Ländern, unter dem General-Militärkommando zu Grätz. Gegenwärtig hat das Regiment Schröder seinen Verbantone, und in Friedenszeiten, nebst einem Grenadierbataillon, auch sein Standquartier in Kärnten. Die Militärgeschäfte werden von einem Brigadier-Generale besorgt.

Die politische Verfassung hat Kärnten mit den 2 übrigen Innerösterreichischen Herzogthümern gemein; es steht nämlich unter dem Subernium zu Grätz, und hat keine höhere politische Stellen, als seine 2 Kreisämter zu Klagenfurt und Villach (*).

Der Klagenfurter Kreis ist durch den Villacher, Judenburger, Gräzer, Marburger, Cillier und Laybacher Kreis begränzet. Sein längster Durchschnitt beträgt $14 \frac{2}{3}$ geographische Meilen, und sein Flächeninhalt $92 \frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Der Villacher Kreis gränzet dagegen an den Klagenfurter und Laybacher Kreis, an die zur Graffschaft Görz gehörige Hauptmannschaft Flitsch, an das

U 3

(*) In diesem Abriß ist so manches sehr kurz berührt oder ganz weggelassen, weil es schon in der zu Anfang des ersten Heftes gegebenen Zergliederung der Provinz Innerösterreich, oder bei andern Artikeln z. B. bei den Jesuitenklöstern, bei den aufgehobenen Klöstern, Bruderschaften, bei dem Rektifikationsauszuge u. gesagt wurde. Auch wird hier von alle dem nichts wiederholt, was schon in dem geographischen Abriß des Herzogthums Steyermark vorkömmt, und auf Kärnten eben so wohl anwendbar ist.

Benetianische Friaul, an den zu Tyrol gehörigen Pusterthaler Kreis, an das Gebiet des Erzbisthums Salzburg, und endlich noch in einer kleinen Strecke an den Judenburg Kreis. Sein längster Durchschnitt beträgt 18 $\frac{1}{2}$ Meilen, und sein Flächeninhalt 108 Quadratmeilen.

Gewässer, Berge und Gegenden.

Nebst dem Draufusse, dessen bereits in diesem Abriss (im ersten Heft) Erwähnung geschah, heißen die merkwürdigsten Flüsse Kärntens: Feistritz, Feistritz, Fella, Fella, Fragant, Gail, Glan, Gurk, Lavant, Liser, Metnitz, Miß, Moll, Oltza &c. Die meisten dieser Flüsse haben das mit allen zwischen Gebirgen hervorströmenden Flüssen gemein, daß sie öfters austreten, und grosse Verwüstungen veranlassen. Der Klagenfurter See, der auch sonst noch der Werthsee (von dem daran gelegenen Ort Mariawerth) genannt wird, ist der größte See in ganz Innerösterreich; denn er hat eine Länge von mehr denn 2 Meilen, ist übrigens ungemein fischreich, und mittelst eines schiffbaren Kanals, der besonders für Holzzufuhren dient, mit der Hauptstadt Klagenfurt verbunden. Der Millstädter, Ossiacher und Weissen See sind auch noch sehr beträchtlich.

Die höchsten Berge heißen: Achernachalpen, Barbaziberg, Eisenhut, Eishornkofel, Gailberg, Garnitzenhöhe, Giesling, Görkitzenalpe, Gölfelberg, Goserad, Gradenecker Alpen, Grossnabois, Grustkogel, Sartzneidsteiner Alpen, Selenaberg, Hochkreuz, Kaiserstuhl, Katschberg, Klippitsch-

berg, Klobenberg, Köntenberg, Kreuzberg, Kueberg, Lavamünder Alpen, Leobel, Lorenzberg, Luschariberg, Modringalpen, Nassfelder Taurin, Oberpret, Ochsenalpen, Pezzenberg, Pleckenalpen, der große Predl, Prediel, Rauchkopf, Saualpen, Schöneben, Schrottenalpen, Schwarzhorn, Teichleralpen, Ulrichsberg, Urnlaberg, Veitsberg, Volkart, Zernakberg, &c. &c. Die beträchtlichsten Flächen, welche sich zwischen diesen Gebirgen befinden, oder die merkwürdigsten Gegenden zwischen denselben heißen: Drauthal (Ober- und Unter-) in der Fragant, Gailthal (Ober- und Unter-) in der Gnessa, in Großkirchheim, auf der Seide, Jaunthal, Kanalthal, Katschthal, in Kleinkirchheim, in der Korda, Krapfeld, Krenisgraben, Lavantthal, Teflachthal, in der Lölling, in der Metnitz, Möllthal, in der Mosinz, in Raibel, in der Reichenau, Rosenthal, (Ober- und Unter-) in Weidisch, im Winkel, in Seeland, das Zollfeld &c.

Merkwürdigste Ortschaften.

Althofen, ein dem Erzbisthume Salzburg gehöriger Markt unweit der Gurk.

St. Andree, eine eben diesem Erzstifte unterthänige Stadt in Lavantthal am gleichnamigen Fluß, ist die eigentliche Residenz des Bischofs und des Domstiftes von Lavant (*). In der Nähe befindet sich ein Stiftgebäude aufgehobener Benediktinerinnen.

D 4

(*) Alles was zur Geschichte dieser Ortschaften gehört, wird in der Geschichte von Kärnten vorkommen, hier also gar nicht berührt.

Arnoldstein ein aufgelöstes Benediktinerstift unweit des Gailflusses.

Bleyberg, ein Ort, woselbst eine Berggerichts substitution über die in der Gegend gelegenen vielen Bleybergwerke bestehet.

Bleyburg, eine landesfürstliche Stadt an der Feistritz.

Ebenthal, ein mittelst einer Allee mit Klagenfurt verbundenes Schloß am Flüsschen Glanfurt.

Eberndorf, eine ehemals den Jesuiten gehörige Probstei am Suchabach.

Feldkirchen, ein dem Banko gehöriger Markt dicht an den Gränzen des Klagenfurter Kreises.

Ferlach, ein Ort unweit der Drau, der wegen seiner Gewehrfabrik, auch anderer Eisenmanufakturen berühmt ist. Die Fabrik bestand vor diesem, als sie noch mit dem Hauptzeugamte in Wien wegen Gewehrlieferung in Kontrakt stand, aus 7 Handwerksinnungen als: Rohrschmieden, Rohrverschraubern, Zeugmachern, Büchsenmachern, Schloßmachern, Schloßpolierern und Büchsenhäf tern, und diese zählten 276 Meisterschaften. Dermalen aber besteht ihre Fabrikatur meist in verschiedenen Eisengeschmeidwaaren (*).

Friesach, eine an den Gränzen des Judenburg Kreises an der Metnitz gelegene, dem Erzbisthume Salzburg gehörige ansehnliche Stadt, ist zugleich die älteste der noch bestehenden Städte im

(*) Wobon ein gewesener Hauptmann des Thurnischen Regiments, Fritz von Rustenfeld, Unternehmer war, welchem Kaiser Joseph der Zweyte auch das Privilegium erteilte, nach welchem die Fabrikarbeiter von der Rekrutenstellung befreuet sind.

Land. Hier ist eine Kommende des Deutschen Ordens, ein Kollegiatstift, ein noch bestehendes Dominikanerkloster (*) und ein Postamt. Der Bisdum des Erzbischofs von Salzburg hat hier seinen Sitz. So hat hier auch der Handelsmann Harb eine Seidenbandsfabrik errichtet. Auf den danachst gelegenen Bergen zeigen sich viele Ruinen.

Gemünd, eine dem Grafen Lodron unterthänige Stadt an dem Fluß Liser, mit einem Postamte.

St. Georgen am Längsee, ein aufgehobenes Nonnenstift Benediktinerordens, unweit des Flusses Gurf.

Grades, ein dem Bisthume Gurf gehöriger Markt an der Metniß.

Greifenburg, ein den Grafen von Rosenberg unterthäniger Markt an der Drau, hat ein Postamt.

Grisen, ein Markt, den Grafen von Egger gehörig. In der Nähe ist das Gebäude eines gleichnamigen aufgehobenen Prämonstratenserstiftes.

Gurf, ein dem Domstifte gleiches Namens gehöriger Markt am gleichnamigen Flusse.

Gutenstein, ein landesfürstlicher Markt an den Gränzen des Eillier Kreises am Mißbach.

Guttaring, ein dem Erzstifte Salzburg unterthäniger Markt am Pasenaer Bach.

St. Hermagor, ein den Fürsten von Porzia gehöriger Markt, unweit des Gailflusses. Hier ist eine Glasfabrik.

(*) Von diesen Mönchen sagt Hermann in seinen Briefen, daß sie die fröhlichsten und festeren im ganzen Lande wären.

Süttenberg, ein dem Erzbisthume Salzburg unterthäniger Markt am Görtschizbach. Hier ist eine vereinigte landesfürstliche und Salzburgische Berggerichts substitution, und in der Gegend giebt es viele Eisenfloßböfen.

Klagenfurt, die dormalige Hauptstadt des Herzogthums, ist nur municipal, indem sie den Landständen unterthänig ist. Ihre Lage ist zwischen den Flüssen Glan und Glanfurt, und dem Klagenfurter See, doch von allen dreyen in einer Entfernung. Die nördliche Breite der Stadt ist $46^{\circ} 37\frac{1}{4}'$ und die westliche Länge von Wien in Zeittheilen 8 Minuten 2 Sekunden (*). Die Stadt ist ins Viereck gebaut, hat an den 4 Ecken eben so viele Bastionen, und noch 4 andere in der Mitte einer jeden Flanke, so daß die Stadt mit 8 Bastionen und dazwischen 8 Kurtinen eingeschlossen, und einem Graben ringsum umgeben ist. Die 4 Seiten der Ringmauer sehen gerade gegen die 4 Weltgegenden, und zunächst der 4 Mittelbastionen gehen 4 Thore. Das Innere der Stadt ist wohlgebaut, hat breite und ziemlich regelmässige Gassen, 2 Plätze und 2 Pfarren, nämlich die bischöflich Gurtsche Dompfarre zu St. Peter und Paul, und die Pfarre zu St. Regidius, welche mit einem schönen Thurme gezieret ist. Die ansehnlichsten Gebäude sind: das Landhaus, in welchem sich unter andern ein ordentlicher Wappensaal befindet, die ständische Burg, in welcher die Berathschlagungen des Inner- und Oberösterreichischen Appellatoriums gehalten werden, auch das Kreisamt seinen

(*) Doch nicht astronomisch bestimmt.

Sie hat, die große Kaserne, das Diöcesanprie-
 stershaus, und viele wohlgebaute Privathäuser, welche
 aber gemeinlich nur ein Stockwerk haben. Die
 schönsten dieser letztern sind das Graf Kristalnigg-
 sche Haus, und jenes des Fürsten von Porzia.
 Hier befinden sich ferner zwey noch bestehende Klö-
 ster von Franziskanern und Ursulinerinnen. Auf
 dem neuen Platze, welcher der größte ist, steht
 eine von Blei gegossene Bildsäule der Kaiserinn
 Maria Theresia. Nebst dieser Statue zieren noch
 die Stadt drey zur Ehre Gottes oder der Heiligen
 errichtete Bildsäulen, auf dem heil. Geistplatze,
 dann nächst dem St. Veiterthor, und auf dem al-
 ten Platze. Ubrigens sind auch noch sowohl auf
 dem alten als dem neuen Platze Brunnen mit Bas-
 sins zu sehen; jener auf dem letztgenannten Platze
 hat in seiner Mitte auf einem Säulenfuß einen
 wasserspeyenden Lindwurm und einen Herkules, der
 dieses wohlthätige Unthier zu ermorden drohet.
 Rings um die Stadt liegen 4 mittelmässiggroße
 Vorstädte, gegen Norden die St. Veiter, gegen
 Süden die Viktringer, gegen Westen die Billacher,
 und gegen Osten die Bölkermarkter Vorstadt; sie
 sind durch die 4 gleichnamigen Thore mit der Stadt
 verbunden, durch die vorleztgenannte Vorstadt ge-
 het der aus dem Klagenfurter See kommende Ka-
 nal bis an die Stadtmauern; in der leztgenannten ist
 eine Pfarrkirche zu St. Lorenzen genannt, dann ein
 Elisabethinerinnen-Kloster und Spital. Danächst
 liegt die für die Erzherzoginn Maria Anna neuer-
 baute, und von ihr vom J. 1781 bis zu ihrem
 Tode 1789 bewohnte Residenz. In der Viktrin-
 ger und Bölkermarkter Vorstadt wird schon zum-

theil die Windische Sprache gesprochen. Noch sind zu Klagenfurt die von ihrem Errichter von Thyß benannte und sehr berühmte Tuchfabrik, dann eine Weyweiß- wie auch eine Seiden- und eine Bänderfabrik zu merken. Die Luft ist in dieser Hauptstadt, wegen des nahe gelegenen Sees, oft neblig, doch nicht ungesund; die Gegend aber ist schön, und besonders gegen Norden, mit vielen Dörfern, Lusthäusern und Schlössern angefüllt. Die Stadt samt ihren Vorstädten enthält bei 9000 Einwohner. Ubrigens ist hier, nebst dem Appellationsgerichte und dem Kreisamte, ein Bankogefällen-Inspektorat, eine adeliche Justizadministration, ein Berggericht, eine Kameral-Taback- und Siegelgefällenadministration, eine Strasseninspektion und ein Oberpostamt. So findet man auch in dieser Stadt eine Akademie, ein Gymnasium, eine Musierschule und eine öffentliche Bibliothek. Desgleichen hat hier sowohl der Bischof von Gurk, als auch das Domkapitel seinen ordentlichen Aufenthalt (*).

Lavamünde, ein landesfürstlicher Markt am Ausflusse der Lavant in die Drau, hat ein Postamt.

St. Leonhard, eine dem Banko gehörige Stadt im Lavanthal, am gleichnamigen Fluß.

Malburger, ein den Grafen von Rosenberg unterthäniger Markt an der Fella. In der Gegend giebt es viele Eisenmanufakturen.

(*) Man vergleiche hiemit die Tabelle im ersten Hefte, der Seite 8 gegenüber. Das Wappen der Stadt ist im zwayten Hefte S. 239 beschrieben. Der Geschichte der Stadt wird auch nicht gedacht, aus der Ursache, die ich erst zuvor in der Anmerkung S. 343 gegeben habe.

Maria Luschari, ein berühmter Wallfahrtsort auf dem gleichnamigen sehr hohen Berge. Die Wallfahrter brauchen $3\frac{1}{2}$ Stunden, um ihn zu ersteigen, glitschen aber auf kleinen Schlittenartigen Gestellen binnen 18 Minuten denselben wieder hinab.

Maria Saal, ein anderer berühmter Wallfahrtsort in der Gegend von Klagenfurt, in einer kleinen Entfernung vom Zollfelde. Hier ist ein Kollegiatstift.

Mauten, ein dem Fürsten von Porzia gehöriger Markt am Flusse Gail.

Metnitz, ein dem Bisthume Gurk untergehoener Markt am gleichnamigen Wasser, zwischen hohen Gebirgen.

Millstatt, ein grosses Dorf, welches einen Magistrat hat, und also von vielen unter die Märkte gezählt wird, liegt am gleichnamigen See und ist dormalen ein Staatsgut. Hier ist das Gebäude einer ehemaligen Jesuitenresidenz zu sehen.

Oberdrauburg, ein den Fürsten von Porzia gehöriger Markt, an den Gränzen von Tyrol am Drauffusse, hat ein Postamt.

Obervellach, ein landesfürstlicher Markt am Flusse Möll.

Ossiach, eine aufgehobene Benediktinerabtey am See gleiches Namens.

Osterwitz auch Sochofterwitz genannt, ein Bergschloß am Flusse Gurk, das einer ordentlichen Festung gleicht. Die Werke sind zumtheil in den lebendigen Felsen gehauen, ja selbst die Fußsteige gehet über ausgehauene Felsenstufen. Längs des Fahrweges gelangt man durch sehr viele Thore und Aufzugbrücken hinan. Diese Festung ist mit einem

beträchtlichen Zeughaufe, worin man, nebst einer Anzahl von Doppelhaken, bei 30 Kanonen findet, und mit einer für Alterthumsliebhaber sehenswürdigen Rüstkammer versehen.

Paternion, ein den Grafen von Widmann gehöriger kleiner Markt am Draufuß, hat ein Postamt.

St. Paul, ein aufgehobenes Benediktinerstift, nun ein Staatsgut, samt einem gleichnamigen Markt im Lavantthale. In der Gegend gegen die Steyermärkischen Gränzen ist eine Glasfabrik.

Raibel, ein Ort, wo über die in der gleichnamigen Gegend befindlichen Bleybergwerke ein Bergamt bestehet.

Reichenfels, ein dem Banco unterthäniger Markt an der Lavant, nicht weit von ihrem Eintritt aus dem Judenburger Kreise.

Sachsenburg, ein dem Erzbisthume Salzburg dienstbarer Markt am Zusammenflusse der Müll mit der Drau, hat ein Postamt.

Spital, ein den Fürsten von Porzia unterthäniger Markt am Zusammenflusse der Liser mit der Drau, hat gleichfalls ein Postamt. Zunächst des Marktes liegt das ordentliche prächtiggebaute Residenzschloß der erwähnten Fürsten.

Strazburg, eine dem Bisthume Gurk gehörige Stadt am Flusse Gurk. Hier ist ein Kollegiatstift. Danächst ist ein ansehnliches Schloß dieses Bischofs.

Tantschach, ein Schloß unweit Villach, darum merkwürdig, weil der Freyherr v. Töchlinger daselbst eine Bauernzeug- und Segeltruchfabrik errichtet hat.

Tarvis, ein den Grafen von Rosenberg unterthäniger Markt, an den Gränzen von Krain.

Unterdrauburg, ein landesfürstlicher Markt an der Drau, unweit den Gränzen des Cillier Kreises. Die Bürger dieses Marktes, so wie jene von Lavamünde, hatten von Alters her ein landesfürstliches Privilegium, Taback zu bauen, welches ihnen aber erst zu unsern Zeiten wieder abgenommen wurde.

St. Veit, eine landesfürstliche Stadt, und ehemalige Hauptstadt Kärntens, liegt an dem Flusse Glan, und ist nach Klagenfurt die beste und vermögendste Stadt des Landes. Hier ist eine Berggerichts substitution, ein Pulver- und Saliterinspektionsamt, ein Postamt und ein noch bestehendes Franziskanerkloster. Der Ort ist überdieß noch wegen des daselbst befindlichen Eisenniederlags-Hauptmagazins merkwürdig. Auf dem grossen Platze der Stadt ist noch ein marmornes Brunnenbecken aus einem Stücke, 5 Klafter im Umfange messend, zu sehen; er wird für ein Römisches Alterthum gehalten.

Viktring, ein aufgelöstes Cistercienserkloster unweit Klagenfurt, nah am See, woselbst nun von einem Klagenfurter Handelsmanne eine schön blühende Tuchfabrik errichtet worden ist.

Villach, die Kreisstadt von Oberkärnten, dem Banko dienstbar, an der Drau gelegen; ihre Lage ist, in Betracht des Transitohandels nach dem Salzburgischen, nach Tyrol, nach dem Venetianischen, nach Görz, Krain und Triest, sehr vortheilhaft. Hier ist, nebst dem Kreisamte, noch ein Bankogefälleninspektorat und ein Postamt.

Völkermarkt, eine landesfürstliche Stadt an der Drau, hat ein Kollegiatstift, ein noch bestehendes Augustiner Kloster und ein Postamt.

Weitensfeld, ein dem Domstifte von Gurk gehöriger Markt am Flusse Gurk.

Windischkappel, ein landesfürstlicher Markt an der Fella, in einer sehr gebirgichten Gegend.

Wolfsberg, eine dem Banco unterthänige Stadt im Lavantthal am Flusse gleiches Namens.

Zwischenwässern, ein ansehnliches Schloß der Bischöfe von Gurk, am Zusammenflusse der Gurk und Ilkja.

Tabellen über die Ehen, Geburten und Verstorbenen,
in dem Bezirke des Triester Gouvernements, vom 1ten November 1788 bis letzten Oktober 1789.

Ehen.	Nach der Religion.						Geborne.	Nach dem Geschlechte.					Nach der Religion.				
	Ratholische.	Protestantische.	Mormische.	Griechische.	Jüdische.	In jedem Kreise nach allen Religionen.		Männl. eheliche.	Männl. uneheliche.	Weibl. eheliche.	Weibl. uneheliche.	In jedem Kreise nach beiden Geschlechtern.	Ratholiken.	Protestanten.	Griechen.	Juden.	In jedem Kreise nach allen Religionen.
Triester Kreis.	194	—	5	5	11	215	479	66	501	44	1090	1002	9	39	40	1090	
Görzer Kreis.	952	—	—	—	3	955	2347	18	2111	20	4496	4479	—	—	17	4496	
In beiden Kreisen nach jeder Religion.	1146	—	5	5	14	Summe. 1170	In beiden Kreisen nach Geschlecht und Religion. 2826	84	2612	64	Summe. 5586	5481	9	39	57	Summe. 5586	

Verstorbene.	Nach dem Geschlechte.			Nach der Religion.					Nach dem Alter.					Nach der Todesart.							
	Männlichen Geschlechtes.	Weiblichen Geschlechtes.	In jedem Kreise nach beiden Geschlechtern.	Ratholiken.	Protestanten.	Griechen.	Juden.	In jedem Kreise nach allen Religionen.	Von der Geburt bis 7 Jahr.	Von 7 bis 17 Jahren.	Von 17 bis 40 Jahren.	Von 40 bis 50 Jahren.	Von 50 Jahren hinab.	In jedem Kreise nach allem Alter.	Gewöhnliche Krankheiten.	Ortskrankheiten.	Epidemien.	Unglücksfälle.	Ermordete.	Selbstmorde.	In jedem Kreise nach allen Todesarten.
Triester Kreis.	719	608	1327	1242	6	49	30	1327	771	107	156	86	207	1327	438	216	665	8	—	—	1327
Görzer Kreis.	2386	2143	4529	4512	—	—	17	4529	2230	297	356	263	1383	4529	4478	—	—	47	1	3	4529
In beiden Kreisen nach Geschlecht, Religion, Alter und Todesart.	3105	2751	Summe. 5856	5754	6	49	47	Summe. 5856	3001	404	512	349	1590	Summe. 5856	4916	216	665	55	1	3	Summe. 5856

Blatt 10			1744	Zu diesem Blatt noch sechs Blätter	
1744	—	—			Sechste Seite
1744	—	—			Zweite Seite

Blatt 11			1744	Zu diesem Blatt noch sechs Blätter	
1744	—	—			Sechste Seite
1744	—	—			Zweite Seite

XXXII.

Summarischer Ausweis
der Innerösterreichischen Bergwerkserzeug-
nisse vom Jahre 1788.

Gattungen	Gewicht		Betrag an Geld	
	Mark	Lth.	fl.	kr.
Gold und Silber .	832	9	18938	4
	Centner	Pf.		
Quecksilber . . .	11719	25 $\frac{1}{2}$	1759340	56
Zinnober	237	—	42410	—
Bley	41233	30	382781	43
Glett	2810	—	30902	—
Galmeny	13711	85	22281	15 $\frac{1}{4}$
Antimonium . .	10	—	85	—
Alaun	15	—	240	—
Kobold	595	92	7685	13
Kupfer	5437	66	127130	56 $\frac{1}{2}$
Witriol	446	—	4426	30
Schwefel	1869	75	14224	—
Steinkohlen . .	23392	—	10647	52
Drauheisen . . .	598998	6	1571157	6 $\frac{1}{2}$
Summe der Geldbeträge und zwar aus den Steyermärki- schen Bergwerkserzeugnissen			1021472	38
aus den Kärntischen . .			1051454	31 $\frac{1}{2}$
aus den Krainischen . .			1919323	27
Zusammen .			3992250	36 $\frac{1}{2}$

Unter diesen Erzeugnissen sind jene nicht mit begriffen, welche man bei den Bergwerksarbeiten zur Erzeugung oder Zustandbringung anderer Metalle auf der Stelle wieder verbraucht hat, z. B. eine Menge Steinkohlen, Glett zc. auch nicht jene, welche zwar in Innerdsterreich erzeugt, aber außer seinem Bezirke ihre Form erhalten haben. So wird fast alles in der Steyermark häufig erzeugte Bley zur Erzeugung des Silbers verwendet; so werden auch die in Kärnten erzeugten Gold- und Silbererleerle, Kupferstein und Garkupfer nach Briellech in Tyrol zur Saigerung überschickt; daß also unter obigem Ausweise weder das Steyermärkische Bley, noch das Kärntische Gold und Silber mit begriffen sind.

XXXIII.

Kontribution der Hauptstadt Grätz.

Von den 40,000 fl., welche der vierte Landesstand des Herzogthums Steyermark (die landesfürstlichen Städte und Märkte) zu den allgemeinen Landeslasten beizutragen sich verpflichtet hat, treffen die Hauptstadt Grätz 15,759 fl. 20 kr. Diese werden theils von den Häusern, theils von den Gewerben eingehoben (*). Die Haussteuer beträgt 12,066 fl. 34 kr., ward nach einer unparteyischen Schätzung auf 400 der stadtmagistratlichen Jurisdiktion unterstehende Häuser angeschlagen, und wird seither unveränderlich bezahlt (**). Die Abgaben, welche die Gewerbe treffen, bestehen in der Gewerbesteuer pr. 2929 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr. und in der sogenannten Leibsteuer pr. 609 fl. 15 kr. Die bei erwähn-

3 2

(*) Wäre es bei der von Joseph dem Zweyten eingeführten Steuerrestitution geblieben, so hätte diese Kontribution ganz aufgehört, hingegen würden von den alle Jahre zu fatirenden Häuserzinsen gewisse noch unbekante Procente zu entrichten gewesen seyn, deren Ertrag zur Vergütung der Feuer- Wasser- und Wetterschaden bestimmt war.

(**) Da diese Haussteuer nur eine so geringe Anzahl von Häusern trifft, indem sowohl in der Stadt als den Vorstädten mehrere zur Landschaft dienen, und über 2100 Häuser anderen Dominien unterstehen, so ist zu ersehen, daß unter dem obenberannten Kontributionsquantum nur jenes verstanden ist, welches durch die Hände des Magistrats gehet.

ten 3 Steuern zu dem obengenannten Kontributionsquantum abgängigen 154 fl. 5 $\frac{1}{4}$ fr. werden aus der städtischen Domestikalkasse ersetzt.

Die Beträge sind an nachstehende 107 Zünften, Innungen, Gremien, Mittel, Gesellschaften und Konfraternitäten summarisch angeschlagen, und werden von ihnen selbst unter ihre Individuen (deren Zahl hier beigefetzt wird) vertheilt.

Apotheker 6, Bäcker 38, Betenmacher 1, Bierbrauer 14, Bildhauer und Maler (inkorporirte) 21, (nicht inkorporirte) 3, Bohrschmiede 3, Buchbinder 8, Buchhändler 5, Büchsenmacher 3, Büchsenmacher 3, Bürstenbinder 4, Decken- und Matrazenmacher 2, Drechsler 6, Faßbinder 7, Federviehändler (Kapaunfratschler) 33, Feilhauer 2, Fischmeister 3, Fleischhacker 17, Geigen- und Saitenmacher 2, Gelbgießer 2, Glaser 5, Glashändler 1, Glasschleifer und Spiegelmacher 1, Glockengießer 2, Goldschläger 2, Gold- und Silberarbeiter 13, Grieffler (Greißler) 14, Großfuhrmacher 3, Gürtler 7, Handlungskompagnie (inkorporirte Kaufleute und Krämer) 44, Handschuhmacher 5, Hebermeister 6, Hechelmacher 1, Hufschmiede 11, Hutmacher 11, Kaffeesieder 13, Kamm-Macher 4, Kartenmaler 2, Kässtecher 7, Kettenschmiede (Ringelschmiede) 4, Kleinuhrmacher 7, Kleinuhrgehäusmacher 2, Krämer (nicht inkorporirte) 10, Kräuter- und Saamenhändler (Kräutler) 1, Kupferschmiede 3, Kupferstecher (bürgerlicher) 1, Kürschner 5, Landkutscher 4, Lebzelter, die hier zugleich Wachskerzen machen, 3, Lederer 7, Leinwanddrucker 2, Leinweber 28, Ldth-

schlosser 4, Maurermeister 4, Mehlhändler (Mehlb-
ler) 13, Messerschmiede 3, Nadler 3, Nagelschmie-
de 4, Rößler 6, Obsthändler (Obstfrätschler) 18,
Orgel-und Klaviermacher 3, Pergamentmacher 1,
Perückenmacher 15, Petschaftstecher 1, Rahmenma-
cher 1, Riemer 8, Sattler 6, Schleifer 3, Schlosser
12, Schnallenmacher 3, Schneider in der Stadt 46,
in den Vorstädten 45, Schwarzfärber 5, Schornstein-
feger (Rauchfangkehrer) 6, Schnür-und Knopfmacher
11, Schwerdfeger 2, Seidenfärber 2, Seifensieder
5, Seiler 4, Siebmacher 6, Spaliermacher 1, Spang-
ler oder Klampferer 4, Sporrer 2, Stärk-und Haar-
budermacher 21, Steinmeßer 3, Stricker 7, Stucka-
turer 2, Tapezierer 2, Taschner 4, Tischler 17,
Töpfer (Kafner) 4, Tröddler (Ländler) 83, Tuch-
scheerer 2, Tuch-und Kosenmacher 15, Wisirschnei-
der 7, Vögelhändler (Vogelfrätschler) 4, Wachs-
ferzenmacher 3, Wagner 5, Weinschenker (bürgerl.)
60, (unbürgerliche) 174 (*), Weißgärber 3,
Wundärzte 11, Zimmermeister 5, Zinngießer 3,
Zirkel-und Zeugschmiede 4, Zismamacher 3 (**).

(*) Diese zahlen keine Leibsteuer, sondern nur Gewerbs-
steuer; es giebt aber noch außer diesen bei 200 Weins-
chenker, welche keine von beiden Steuern entrichten.

(**) Die Handlungskompagnie zahlt z. B. Gewerbssteuer
319 fl., Leibsteuer 61 fl. 36 fr. Die Lederer G. St.
72 fl. 32 fr. L. St. 6 fl. die Kapannfrätschler G.
St. 60 fl. L. St. nicht. Die Goldarbeiter G. St.
63 fl. 42 fr. L. St. 9 fl. Die Fleischhacker G. St.
68 fl. 30 fr. L. St. 18 fl. Die Bierbräuer G. St.
210 fl. 44 fr. L. St. 8 fl. Die Bäcker G. St.
146 fl. L. St. 26 fl. Die Apotheker G. St. 56 fl.
L. St. 2 fl. Die Stadtschneider G. St. 95 fl. 30
fr. Die Schuhmacher G. St. 142 fl. 43 fr. 2 dl.
Die bürgerlichen Weinschenker G. St. 285 fl., die

Außer den landesfürstlichen Abgaben zahlen diese Parteyen noch an das städtische Domestikum ein geringes sogenanntes Wachtgeld pr. 535 fl. 20 fr. als einen Beitrag zur Bestreitung der häuslichen Bedürfnisse.

unbürgerlichen 198 fl. 30 fr. Die Trödler G. St. 32 fl. 29 fr. 2 dl. L. St. 35 fl. 39 fr. 1c. Es sind aber noch mehrere Band = Zeug = Koton = Borden = Spanischwachs = Wachsleinwand = Rosoglio = Schnupftuchfabrikanten, dann 5 Buchdrucker, viel Gärtner, Zuckerbäcker, Traiteurs, Brandtweinbrenner, Miez = Kutscher, Papiermacher, Lakirer, Müller 1c. welche keine Gewerb = noch Leibsteuer entrichten. Auch giebt es noch eine beträchtliche Anzahl von anderen Handwerksleuten aller Art, welche keine Gerechtigkeiten, sondern nur sogenannte Konzessionen haben; sie werden von den meisten Zünften zur Ehre, die landesfürstlichen Abgaben mit zu tragen, nicht zugelassen, sondern entrichten nur der Stadt ein sehr mäßiges Schutgeld.

XXXIV.

Ergänzungen einiger Artikel der zwey
ersten Hefte.

Die Steuerämter, wovon das Verzeichniß im ersten Hefte gegeben wurde, sind, samt dem von Joseph dem Zweyten eingeführten neuen Steuerregulirungsfusse, kurz nach der Thronbesteigung unsers dermaligen Landesfürsten, Leopold des Zweyten, aufgehoben worden. Dieses Verzeichniß bleibt aber darum nicht minder für Innerösterreichs Einwohner ein merkwürdiger Beitrag zur Vaterlandskunde. Daher hier zur Ergänzung jenes Artikels, auch noch die nun aufgehobenen Bezirks-Steuer-einnehmer-Ämter des Görzer Kreises nachgetragen werden. Ihrer waren 8.

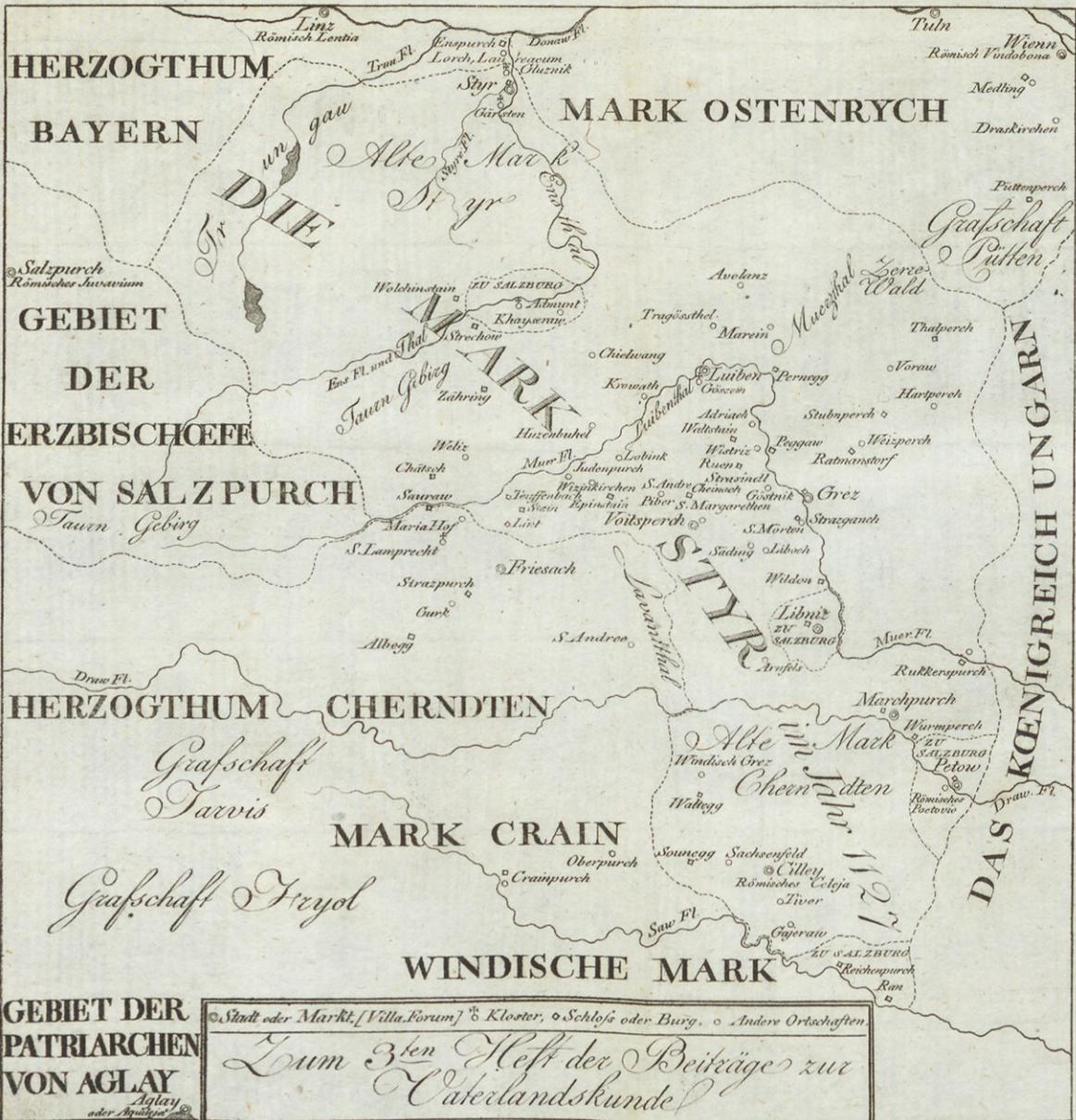
Zu St. Daniel, Sauglis, Görz, Gradiska, Karfreit, Ruda, Prestau und Tolmein.

Eben dieser Kreis zählt 339 Gemeinden, und hat an fruchtbringenden Gründen 413,798 Joche und 68 □ Klaster. (Werbbezirke bestehen nicht).

Der Triester Kreis ist bei dem Steuerregulirungsgeschäfte weder ausgemessen, noch satirt, noch besteuert worden.

Der Steyermärkische Herzoghut, von welchem im 2ten Hefte gesagt wurde, daß ihn Kaiser Joseph nach Wien geschafft hatte, ist von Leopold dem Billigen wieder seinem Vaterlande zurückgegeben worden; er kam im vorigen Monate, mit einem neuen Hermelinausschlage geziert, zu Grätz an, wurde mit Feyerlichkeit empfangen, und wird nun im Landhause aufbewahrt.





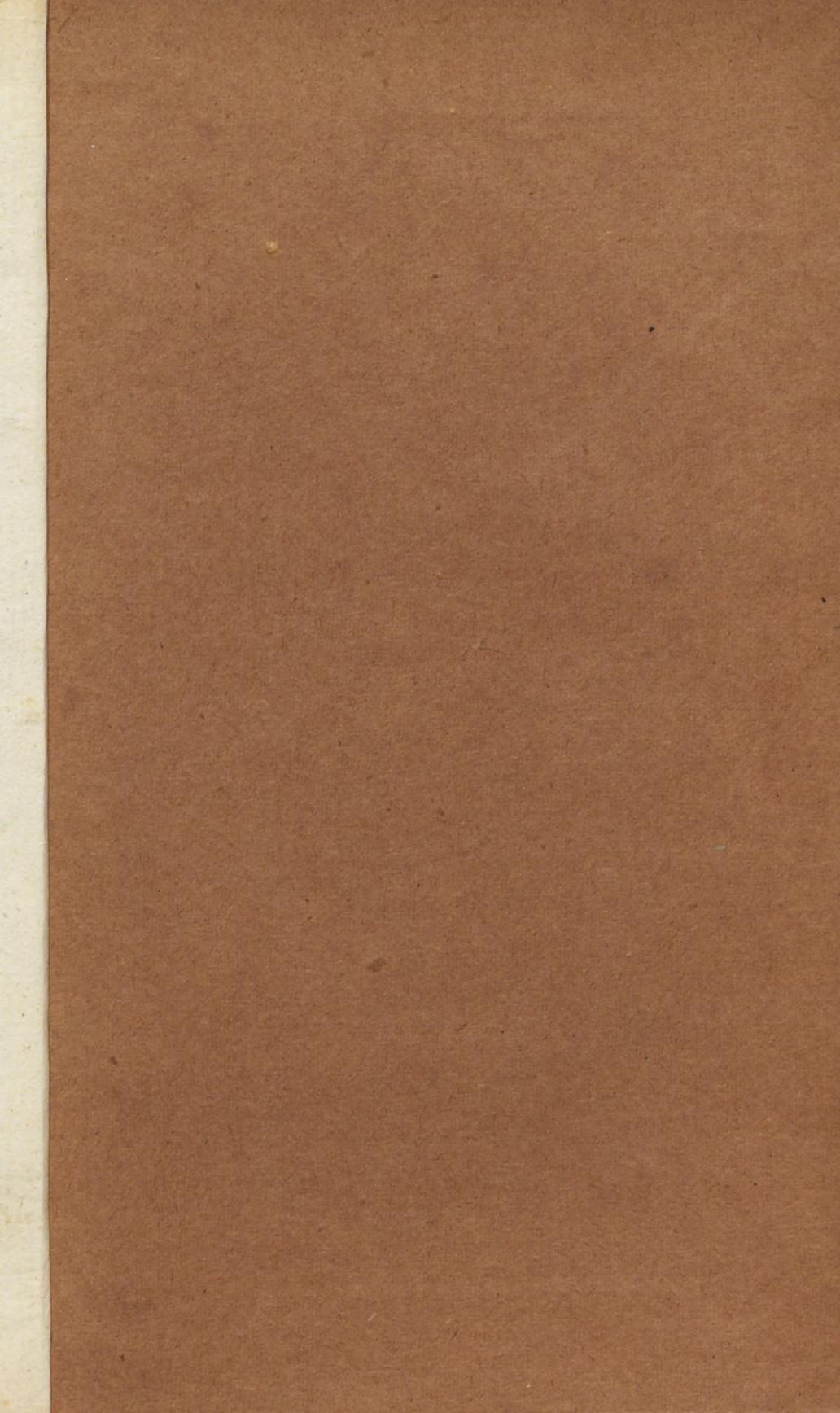
GEBIET DER
 PATRIARCHEN
 VON AGLAY
 Aglay
 oder Amlay

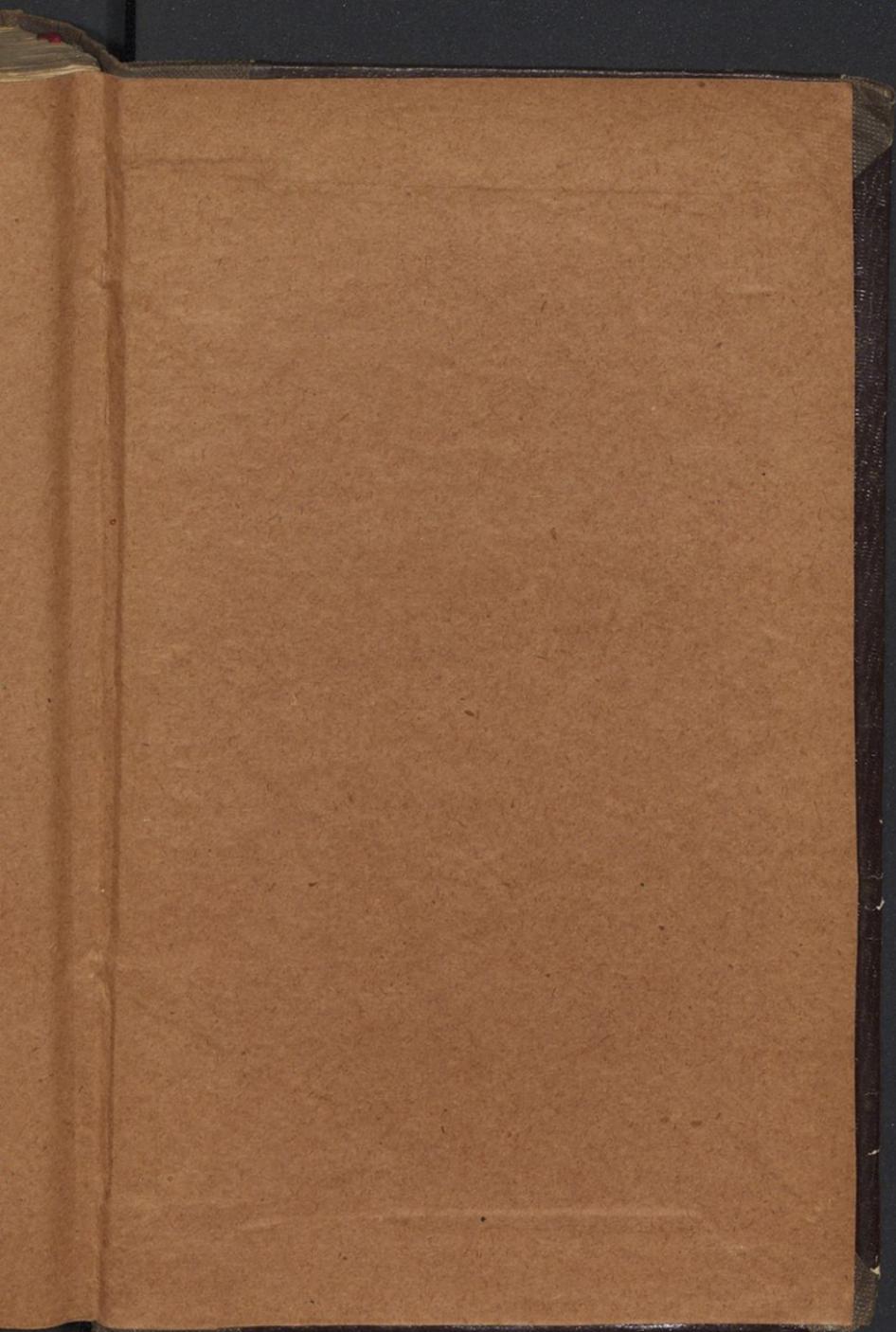
* Stadt oder Markt, [Villa, Forum] * Kloster, * Schloß oder Burg, o. Andere Ortschaften.
 Zum 3ten Heft der Beiträge zur
 Vaterlandskunde

Gezeichnet von Kundermann.

Gezeichnet von Kundermann.

HERZOGTHUM
HAYRER
GEBURT
DER
LASSBREMME
VON SAALFELDEN
HERZOGTHUM
JAHRE
WINDICHTH
GEBURT
LASSBREMME
VON SAALFELDEN





GS
I
433785/I